

Jakob Henot († 1625)

Postmeister von Cöln.

Ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Postreformation um die Wende des XVI. Jahrh.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

von

Engelbert Goller

aus Cöln a. Rh.

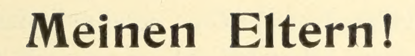
Promoviert am 27. Juli 1910.

Bonn,

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag

1910.

Berichterstatter:
Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Aloys Schulte.



Meinen Eltern!



Vorwort.

Die Anregung zu dieser Abhandlung verdanke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Aloys Schulte in Bonn. Das Interesse an der Geschichte der Vaterstadt brachte in mir den Entschluss zur Reife, mich mit dem Leben eines Bürgers von Cöln zu beschäftigen, der sich um eine der bedeutendsten volkswirtschaftlichen Erscheinungen der Neuzeit an der Schwelle unseres Zeitalters die grössten Verdienste erworben hat. Nachdem ich an Hand der einschlägigen Literatur, für deren freundliche Beschaffung aus der Kaiserlichen Postbibliothek zu Cöln und Berlin ich an dieser Stelle Herrn Postrat Bruns aus Cöln meinen Dank aussprechen möchte, mich in das mir gänzlich neue Gebiet eingearbeitet hatte, ging ich zu der Bearbeitung des handschriftlichen Materials in den Archiven über. Der Schwerpunkt des Materials lag in Cöln. Herr Privatdozent Dr. Bruno Kuske hatte die Liebenswürdigkeit, aus den überaus reichen Beständen des Stadtarchivs die für mich in Betracht kommenden Aktenstücke mir zur Durchsicht zusammenzustellen. Der Fürstlich Thurn und Taxissche Archivar, Herr Archivrat Dr. Rübsam, machte mir die Schätze des Regensburger Zentralarchives zugänglich. Zu besonderem Dank verpflichtete er mich unter anderm durch die Überlassung einer Liquidation Henots über die Jahre 1577 bis 1604, deren

Veröffentlichung leider im Rahmen meiner Abhandlung nicht möglich war, die mir aber eine nicht zu entbehrende Ergänzung und Kontrolle zu dem übrigen verwendeten Material bot. Die Erleichterung des Zitierens bewog mich allerdings nach Vergleichung mit dem Regensburger Exemplar, nach einem Exemplar des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien bei den Akten des Reichshofrates zu zitieren. Gegen mein Erwarten reich war die Ausbeute im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Für die Zusammenstellung des dort für meine Arbeit in Betracht kommenden Materials sage ich neben der Direktion Herrn Dr. Schwab meinen Dank. Für einen Prozess Henots beim Reichskammergericht wurden mir Akten des Wetzlarer Staatsarchivs freundlichst zur Benutzung überlassen. Wenn vielleicht die interessanteste Seite der Postgeschichte, die nationalökonomische, nicht bei meiner Arbeit in den Vordergrund tritt, so glaube ich dies damit vertreten zu können, dass diese mehr die Aufgabe einer allgemeinen Geschichte der Post, als einer biographischen Darstellung des Wirkens eines einzelnen Mannes ist. Wenn ich andererseits über das Vorleben Henots nur wenig zu sagen weiss, so glaube ich, dass, obwohl vielleicht in niederländischen Archiven die eine oder andere verborgene Notiz ruht, die Mühen einer solchen Arbeit nicht der Erfolg lohnt. Ich darf nicht schliessen, ohne noch Herrn Dr. Fritz Ohmann zu danken, dessen freundschaftlichen Rates und Entgegenkommens ich stets gewiss war. Vor allem meinen aufrichtigsten Dank zolle ich Herrn Geheimrat Schulte, der, wie er die Anregung zum Thema gab, auch dessen Ausführung in der liebenswürdigsten Weise mit hilfreichem Rate begleitete.

Literaturverzeichnis.

(Die Namen in Klammern sind die für die häufiger zitierten Werke angewandten Abkürzungen.)

Beitrag zur Cölner Postgeschichte (Archiv für Post und Telegraphie 1894, Nr. 17, S. 537 ff.).

Benetti, J., Dissertatio de cursu publico, Rom 1778.

Beust, J. E. v., Versuch einer Erklärung des Postregals, Jena 1747/48, 3 Teile (v. Beust).

Blok, P. J., Geschichte der Niederlande Bd. III (verdeutscht durch O. G. Houtrouw), Gotha 1907.

Borgth, R. van der, Das Verkehrswesen. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, herausg. von Frankenstein, I. Teil Bd. VII, Leipzig 1894.)

Brunner, Joh., Das Postwesen in Bayern in seiner geschichtlichen Entwicklung, München 1900.

Crole, B. E., (B. E. König), Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Eisenach 1889.

Ennen, L., Die Geschichte des Postwesens in der Reichsstadt Cöln. (Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge, II. Jahrgang, Hannover 1873, S. 289 ff.) (Ennen.)

— Geschichte der Stadt Cöln Bd. IV u. V.

Fahne, A., Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter, Cöln 1848, Bd. I.

Faulhaber, W., Geschichte der Post in Frankfurt a. M. (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge, Bd. X Frankfurt a. M. 1883.)

Flegler, A., Zur Geschichte der Posten, Nürnberg 1858.

Geistbeck, M., Der Weltverkehr, Freiburg 1895, S 360 ff.

Görs, G., Thurn und Taxissches Postwesen, sein Regal und die Ursachen der Ablösung des Regals, Münster. Diss. 1907.

Häberlin, K. Fr., Handbuch des deutschen Staatsrechts, Bamberg 1797, Bd. III, S. 64 ff.

Hartmann, B., Entwicklungsgeschichte der Posten von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart mit besonderer Beziehung auf Deutschland, München 1868.

Hausen, C. R., Ursprung und Geschichte der deutschen Posten. (Staatsmaterialien V, 1784, S. 569 ff.)

Heidemann, F. W. u. Hüttner, G. F., Beiträge zur Chronik des Postwesens. (Das Postwesen unserer Zeit, 5 Bände, Leipzig 1854 bis 1860, Bd. V.)

Huber, F. C., Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs, Tübingen 1893.

Hüttner, G. F., Beiträge zur Kenntnis des deutschen Postwesens, Leipzig 1847 bis 1850.
Heft IV S. 36 ff.: Das württembergische Postwesen.
Heft VIII S 19 ff.: Hilbert, J., Versuch einer Geschichte der französischen Briefposten und Messagerien.

Ilwof, F., Das Postwesen in seiner Entwicklung von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart, Graz 1880.

Kirchenheim, A. v., Die Universitätsbotenanstalten im Mittelalter. (Festschrift zum Heidelberger Universitätsjubiläum 1886.)

Lossen, M., Der Kölnische Krieg, München 1897, Bd. II.

Löper, K., Zur Geschichte des Verkehrs in Elsass-Lothringen, Strassburg 1873.

Mathias, W. H., Über Posten und Postregale, 2 Bde., Posen-Berlin 1832.

Meidinger, H., Die Fürstlich Thurn und Taxissche Postanstalt. (Reden v., Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik II S. 855 ff.)

Moser, J. J., Neues deutsches Staatsrecht, Stuttgart u. Frankfurt 1766 bis 1775.

— Deutsches Staatsrecht, 5. Teil, Leipzig und Ebersdorf im Voigtlande 1742.

Ohmann, F., Die Anfänge des Postwesens und die Taxis, Leipzig 1909. (Ohmann.)

— Postgeschichte (Deutsche Geschichtsblätter X, Heft 10).

Opel, J. O., Der Postmeister Johann von der Birgden und seine Zeitung. (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Leipzig 1879 Bd. II S. 71 ff.).

Pütter, J. St., Vom Reichspostwesen, Göttingen 1790.

Quetsch, Fr. H., Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg 1891.

Rensing, F. J., Geschichte des Postwesens im Fürstbistum Münster. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Heft 20, 1909.)

Rothschild, A. v., Histoire de la poste aux lettres, 2 Bde., Paris 1879, 4. Aufl., Bd. I.

Rübsam, J., Aus der Urzeit der modernen Post, 1425 bis 1562. (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XXI S. 22 ff.)

— Eine Postinstruktion für das kaiserliche Postamt zu Cöln aus dem Jahre 1604. (L'Union Postale, XXVIII, Heft I, S. 1 ff.)

— Johann Baptista von Taxis (1530—1610), ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. u. III., Freiburg i. Br. 1889.

— Postavisi und Postkonti aus dem Jahre 1599 bis 1624. (Deutsche Geschichtsblätter VII S. 8 ff.)

— Zur Geschichte des internationalen Postwesens. (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XIII S. 15 ff.)

Sautter, G., Auffindung einer grossen Anzahl verschlossener Briefe aus dem Jahre 1585. (Archiv für Post und Telegraphie 1909, Nr. 4.)

Sax, E., Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft, Wien 1878/79.

Schmid, H., Die sogenannte Postreformation am Ende des 16. Jahrhunderts. (Deutscher Hausschatz X (1883/84), S. 491 ff.)

Scholl, F. A., Das württembergische Postwesen, Stuttgart 1838.

Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Bd. I, Leipzig 1900.

— Zur Entstehung des deutschen Postwesens. (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1900, Nr. 85.)

Stephan, H., Das Verkehrsleben im Altertum und Mittelalter. (Raumers historisches Taschenbuch 1869, 4. Folge, X. Jahrg.)

— Geschichte der preussischen Post, Berlin 1859.

Storch, A. F., Das Postwesen in seinem Ursprunge bis an die Gegenwart, Wien 1866.

Veredarius, Das Buch von der Weltpost, Berlin 1894, 3. Aufl.

Vischer, Chr. G., Allgemeine geschichtliche Zeittafel des Postwesens, Tübingen 1820.

Wagener-Sautter, Denkschrift zur Eröffnung des Reichspostgebäudes an den Dominikanern in Cöln, November 1893. (Wagener-Sautter.)

Weber, Fr., Post und Telegraphie im Königreich Württemberg, Stuttgart 1901.

Wenzelburger, K. Th., Geschichte der Niederlande, Bd. II, 1886.

Zur Geschichte des Augsburger Postwesens, 1515 bis 1627. (L'Union Postale, XXVIII, Heft 12, S. 183 ff.)

Zur Geschichte der deutschen Reichspost Ende des 16. Jahrhunderts. (Archiv für Post und Telegraphie 1888, Nr. 6 S. 5 ff. u. Nr. 7 S. 205 ff.)

Quellen.

(Die Bezeichnung in Klammern ist die beim Zitieren angewandte Abkürzung.)

A. Gedruckte Quellen.

Lünig, J. Chr., Deutsches Reichsarchiv, Pars Generalis, Bd. I.
— Grundfeste europäischer Potenzen Gerechtsame, Leipzig 1716, Bd. II (Lünig).

B. Handschriftliche Quellen.

1. Im Archiv der Stadt Cöln:

Ratsprotokolle Nr. 22 bis 72: 1565—1622. (Rpr.)

Handelsabteilung (H.)	569,	Post- und Botenwesen	1579—1589.
„	570	„ „	1579—1600.
„	571	„ „	1600—1623.
„	572	„ „	1623—1627.
„	575	„ „	1580—1600.
„	576	„ „	1584—1625.
„	586	„ „	1586—1739.
„	589	„ „	1614.

2. Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv in Regensburg:

Da die hier benutzten Akten keine besondere Bezeichnung hatten, so werden dieselben unter der allgemeinen Bezeichnung Regensburger Zentralarchiv (Regensb. Zentralarchiv) zitiert.

3. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien:

Postarum Reformatio (Post. Ref.)	I. 1575—1579	Postwesen, antiqua 618.
"	II. 1580—1584	
"	III. 1585—1586	
"	IV. 1587—1588	Postwesen, antiqua 619.
"	V. 1589—1593	
"	VI. 1594—1597	
"	VII. 1598—1599	Postwesen, antiqua 620.
"	VIII. 1600—1603	
"	IX. 1604—1638	
Mainzer Erzkanzler-Archiv (M. E. A.)	I. 1556—1625	Postalia.
"	II. 1618—1630	
"	III. 1618—1641	

Reichsakten XXI in specie Postwesen 1583—1778.

Reichshofkanzlei XLV 1585—1691. Postsachen.

Postwesen im Reich, 1745—1754.

Akten des Reichshofrates, Henot contra Taxis das Postamt zu Cöln betreffend, I. u. II. (Reichshofrat.)

4. Staatsarchiv zu Wetzlar:

Wetzlar. Staatsarchiv Preussen H. 982/3190: Prozess Henots gegen Bosco.

Inhalt.

Einleitung.

Die Entwicklung des Bedürfnisses nach Postverkehr.

Die Entwicklungsgeschichte der Posten zeigt die Tatsache, dass die ersten Einrichtungen zur Beförderung von Nachrichten rein dynastische Zwecke verfolgten. Sie waren nur für die Dienste des Staates bestimmt und der Allgemeinheit verschlossen. Ja, die Benutzung zu privaten Zwecken wurde bisweilen mit schweren Strafen geahndet. Derartige Verkehrseinrichtungen verdienen natürlich den Namen „Post“ in unserem heutigen Sinne in keiner Weise. Diese staatlichen Briefbeförderungsanstalten mussten den Mittelpunkt des Staates, die Residenz, mit der Peripherie, mussten die Unterregierungen im Reiche mit der Oberregierung einerseits und unter sich selbst andererseits verbinden. Solche Posten waren der Nachrichtendienst, den Cyrus in seinem Reiche einrichtete, der cursus publicus der Römer u. a. m. Neben dieser staatlichen Einrichtung entwickelte sich, da auch das einzelne Mitglied des Staates einer über die räumlichen Schranken eines mündlichen Verkehrs hinausgehenden Korrespondenz mit andern bedurfte, ohne dass ihm der Staat hierbei zu Hilfe kam, ein beschränkter schriftlicher Privatverkehr. Der einzelne Bürger sandte auf eigne Gefahr hin seinen Privatboten, dem er je nach Gelegenheit seine Nachrichten zur

Übermittelung anvertraute. Grosse Handelsgesellschaften hielten wegen der Menge ihres brieflichen Verkehrs besondere Kuriere[1]. Die Klöster der gleichen Regel standen in Verbindung miteinander. Die Mitglieder der Universitäten hielten für ihre gelehrten Zwecke eigene Boten, die daneben aber auch die Korrespondenz der Studierenden besorgten. Berühmt waren die Boten der Universität Paris, die von 1297 an bekannt sind. Sie genossen internationalen Schutz[2]. Hierbei ist schon der Übergang bemerkbar, dass solche grösseren Verbände ihr Nachrichtenvermittelungsinstitut auch Privaten zugänglich machten. Unternehmer, die infolge ihres Gewerbes von Ort zu Ort wandern mussten, besorgten zugleich den Briefverkehr, so dass sich aus diesen Besorgungen „Postanstalten", natürlich nicht in unserem heutigen Sinne, entwickelten, wie die sogenannten Metzgerposten. Bei ihnen bildeten sich förmliche Postverbindungen mit bestimmten Abgangstagen. Ähnliche Postverbindungen unterhielten die Schiffer in Strassburg[3]. Hierzu kamen die Boten der Städte, die zunächst nur für die Ratsgeschäfte angestellt waren, dann aber auch die Korrespondenzen der Bürger ihrer Stadt mit denen der benachbarten Städte besorgten. Diese Boten standen unter der Aufsicht des Rates. In Städten mit grossem Handel entstanden besondere Botenanstalten für die Nachrichtenvermittelung der Kaufleute. Doch darf man hierbei nicht vergessen, dass die kaufmännische Korre-

---

1) Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs S. 33.

2) Hilpert, Versuch einer Geschichte der französischen Briefposten und Messagerien S. 23, und Staatslexikon d. G. G. IV S. 599, Art. „Post".

3) Handwörterbuch der Staatswissenschaften VI S. 120.

spondenz im Mittelalter einen nicht allzu grossen Umfang hatte. Die mündliche Mitteilung wurde bevorzugt. Erst im 16. Jahrhundert nahm die kaufmännische Korrespondenz zu. Das Botenwesen nahm seinen Ausgang von Süddeutschland aus. Seit dem 13. Jahrhundert begegnen wir am Mittelrhein zum ersten Male städtischen Boten, deren Gänge freilich eine Regelmässigkeit vermissen lassen [1]). Das Botenwesen erreichte seinen grössten Umfang erst im 16. Jahrhundert. Viel hatte es durch den schlechten Zustand und die Unsicherheit der Strassen zu leiden. Vom 14. Jahrhundert ab finden wir urkundlich in den mittelrheinischen Städten, besonders in Mainz, die ersten Spuren einer geregelten Beförderung von Briefen, kleineren Paketen usw. zugunsten des Privat und Geschäftsverkehrs zu Wasser und zu Lande [2]). Die Entwicklung dieses Botenwesens ist so zu denken, dass den fest angestellten Boten Fristen für die Zurücklegung der einzelnen Strecken festgesetzt wurden. Dann ging man zur Aufstellung eines Fahrplanes über, um schliesslich als höchste Vervollkommnung die so geordneten Botengänge auch ineinander übergreifen zu lassen. Aber noch im 16. und 17. Jahrhundert hatten nur die grösseren Städte ihren regelmässigen Botendienst [3]). Auf einige dieser Erscheinungen näher einzugehen, wird im Verlaufe der Abhandlung Gelegenheit sein; hier soll nur gezeigt werden, wie allgemein das Bedürfnis nach Nachrichtenvermittlung, nach brieflichem Verkehr ist. Und das beweisen eben die verschiedenartigen Institute, die teils älteren, teils

1) Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein S. 107.

2) Quetsch a. a. O. S. 109.

3) Huber a. a. O. Anlage 5 S. 162 u. 174.

jüngeren Datums sind, und trotz der Verschiedenheit der Einrichtung und des Zweckes dasselbe Ziel verfolgen.

Bei dieser Allgemeinheit des Bedürfnisses muss man sich wundern über den Widerstand, den die grossen Unternehmer fanden, die eine der Gesamtheit wie dem Einzelnen zweckdienliche Beförderung der Briefe, das heisst eine „Post" in unserem heutigen Sinne schaffen wollten. Eine Erklärung für dieses ablehnende Verhalten gibt Ohmann[1]), wenn er dem Streben nach grösstmöglichem Gewinn, das den „homo oeconomicus" auszeichnet, das „unökonomische Festhalten am Hergebrachten" gegenüberstellt, eine Erscheinung, die Max Weber[2]) als „Traditionalismus" bezeichnet. Auch im Verkehrswesen gilt das Gesetz der „Stetigkeit im Kulturwandel".

Die Familie von Taxis ist es, die mit weitschauendem Unternehmerblick und bei dem allmählich sich steigernden Gewinne mit grossen Geldmitteln, unterstützt von tatkräftigen kühnen Angestellten, begünstigt durch kaiserliche Erlasse, in Deutschland eine moderne Post schuf. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelte sich diese Post, ihre Kinderkrankheiten überstand sie um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, in der Zeit, in welche die folgende Abhandlung führt.

In einem Begnadigungsschreiben Kaiser Ferdinands II. an Leonard von Taxis vom 27. Oktober 1621[3])

---

1) Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis S. 261.

2) Vgl. Max Weber, Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus (Archiv für Sozialwissenschaft Bd. XX S. 1—54 u. XXI S. 1—110).

3) Lünig, Deutsches Reichsarchiv. P. G. I. S. 449f.

werden die Taxis „die ersten Erfinder und Erheber des Postwerks“ genannt. Obschon eine solche wirtschaftliche Einrichtung wie die Post nicht erfunden werden kann, sondern sich aus dem allmählich immer mehr gesteigerten Bedürfnisse nach Nachrichtenverkehr entwickelt, so darf man doch diesen Ehrentitel in beschränktem Sinne, in dem er wohl bei jeder Erfindung schlechthin gebraucht werden muss, zum mindesten aber in seinem letzten Bestandteile für die Familie von Taxis gelten lassen. Dieser Ehrentitel wird der Familie nicht strittig gemacht, und der Ruhm eines genialen Unternehmers ihr nicht geschmälert, wenn die Verdienste derer gewürdigt werden, die mit an der Wiege der Post gestanden haben, die unter der Oberleitung der Taxis, vielleicht auch als ihre Konkurrenten die schwierigste Arbeit zur Popularisierung und allgemeinen Nutzbarmachung der Post geleistet haben. Ich denke hier zunächst an den Cölner Postmeister Jakob Henot, obwohl im Verlaufe dieser Abhandlung noch andere um das Postwesen verdiente Männer genannt werden können, wie z. B. der Postmeister Johann von der Birgden von Frankfurt. Die genannten Postmeister sind in vielen der zahllosen Arbeiten über Postgeschichte bald eingehender, bald nur vorübergehend erwähnt. Während aber von der Birgden eine ausführliche monographische Behandlung erhalten hat, fehlt eine solche bis jetzt noch für Henot[1]).

---

1) Über Johann von der Birgden handeln ausführlich B. Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M.; Julius Otto Opel, Der Postmeister von der Birgden und seine Zeitung; G. Schott, Die Familie von der Birgden. — Vgl ausserdem den Bericht des Postmeisters von der Birgden von Frankfurt (von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica Bd. V S. 444 ff.).

Wenn Huber sagt: „Die Kämpfe des projektenreichen Henot gäben einen dankbaren Stoff für Ebers oder G. Freytag"[1]), so ist hiermit die tragisch-dramatische Bedeutung dieses genialen Mannes in einer zwar etwas übertriebenen Weise gekennzeichnet, obwohl sich nicht leugnen lässt, dass der historische Roman in Jakob Henot, der bald als Gegner der Taxis, bald als einer ihrer treuesten und wertvollsten Diener auftritt, dann seiner Stellung entsetzt wird, unverzagt für seine Existenz kämpft und hochbetagt sein Amt, allerdings nicht mehr zu ruhigem Besitze, wiedererhält, eine dankbare Aufgabe findet. Aber dieser projektenreiche Mann verdient auch die Beachtung des Historikers, nicht nur, weil er sich um eine Einrichtung von ungeheurer volkswirtschaftlicher Bedeutung wie die heutige Post, die doch nur eine Entwicklung der mit Henots Hilfe errichteten Postanstalten ist, so verdient gemacht hat, sondern auch, weil er mitten in der an Konflikten so reichen Kinderzeit der Post steht und sich somit von ihm aus und mit ihm die Ereignisse jener Zeit betrachten lassen.

1) Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs, Anlage 11.

Kapitel I.

Die Briefbeförderung in der Reichsstadt Cöln und das Taxissche Postwesen in Deutschland vor dem Auftreten Henots[1]).

Im Mittelalter war das Briefbeförderungswesen in Cöln ebenso gut und ebenso mangelhaft wie in anderen deutschen Städten und Gebieten. Wer sich nicht eines eigenen Boten bedienen wollte und konnte, musste seine Korrespondenz bei einer sich bietenden Gelegenheit einem reisenden Kaufmanne, einem fahrenden Schüler, einem pilgernden Klosterbruder oder viehtreibenden Metzger anvertrauen. Bei ihren grossen Beziehungen und lebhaftem Handelsverkehr nach den Niederlanden, den nordischen Hansastädten, wie den mittelrheinischen, süddeutschen und italienischen Handelsplätzen hielt sich die Cölner Kaufmannschaft ihre eigenen reitenden Boten. Auch der Rat der Reichsstadt hatte für seine Ratsgeschäfte, die ihn vielfach in brieflichen Verkehr mit dem Kaiser, mit deutschen und ausländischen Fürsten, sowie mit anderen Reichsstädten brachten, besondere städtische Boten. Obwohl sie dem Rat vereidigt und mithin also städtische Beamte waren, standen sie doch nicht in festem Sold, sondern wurden für jede Reise besonders

---

1) Ich folge in diesem Abschnitte zunächst den Darstellungen von Ennen, Geschichte des Postwesens in der Reichsstadt Cöln, und Wagener-Sautter, Denkschrift zur Eröffnung des Reichspostgebäudes an den Dominikanern, November 1893, S. 5 ff.

bezahlt, was jedenfalls einen grösseren Pflichteifer der Boten zur Folge hatte. Sie reisten entweder zu Fuss oder zu Pferde, ohne sich bezüglich der Abreise oder Ankunft an einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Stunde zu binden, mit anderen Worten, sie reisten nur, wenn es erforderlich war. Auch nahmen sie Sendungen, die während der Durchreise an gewissen Plätzen ihnen zugingen, nicht in ihr Felleisen auf. Vier dieser Boten trugen das Kleid und die Farben der Stadt. Es waren dies der „reitende Bote" und die drei „Boten mit den silbernen Büchsen", kleinen Brieftaschen, die um den Hals gehängt wurden. Diese vier Boten standen im unmittelbaren Dienste der Stadt und erhielten für ihre Uniform jährlich acht Ellen Tuch [1]). Ihre Kleidung war rot und weiss (Stadtfarbe) gegeneinander geschnitten. An der Seite trugen sie ein Horn, mit dem sie ihre Ankunft und Abreise anmeldeten. Neben der amtlichen Korrespondenz besorgten die Boten auch Briefe von Bürgern und Kaufleuten der Stadt. Nach Ennen durften sie aber nur solche, nicht auch Briefe von Kaisern oder Fürsten besorgen. Pferdewechsel während der Reise war den Boten nicht gestattet. Die Bürgerbriefe sammelten sie stückweise und trugen die Antwort gegen Traglohn ins Haus. Für die Reise mit Privatkorrespondenzen wurde nach Ennen bezahlt: für eine Reise nach

Lechenich	6	Schilling
Bonn	8	„
Vernich	10	„
Düsseldorf	14	„
Kempen	16	„

1) Nach einem Verzeichnis der Mittwochsrentkammer von 1502. Ennen S. 292.

Andernach	18 Schilling
Aachen	20 „
Odenkirchen	1 Mark
Schleiden	$1^1/_2$ „
Trier	3 „
Brüssel	6 „
Heidelberg	8 „ [1]).

1502 wurde für eine Reise von drei Tagen 2 Mark gegeben, ein nicht allzu reichlicher Lohn, weil doch meistens auch die Kosten für Futter und Stallung des Pferdes hinzukamen, eine bei unserm heutigen Portosatz unverhältnismässig grosse Belastung des einzelnen Briefabsenders. Begreiflicherweise wartete der Bote mehrere in dieselbe Stadt wie auf dieselbe Strecke adressierte Schreiben ab, um so die Reise verdienstlicher zu machen. Hierdurch trat manche Verzögerung in der Bestellung der Briefe ein. Die Kaufleute wurden durch einen Börsenknecht von der Abreise eines Boten benachrichtigt, um ihre Briefe rechtzeitig in das städtische Botenhaus einliefern zu können. Dieses war bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in der städtischen Fleischhalle am Heumarkt, wurde dann aber in einem daselbst für die Börse eingerichteten Hause untergebracht. Der Rat von Cöln brachte erst Ordnung in die ihm unterstehende Botenanstalt, als die Taxissche Post in Cöln eingeführt wurde und man die vorteilhaften Einrichtungen dieser Konkurrenzanstalt nachzuahmen suchte. Auf Anregung des Rates fingen die Boten nunmehr an, „die Tage ihrer Reise zu fixieren, die Briefe des korrespondierenden Publi-

1) Ennen S. 292. Wagener-Sautter nimmt dagegen an, dass für die Beförderung der von Privaten übergebenen Briefe keine festen Taxen bestanden, sondern der Lohn nach Vereinbarung festgesetzt wurde (s. S. 6).

kums einzusanmeln, zu numerieren, zu quotieren, darüber Bücher, Register und Korrespondenz zu führen, Karten anzuschlagen und an den Strassen und Häusern aufzuhängen, Wechselstellen für Personen und Pferde einzurichten, die Briefe nach der Unze zu taxieren"[1]. Sonst aber kümmerte sich der Rat nicht um den Botendienst, sondern beaufsichtigte nur die Pflichterfüllung der Boten. Nur für kurze Zeit war der Botendienst zwischen Cöln und Frankfurt auf städtische Rechnung geführt worden. Am 28. Juli 1542 wurde im Rate auf Antrag des jülichschen Sekretärs die Anlage einer Post von Cöln nach Frankfurt und von dort nach Würzburg und nach Nürnberg bewilligt. Auch Aachen und Dortmund sollten sich an den Unkosten beteiligen, aber schon am 18. September desselben Jahres liess man durch Ratsbeschluss die Post eingehen und sah sich nach Berichtigung der dadurch erwachsenen Kosten um[2]. Die Expedition des städtischen Botendienstes wurde durch einen eigenen Botenmeister von dem bei der Börse gelegenen Botenhause besorgt. Die Korrespondenz zwischen Cöln und Mittel- und Süddeutschland um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde durch zwei Boten besorgt, von denen der eine von Cöln, der andere von Frankfurt gestellt wurde. Jeden Freitag um 7 Uhr morgens erhielt der Bote in Cöln das verschlossene Felleisen, das er Samstags vor 10 Uhr in Frankfurt abliefern musste. Um eine gewisse Sicherheit der Briefe zu gewährleisten, wurde der Schlüssel des verschlossenen Felleisens in einem verschlossenen Briefe dem Boten mitgegeben. Nach eintägiger Ruhepause wurde der Bote

---

1) Ennen S. 294.

2) Rpr. 11, F. 91 u. F. 110. Der Herzog von Jülich war der ausschreibende Stand des rheinisch-westfälischen Kreises.

Montags in Frankfurt abgefertigt und musste Mittwochs vor 10 Uhr in Cöln eintreffen. Für den Frankfurter Boten war natürlich dieselbe Zeit festgesetzt, so dass also wöchentlich eine zweimalige Versendungsmöglichkeit geboten war. Die Frankfurter Boten hatten ihr eigenes Kontor in Cöln in der „Fischkarre". Nach Holland besorgte die Briefe die sogenannte Kaufmannspost, welche zweimal in der Woche über Neuss, Wesel, Emmerich, Arnheim nach Utrecht ritt.

Das Taxissche Postwesen fasste im Jahre 1577 festen Fuss in Cöln, als der Chef des Hauses, Leonard von Taxis, Generalpostmeister in den Niederlanden war und als solcher die Postverbindung zwischen den Niederlanden und den österreichischen Erblanden unterhielt. Die Entwicklung des Taxisschen Postwesens in Deutschland ausführlich darzustellen, fällt aus dem Rahmen dieser Arbeit. Von den zahlreichen Arbeiten über dieses Thema seien die von Rübsam und Ohmann erwähnt, denen ich mich im folgenden anschliesse[1]). Hier will ich die Entwicklung nur kurz skizzieren. Der Begründer der Habsburgischen Posten, mithin der Posten in Deutschland, ist Janetto de Taxis. Die von Veredarius[2]) vertretene Behauptung, dass schon 1451 Kaiser Friedrich III. durch seinen Oberjägermeister Roger von Taxis, den Grossvater Janettos und seines Bruders Franz, des späteren Generalpostmeisters, durch Tirol und Steiermark habe Posten anlegen lassen, lässt sich historisch nicht belegen, zumal

1) Rübsam, Johann Baptista von Taxis, Anlage 1: Aus der Urzeit der Taxisschen Posten S. 174 ff. Derselbe, Aus der Urzeit der modernen Post (Histor. Jahrb. XXI S. 22 ff.). — Fritz Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis, Leipzip 1909; s. besonders S. 84 ff. und S. 163 ff.

2) Veredarius, Das Buch von der Weltpost S. 101.

die Stellung Rogers als Oberjägermeister sehr angezweifelt wird. Nach **Ohmann** kann von einer derartigen mehr als momentanen Einrichtung, wozu allerdings der Römerzug Friedrichs Anlass bieten konnte, gemäss den Raitbüchern der Innsbrucker Kammer, vor 1489 nicht die Rede sein[1]).

Im Jahre 1477 gewann Maximilian durch seine Heirat mit Maria, der Erbin von Burgund, die Niederlande für sein Haus. Im April 1489 kam Maximilian zum ersten Male nach Innsbruck, im Juni desselben Jahres kehrte er nach Deutschland zurück; im August zog er über Nürnberg und Passau nach Linz, um eine Auseinandersetzung mit Ungarn herbeizuführen. Auf den Linien Innsbruck-Schwaben und Innsbruck-Linz finden wir die ersten dürftigen Spuren eines Postbetriebes. 1490 erhielt Maximilian von seinem Vetter Sigismund die Herrschaft über Tirol abgetreten. Die Landstände bewilligten ihrem neuen Herrscher eine Beihilfe von 50000 Gulden, die dieser zum Teil für die Anlage der Posten, die ihn mit Innsbruck verbanden, aufwandte.

Unter der Regierung des Erzherzogs Philipp, die während seiner Minderjährigkeit sein Vater Maximilian geführt hatte, bis er dieselbe nach dem Tode seiner Mutter Maria im Jahre 1482 übernahm, kamen die Taxis in die Niederlande. Hier wurde Franz von Taxis († 1517) der Begründer der Taxisschen Post. Er übernahm die Leitung des Kurierwesens am Hofe Philipps in Mecheln und den Ausbau der niederländischen Post. Die wichtigste Postlinie für die Niederlande war die Verbindung mit Deutschland, die Verbindung des Hofes Philipps mit dem Maximilians I., der 1493

1) **Ohmann** S. 87 f. — Vgl. auch **Görs**, Thurn und Taxissches Postwesen S. 2.

als deutscher Kaiser den Thron seines Vaters bestieg. Die Abgrenzung des Postbereiches zwischen den niederländischen und deutschen Behörden scheint sehr ungleich gewesen zu sein, da 1496 die niederländischen Boten bis Worms, 1499 dagegen nur bis Jülich reichen. Nach einem Poststundenpasse von 1506 wohnt der erste Bote, der Deutsch schreibt, in Hatzenport a. d. Mosel. Die Hauptkosten fielen schon naturgemäss den reicheren Niederlanden zu. Am 1. März 1501 wurde Franz von Taxis formell zum Postmeister mit einem Gehalt von täglich 20 Sols flandrischer Währung von Philipp ernannt. Hierdurch wurden die Posten von ihm allein abhängig.

Nicht so günstig hatte sich unterdessen die Stellung der Taxis in Deutschland entwickelt. 1492 wurden die von Innsbruck ausgehenden Posten von der tirolisch-österreichischen Landesverwaltung in Regie genommen, und Janetto de Taxis, der als selbständiger Unternehmer im Auftrage Maximilians die Postlinien eingerichtet hatte, trat hierdurch in den Dienst der Hofbehörden. Das Rechtsverhältnis Janettos zu dem von ihm eingerichteten Postwesen ist nicht ganz geklärt. Da Maximilian seine Stellung als Reichsoberhaupt und Landesherr nicht streng zu scheiden wusste, entstanden zahlreiche Kompetenzstreitigkeiten. Andererseits hatte Taxis in die Posten, die jetzt anderen Postmeistern unterstellt wurden, viel Geld gesteckt. Die finanzielle Seite ist es auch, die den Taxis einen dauernden Einfluss auf diese Postlinie bewahrte. Dass die Posten in Deutschland zunächst rein staatlichen Charakter haben und gewissermassen nur Ausläufer der Kanzleien sind, beweist der Umstand, dass die Kanzleien und nicht die Postmeister die Stundenpässe ausfertigen. Erst 1506 finden sich Poststundenpässe

von den Taxis unterzeichnet. Wenn auch durch dieses Zugeständnis die Behörden auf eine Kontrolle des Postenlaufes verzichteten, so tauschten sie dafür die Einheitlichkeit der Taxisschen Verwaltung ein.

In den Niederlanden stiegen die Taxis schneller empor. Erzherzog Philipp hatte durch seine Gemahlin die Anwartschaft auf die Krone Spaniens erworben. Als Isabella von Kastilien am 26. November 1504 gestorben war, machte Philipp seine Ansprüche geltend und bestieg als Philipp I. den spanischen Thron. Es war für ihn von höchstem Interesse mit den Niederlanden, mit dem Hofe seines Vaters Maximilian I. in Deutschland und der Residenz des französischen Königs in Verbindung zu stehen. Die Unterlage für eine derartige Verbindung gab der am 18. Januar 1505 mit dem niederländischen Postmeister Franz von Taxis abgeschlossene Postvertrag. Franz erhielt für die Unterhaltung der genannten Postlinien eine Besoldung von jährlich 12000 Livres, musste aber die Kosten der Anlage selbst tragen. Neben der grossen Erweiterung des Postbetriebes brachte dieser Vertrag zum erstenmal eine spezifisch spanische Post. Wir haben auch hier eine Post zu rein dynastischen Zwecken — nach dem französischen Hofe sollte z. B. die Post nur gehen, wenn Philipp Gesandte dort unterhielt —, aber die Post stand unter Taxisscher Regie; wir haben die Form des „delegierten Staatsbetriebes“[1]). Wenn bei der geringen Besoldung, die der Vertrag von 1501 Franz zusagte, die Unterhaltung der Posten auf Staatskosten geschah, so entzog das Gehalt von 12000 Livres, das ihm dieser Vertrag zubilligte, ihn der staatlichen Aufsicht und überliess ihm die ganze Ver-

1) Ohmann S. 173.

antwortung[1]). Die Post war zwar staatlich, aber die Postboten waren Untergebene der Taxis. Somit war ein Privatverkehr, der ja auch im Postvertrage nicht ausdrücklich verboten war, möglich, da ja die Regierung keine Kontrolle ausüben konnte. Im Hinblick hierauf schreibt Ohmann[2]): „Es kann ja immer nur ein Zufall sein, wenn wir von privater Benutzung der Post erfahren. Nur unter diesem Gesichtspunkte wird auch die allgemeine Entwicklung der Posten in den Niederlanden verständlich, die den Taxis schon bei Lebzeiten des Franz gewaltige Reichtümer zuführen, obwohl die Bezahlung oft genug weit hinter den vertraglich bestimmten Summen zurückbleibt.“ Die Postboten streikten wiederholt, weil sie ihr Geld nicht erhielten, nicht aber die Taxis; denn sie waren nicht nur Beauftragte des Staates, sondern Unternehmer. Die Frage nach dem Verhältnis dieser Posten zu Maximilian I., und diese Frage ist es, die uns hier am meisten interessiert, erklärt Ohmann in annehmbarer Weise[3]). Die Zwischenstellung der Taxisschen Post, die die Frage rechtlich schwer entscheidbar machte, schuf praktisch zwischen den Niederlanden und den Interessen Maximilians einen bequemen Ausgleich. Der Familienzusammenhang der Taxis machte auch hier eine Postkonvention zwischen den Niederlanden und Österreich überflüssig. Franz von Taxis kam ja seiner Zusage, eine Verbindung der Niederlande mit dem deutschen Hofe zu unterhalten, nach, ob er nun die ganze Strecke bezahlte, oder Posten Maximilians hierbei benutzte. Da umgekehrt die

---

1) Görs a. a. O. S. 4 berechnet diese Summe nach heutigem Gelde und Werte auf 222 720 M.

2) Ohmann S. 178.

3) Ohmann S. 179.

Taxis auch die deutschen Briefe nach den Niederlanden führten, hatte Maximilian eine Verbindung mit Flandern. In der Tat bezahlte auch später Maximilian nur die Posten von Innsbruck aus an seinen Hof. Dass Kaiser Maximilian sich den Taxis gegenüber verpflichtet glaubte, beweist der Umstand, dass er 1512 den spanischen Generalpostmeister Franz von Taxis und seine Brüder Roger, Leonard und Johann sowie die Söhne des Roger, Baptista, David, Maffeo und Simon, die sämtlich im Postamte tätig waren, zu seinen Hofpfalzgrafen „comites palatii lateranensis" ernannte [1]).

Nach dem Tode Philipps I. von Spanien folgte Karl I. seinem Vater auf den Thron. Er schloss am 12. November 1516 mit dem Generalpostmeister seines Vaters, Franz von Taxis, und dessen Neffen Johann Baptista einen neuen Postvertrag. Der Machtbereich der Taxisschen Post wurde durch diesen Vertrag räumlich und rechtlich weiter ausgedehnt. Unter anderem wurde in diesem Vertrage den Taxis das alleinige Recht auf sämtliche Einnahmen gewährleistet, die sich aus privater Mitbenutzung der Posten ergaben [2]). Die Taxis erhielten jährlich 11 000 Golddukaten. Der grösste Teil der Kosten sollte von Spanien getragen werden. Als Franz von Taxis im Jahre 1517 starb, übernahm sein Neffe Johann Baptista, mit dem ja ebenfalls der Vertrag von 1516 abgeschlossen worden war, die oberste Leitung der spanisch-habsburgischen Posten. Ihm wurde nur eine Summe von 6500 Gulden gewährleistet. Er wohnte in Brüssel.

---

1) Rübsam, Aus der Urzeit der modernen Post (Hist. Jahrb. XXI) S. 52.

2) Ohmann S. 255.

Kehren wir nun kurz zu den spezifisch deutschen, von Taxis verwalteten Posten zurück, die ihren Ausgangspunkt in Innsbruck hatten, so verwaltete hier seit 1506 Gabriel von Taxis das Postamt. Vielleicht ist er von dem niederländischen Generalpostmeister abhängig, aber die Innsbrucker Kammer verkehrte nur mit ihm. Ohmann teilt ein Beispiel mit, wo die Kammer Gabriel nur als den Stellvertreter des niederländischen Generalpostmeisters betrachtete. Maximilian machte 1513 den Versuch, durch eine Pauschalsumme das tirolisch-kaiserliche Postwesen in einen delegierten Staatsbetrieb nach dem Muster der niederländischen Post zu verwandeln. Baptista lehnte dies aber ab. Weitere Unzuträglichkeiten suchte die Kammer durch eine Postinstruktion zu verhüten, durch die sie die Posten, die nach Taxisscher Ansicht ein ihnen zur Verfügung stehendes Unternehmen waren, auf den alten Standpunkt eines dynastischen Stafettendienstes zurückführen wollte. Die Folge dieses Schrittes war, dass wir 1514 Gabriel von Taxis nur noch als kaiserlichen Postmeiser in Innsbruck sehen; die tirolischen Posten hatte er an einen gewissen Scholl abtreten müssen. Dass dieses Aufeinanderstossen der beiden Posten, der Staatspost unter Scholl und der kaiserlichen Hofpost unter Gabriel, der unangefochten die Briefe, die nicht die Innsbrucker Kammer berührten, beförderte, auf die Dauer unerträglich war, ist selbstverständlich, und eine Einigung musste notwendig erfolgen. Da die Taxis mehr zu bieten hatten, musste sich die Einigung zu ihren Gunsten vollziehen. Ein Vertrag vom Februar 1515 gab den Taxis über die niederländischen und italienischen Briefe, sowie über die nicht von der Kammer bezahlten Posten freie Hand. Mit Ohmann kann man wohl annehmen,

dass das Verbot der Mitbeförderung von Privatkorrespondenzen nicht allzu scharf beobachtet wurde, da ja auf den nicht tirolischen Kursen jede Kontrolle fehlte. Im März 1517 übernahm Gabriel von Taxis wieder voll und ganz sein Postmeisteramt, und Scholl trat als einfacher Kammerbote zurück. Allmählich bahnte sich auch in Tirol immer mehr das Verhältnis der Niederlande an. Die Taxis erhielten eine Pauschalsumme und unterhielten dafür selbständig die Post.

Ehe wir zu der neuen Epoche im Postwesen übergehen, die durch den Erlass Karls V. von 1520 inauguriert wurde, seien hier kurz die Postkurse zusammengestellt, wie sie Ohmann in seinem des öfteren zitierten Buche angibt. Der wichtigste Postenlauf war der von der Verwaltungszentrale Innsbruck nach der flandrischen Residenz Mecheln. Er wurde 1490 angelegt. Dieser Postkurs folgte von Innsbruck aus dem Laufe des Inn bis Telfs. Er erreichte den Fernpass bei Nassereit und ging von Füssen über Kempten in gerader Richtung nach Ulm. Beim Durchlaufen Württembergs berührte dieser Kurs die Stationen Ebersbach, Cannstatt, Enzweihingen und Knittlingen. Der Rhein wurde bei Rheinhausen (südöstlich von Speyer) überschritten. Bis zu dieser Station erhielt sich der Kurs beständig. Von da ab aber nach Mecheln wechselte des öfteren die Richtung desselben. 1494 ging die Post jedenfalls über Worms, Bingen und Coblenz, folgte also dem Rheintale. Im 16. Jahrhundert dagegen mied man das Rheintal. 1506 ging die Post über den Hunsrück auf Jülich zu. Nach dem Postbuch da l'Herbas[1]) ging der Postkurs

---

1) L'Union Postale XIV (1889) Nr. 6 S. 94: Skizze zum Postkursbuch da l'Herbas (entworfen von Rübsam).

1569 von Rheinhausen nordwestlich nach Wöllstein (südöstlich von Kreuznach), durchquerte den Hunsrück in der Richtung nach Lieser an der Mosel (oberhalb Bernkastel) und verfolgte quer durch die Eifel und die Ardennen den kürzesten Weg über Flamisoul, Namur, nach Mecheln bzw. Brüssel. Kleine Verlegungen des Kurses waren nicht selten, wenn der Aufenthalt des Kaisers oder sonst ein wichtiger dynastischer Grund es erforderte. Die Post ist also immer noch eine Einrichtung in erster Linie für Staatszwecke. So erfuhr auch die Strecke Füssen-Rheinhausen bisweilen eine Umlegung[1]). 1516 wurde z. B. die Post von Füssen an den Bodensee gelegt. Von hier aus ging die Post einerseits in die Schweiz, andererseits nach Freiburg i. Br., um von hier den Elsass und Rheinhausen zu erreichen. Auch Augsburg wurde bisweilen in die Linie Füssen—Ulm mit einbezogen[2]). Unter Karl V. ging die Hauptlinie über Augsburg—Ulm.

Von Innsbruck ging die Post südlich über den Brenner-Pass nach Italien. Die Hauptstation war hier Trient, von wo aus die Weiterführung der deutschen Posten nach Italien und umgekehrt geregelt wurde. Seit 1508 war hier ständig eine Relaiskette bis Avio (zwischen Rovereto und Verona) eingerichtet. 1518 wurde die Post bis Mantua verlängert.

Selbstverständlich war auch Innsbruck durch einen Postenlauf über Salzburg mit Wien verbunden.

Neben einem Postenlauf von Innsbruck aus in die Schweiz, erwähnt Ohmann noch einen solchen über Landeck — Arlberg[3]). Dann bestand zeitweilig ein Postenlauf von Innsbruck über Landeck, Glurns,

1) Näheres bei Ohmann S. 190 ff.

2) Ebenda S. 193 f.

3) Ebenda S. 202 f.

durch das Veltlin ins Mailändische und eine Post, die über Bruneck durch das Pustertal nach Kärnten führte[1]).

Nachdem Karl I. von Spanien als Karl V. in Deutschland Maximilian I. in der Regierung gefolgt war, übertrug er durch einen Erlass vom 14. Juni 1520 dem Johann Baptista von Taxis das Amt eines „chief et maistre general de noz postes par tous noz royaumes, pays et seigneuries“. Am 5. August 1536 wurde dieses Amt dem dritten Sohne Johann Baptistas, Franz, übertragen, während sein Vater die Oberaufsicht über die Posten beibehielt. Johann Baptista starb im Oktober 1541; sein Sohn Franz überlebte ihn nur zwei Jahre. Ihm folgte als Generalpostmeister der vierte Sohn Johann Baptistas Leonard[2]). Ihm sollte es vergönnt sein, das Postwesen bald zu hoher Blüte zu bringen. Die Kämpfe Karls V. mit Frankreich, der schmalkaldische Krieg, die Türkengefahr und beständige Gährungen auf religiösem Gebiete bewirkten und förderten das Aufblühen der Taxisschen Verkehrsanstalt. Leonard war erst 20 Jahre alt, als er durch ein Diplom vom 31. Dezember 1543[3]) von Karl V. zum Generalpostmeister seiner Königreiche und Lande, mit allen dazu gehörigen Rechten, Ehren, Freiheiten und Nutzungen, wie sie bereits sein Vater und Bruder vor ihm besessen hatten, gemacht wurde. Diese Vollmacht stellte Karl V. aber als Herzog von Burgund und nicht als deutscher Kaiser aus; denn der Bestallungsbrief war in französischer Sprache in der niederländischen Kanzlei ausgestellt worden, während die späteren

---

1) Näheres bei Ohmann S. 204 f.

2) Allg. d. Biogr. XXXVII S. 514 f. (Rübsam).

3) Abgedruckt bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv P. G. I S. 441 f.

Briefe in deutscher Sprache in der Reichskanzlei ausgefertigt wurden[1]). Er enthielt nicht die in den kaiserlichen Urkunden übliche Klausel, dass „Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Freiherren sich darnach zu achten haben," sondern wandte sich nur an die ,,justificieurs, officiers, serviteurs et subjects", in den Niederlanden. Die Besoldung der Postbedienten wurde auf die Einkünfte aus den Niederlanden angewiesen[2]).

Die Lage für Taxis wurde schwierig, als Karl V. 1555 die Regierung der burgundischen Lande seinem Sohne Philipp übergab und 1556 zugunsten seines Bruders Ferdinand ganz auf die Regierung verzichtete. Hierdurch wurden Spanien und Deutschland durch die nunmehrige Verschiedenheit der Regenten politisch getrennt[3]). König Philipp II. bestätigte am 15. Februar 1556 Leonard von Taxis als Generaloberpostmeister. Leonard unterhielt u. a. auch die Posten von Brüssel über Rheinhausen nach Augsburg, also auch die im Reiche gelegenen Posten auf seine Kosten. Als nun einige Territorien den Durchgang der spanisch-niederländischen Post, die von einem fremden Monarchen abhängig war, nicht mehr gestatten wollten, um ihre Landeshoheit nicht einzuschränken, bat Leonard von Taxis den Kaiser Ferdinand I., den Bestallungsbrief Karls V. von 1543 zu bestätigen. Der Kaiser willfahrte diesem Gesuch und bestätigte am 21. August 1563 den vorgenannten Brief[4]). Aber diese

1) cf. Bestallungsbrief von Kaiser Ferdinand I. d. d. Wien, 21. Aug. 1563.

2) Häberlin, Handb. d. deutsch. Staatsrechts III S. 72.

3) Schmid, Die sogen. Postreformation am Ende des 16. Jahrhunderts S. 492.

4) Abgedruckt bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv P. G. I S. 440 f.

Bestätigung ging ebenfalls nur so weit, „soviel die Posten im heiligen Reiche und unseren Erblanden gelegen, so von dem durchlauchtigsten Herrn Philipp, König zu Hispanien, allein unterhalten und besoldet werden“. Mithin bezog sich diese Bestallung nur auf die in den deutschen Reichslanden gelegenen Stationen des niederländisch-italienischen Postkurses. Dies drückte der Kaiser noch besonders aus, wenn er in dem Briefe sagte, „doch uns, deren Posten halben, so wir besolden und erhalten, an Fürsehung und Bestellung unvergriffen und unschädlich“. Der Kaiser wollte das Postwesen nicht durch die Laune irgend eines Fürsten aufgehalten sehen; aber er drückte damit nicht aus, dass niemand anders als die Taxis Posten im Reich anlegen dürfe. In Augsburg, wo die niederländisch-deutsche Post mit der von Christoph von Taxis, einem Schwager Leonards, geleiteten Hofpost zusammentraf, musste Philipp II. selbst eingreifen, um den Hofpostmeister, der Schwierigkeiten machte, zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Um die Verhandlungen, die zwischen Philipp II. und dem deutschen Kaiser wegen dieses Erlasses stattfanden, machte sich Johann Baptista von Taxis, der jüngste Bruder Leonards, der als Offizier in spanischen Diensten stand, verdient[1]). Schliesslich zog der Kaiser 1564 seinen Hofpostmeister von Augsburg fort und war bereit, seine Briefe durch den vom König von Spanien verordneten Postmeister befördern zu lassen[2]).

Das Taxissche Postwesen fand also im Jahre 1577 in Cöln Eingang. Im November dieses Jahres nämlich wurde der Offizial des kaiserlichen Postamtes zu Augs-

---

1) Rübsam, Johann Baptista von Taxis S 21.

2) Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs S. 19.

burg, Johann Menzinger, von dem Augsburger Postmeister Seraphin von Taxis in Cöln als Postmeiser eingesetzt[1]). Auch den Cölner Rat beschäftigte diese Angelegenheit[2]). Die Einsetzung Menzingers in Cöln war infolge der Wirren in den Niederlanden notwendig geworden.

Mit dem Regierungsantritt Philipps II. von Spanien[3]), der 1556 die Niederlande von Karl V. übernahm, begann sich jene Erbitterung zu häufen, die sich nachher in dem Freiheitskampfe der Niederlande Luft machte. Die rücksichtslosen Massregeln zur Erhaltung der katholischen Religion und zur Unterdrückung der „nouvelles sectes dampnables et reprouvées", die fremde Besatzung und die drückenden Steuerlasten für landfremde Zwecke und nicht zuletzt das Bestreben, die Macht der Generalstaaten zugunsten der Provinzialstaaten einzuschränken, steigerten die Unzufriedenheit des Volkes. Die friedlichen Bestrebungen der Geusen scheiterten infolge der Ausschreitungen des calvinischen Pöbels in Westflandern und letztere hatten Albas und seines Blutrates Schreckensregiment zur Folge. Die Hinrichtung der Grafen Egmont und Hoorne (1568) entfesselte den Kampf. 1572 wählten die nördlichen Provinzen in Wilhelm von Oranien sich einen neuen Statthalter; die südlichen katholischen, standen noch auf spanischer Seite. Holland und Seeland sagten sich 1575 von Spanien los. Nach der erfolglosen

---

1) Wagener-Sautter S. 6.

2) Rpr. 28 F. 325: 13. November 1577: „Dem Herrn Rentmeister Kannengiesser und Stimmmeister Meiss ist befohlen, den Postmeister Taxis anzuhören und sein Begehren an den Rat zu bringen."

3) Im wesentlichen folge ich hier der Darstellung von K. Th. Wenzelburger, Geschichte der Niederlande Bd. II und Blok, Geschichte der Niederlande Bd. III.

Statthalterschaft Don Luis de Requesens' übernahm auf Philipps Befehl der Staatsrat die Verwaltung der Niederlande. Seine Uneinigkeit ermöglichte durch einen Staatsstreich die Anerkennung der Genter Pazifikation (Nov. 1576). Nunmehr trat Don Juan von Österreich die Statthalterschaft an. Zwar war Antwerpen in den Händen der Spanier, aber die Genter Pazifikation war geschlossen. Trotz der friedlichen Absicht Don Juans — er kam ohne Heer — wusste Wilhelm von Oranien den Argwohn gegen ihn zu schüren. Er stellte Bedingungen, unter denen man Don Juan anerkennen sollte, wie Anerkennung des Genter Friedens, Gleichberechtigung der beiden Religionen, Wegzug der spanischen Truppen. Eine Reaktion war die Brüsseler Union, die namentlich die Forderungen Hollands und Seelands, betreffend die Gleichberechtigung der Religionen, ausschaltete. Nach heftigen Unterhandlungen wurde endlich am 12. Februar 1577 von Don Juan das ewige Edikt unterzeichnet, das die Genter Pazifikation wohl anerkannte, aber eine Ausnahmestellung Hollands und Seelands nicht zuliess.

Der jüngste Bruder Leonards von Taxis, der schon genannte Johann Baptista hatte sich beim Zustandekommen des ewigen Ediktes durch seinen Rat sehr verdient gemacht. Nunmehr verlangten die Niederländer von Don Juan die Ausweisung Johann Baptistas von Taxis, weil er als geborener Niederländer — er war 1530 zu Brüssel geboren — seine Dienste Spanien gewidmet hätte. Aber das gegen Johann Baptista gerichtete Intriguenspiel hatte keine Wirkung[1]). Doch sollte der Generalpostmeister Leonard bald für die Treue des Hauses Taxis dem spanischen Könige gegenüber zu büssen haben.

---

1) Rübsam, Johann Baptista von Taxis S. 39 f.

Am 4. Mai 1577 wurde Don Juan von Österreich nach seinem feierlichen Einzuge in Brüssel von den Generalstaaten als Statthalter anerkannt. Aber die Haltung des Volkes demselben gegenüber, gestaltete sich immer feindlicher. Inzwischen machte Don Juan insgeheim Philipp Vorschläge über einen in den Niederlanden zu führenden Krieg. Mitte Juni sah er sich wegen seiner persönlichen Sicherheit gezwungen, seine Residenz nach Mecheln zu verlegen. Er ersuchte den König wiederholt, ihn aus seiner undankbaren Stelle zu entlassen. Die Zitadelle von Antwerpen kam wieder in die Hände der Staaten, die alle fremden Truppen aus der Stadt jagten. Briefe Don Juans mit seinen geheimen Vorschlägen an König Philipp wurden aufgefangen. Neue Unterhandlungen mit den Generalstaaten, die ein Ultimatum stellten, versprachen Erfolg. Da zog am 23. September, als der Ausgleichsentwurf ratifiziert werden sollte, Wilhelm von Oranien, herbeigerufen von dem in Brüssel gebildeten Wohlfahrtsausschuss und der von diesem beeinflussten Kommune, unter dem Jubel des Volkes in Brüssel ein. Man verschärfte die Bedingungen unter denen Don Juan als Statthalter anerkannt werden sollte und verlangte u. a. die Entlassung seines spanischen Gefolges. Don Juan sträubte sich gegen diese schimpflichen Bedingungen um so mehr, als er hörte, dass die aus den Niederlanden weggezogenen Truppen auf Befehl Philipps wieder heranrückten. Er verlangte Niederlegung der Waffen und wollte mit Unterstützung der Truppen den Frieden diktieren.

Die wachsende Macht Oraniens machte demselben Feinde unter dem niederländischen Adel. Der Herzog von Aerschot liess in Wien mit dem Erzherzog Matthias, dem Bruder des seit 1576 regierenden Kaisers

Rudolf II. zwecks Übernahme der Statthalterschaft unterhandeln. Dieser war hierzu bereit, verliess heimlich Wien und kam Ende Oktober in die Niederlande. Am 7. Dezember 1577 setzten die Generalstaaten Don Juan ab, erklärten ihn für einen Feind des Vaterlandes und beschlagnahmten die Güter seiner Anhänger. Hierdurch wurde auch der Generalpostmeister Leonard schwer getroffen. Seiner Stellung und der Tradition der Familie gemäss hatte er auf des Königs und seines Stellvertreters Seite gestanden. Wenn auch in dieser Beziehung nichts Bestimmtes über ihn überliefert ist, so kann man doch annehmen, dass er wie sein jüngerer Bruder Baptista den Gewissenszwang und das Vorgehen Albas missbilligte. Er wird eine Stellung eingenommen haben wie ein grosser Teil des katholischen Adels der Niederlande, der königstreu und der katholischen Religion ergeben, von einem Gewissenszwang nichts wissen wollte. Wenn auch Krieg und Aufstand mit ihren grossen Bedürfnissen nach Nachrichtenvermittlung auf die Ausbreitung der Post befruchtend wirken, so sind dieselben aber nicht nur mit Rücksicht auf die Sicherheit, sondern auch in bezug auf die finanzielle Seite von grossem Nachteil für den Postverkehr. Letzteres erfuhr Leonard, als durch ein Edikt Philipps von 1574 die Bezahlung sämtlicher Staatsschulden suspendiert wurde. Um den Kredit Spaniens aufrecht zu erhalten, griff der damalige Statthalter Requesens zu dem Mittel, von Leonard sämtliche Briefe anhalten und nicht eher an die Adressaten ausliefern zu lassen, bis einige Geldwechsler sich dazu verstanden hatten, die äusserste Geldverlegenheit zu heben[1]). Wurde

1) Rübsam, Johann Baptista von Taxis S. 34.

durch dieses Vorgehen, dessen Möglichkeit ein Beweis für die Zulassung einer Privatexpedition ist, auch Leonard weniger getroffen, als die Bedeutung der Post geschmälert, so wird im folgenden erkannt werden, wie das Ausbleiben der Zuschüsse von seiten des finanziell stark engagierten Spaniens auf die Post wirkte. Die loyale Gesinnung Leonards half ihm nicht über die Tatsache, dass er zur spanischen Partei gehörte. Vielleicht wirkte auch die Erinnerung an das Jahr 1574 nach, wo er die Post zum Schaden vieler, aber zum spanischen Vorteil missbrauchen lassen musste. Schon im Januar 1577 hatte Leonard von Taxis Don Juan seine Dienste angeboten. Nachdem er zuvor in Brüssel gefangen gehalten worden war[1]), folgte er Don Juan mit seiner Familie ins Feldlager nach Lützelburg, wo die wenigen treu gebliebenen niederländischen Edlen eine Zuflucht fanden. Mit Leonard befand sich unter dem Schutze des königlichen Statthalters Leonards Gemahlin Louise Boisot mit ihren Kindern, darunter der Nachfolger Leonards im Postamte, Lamoral, der von Don Juan mit der Führung einer Kompagnie deutschen Fussvolkes betraut worden war. Auch die Gemahlin des mehrmals genannten Johann Baptista, sowie Leonards Bruder, der Dekan Roger von Taxis, fanden hier Schutz. Don Juan erwies sich Leonard für seine Treue dankbar, ernannte ihn zu seinem Hofpostmeister und verwandte sich für ihn bei Philipp, der ihm als Ersatz für seine Verluste eine Rente anwies[2]). Und viel hatte Leonard verloren. Nicht nur, dass alle seine Besitzungen in Brüssel eingezogen wurden, die

1) Schreiben des Augsburger Postmeisters Seraphin von Taxis an den Kaiser d. d. 11. März 1578 (Post. Ref. I).

2) Rübsam, Johann Baptista von Taxis S. 42.

Stände wählten an seine Stelle einen neuen Generalpostmeister, Johann Hinckardt, Herr von Ohain, einen Anhänger Oraniens. Zugleich mit der Absetzung Don Juans wurde Erzherzog Matthias von den Generalstaaten zum Statthalter ernannt, ihm aber in Oranien ein Generalleutnant zur Seite gestellt, zu dessen willenlosem Werkzeuge er bald herabsank. Matthias, dem eben so viel daran lag, mit Deutschland und dem Hofe seines kaiserlichen Bruders in Verbindung zu stehen, wie zur Zeit Philipp an der Verbindung mit Maximilian I., ersuchte den Postmeister von Augsburg, Seraphin von Taxis, mit Hinckardt in ein Korrespondenzverhältnis zu treten, „da Leonard mit den Rebellen entlaufen sei“. Seraphin wandte sich um Anweisung an den Kaiser. Dieser untersagte ihm, die Korrespondenz mit Hinckardt und befahl ihm, zu sorgsamer Überführung der kaiserlichen Briefe und zu Diensten der Kaufleute in Cöln eine geeignete Person einzusetzen, die sich unter keinen Umständen mit Hinckardt in ein Korrespondenzverhältnis einlassen sollte. Demgemäss setzte Seraphin seinen Offizial Menzinger zum Postmeister in Cöln ein[1]).

Die weiteren Erfolge der Niederländer unter Führung Oraniens zwangen Philipp mit Gewalt gegen dieselben einzuschreiten. Am 31. Januar 1578 wurde das Heer der Generalstaaten bei Gembloux vollständig geschlagen. Hierdurch wurde Don Juans Ansehen wiederhergestellt, und auch Leonard von Taxis konnte in Brüssel seinen Wohnsitz wieder aufschlagen. Als Don Juan 32 Jahre alt am 1. Oktober 1577 starb, wurde mit ihm manche Hoffnung der Familie Taxis zu Grabe getragen[2]).

1) Taxissche Deduktion von 1625 (Regensb. Zentralarchiv.)

2) Rübsam, Johann Baptista von Taxis S. 46.

Kapitel II.

Das erste Auftreten Jakob Henots in Cöln (1569—1578).

Jakob Henot, „unzweifelhaft die interessanteste Persönlichkeit im Cölner Postwesen der alten Zeit", wie er von Wagener-Sautter genannt wird, entstammte einer spanischen Familie aus Geldern[1]). Er war vermählt mit Adelheid de Haen, einer Adeligen aus Geldern[2]), einer klugen und energischen Frau, die ihres Mannes durchaus würdig war und in seiner Abwesenheit seine und der Familie Interessen wohl zu wahren wusste. Aus dieser Ehe gingen 27 Kinder hervor, von denen uns nur drei Töchter und zwei Söhne dem Namen nach bekannt sind; die andern starben demnach wohl schon im zarten Alter[3]). In der Postgeschichte übernahm nach dem Tode von Henots Frau gleichsam deren Rolle die älteste Tochter Katharina. Sie war mit Heinrich Neuden vermählt, der später als Stellvertreter Henots im Postamte Cöln tätig war[4]). Erwähnt ist in den Eingaben der Erben Jakob Henots an den Reichshofrat eine Tochter Juliana, die

1) Fahne, Geschichte der Kölnischen Geschlechter I S. 147.

2) Ebenda.

3) Reichshofrat II F. 780. Henot sagt hier von seiner Frau, dass sie „ex uno matrimonio 27 prolium mater" gewesen sei. In einer Ernennungsurkunde für die Sachwalter Chemnitius und Roesfeld d. d. 20. Januar 1624 (Reichshofrat II F. 302 ff.) ist von 25 Kindern Henots die Rede, obwohl nur fünf Kinder mit Namen genannt werden.

4) Reichshofrat II F. 19.

mit einem Zolloffizianten, namens Wilhelm Stroë, in Zons vermählt war, und eine Tochter Judith, die mit einem gewissen Bloys verheiratet war, aber vor ihrem Vater starb. Von den Söhnen Henots ist Seraphin bekannt, den der Vater vergeblich zum Postmeister von Frankfurt zu machen suchte und der später Obervogt von Gebweiler wurde. Am bekanntesten ist Henots Sohn Hartger geworden, sowohl durch die Vertretung seines alternden Vaters im Postwesen und der energischen Verfechtung der Rechte seiner Familie nach dem Tode desselben, als auch wegen der hervorragenden Stellung, die er bekleidete, und wegen seiner politischen Betätigung[1]).

Am 7. Februar 1571 zu Cöln geboren, wurde Hartger schon 1575 in das Bürgerbuch eingetragen. Mit 10 Jahren erhielt er die niederen Weihen, mit 13 Jahren das Diakonat. 1584 wurde er mit dem Kanonikat von St. Andreas in Cöln, 1597 mit dem durch den Tod seines Oheims Lambert Henot erledigten Kanonikat zu Münstereifel belehnt. In demselben Jahre wurde er auch zum Priester geweiht. 1599 und 1600, als in den Niederlanden zwischen Moritz von Oranien und dem österreichischen Erzherzog Albert, dessen Gemahlin Isabella König Philipp 1598 die Niederlande als erbliches Fürstentum übertragen hatte, der Kampf tobte, reiste Hartger Henot mit dem kaiserlichen Gesandten durch Holland und war bei mancher Festung Unterhändler. Diese Tätigkeit brachte ihn vor Nymwegen und Antwerpen in Lebensgefahr. 1603 wurde Hartger Domherr zu Cöln und 1606 vom Cölner Erzbischof Ernst zum Gross-

1) Allg. d. Biogr. XI S. 782 (L. Ennen). — von Bianco, Die alte Universität Köln. Cöln 1855, I S. 719 ff. — Fahne a. a. O. S. 147 f.

siegelbewahrer und Geheimrat ernannt. Nach einer Reise als erzbischöflicher Gesandter nach Rom, wurde er im Jahre 1607 Dechant von St. Andreas und St. Kunibert in Cöln. Im selben Jahre ernannte ihn der Papst zum Propst von Emmerich. Am 1. Januar 1608 wurde Hartger kaiserlicher Hofrat, ein Beweis, in welchem Ansehen er bei Rudolf II. stand trotz des Prozesses, den sein Vater um diese Zeit gegen Taxis führte. 1609 wurde er Kanonikus zu Freising. 1610 ernannte ihn Rudolf II. zum Auditor der Rota in Rom. Der Nachfolger des am 17. Februar 1612 verstorbenen Erzbischofs Ernst von Cöln, Kurfürst Ferdinand, übertrug ihm die Gesandtschaft in Bayern. 1613 verlieh ihm Papst Paul die Propstei Maria ad gradus zu Mainz, 1616 verlieh ihm der Bischof von Strassburg ein Kanonikat daselbst. 1617 erhielt er vom Kaiser Ferdinand als erneuten Beweis der kaiserlichen Gnade eine Propstei zu Prag. Am 9. Oktober 1618 ernannte ihn der Papst zum Protonotar.

Infolge der spanischen Inquisition und der Verfolgungen unter Alba hatte Jakob Henot, wie viele seiner Landsleute Schutz und Sicherheit in Cöln gesucht [1]). Vielleicht waren es aber nicht nur religiöse Bedenken, die ihn nach Cöln führten, obwohl er auch hier 1569 des Glaubens wegen in Verdacht kam und überwacht wurde [2]), wie denn der Cölner Rat einerseits um den katholischen Charakter der Stadt zu wahren, andererseits aus politischen Gründen auf Albas Aufforderung hin die niederländischen Flüchtlinge streng überwachte und desto energischer gegen sie vorging, je mehr er von den niederländischen

---

1) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln Bd. IV S. 845. Akten im Stadtarchiv, Kirchliches Nr. 400.

2) Ennen S. 296.

Kriegswirren bedroht wurde[1]). Henot wird vielmehr sich wie viele andere der politischen und kirchlichen Bewegung ferngehalten haben und nur deshalb ausgewandert sein, weil er wegen der zwischen England und Brabant eingetretenen Handelssperre sich in seiner Existenz bedroht sah[2]). Nach dem Bürgeraufnahmebuch von 1570—1728[3]) wurde Henot am 17. Oktober 1576 in die Liste der Bürger eingetragen. Henot wohnte im Hause „Zur Britzen" in der Sternengasse[4]). Dass Henot erst so spät in die Bürgerliste aufgenommen wurde, liegt daran, dass erst um diese Zeit die Eingewanderten in Cöln unbehelligt bleiben konnten, wenn auch die Gaffeln die Fremden nicht eher aufnehmen sollten, als bei dem Rate die Abschiedsbriefe vorgezeigt worden wären, eine Verordnung die aber nicht streng gehandhabt wurde[5]). Henot versuchte sich auf verschiedene Weise eine Existenz zu ver-

---

1) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln Bd. IV S. 828 ff.

2) Ebenda S. 844.

3) Im Cölner Stadtarchiv. Hier wird der Name „Jakob Heynoth" geschrieben. Die Schreibung des Namens schwankt sehr. Ich habe folgende Varianten feststellen können: Henot, Hennot, Hennott, Hainott, Heynoth. Bei Lünig, Deutsches Reichs Arch. P. G. I S. 447 steht „Hennecken". In einem Schreiben deutscher Kaufleute d. d. Rom, 1. Februar 1589 (H. 576 Fol. 83) ist zu lesen: „Jakob Hannaw". Er selbst unterzeichnete eine Urkunde d. d. 24. März 1598 mit „Jakomo Henott", während im Tenor „Henot" steht (Rübsam, Zur Geschichte des internationalen Postwesens S. 38 Anm. 1). Sein Testament vom 17. März und 14. April 1628 unterzeichnet Hartger mit „Henot" (G. Schönen, Die kölnischen Studienstiftungen, Cöln 1892, S. 270). Ich wähle die am meisten vertretene Form „Henot", die in allen Abhandlungen über das Postwesen wiederkehrt.

4) Ennen S. 296.

5) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln Bd. IV S. 873. — Rpr. 29 F. 100.

schaffen. Zuerst war er Seide- und Karmoisinfärber, dann Faktor der genuesischen Handelsgesellschaft Bartholomäus Garibaldi u. Co. für den Cölner Bezirk. Im Jahre 1578 wurde er zum Faktor dieser Gesellschaft auch für das Mainzer Gebiet ernannt[1]). Zu gleicher Zeit unterhielt Henot eine Herberge für Fremde.

Der im November des Jahres 1577 durch Seraphin von Taxis eingesetzte Postmeister Johann Menzinger blieb nicht lange in diesem Amte; schon nach drei Monaten wurde er nach Speyer versetzt. Seraphin von Taxis kam persönlich nach Cöln, um einen neuen Postmeister anzustellen, und nahm in Henots Herberge Wohnung. Die italienischen und niederländischen Kaufleute, die zu dieser Zeit gleichfalls bei Henot wohnten, ersuchten Seraphin von Taxis, ihrem Hauswirt das Postamt zu übertragen. Sie versprachen, Henot in jeder Weise zu unterstützen und ihn in sein Amt einzuführen, und erboten sich, selbst den Dienst zu versehen, bis Henot sein Amt ganz übernehmen könnte. Wir werden in der Folge sehen, wie seltsam die Fürsprecher ihr Versprechen hielten. Waren es doch gerade die niederländischen und italienischen Kaufleute, die andauernd über die henotische Postverwaltung klagten. Seraphin von Taxis übertrug Henot das Postamt Cöln, das er in dieser Form bis 1580 innehatte, wo ihn der Kaiser zum kaiserlichen Postverwalter in Cöln ernannte und Leonard von Taxis ihn zum Postmeister für die spanisch-italienischen Briefe daselbst bestellte. Die Anwesenheit Seraphins von Taxis in Cöln und mithin die Ernennung Henots

---

1) Constitutio d. d. 21. Juni 1578. (Cölner Stadtarch.: Briefbuch 98 F. 72.)

zum Postmeister lässt sich näher bestimmen, wenn man der Liquidation Glauben schenken darf, die Henot 1624 dem Reichshofrate über seine Auslagen in den Jahren 1577 bis 1604 vorlegte[1]). Hier gibt Henot für den Aufenthalt Seraphins die Zeit vom 22. Oktober bis 4. November 1578 an[2]), so dass wir also die Ernennung auf spätestens den 4. November 1578 datieren müssen.

Als Henot sein Postmeisteramt antrat, fand er in Deutschland folgende Posten vor. Zunächst war es der grosse niederländisch-italienische Kurs, der von Brüssel durch Deutschland nach Italien führte. In Augsburg fand dieser Weltkurs Anschluss an die kaiserliche Hofpost, die also somit eine Verbindung von Brüssel mit Wien bildete. Cöln wurde im November 1577 durch den im selben Monat dort als Postmeister angestellten Menzinger unter Henots Mitwirkung durch eine Fussbotenkette mit diesem Kurse in Wöllstein verbunden. Nach Henots Angaben in der schon erwähnten Liquidation passierte dieser Botenkurs die Orte Linz, Rhens und Bingen; mithin folgte er bis Bingen dem Rheintale, um dann südlich nach Wöllstein abzubiegen[3]). Der niederländisch-italienische

---

1) Sie gehört zu den noch nicht registrierten Beständen des Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchivs in Regensburg und wurde mir von Archivrat Dr. Rübsam zur Verfügung gestellt. Ein zweites Exemplar fand ich in den Akten des Reichshofrates (II F. 744—780), das bei einem Vergleich mit der von mir angefertigten Abschrift des zuerst genannten Schriftstückes einige Abweichungen in bezug auf die Zahlen zeigte, die aber zugunsten des Wiener Exemplars sprechen. Deshalb und der einfacheren Zitierung halber folge ich dem Wiener Schriftstück.

2) Reichshofrat II F. 747.

3) Ebenda F. 745.

Postkurs war von Spanien abhängig, aus dessen Kammer er bezahlt wurde. Der Teil desselben, der Deutschland berührte, war also keine Reichspost. Eine dritte Art von Post waren die sogenannten Territorialposten. Ein Teil dieser landesherrlichen Posten bestand schon, die anderen entwickelten sich während Henots Tätigkeit. Seit 1576 besass Kurbrandenburg, seit 1563 Kursachsen, seit 1589 Ansbach eine solche Post[1]). Eine vierte Posteinrichtung war das Botenwesen einmal der freien Reichsstädte, das aber unter die Territorialposten fällt, dann der Kaufleute. So waren die Kaufleute von Augsburg, jener blühenden Handelsstadt, durch einen Botenkurs mit den Niederlanden, in erster Linie mit Antwerpen, und mit Italien verbunden.

Nach Motivierung der einzelnen Auslagen, die Henot in der Liquidation von 1624 in Anrechnung bringt, arbeitete er schon vor dieser Zeit im Postwesen. Ausser der schon erwähnten Mitwirkung bei der Anlage der Fussbotenkette von Cöln nach Wöllstein, unternahm Henot zu Ende des Jahres 1577 eine selbständige Reise zu demselben Zwecke. Auch verhandelte er im Auftrage der kaiserlichen Postkommissare Fugger und Ilsung in Augsburg mit den Boten der Strecke Wöllstein-Rheinhausen, die zum niederländisch italienischen Kurse gehörte, und gewann sie unter Zusicherung ihres von Leonard von Taxis geschuldeten Lohnes und pünktlicher Auszahlung der künftigen Besoldung für eine regelmässige Expedierung der Briefe wieder[2]).

---

1) Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs. Anl. 12 S. 206.

2) Reichshofrat II F. 745.

Was die Stellung der kaiserlichen Postkommissare Ilsung und Fugger angeht, so muss daran erinnert werden, dass der Aufstand in den Niederlanden eine grosse Krise im Postwesen zur Folge hatte. Um die Stockung im Verkehr nach Leonards Absetzung und auch die anderen mannigfachen Unzuträglichkeiten, die durch die Nichtbezahlung der Boten entstanden waren, zu heben, hatte Kaiser Rudolf die oben erwähnten Kaufleute zu kaiserlichen Postkommissaren ernannt. Wohl nicht ohne Absicht war die Wahl gerade auf die Augsburger Kaufleute gefallen; waren diese doch nicht nur wegen ihres Handels auf eine gute Expedierung der Briefe angewiesen, sondern auch finanziell waren sie durch Darlehen an die Taxis sehr interessiert. Merkwürdig ist, dass auf die Dauer ihr Einfluss zugunsten der nichtkaufmännischen Kommissare zurücktrat.

Auch im Jahre 1578 sehen wir Henot in den Funktionen eines Postmeisters. Er besorgte mehrere kaiserliche Stafetten, reiste auf kaiserlichen Befehl zur „Abschaffung der Kaufleute Metzgerpost und Nebenbotenwerks“ an den kurtrierischen Hof nach Coblenz und visitierte die Postboten der Strecke Cöln-Wöllstein[1]). Nachdem er den Postkommissaren in Augsburg Bericht erstattet und seine Angelegenheiten in Cöln geordnet hatte, machte er sich am 14. August auf die Reise, um auf Befehl der kaiserlichen Postkommissare mit den italienischen Postmeistern zu verhandeln[2]). Infolge der Einziehung des Besitzes und des Vermögens der Taxis in den Niederlanden war auch für die Postangestellten in Italien der Lohn aus-

---

1) Reichshofrat II F. 746.

2) Ebenda F. 747.

geblieben, und diese hatten den Postbetrieb in Unordnung geraten lassen. Am 17. August kam Henot in Trient an und unterhandelte hier sechs Tage lang mit dem dortigen Postmeister, den er durch „Verehrungen" gefügig zu machen suchte, und mit der Behörde[1]. Am 24. August setzte er die Reise nach Venedig fort. Mit Hilfe des kaiserlichen Gesandten Veit von Dornenberg gelang es ihm, den dortigen Postmeister zu weiteren sechs Monaten Dienst zu verpflichten unter der Bedingung, dass ihm der rückständige Lohn vom Generalpostmeister Leonard von Taxis und auch die künftige Besoldung fernerhin pünktlich gereicht würde. In gleicher Weise schloss er einen Vergleich mit dem Postmeister von Mantua und mit Unterstützung des Gubernators von Mailand mit dem Mailänder Postmeister ab[2]. Am 19. Oktober reiste Henot von Mailand nach Augsburg, wo er den kaiserlichen Postkommissaren Bericht erstattete. Diese entliessen ihn nach Cöln, wo im Postbetrieb, wohl infolge der Vakanz des dortigen Postmeisteramtes Unordnungen eingerissen waren, mit dem Ersuchen, nach Wiederherstellung der Ordnung in Augsburg neue Aufträge zu erwarten. Nunmehr erfolgte die schon erwähnte Ernennung Henots zum Taxisschen Postmeister. Wir können also schon für die Jahre 1577 und 1578 Henot als Beauftragten des Generalpostmeisters bzw. des Kaisers und der kaiserlichen Kommissare ansehen. Im übrigen übte Henot schon in diesen Jahren die Tätigkeit aus, in der er seine Verdienste um das Postwesen erworben hat, in dem Schliessen von Verträgen mit den ausständigen Boten

---

1) Reichshofrat II F. 747.

2) Ebenda.

und in der Reformierung der Postenführung. Diese Reisen lehrten Henot die ganze Postlinie nach Süden kennen, so dass er mit wertvollen Erfahrungen in sein neues Amt treten konnte. Gleichzeitig gaben sie ihm eine Probe seiner Fähigkeiten und seines zu erhoffenden Erfolges, ein Beweis dafür, mit welcher Umsicht Henot das Postmeisteramt übernahm.

Diese Tätigkeit Henots im Postdienste könnte auf eine frühere Datierung der Ernennung Henots zum Postmeister hinweisen. So wird nach Wagener-Sautter Henot gleich nach Menzingers Abberufung von Cöln zum Postmeister ernannt. Aber diese Datierung würde für die Tätigkeit Henots vor dem Februar 1578 doch keine Grundlage geben. Andererseits gibt die Erwähnung der Anwesenheit Seraphins von Taxis in Cöln zur Ernennung Henots in der von seiten der Taxis angefertigten, schon erwähnten Deduktion von 1625 und die Datierung des Aufenthaltes in der Liquidation Henots von 1624 genügend Grund, dieselbe auf Ende Oktober bzw. Anfang November 1578 festzulegen. Nunmehr sehen wir Henot fast unermüdlich auf Reisen im Auftrage und in den Interessen der kaiserlichen Postkommissare, um Berichte zu übermitteln oder den Postenlauf zu revidieren. Daneben vergass er aber nicht, seinen eigenen Vorteil zu wahren. Für das Cölner Botenwesen begann jetzt eine schlimme Zeit.

Kapitel III.

Henot als Taxisscher Postmeister und kaiserlicher Postverwalter (1579—1583).

Nach seiner Ernennung zum Postmeister durch Seraphin von Taxis suchte Henot seine Stellung in Cöln zu stärken, indem er das Botenwesen der Städte — es kamen hier hauptsächlich Augsburg und Cöln in Betracht — niederzuhalten suchte. Diese Streitigkeiten beschäftigten den Rat von Cöln, die kaiserlichen Postkommissare, und auch der Kaiser selbst griff durch Patente ein. Betrachten wir zunächst den Streit mit den Augsburger Boten[1]). Die erste Augsburger Botenordnung wurde um das Jahr 1556 aufgestellt[2]). Die Augsburger Kaufleute hatten einen Botengang über Cöln nach Antwerpen eingerichtet. Am 21. Februar 1578 hatte der Erzbischof Jakob von Trier dem Augsburger Boten den Durchgang durch sein Gebiet gestattet, diese Erlaubnis aber auf Ersuchen des Kaisers

---

1) Wenn, wie Brunner (Das Postwesen in Bayern S. 35) ausführt, in Augsburg die Taxissche Postanstalt schon frühzeitig, anfangs ohne Widerstand der Boten, festen Fuss fasste und in den Steuerbüchern der Stadt schon 1514 ein zwar ungenannter kaiserlicher Postmeister verzeichnet ist — 1515—1541 war Anton von Taxis Postmeister — so beweist dies, dass die damalige Anstalt den Boten keine Konkurrenz machte und nur für die politische Korrespondenz eingerichtet, mithin gar nicht eine „Post“ war, gegen die jetzt Kaufleute und Boten Front machten.

2) von Beust I S. 149.

zurückgezogen[1]). Schon vor Henots Ernennung fingen die Klagen der Augsburger beim Cölner Rate an. So klagten sie am 11. April 1578 beim Rate, dass der Postmeister ihre Boten anhalte[2]). Der Cölner Rat stand im Interesse seines eigenen Botenwesens auf seiten der Augsburger; er bewilligte auf ihr Ersuchen ihren Boten Geleit unter der Bedingung, dass sie ihre Briefe in Cöln den dortigen Boten zur Expedierung nach Antwerpen überliessen[3]). Diese plötzliche Selbständigkeit der Augsburger Boten und ihre Auflehnung gegen die Taxissche Post waren eine Folge des Sturzes der Taxis in den Niederlanden. Johann Hinckardt, der Nachfolger Leonards im Generalpostmeisteramte, hatte im Juni 1578 durch Notariatsakt dem Josef Calepio, Postmeister zu Scheppach (östl. von Ulm), alle Gewalt über die Posten im Reich übertragen[4]). Dieser wiegelte die Postboten zwischen Augsburg, Rheinhausen und Cöln, die vergeblich auf Bezahlung warteten, auf, so dass die Bestellung der Briefe durch sie ruhte und die Kaufleute sich selbst helfen mussten. Die Augsburger Kaufleute wollten sogar den dortigen Taxisschen Postmeister Seraphin von Taxis absetzen, und auf eigene Kosten eine Post über Speyer, Mainz und Trier nach Cöln anlegen. Die Postmeister auf dieser Strecke sollten vierteljährlich ausbezahlt werden, und der Kaiser hierzu einen monatlichen Zuschuss von 100 Talern geben. Für Eilbriefe sollte der Kaiser

---

1) Post. Ref. I.

2) Rpr. 29 F. 400. Wenn auch Henot noch nicht zum Postmeister ernannt war, so lassen sich doch diese Klagen sehr gut auf ihn beziehen, da er ja die Funktionen eines solchen vollständig ausübte.

3) Rpr. 29 F. 401: 16. April 1578.

4) Post. Ref. I.

jedesmal 16 Kronen bezahlen[1]). Gegen das Vorgehen der Augsburger und Cölner Boten erliess Rudolf II. endlich am 14. Oktober 1578 ein Patent, in welchem er betonte, dass sie durch ihr Vorgehen das Postwesen in Unordnung gebracht hätten und ausserdem das Reichsmünzedikt durch Aus- und Einführung der Münzen verletzten[2]). Zu Anfang des Jahres 1579 gelang es nun Ilsung, zwischen Seraphin von Taxis und den Augsburger Boten einen Vergleich zu schliessen, der am 1. Februar vom Kaiser gebilligt wurde. Nach diesem Vertrage stellte Seraphin von Taxis in Augsburg einen Verwalter an, der den Boten zwischen Augsburg und Cöln jährlich 100 Gulden rheinischer Münze geben sollte, bis Leonard von Taxis wieder in sein Generalpostmeisteramt eingesetzt sei. Für die Zeit vom 24. Oktober 1577 bis Lichtmess 1579, wo die Besoldung ausgeblieben war, sollte ihnen der Kaiser eine Verehrung, d. h. ein Gnadengeschenk, überreichen. Für die Briefbeförderung von Augsburg nach Cöln wurde ein Porto von 10 Kreuzern für die Unze Augsburger Gewichtes festgesetzt. Die übertriebenen Forderungen des Antwerpener Postmeisters, der das ganze Porto für sich in Anspruch nehmen wollte, wurden zurückgewiesen. Die Post sollte von Cöln nach Augsburg in fünf Tagen geführt werden. Im Falle einer Versäumnis wurde Seraphin mit der Absetzung bedroht[3]). Am 1. Februar ersuchte Rudolf II. die Kurfürsten, das neue Botenwerk der Kaufleute in ihren

---

1) Berichte Maximilian Ilsungs in Vertretung seines Vaters, des kaiserlichen Postkommissars, an den Kaiser d. d. 18. September und 18. Oktober 1578 (Post. Ref. I).

2) Post. Ref. I.

3) Ebenda.

Landen zu untersagen[1]). Diese Aufforderung des Kaisers hatte aber keinen Erfolg, namentlich, weil Seraphin von Taxis wegen seines „Unfleisses und Hochmutes", Eigenschaften, die Georg Ilsung in einem Schreiben an den Kaiser dem Seraphin beilegte, sehr verhasst war[2]). Auch reizte das Beispiel der Nürnberger und Cölner, die ihre eignen Ordinariboten nach Antwerpen angestellt hatten, die Augsburger[3]). So forderte denn am 24. April 1579 der Kaiser Ilsung von neuem auf, gegen das Nebenbotenwesen einzuschreiten und riet Seraphin von Taxis an, sich vom Postwesen einstweilen fernzuhalten, weil er gehasst würde[4]).

Infolge der persönlichen Bemühungen Henots[5]) erging am 6. Mai ein Patent der Kurfürsten Jakob, des Erzbischofs von Trier, und Gebhard, des erwählten Erzbischofs von Cöln, gegen die Posten der Augsburger Kaufleute[6]). Für diese Darstellung ist das Patent noch von besonderem Interesse, weil beide Kurfürsten darin erklärten, dass sie „Jakob Henot als kaiserlichen verordneten Postverwalter zu Cöln zugelassen hätten, das Postwesen von Ihrer Kaiserlichen Majestät wegen dem erhaltenen Befehl nach in ihrem Fürstentum zu Ross und zu Fuss zu setzen und es zu Tag und Nacht unverhindert zu gebrauchen". Falls die Kaufleute von ihrem Postwesen nicht ablassen wollten, so sollten ihre Boten niedergeworfen, die

1) Post. Ref. I.

2) Ebenda: 8. Januar 1579.

3) Schreiben der nach den Niederlanden handeltreibenden Kaufleute von Augsburg d. d. 23. Dez. 1578. (Post. Ref. I.)

4) Post. Ref. I.

5) Reichshofrat II F. 749.

6) Post. Ref. I.

Briefe Henot zu weiterer Beförderung übergeben werden. Dem kaiserlichen Patente und den Erlassen der Kurfürsten von Cöln und Trier gemäss ging Henot gegen die Augsburger Boten vor. Zur Ausführung der kaiserlichen Mandate unterhielt er sieben Personen fünfeinhalb Monate lang, um die Boten abzuwerfen[1]). Die Augsburger Boten, bzw. ihre Auftraggeber, die Kaufleute wandten sich klagend an den Rat von Cöln. In drei Ratssitzungen wurde Henot bei Strafe untersagt, das Botenwesen der Augsburger zu hindern, und er wurde angewiesen, die konfiszierten Felleisen und Briefe auszuliefern[2]). Die Augsburger weigerten sich, ihre Briefe der Post anzuvertrauen, solange Seraphin im Amte sei, und wollten die Entscheidung dem Reichstage überlassen. Auch die Verhandlungen mit den einzelnen Kaufleuten verliefen ohne Erfolg; nur Fugger zeigte sich willig. Zur Vermehrung der Unordnung trug auch das wankelmütige Verhalten des Cölner Rates bei, der bald auf seiten der Augsburger stand, bald aber ihrem Handelsverwalter in Cöln die Annahme der Briefe untersagte, um sie dann wieder zu gestatten. Da auch die Taxisschen Boten unbezahlt blieben, so machte Ilsung dem Kaiser den Vorschlag, wohl den ersten dieser Art, die Post selbst zu übernehmen[3]). Denn die Summe, die Taxis den Boten zwischen Antwerpen und Venedig an Rückständen schuldete, wusste Ilsung nicht beizubringen, und seine letzte Hoffnung, mit den Kaufleuten eher fertig zu werden, schnitten diese durch ihre kategorische Er-

---

1) Reichshofrat II F. 749.

2) Rpr. 31, F. 4: 13. Mai 1579; Rpr. 31, F. 23: 12. Juni 1579; Rpr. 31, F. 24: 15. Juni 1579.

3) Bericht Georg Ilsungs an den Kaiser d. d. 12. Juli 1579. (Post. Ref. I.)

klärung vom 9. Juli 1579, sich keinesfalls mit Taxis vergleichen zu können, ab[1]).

Inzwischen fuhr Henot fort, im Dienste von Seraphin von Taxis die Briefe aufzufangen und aufzuhalten und die Boten selbst in Haft zu nehmen. Über zwei Fälle von Verhaftungen geben uns die Protokolle des Cölner Rates, dessen Entscheidung von seiten der Verhafteten angerufen wurde, nähere Auskunft. Der Rat stellte sich jedesmal auf seiten der Verhafteten und ordnete ihre Freilassung bei Strafe an. Henot dagegen berief sich auf seine Instruktionen und verlangte erst das Porto für die beschlagnahmten Briefe. Dank dem Einschreiten der kaiserlichen Kommissare Daniel Printz und des Grafen von Schwarzenberg konnte er dem Rate gegenüber auf seinem Standpunkte beharren[2]). Bei diesen Streitigkeiten hatte den grössten Schaden das Publikum, dessen Briefe nicht befördert wurden.

Die Schwierigkeiten, welche die Kaufleute und ihre Boten sowie die Angestellten der Taxisschen Post machten, dauerten weiter fort. Am 24. November 1579 teilten die Boten von Scheppach (auf der Strecke Augsburg-Ulm), Ebersbach (w. von Göppingen), Cannstatt, Enzweihingen (ö. von Pforzheim), Knittlingen (nö. von Stuttgart), Maudach (bei Mannheim), Bobenheim (s. von Worms), Hangenweissheim (sö. von Alzey) und Wöllstein (bei Kreuznach) Ilsung mit, dass sie keine Posten mehr befördern wollten[3]). Diese Stationen geben uns die Richtung des niederländischen Post-

1) Post. Ref. I.

2) Vgl. Rpr. 31, F. 50, 52, 54, 61, 63, 118 u. H. 570.

3) Post. Ref. I. Die Postangestellten in Italien hatten noch zu Ende des Jahres 1579 von den kaiserlichen Kommissaren durch Henot Geld erhalten. (Reichshofrat II F. 748.)

kurses auf der Strecke Augsburg-Wöllstein. Es sind kleine Flecken, da die Post ja die grossen Städte damals mied. Die Station Scheppach beweist, dass um 1579 Augsburg mit in den deutsch-niederländischen Kurs einbezogen war. Am 5. Dezember aber waren die Unterhandlungen mit den Augsburger Kaufleuten wieder aufgenommen, und Josef Calepio, der Postmeister zu Scheppach, der Anführer der aufständischen Posthalter, war auf die Drohung, dass bei Versäumnissen die Postboten nicht nur nichts erhielten, sondern auch ihre Stellung verlören, bereit, die Briefe weiter expedieren zu lassen. Die Unterhandlungen mit den Kaufleuten aber waren wieder ergebnislos. Sie wollten weder mit Seraphin von Taxis noch mit dessen Verwalter Henot etwas zu tun haben. Sie stellten neue Forderungen auf und machten neue Vorschläge. So verlangten sie eine kürzere Bestellungsfrist für die Briefe nach Cöln, nämlich für den Sommer dreieinhalb, für den Winter viereinhalb Tage, statt der vorgesehenen fünf Tage und eine Herabsetzung des Portos auf 6 Kreuzer pro Unze. Unter diesen Bedingungen wollten sie unter des Kaisers Auspizien eine eigene Post nach Cöln legen. Für die Briefe nach Antwerpen, die in sechs Tagen befördert werden sollten, wollten sie nur 6 Kreuzer für die Unze zahlen[1]).

Um die Posten wieder in Lauf zu bringen, reiste Henot am 30. Januar 1580 nach Augsburg[2]). Die Postboten wollten selbst ihn mit seinen Briefen nicht durchlassen; er redete aber den Boten zu, die Expedition wieder aufzunehmen und verpflichtete sich ihnen gegenüber für das Dienstgeld des vergangenen

1) Bericht d. kaiserl. Postkommissare v. 26. Januar 1580 (Post. Ref. II.)

2) Reichshofrat II F. 751.

Jahres[1]. Auf des Kaisers Ersuchen hin[2]) bezahlte Ilsung die aufständigen Postmeister[3]), und somit war fürs erste diese Angelegenheit geordnet. Da sich der Augsburger Rat auf die Seite seiner Kaufleute stellte, so sahen sich die drei Augsburger Postkommissare Georg Ilsung, Hans Fugger und Christoph Rehlinger veranlasst, den Kaiser um ihre Entlassung zu bitten, da die Kaufleute mit ihnen nicht mehr verhandeln wollten[4]). Die Kaufleute wandten sich jetzt direkt an die Städte. Der Cölner Rat beschloss, auf die Erklärung des Augsburger und Nürnberger Rates, dass ihre Kaufleute sich nicht auf die Post zwingen lassen wollten, einstweilen keine weiteren Schritte zu tun und die Verhandlungen des nächsten Städtetages abzuwarten[5]).

Nachdem die Augsburger Postkommissare jede weitere Verhandlung mit den dortigen Kaufleuten abgelehnt hatten, widmeten sie sich jetzt der Aufgabe, die weiteren Rückstände der Postboten zu bezahlen. Sie dachten dabei, dass, wenn der Taxissche Postenlauf geregelt wäre, die Kaufleute wohl eher von ihrem selbständigen Vorgehen abstehen würden. Aber ihre Bemühungen waren nicht von Erfolg gekrönt. Henot, der immer wieder zur der den Boten versprochenen Bezahlung angehalten wurde, nahm zwar das Geld für die Briefe bis Venedig ein, unterhielt aber nur sechs Posten[6]). Es ist hier weniger schlechter Wille anzunehmen, als dass es Henot an dem einzigen Mittel,

---

1) Bericht Georg Ilsungs a. d. Kaiser d. d. 11. Febr. 1580.

2) Post. Ref. II: 13. u. 14. Febr. 1580.

3) Post. Ref. II: Ber. Ilsungs a. d. Kaiser d. d. 2. März 1580.

4) Post. Ref. II: 21. März 1580.

5) Rpr. 31, F. 290: 31. August 1580.

6) Schreiben Ilsungs a. d. Kaiser d. d. 15. August 1580. (Post. Ref. II.)

eine neue Ordnung in dem Postwesen einzurichten, nämlich an dem nötigen Gelde fehlte. So hatte auch Georg Ilsung den Postboten zwischen Augsburg und Cöln versprochen, ihre jährliche Besoldung von 100 Gulden zu zahlen, aber er konnte sein Versprechen nicht halten[1]). Es fehlte nicht an Bewilligung von Geldmitteln von seiten des kaiserlichen Hofes, aber die Zuschüsse reichten nicht aus, wenn z. B. der Hof am 12. Oktober nur 600 Taler bewilligte[2]). Die Klagen über das Liegenlassen der Briefe von seiten der unbezahlten Postboten konnten so nicht verstummen.

Neben diesen Bestrebungen der Augsburger Kaufleute, sich von der allgemeinen Post zu emanzipieren, neben den Klagen der auf ihre Besoldung wartenden Postboten fand Henot aber die grössten Schwierigkeiten in Cöln selbst. Hier konkurrierte mit ihm der städtische Botenmeister Hieronymus Minau, unter dessen Leitung die Cölner Stadtboten Henot den heftigsten Widerstand entgegensetzten, und ein von der Augsburger Kaufmannschaft angestellter Postmeister, dessen sich vorzugsweise die italienischen Kaufleute bedienten[3]). Obwohl dieser Streit gleichzeitig mit dem Vorgehen der Augsburger Kaufleute sich entwickelt und auch beide Bewegungen ineinander greifen, so muss doch der grösseren Klarheit wegen, vor allem aber wegen der höheren Bedeutung, der Streit Henots mit dem Cölner Botenwesen besonders dargestellt werden. Zahlreiche Ratssitzungen beschäftigten sich mit diesem Streite. Besondere Kommissare ernannte der Kaiser

---

1) Schreiben Maximilian Ilsungs an den Kaiser vom 25. Sept. 1580. (Post. Ref. II.)

2) Post. Ref. II.

3) Supplikation Seraphins von Taxis an den Reichshofvizekanzler von 1579. (Post. Ref. I.)

zur Beilegung desselben, darunter den Grafen von Schwarzenberg. Ennen[1]) schildert den Botenmeister Hieronymus Minau, den Gegner Henots, als einen geriebenen Geschäftsmann. Lange Jahre war er Faktor der Firma Rigo Helmann auf dem Hansahaus in Antwerpen. Als das Geschäft zurückging, zog er sich nach Cöln zurück. Die Verfolgungen der Gläubiger seines Herrn veranlassten das Gericht, ihn 1562 öffentlich zum Bankerotteur zu erklären. Trotzdem wurde er 1577 vom Cölner Rate mit dem Vertrauensposten eines städtischen Botenmeisters betraut[2]). Als solcher sammelte er die Briefe der Kaufleute ein, verpackte sie in Felleisen und liess sie durch die städtischen Boten Gillis von Widdersdorf und Michael von Sinzenich, die hierzu von den Augsburger Kaufleuten gegen ein Gehalt von 500 oberländischen Gulden bestellt waren, an Johann Steinhammer in Frankfurt überschicken. Von hier gingen die Briefe mit den Augsburger Boten weiter. Ein Brief nach Augsburg kostete sechs Kreuzer, ein Brief nach Venedig 10 Kreuzer[3]). Auf die beim Cölner Rat über Henot eingelaufenen Klagen, dass er den Boten auflauere und ihnen die Briefe abnehme, untersagte der Rat Henot bei Strafe, die Augsburger Boten an ihrer Reise zu verhindern[4]). Hiermit aber gab sich Henot um so weniger zufrieden, als der niederländische Generalpostmeister Hinckardt Minau am 17. Mai 1579 ersuchte, mit ihm wie vordem mit Taxis[5]) gegen die gleiche Bezahlung „gute Korre-

---

1) Ennen S. 298.

2) Nach Wagener-Sautter S. 8 wird Minau erst 1578 zum Botenmeister ernannt.

3) Ennen S. 298.

4) Rpr. 31, F. 4: 13. Mai 1579.

5) Vor der Aufstellung Menzingers als Postmeister in Cöln besorgte demnach Minau die Taxissche Post daselbst.

spondenz“ zu halten[1]). Die Bemühungen Henots sowie die Unterhandlungen mit einem kurtrierischen und kurcölnischen Rate und dem kaiserlichen Deputierten Daniel Printz[2]) liessen den Rat von seinem einseitig zugunsten Minaus, den er als seinen städtischen Diener schützen zu müssen glaubte, gefassten Entschluss zurücktreten. Er beschloss am 22. Mai nach einer Verhörung Henots, ihn in der Ausführung des kaiserlichen Auftrages nicht zu behindern; dafür sollte er die Boten, die von alters bräuchlich waren, ungehindert bei ihrem Botenwesen verbleiben lassen[3]). Minau wurde auf Grund eines kaiserlichen Befehls untersagt, sich um das Postwesen zu kümmern[4]). Zwei Tage später aber liess der wankelmütige Rat es zu, dass Minau die „jetzo ankommenden Briefe eröffne und den Kaufleuten für diesmal austeile“[5]). Die kurfürstlichen Räte wiesen wiederholt auf das kaiserliche Regal hin und drohten mit der kaiserlichen Ungnade. Der Rat dagegen suchte unter Vorlegung seiner alten Botenordnung das Botenwesen zu schützen, erklärte aber immer wieder den kaiserlichen Befehlen gehorchen zu wollen. Man suchte die beiden Konkurrenten zu einigen, indem man Henot unter Ratsaufsicht stellte und ihn die ankommenden Felleisen am Rathaus öffnen und dann die Briefe austeilen lassen wollte[6]). Als aber der kaiserliche Postkommissar Graf von Schwarzenberg gegen dieses Verlangen protestierte, da es dem kaiserlichen Postregal zuwider sei, führte

---

1) H. 570.

2) Rpr. 31, F. 6: 15. Mai 1579.

3) Rpr. 31, F. 11.

4) Rpr. 31, F. 13: 25. Mai 1579.

5) Rpr. 31, F. 14: 27. Mai 1579.

6) Rpr. 31, F. 22: 10. Juni 1579.

man probeweise ein, dass Minau das Felleisen aufschliessen, die Austeilung der Briefe aber Henot besorgen sollte[1]). Im Verlauf des Streites fehlte es auch an persönlichen Kränkungen nicht. Schwere Strafen waren für die Übertreter des kaiserlichen Postregals festgesetzt: Gefängnis, und bei wiederholter Verletzung sollte der Bote an den Pranger gestellt oder an einen Baum gehängt werden[2]). Im Namen des Kaisers gab Schwarzenberg Ende August eine Erklärung ab, in der die Forderungen der kaiserlichen Patente sowie die Übertretungen derselben durch die Boten ausführlich dargelegt wurden[3]). Als Ende August die reitenden Boten den Rat um die Erlaubnis baten, gemäss dem Angebot der Augsburger Kaufleute die Briefe von Antwerpen nach Frankfurt und zurück befördern zu dürfen, willfahrte der Rat trotz der Erklärung Schwarzenbergs ihren Bitten und untersagte Henot ausdrücklich, die Cölner Boten irgendwie in ihren Reisen zu stören[4]). In einer dem Cölner Rate von Henot überreichten „Information und Anzeige etlicher Neuerung, Unordnung und Missbrauch gegen die Postgerechtigkeit" aus dem Jahre 1579[5]), die am 25. September zur Verlesung kam[6]), stellte Henot zusammen, wie die Cölner Boten die ihnen durch die kaiserlichen Patente gezogenen Grenzen übertraten. In diesem Schriftstück klagte Henot auch, dass Minau Henots Gattin Adelheid, die in Abwesenheit ihres Mannes dessen Postgeschäfte

1) Rpr. 31, F. 24: 5. Juni 1579.

2) Rpr. 31, F. 37: 3. Juli 1579.

3) Ennen S. 301 druckt diese Erklärung ohne Quellenangabe ab.

4) Rpr. 31, F. 72: 31. August 1579.

5) H. 570.

6) Rpr. 31, F. 85.

wahrnahm, und vom Rate die Befugnis erhalten hatte, der Austeilung der Briefe beizuwohnen, als sie zu diesem Zwecke sich in Minaus Haus begab, sehr unsanft vor die Türe gesetzt habe.

Am 25. Oktober 1579 hatte Leonard von Taxis sein Generalpostmeisteramt wieder übernommen. Die damaligen Postverhältnisse erscheinen in einem seltsamen Lichte, wenn aus einem Briefe Leonards vom selben Tage hervorgeht, dass er mit Minau im Korrespondenzverhältnis stand und nicht mit Henot, der doch für die Erhaltung der Taxisschen Post angestellt war und eintrat und jede Einmischung Minaus bekämpfte[1]). Eine Missstimmung zwischen Henot und Leonard von Taxis lässt sich kaum annehmen, da doch Henot um diese Zeit schon sich bemühte, dem Leonard von Taxis auch das Generalat über die Posten im Reich vom Kaiser zu verschaffen.

Als neue Klagen Henots und des Grafen von Schwarzenberg über Minau beim Rate einliefen[2]), wählte am 24. November der Rat eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Hildebrand Sudermann, sowie den Ratsmitgliedern Kaspar Kannengiesser, Max Bywach, Konrad Heymann, Doktor Steinwerk und Calenius, um mit dem Grafen von Schwarzenberg „des Boten- und Postwerks richtige Ordnung zu

---

1) Abgedruckt ohne Quellenangabe bei Ennen S. 298 f.: „Am 18. d. M. schrieb ich Euer Liebden und sandte Euch die gewöhnliche Ordinäre für Augsburg; ich hoffe, Ihr werdet sie empfangen und weitergesandt haben. Darauf habe ich Euer Schreiben vom 15. mit der Ordinären hierher erhalten und dieselbe wohl überantwortet. Hiermit sende ich Euch die gewöhnliche Ordinäre für Augsburg mit einigen Briefen für Cöln franko. Dieselbe wollet überantworten.“ (Leonhard von Taxis an Minau.)

2) H. 570.

machen"[1]). Es wurde festgesetzt, dass sämtliche Briefe von Antwerpen, Holland, Italien, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg oder die dorthin bestimmten, nur durch die Hände des Postmeisters Henot an ihre Adresse befördert werden sollten[2]). Gegen diese den kaiserlichen Patenten entsprechende Abmachung erhoben naturgemäss die Augsburger und Nürnberger Kaufleute Einspruch. Die Augsburger protestierten dagegen, dass Henot den Cölner reitenden Boten Handelsbriefe nach Antwerpen abnehme und durch seine Boten befördern lasse. Sie hätten ihr Botenwerk nur deshalb wieder aufgenommen, weil sie auf der Post schlecht bedient worden seien. Die vier rheinischen Kurfürsten wollten ihr Unternehmen unterstützen und sich auch beim Kaiser für sie verwenden, bis ein Reichstag die Differenzen mit dem Postmeister beigelegt hätte[3]). Der Rat von Cöln suchte aber jetzt die Anforderungen Schwarzenbergs zu erfüllen. Dieser Umschwung trat ein, nachdem der Kaiser den Henot zu seinem Postverwalter gemacht hatte.

Die erste Bewerbung Henots um die Stellung als kaiserlicher Postmeister von Cöln fällt in die Mitte des Jahres 1579. Am 20. Juli schrieb nämlich Henot dem Kaiser, die kaiserliche Post sei nunmehr nach Cöln gelegt; er habe keine Mühe zur Erhaltung derselben gescheut und hoffe, die Unrichtigkeiten, die sich noch einstellen sollten, mit Hilfe und Unterstützung des Kaisers zu beseitigen. Deshalb bat er den Kaiser, ihm das Postamt Cöln zu übertragen[4]).

---

1) Rpr. 31, F. 122.

2) Ennen S. 302.

3) Schreiben der Kaufleute von Augsburg an den Cölner Rat d. d. 28. Juli 1580. (H. 575.)

4) Post. Ref. I.

Dieses Gesuch wurde dem kaiserlichen Hofpostmeister Wolzogen zur Begutachtung vorgelegt. Dieser kannte nur aus Empfehlungen Henots Fleiss und Tüchtigkeit. Da aber die Post von Cöln der Mittelpunkt für die Linie Augsburg—Niederlande war, so empfahl er, mit einer Entscheidung über das Cölner Postamt bis zu einer endgültigen Entschliessung über das Cöln-Augsburger Postwesen zu warten[1]). Letztere Ansicht kam auch in einem Schreiben an den Reichshofvizekanzler Sigmund Viehäuser zum Ausdruck[2]). Es fehlte Henot nicht an gewichtigen Fürsprechern. Kurcölnische und Fürstlich-Jülichsche Räte verwandten sich für ihn beim Kaiser. Diese Verleihung sollte ihm zu gleicher Zeit Ersatz für die bei der Anlage von acht Posten entstandenen Unkosten sein.

Die Anlage dieser acht Posten, die zwischen Wöllstein und Cöln lagen, steht in ursächlichem Zusammenhange mit dem um diese Zeit in Cöln tagenden sogenannten Pazifikationstag. Schon zu Anfang des Jahres 1578 hatte Rudolf II. den Niederländern seine Vermittelung zur Aussöhnung mit Philipp II. angeboten. Die Niederländer waren nicht nur bereit die kaiserliche Vermittlung anzunehmen, sondern drohten sogar, falls dieser sie im Stiche lasse, sich an eine andere Macht zu wenden. Dies beschleunigte das kaiserliche Eingreifen. Anfang Mai begannen die Unterhandlungen in Cöln. Die sieben Monate dauernde Verhandlung verlief erfolglos[3]). Der Kaiser hatte natürlich das grösste Interesse, über den Gang der Verhandlungen zuverlässig und schnell unterrichtet zu werden. Der niederländische Kurs vermied, wie

1) Post. Ref. I 2) Ebenda.

3) Wenzelburger, Geschichte der Niederlande. Bd. II S. 477 ff.

schon früher erwähnt wurde, Cöln. Die 1577 von Henot zwischen Cöln und Wöllstein unterlegten Fussboten genügten dem Kaiser nicht. So erhielt denn Henot im Mai 1579 in Cöln durch Ilsung persönlich den Auftrag, die bisherige Fusspost zwischen Cöln und Wöllstein aufzuheben und gegen Erstattung der Unkosten aus dem Reichspfennigmeisteramt zu Augsburg einen Postritt dorthin zu legen. Als nach Einforderung der Rechnungen der Fussboten Henot dieselben nicht bezahlen konnte, da ihm die Ordinaripost während dieser Zeit nicht so viel eingebracht hatte, weigerte er sich Ilsung gegenüber, diesen Auftrag auszuführen. Auf die Vertröstung Ilsungs, dass eine definitive Entscheidung des Kaisers über das Postwesen bevorstehe und er dann seinen Lohn erhalten werde, bezahlte Henot die Fussboten Ende Juni 1579 und stellte acht reitende Boten zwischen Cöln und Wöllstein mit je zwei Pferden an. Die Besoldung wurde als vom 1. Juli ab fällig festgesetzt. Sie betrug 100 Gulden und wurde von Henot bis Ende Juni 1585, also sechs Jahre lang bezahlt[1]). Dieser Postkurs, dessen Einrichtung ich auf Ende Juni 1579 festlege[2]), folgte von Cöln aus der alten Verkehrsstrasse am Rhein entlang über Bonn, Godesberg bis Andernach. Hier verliess er das Rheintal, durch-

1) Reichshofrat II F. 749. Post. Ref. VIII: Relation v. 1603.

2) Faulhaber (Geschichte der Post in Frankfurt a. M.) setzt für die Einrichtung dieses Postkurses das Jahr 1580 an. Ohmann berichtet diese Angabe S. XI nach Akten des Regensburger Zentralarchivs und nimmt das Jahr 1586 für die Einrichtung in Anspruch. Es besteht aber m. E. kein Bedenken, hier den Angaben der Liquidation von 1624 Glauben zu schenken zumal auch die damaligen politischen Zeitumstände meine Annahme sehr unterstützen.

querte das Maifeld in der Richtung nach Mayen und schlug von da an eine direkt südöstliche Richtung nach Kreuznach ein. Der Moselübergang fand bei Moselkern statt. Die Poststrasse berührte Kisselbach (sö. von Moselkern), überschritt den Hunsrück in der Richtung Rheinböllen—Kreuznach und traf so in dem südöstlich von Kreuznach gelegenen Wöllstein auf den niederländisch-italienischen Kurs[1]). Mit diesen wurde die Post weiter nach Augsburg und von dort durch die kaiserliche Hofpost an den kaiserlichen Hof befördert. Die einzelnen Stationen dieses Kurses lassen sich nicht feststellen.

Auch für die Post, die Henot mit Bewilligung des Cölner Kurfürsten vom 15. Juli bis zum 3. Oktober 1579 nach Antwerpen unterhielt, scheint der Cölner Pazifikationstag Veranlassung gewesen zu sein[2]).

Inzwischen hatte sich auch der Augsburger Postmeister Seraphin von Taxis um das Cölner Postamt beworben; infolgedessen erteilte der Kaiser den kaiserlichen Postkommissaren Hans Fugger, Georg Ilsung und Christoph Rehlinger den Auftrag, über die beiden Kandidaten Bericht einzuziehen[3]). Am 10. Juni 1580 endlich teilte Rudolf dem Rate von Cöln mit, dass er Henot das Postamt zur weiteren Verwaltung anvertraut habe, und ersuchte den Rat, bei den Schwierigkeiten von seiten des Nebenbotenwesens seinen Postverwalter zu unterstützen[4]). Der Unterschied zwischen dieser Ernennung und der späteren Bestallung Henots zum kaiserlichen Postmeister von Cöln im Jahre 1586 liegt darin, dass Henot durch letztere unmittelbar unter

---

1) Ohmann S. 184.

2) Reichshofrat II F. 750.

3) Post. Ref. I: 12. November 1579.

4) Post. Ref. I.

den Kaiser gestellt wurde, während er als kaiserlicher Postverwalter unter Taxisscher Hoheit stand. Ein Unterschied in der Ausübung des Amtes lässt sich nicht feststellen.

Dieser kaiserliche Entschluss wurde zugleich mit der Bitte Henots um die Erlaubnis, das Postzeichen aufhängen zu dürfen, in der Ratssitzung vom 22. Juli 1580 verhandelt[1]). Der Rat fasste folgenden Beschluss: „Diesem Ansinnen der römisch-kaiserlichen Majestät zur untertänigsten Ehre, nach Möglichkeit zu willfahren, die Nebenposten abzustellen, jede Behinderung der ordinären Post zu verbieten, aber die städtischen Boten bei ihrem alten Gebrauch und ihrer alten Übung zu belassen“[2]). Diesem, das städtische Botenwesen vorbehaltenden Beschlusse folgte am 29. Juli die Anweisung an Minau, vom Postwesen Abstand zu nehmen. Dieser Umschwung in der Gesinnung des Rates wurde z. T. auch durch die energische Art erzielt, mit der der Graf von Schwarzenberg die Rechte der Post den Boten gegenüber verteidigte[3]). In der Folgezeit lagen dem Rate zwar immer wieder Klagen gegen Henot vor, so am 3. August 1580 von Minau[4]) und der unierten Stände vom 18. August[5]), infolge deren der Rat Henot ins Verhör zu nehmen beschloss, ohne dass aber eine Änderung der Beschlüsse vom 29. Juli erfolgte.

Noch einen weiteren Vorteil wusste Henot im Jahre 1580 zu erreichen. In diesem Jahre brach ein Streit zwischen dem Generalpostmeister Leonard von Taxis

1) Rpr. 31, F. 265.
2) Ennen S. 301. (Rpr. 31, F. 265.)
3) Rpr. 31, F. 270 f.
4) Rpr. 31, F. 273.
5) Rpr. 31, F. 283.

und dem Augsburger Postmeister Seraphin von Taxis aus. In der schon mehrfach erwähnten Taxisschen Deduktion von 1625 wird Henot als der Urheber dieses Streites genannt. Es lässt sich nicht untersuchen, ob diese Behauptung auf Wahrheit beruht, da keine Aktenstücke hierüber vorliegen. Möglicherweise beruhte der Streit allein darauf, dass Seraphin von Taxis den kaiserlichen Kommissaren den Vorschlag gemacht hatte, ihm und seinen Erben das Generaloberstpostmeisteramt über die Posten zwischen Cöln und Venedig zu übertragen, wofür er alle Postboten auf dieser Strecke unterhalten wollte[1]. Auch schon vorher war Seraphin von Taxis mit Leonard verfeindet gewesen[2]. Jedenfalls aber hatte Henot den Erfolg, dass Leonard ihm die spanische Post zu Cöln zur Verwaltung anvertraute[3]. Leonard bewilligte Henot in Ansehung seiner Geschicklichkeit und Treue das Cölner Postamt „für Ihre Katholische Majestät", den König von Spanien, kraft der ihm vom Könige verliehenen Privilegien. Er sollte aber von seiner Verwaltung Rechnung ablegen sowohl bezgl. der Briefe vom Hofe, als der von den Kaufleuten. Sonst aber sollten ihm aller Profit, Nebeneinkünfte (Emoluments) und Freiheiten wie bei den anderen königlich-spanischen Posten zustehen. Auf diese urkundliche Übertragung leistete Henot den Eid der Treue und wurde in sein Amt eingesetzt. Diese Übertragung des Postamtes Cöln an Henot ist wohl ledig-

---

1) Cf. Bericht Ilsungs an den Kaiser vom 11. April, des Kaisers Antwort vom 5. August und den Bericht Fuggers und Ilsungs vom 20. September 1580. (Post. Ref. II.)

2) Reichshofrat II F. 745.

3) Eine Abschrift der Bestallungsurkunde in französischer Sprache d. d. 14. Dez. 1580 findet sich Reichshofrat II F. 553.

lich eine Bestätigung der durch Seraphin von Taxis Ende 1578 erfolgten Übertragung desselben. Somit ist Henot am Ende des Jahres 1580 kaiserlicher Postverwalter und königlich-spanischer bzw. Taxisscher Postmeister von Cöln.

Neben den unaufhörlichen Streitigkeiten mit dem Botenwesen, die sein häufiges Erscheinen vor dem Rat erforderten und den Bemühungen, seine Stellung als Postmeister zu festigen, sehen wir Henot fast unaufhörlich auf Reisen. Gleich nach seiner Einsetzung in das Cölner Postamt durch Seraphin von Taxis wurde Henot von den Postkommissaren zu Augsburg nach Prag zum Kaiser gesandt, um diesem Bericht abzustatten und ihn um Geld für die Postboten zu bitten[1]). Nachdem er am kaiserlichen Hofe 1500 Gulden erhalten hatte, reiste er einem Auftrage der Kommissare folgend nach Italien, um den dortigen Postboten von Mantua bis Venedig einiges von ihrem rückständigen Lohne auszuzahlen[2]). Im ganzen war Henot für diese Reisen vom 4. November 1578 bis 10. Januar 1579 von Cöln abwesend. Von den Reisen im Jahre 1579 sind folgende erwähnenswert. Ende März bei Gelegenheit einer Reise nach Mastricht erhielt Henot vom Herzog von Parma, sowie von Leonard von Taxis den Auftrag, am kaiserlichen Hofe zu Prag zu werben, dass der Kaiser Leonard beim Generalat, d. h. beim Generalat über die spanischen Posten im Reiche erhalte und bestätige[3]). Also schon 1579 fangen diese Bemühungen der Taxis an. Als in Erfüllung dieses Auftrages Henot sich persönlich in Prag für Leonard verwandte, machte der

1) Reichshofrat II F. 748.

2) Ebenda.

3) Ebenda F. 749.

Kaiser die Erfüllung seiner Vorschläge von der Bezahlung bzw. Zufriedenstellung der Postenboten abhängig. Deshalb verhandelte Henot mit den Postboten in Tirol[1]).

Im ersten Viertel des Jahres 1580 visitierte Henot die Posten von Cöln bis Augsburg. Hierbei verlegte Henot wegen der Beförderung der kaiserlichen Briefe die Ordinaribestelltage und nahm nochmals Rücksprache mit den kaiserlichen Kommissaren in Augsburg wegen des Generalpostmeisters Leonard von Taxis[2]). Die Taxissche Entgegnung auf die Liquidation Henots von 1624 hält diese Visitationsreise, zu der sich ausser der genannten noch zwei weitere im selben Jahre zugesellten, für vollständig unnötig und ist der Ansicht, Henot habe diese Reisen nur gemacht, um sich von Cöln zu entfernen[3]). „Um die Wiedereinsetzung des Generalpostmeisters zum effectu zu bringen", reiste Henot am 18. April nach Prag, wo er zwei Monate lang Unterhandlungen führte, und kam endlich am 5. Juli in Cöln an[4]). Ende Oktober reiste Henot von Cöln nach Namur, um dem Generalpostmeister Bericht zu erstatten über seine Verhandlungen vor dem Kaiser, mit den kaiserlichen Kommissaren und mit den Postboten. Leonard war über das Resultat so befriedigt, dass er Henot sofort den erneuten Auftrag gab, am kaiserlichen Hof für das Generalat über die spanischen Posten zu werben. Dieser Auftrag führte Jakob Henot am 5. Januar 1581 nach Prag, wo er sich abermals um das Generalat für Leonard bemühte[5]). Der

1) Reichshofrat II F. 750.
2) Ebenda F. 751.
3) Regensb. Zentralarchiv.
4) Reichshofrat II F. 751.
5) Post. Ref. II.

Kaiser unterbreitete Henots Vorschlag dem Gutachten der kaiserlichen Kommissare Ilsung und Fugger. Trotz der Empfehlung des spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, der auch zugleich Henot als Verwalter der Taxis in Cöln vorschlug, hielten diese die Übertragung des Generalpostmeisteramtes an Leonard nicht für den richtigen Weg, aus den misslichen Verhältnissen im Postwesen herauszukommen, da Taxis selbst in grosser Schuldenlast steckte und die Postboten sich ihm nicht zum Dienste verpflichten würden. Henot dagegen hielten sie, wenn ein Oberstpostmeister vorhanden sei, für sehr verwendbar. Deshalb schlugen sie am 2. Juni 1581 Seraphin von Taxis zum Generaloberstpostmeister vor[1]). Hiermit war ebensowenig, wie mit der Person Leonards Erzherzog Ferdinand einverstanden, der nach Seraphins Tod seinen Postmeister Kaspar Möller empfahl[2]).

Nachdem Henot zu Anfang des Jahres 1582 auf Visitationsreisen, die sich auf den Postkurs Cöln—Wöllstein—Rheinhausen und darüber hinaus bis Augsburg erstreckten, einige Postboten, die sich in ihrem Amte als nachlässig erwiesen hatten, abgesetzt hatte[3]), erhielt er von dem Grafen Carl von Arenberg, der wie sein Vater Johann ein tapferer Vorkämpfer für die spanische Sache und mithin Freund der Taxis war, den Auftrag, auf dem Reichstag für die Wiedereinsetzung des Generalpostmeisters einzutreten[4]). Wann und wie Henot sich dieses Auftrages entledigte, ist nicht bekannt. Ende des Jahres 1582 aber empfahl Ilsung selbst Leonard für das Generalpostmeisteramt, falls

1) Post. Ref. II.

2) Post. Ref. II: 24. März 1582.

3) Reichshofrat II F. 754.

4) Ebenda.

er die nötigen Kautionen stelle[1]). Der Kaiser nahm auch Leonard für dieses Amt in Aussicht und liess seine Postkommissare mit ihm in Unterhandlungen eintreten[2]). Diese Verhandlungen sowohl, wie der Bericht über die Erledigung seines Auftrages auf dem Reichstage, den Henot dem Generalpostmeister im Jahre 1583 erstattete[3]), ergaben, dass nach wie vor die Erteilung des Generalates in erster Linie von der Bezahlung des rückständigen Lohnes an die Postboten abhing. So brachte denn Henot in der Zeit vom 15. Juli bis 12. September im Auftrage Leonards von Taxis[4]) mit den Postboten und Postmeistern in Italien einen Vergleich zustande. Die Postmeister zwischen Augsburg und Trient liessen den alten Ausstand zur Hälfte fallen. Der Rest sollte in zwei Jahren an vier Terminen bezahlt werden, sobald Taxis das Generalat erlangt hatte. Eine neue jährliche Besoldung von 100 Kronen, die von Jacobi 1583 an fällig, halbjährlich einem jedem in sein Postlager zu bezahlen war, wurde vereinbart[5]). Als erster Zahlungstermin wurde Lichtmess 1584 festgesetzt. Taxis sollte, bevor er das Generalat erhielt, zuerst Kaution stellen; dann erst wollten sie die Ordinaripost führen. Nachträglich aber standen die Postboten von dieser Forderung ab[6]). Ferner vereinbarte Henot mit den Postboten eine Post-

1) Post. Ref. II: 6. Dezember 1582.

2) Post. Ref. II: 12. Dez. 1582.

3) Reichshofrat, II F. 756.

4) Post. Ref. II: 24. Juni 1583.

5) Für die Strecke Augsburg-Trient hatte Erzherzog Ferdinand die Unterhaltungskosten getragen. In einem Schreiben vom 7. Sept. 1583 (H. 569 F. 57 ff.) verlangte er aber, dass Taxis diese Posten besolde, da er vom König von Spanien Geld für dieselben erhalte.

6) Post. Ref. II: 23. Okt. 1583.

ordnung[1]). Der Kaiser gab seine Zustimmung zu Henots Verhandlungen, und im Oktober wurde mit Unterstützung des Erzherzogs Ferdinand der Vertrag schriftlich niedergelegt[2]). Kam Leonard diesem Vertrage nach, dann übertrug ihm der Kaiser baldigst das Generalat. Infolge des Streites Henots mit Lamoral und dessen Günstling Bosco, der im nächsten Kapitel dargestellt wird, schied Henots Tätigkeit für die Erlangung des Generalates aus.

---

1) Ebenda: Sept. 1583.

2) Reichshofrat II F. 756.

Kapitel IV.

Henots Streit mit Lamoral von Taxis und Johann Baptista Bosco und sein weiteres Vorgehen gegen das Botenwesen (1584—1591).

Am 5. Januar 1584 reiste Henot zum Generalpostmeister Leonard von Taxis. Er berichtete dort von seinen Bemühungen und trug die Schreiben der kaiserlichen Kommissare und des Kaisers, die über die Bestätigung des Generalates, wie die Bezahlung der Ausstände an die Postboten handelten, vor. In einem Vorschreiben, das Henot im Original überreichte, ersuchte der Kaiser den Herzog von Parma „etliche Tausend“ für die Bezahlung der Fussboten vorzuschiessen. Gleichfalls konnte Henot mitteilen, dass er bedingungsweise die Konfirmation des Generalates erlangt habe. Henot wartete, bis der Vorschuss vom herzoglichen Hofe angelangt war, um dann mit Leonards Sohne Lamoral[1]) zur Austeilung des Geldes zu den einzelnen Postboten zu reisen. Lamoral greift hier zum ersten Male ins Postwesen ein, jedenfalls um das Generalpostmeisteramt seines alternden Vaters erben zu können. Er hatte sich zunächst der militärischen Laufbahn gewidmet. Das forsche Auftreten gegen Henot verrät den alten Offizier. Don Juan von Österreich, der ihn zu seinem Kämmerer machte, betraute ihn mit der Führung einer Kompagnie deutschen Fussvolkes. Auf den Rat seines Vaters weilte er ein Jahr am Hofe in Madrid.

1) Allgemeine deutsche Biographie XXXVII S. 508 f. (Rübsam). — Rübsam, Johann Baptista von Taxis S. 90 ff.

1581 kehrte er mit einem Empfehlungsbriefe Philipps II. in die Niederlande zurück. Philipp wies in diesem Schreiben den königlichen Statthalter Alexander Farnese von Parma, der seit 1578 die Regierung in den Niederlanden führte, an, Lamoral in jeder Weise zu unterstützen, „da er es verdiene und Sohn und Verwandter von Männern sei, welche sich durch vortreffliche Dienste ausgezeichnet hätten“ [1]). Unter Parma bewies Lamoral wiederholt seine militärische Tüchtigkeit vor dem Feinde. 1589 entsagte Lamoral der militärischen Laufbahn, um seinen Vater in den Postgeschäften zu unterstützen. Seit 1584 war Lamoral mit der ältesten Tochter des verstorbenen Postmeisters von Augsburg und Rheinhausen, Seraphin von Taxis, vermählt. Von 1603—1612 hatte Lamoral das Amt eines kaiserlichen Kämmerers und Hofpostmeisters inne.

Am 21. März 1584 sandte Leonard von Taxis Henot in Begleitung Lamorals mit einer vom Herzoge von Parma vorgeschossenen Summe von 3000 Kronen zur Entrichtung einer erstmaligen Anzahlung an die Postboten ab [2]). Am 30. März kamen beide in Cöln an, und Lamoral nahm bei Henot Wohnung. Am 6. April reiste Lamoral nach Augsburg, ohne nach seines Vaters Auftrag Henot mitzunehmen. An seiner Stelle nahm er einen Italiener namens Johann Baptista Bosco mit [3]). Als Bosco am 25. Juli von seiner Reise zurückkehrte, brachte er zwei Schreiben Lamorals an Henot und den Rat von Cöln mit, wonach Henot des kaiserlichen Postamtes entsetzt und dieses Amt Bosco übertragen wurde [4]).

---

1) Rübsam, Johann Baptista von Taxis S. 90.

2) Post. Ref. VII (Relation v. 1599).

3) Reichshofrat II F. 758.

4) Ebenda u. Post. Ref. VII (Relation v. 1599).

Der Grund für Lamorals Vorgehen scheint, obwohl noch kurz zuvor bei Henots Anwesenheit der Generalpostmeister seine Zufriedenheit mit ihm geäussert hatte[1]), eine Verstimmung in Brüssel gegen Henot gewesen zu sein, für deren Beilegung der spanische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Wilhelm von St. Clemente, als besten Ausweg vorschlug, dass Henot sich bei Parma und Leonard von Taxis persönlich in Brüssel rechtfertige[2]). In einer Klageschrift an den Rat, der Henot Gelegenheit gab, sich zu verteidigen, schob Henot dem Bosco die Schuld an Lamorals Vorgehen zu[3]). Der Rat suchte sich aus den Streitigkeiten zu halten und erklärte keinen neuen Postmeister zulassen zu wollen[4]). Dieser Stellungnahme des Rates verdankte Henot, dass er fürs erste seines Amtes weiter walten konnte; denn Henot führt in der Liquidation von 1624 Rechnung über Stafetten, die ihm vom kaiserlichen Hofe und dem Generalpostmeister im Jahre 1584 zugeschickt worden sind, wie über solche, die er auf Leonard und des königlich-spanischen Offizianten Befehl verschickte und bezahlte[5]). Als aber beim Rate ein kaiserliches Schreiben vom 4. Dezember 1584 einlief, in dem Lamoral als Generalpostmeister empfohlen wurde, entschloss sich derselbe, der kaiserlichen Weisung zu folgen, mit dem Vorbehalt, dass keine Neuerung gegen das alte Boten-

---

1) Reichshofrat II F. 758.

2) Schreiben Henots an Wilhelm von St. Clemente von 1596. (Regensb. Zentralarchiv.)

3) H. 576, F. 1 ff. Unterschrieben ist diese Supplikation: „Jakob Henot, Röm. Kais. Maj. auch Kön. W. zu Hispanien Postmeister in der hl. Reichsstadt Cöln."

4) Rpr. 35, F. 195.

5) Reichshofrat II F. 758 u. 759.

wesen vorgenommen würde[1]). Nachdem Lamoral in Cöln Wohnung genommen hatte, verlangte er die Auslieferung der Ordinaripost aus Deutschland und den Niederlanden. Da Henots Gattin Adelheid in Vertretung ihres Mannes, der beim Herzog von Parma weilte[2]), dies verweigerte, so führte Lamoral Klage über sie beim Rate[3]). Adelheid antwortete mit einer Gegenklage beim Rate und beim Kaiser[4]). Da der Rat die Parteien vergleichen wollte und unterdessen Adelheid die Annahme der Ordinari gestattete[5]), ging Lamoral mit Gewalt vor. Am 15. Februar warfen auf freier Strasse die Soldaten von Kerpen Henots Ordinaripost nieder und nahmen den Boten gefangen. Hier drängt sich die Vermutung auf, dass die Soldaten im Auftrage Lamorals gehandelt haben[6]). Auch in der Supplikation der Postmeisterin[7]), die am 6. März gleichzeitig mit einer Supplikation Lamorals[8]) dem Rate zur Beratung vorlag, sind Klagen über gewalttätiges Vorgehen Boscos enthalten. Da aber dem Rate

1) Rpr. 36, F. 27: 13. Febr. 1585.

2) Die Dienste, die Henot dem Prinzen von Parma leistete, scheinen in politischen Gesandtschaften bestanden zu haben. Sie haben mit dem Postwesen nichts zu tun. Für diese Dienste erhielt Henot vom 1. März 1585 an monatlich 25 Kronen aus der spanischen Kriegskasse ausgezahlt. (Post. Ref. II.)

3) H. 569, F. 40 ff.

4) Reichshofsrat II F. 651 ff.

5) Rpr. 36, F. 34: 25. Febr. 1585.

6) Reichshofrat II F. 759. Während in dem Exemplar der Liquidation im Regensb. Zentralarchiv an dieser Stelle Lamoral nicht erwähnt wird, führt das Exemplar in den Akten des Reichshofrates ausdrücklich diesen Namen, der allerdings nachträglich mit allen sich auf ihn beziehenden Wendungen der in Betracht kommenden Stelle gestrichen ist.

7) H. 575.

8) Ebenda.

noch keine ausdrückliche Erklärung des Kaisers vorlag, dass Henot von seinem Postamt abgesetzt sei, so schützte er Henot weiterhin in seinem Amte und untersagte Bosco jedweden Eingriff [1]). Lamoral kümmerte sich um diese Stellungnahme des Rates wenig. Er nahm einem Ratsboten das Felleisen ab, um es in Kerpen zu öffnen und verteilte in den Wohnungen der Boten, die dort liegenden Briefe und Pakete eigenmächtig. Die Bürger forderte er auf, die Briefe nur ihm oder Bosco aufzuliefern. Deshalb verbot der Rat am 8. März den Boten ausdrücklich, Felleisen im Namen Lamorals oder Boscos zu führen [2]). Um Henot zu unterstützen, liess der Rat, als Lamoral mit seiner Frau in Kerpen weilte, dessen Güter bei Bosco mit Arrest belegen [3]), gab sie aber frei, als sich der Gubernator zu Kerpen, Ferdinand Lopez de Villa Nova für Lamoral verwandte [4]). Diesen Henot günstigen Ratsbeschlüssen gegenüber, bei denen der Rat auch trotz der Einwendungen Lamorals zunächst verharrte, suchten die kaiserlichen Postkommissare in Augsburg Rudolf II. gegen Henot umzustimmen, da das Postwesen in Unordnung gerate und Lamoral durch Henot die Bezahlung der Boten unmöglich gemacht werde [5]). Der Kaiser verlangte von Lamoral Auskunft, weshalb er Henots Stelle mit Bosco besetzen wolle, und behielt sich eine Entscheidung hierüber vor, bis zu der Henot im Amte bleiben sollte [6]). Nach Rudolfs Ansicht war das Vorgehen Lamorals

---

1) Rpr. 36, F. 39 u. Post. Ref. VII (Relation v. 1599.)

2) Supplikation der Adelheid Henot an den Rat. (H. 575.)

3) Artikel aus einem Schreiben Karl Kranens aus Cöln d. d. 15. März 1585. (Post. Ref. III.)

4) Rpr. 36, F. 45: 18. März 1585.

5) Post. Ref. III: 9. März 1585

6) Post. Ref. III: 17. März 1585.

gegen Henot zu schroff[1]). Zur Beilegung der Streitigkeiten ernannte Rudolf II. den Grafen Valentin von Eisenberg, an dessen Stelle am 28. Mai der Graf Hermann von Manderscheid gesetzt wurde[2]), und den kaiserlichen Rat und kurcölnischen Kanzler Dr. Andreas Gail[3]). Dr. Gail lud Henot und Lamoral auf den 1. Juni vor, obwohl Lamoral sich vorher schon für diesen Tag entschuldigt hatte, da er vom Prinzen von Parma Geld für die Bezahlung der Postboten holen wollte[4]). Zu dem Vergleichungstermin am 1. Juni erschien infolgedessen nur Henot mit einem Rechtsbeistand. In Lamorals entschuldigter Abwesenheit entschied Dr. Gail, Henot sei bei dem Postamt zu Cöln und dessen ruhigem Genuss so lange zu lassen, bis der Kaiser etwas anderes befehle. Den Postmeistern und Postboten wurde bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade befohlen, die Ordinaripost nur Henot oder seinen Bevollmächtigten zuzustellen und ihn bis auf weiteres allein als Postverwalter in Cöln anzuerkennen[5]). Lamoral und seine Anhänger störten sich nicht an diese Entscheidung Ferdinand Lopez, der Gubernator von Kerpen, liess die Postbriefe nicht passieren. Er öffnete die Felleisen und verbrannte deren Inhalt. Lamoral liess Stafetten bis Remagen aufgreifen und nach Kerpen führen, wo sie ebenfalls verbrannt wurden[6]). Nicht nur das Postamt Cöln nahm Lamoral für sich in Anspruch, sondern auch die Expedition der

1) Schreiben Rudolfs an die kaiserl. Kommissare vom 18. März 1585. (Post. Ref. III.)

2) Post. Ref. III.

3) Ebenda: 3. April 1585.

4) Ebenda: 20. Mai 1585.

5) Ebenda: 4. Juni 1585.

6) Rpr. 36, F. 107: 8. Juni 1585. Schreiben Dr. Gails an den Kaiser vom 10. Juli 1585. (Post. Ref. III.)

vier Posten von Cöln nach Friesland, die Henot auf Befehl Parmas eingerichtet und deren weitere Unterhaltung auf sechs Monate Henot Anfang des Jahres 1585 übertragen worden war[1]), forderte Lamoral von Henot[2]). Man versuchte auf alle mögliche Weise Henot zu verdrängen. Am kaiserlichen Hofe schob man Henot alle Schuld an der Verwirrung im Postwesen zu; ja man erzählte dem Kaiser, Dr. Gail habe Henot zum Generalpostmeister ernannt. Hierüber forderte der Kaiser von den Postkommissaren zu Cöln Bericht ein und erklärte ausdrücklich, Henot sei kein Postmeister, sondern nur Verwalter nach kaiserlichem Wohlgefallen[3]). Der Kaiser behielt sich also ausdrücklich das Verfügungsrecht über das Postamt Cöln vor. Aber Dr. Gail hatte doch nur Henot in seinem Amte als Postverwalter unterstützt, im übrigen aber seine Entscheidung einer kaiserlichen Genehmigung unterworfen.

Unter diesen Streitigkeiten konnte das Botenwesen der Kaufleute von Augsburg und Nürnberg nicht nur ruhig weiter bestehen, sondern es wurde durch dieselben geradezu begünstigt. Minau und seine Boten lieferten, ungeachtet der angedrohten Strafe deutsche und italienische Briefe in des ersteren Haus ab, statt sie dem Postmeister zu übergeben. Die ganze Beförderung der Briefe durch Minau geschah, wie er sich selbst rühmte, „postweis“ und nicht „botenweis“[4]).

1) Reichshofrat II F. 759. Für die Unterhaltung dieser vier Posten erhielt Henot vom Generalpostmeister Leonard von 1581 bis 1585 viermal einen Zuschuss bezahlt, den letzten am 29. Dez. 1585. (Quittungen im Regensb. Zentralarchiv.)

2) Post. Ref. VII (Relation v. 1599).

3) Post. Ref. III: 14. Juli 1585.

4) H. 569, F. 135 ff.

Auch Leonard, der mit dem Vorgehen seines Sohnes gegen Henot gar nicht einverstanden war, klagte in einem Schreiben vom 19. Oktober 1585[1]) beim Cölner Rate, dass die Stadtboten, scheinbar im Dienste der Stadt, die italienischen und deutschen Briefe nach Antwerpen besorgten. Wenn die Boten im Auftrage der Stadt kamen, so war er zur Unterstützung bereit, verlangte aber, dass sie die andern Briefe ihm ablieferten. Der Rat aber betrachtete das Verlangen Leonards als einen Eingriff in sein altes Botenrecht und wandte sich klagend an den Kaiser[2]). Der Kaiser beauftragte mit der Angelegenheit den Herzog von Parma[3]), der am 19. Dezember[4]) dem Rate eine Erklärung Leonhards von Taxis übersandte, dass dieser nichts gegen die Stadtboten als solche unternehmen wolle, vielmehr diesen gerne seine Unterstützung angedeihen lasse[5]).

Während die bisherigen Verhandlungen in den Streitigkeiten von Dr. Gail allein geleitet wurden, ging der zweite Kommissar, der Graf von Manderscheid, selbständig vor[6]). Zuerst musste er seine Bemühungen, Henot mit Leonard von Taxis zu einigen, wegen Erkrankung aufgeben. Inzwischen aber lud Lamoral den Henot zu einer gütlichen Besprechung nach Antwerpen ein, liess ihn dann durch Schergen, die schon zuvor bestellt waren, gefangen setzen, bis er durch

1) Abgedruckt bei Ennen S. 359 f. (Original im Stadtarchiv.)

2) Post. Ref. III: 18. Nov. 1585.

3) H. 569, F. 70: 30. Nov 1585.

4) H. 569, F. 72.

5) Ebenda F. 73 ff.

6) Bericht Manderscheids a. d. Kaiser v. 16. Nov. 1585 (Post. Ref. III.)

ein Urteil gezwungen wurde, Henot frei zu lassen und alle Kosten zu zahlen[1]). Beschwerden gegen den Cölner Postmeister konnte Leonard nicht vorbringen, sondern entschuldigte sich damit, dass ihn jetzt alle ehemaligen Zeugen und Kläger im Stiche liessen. Erst nach einer Vorladung erklärte sich Leonard zu einer gütlichen Vergleichung bereit, die dann am 25. September zwischen Leonard, Lamoral und Henot zu Antwerpen geschlossen wurde. Es wurde Henot gestattet, als Taxisscher Diener das Postamt Cöln zu verwalten, aber er war zu guter Rechnungsführung über alle ankommenden und abgehenden Briefe verpflichtet. Für die Briefe aus Antwerpen und anderen Städten sollte Gegenrechnung mit ihm gehalten werden. Dafür wollte Lamoral ihm jährlich 200 Kronen in Gold oder cölnischer Münze geben. Henot sollte sich aus dem Porto der Briefe bezahlt machen. Er durfte Geschenke annehmen. Befand sich der Generalpostmeister in Cöln, so sollte, wie auch sonst üblich, die Beförderung der Briefe durch seine Hände gehen, Henot aber sein Amt behalten[2]). Aber dieser Vertrag wurde nicht gehalten. Deshalb, um den schon einreissenden Unordnungen, dem Emporkommen der Metzgerposten und jedweder Streitigkeit zwischen Henot und Lamoral vorzubeugen, schlug Manderscheid vor, den Henot in der Postverwaltung so zu bestätigen, dass er von niemand ohne besonderen kaiserlichen Befehl seines Amtes entsetzt und durch Nebenposten gehindert werden könne[3]).

Im Jahre 1586 erreichte Henot, dass er am

---

1) Bericht Manderscheids a. d. Kaiser vom 16. Nov. 1585 (Post. Ref. III) u. Reichshofrat, II F. 760.

2) Post. Ref. III.

3) Bericht Manderscheids a. d. Kaiser vom 16. Nov. 1585. (Post. Ref. III.)

8. August zum kaiserlichen Postmeister zu Cöln mit einer kaiserlichen Hofbesoldung ernannt wurde[1]). Diese Ernennung hängt mit der Absendung Henots zur grossen Postreformation in Württemberg, Tirol und Oberitalien zusammen, denen ein besonderes Kapitel gewidmet werden wird. Seine Stellung war so von Taxis unabhängig. Er musste aber zu ihrer Festigung namentlich in finanzieller Beziehung jedes Botenwerk, wie es ihm in den städtischen Boten und den Boten der Kaufleute entgegentrat, unterdrücken und den zugunsten Lamorals von Taxis gerichteten Bestrebungen Boscos entgegentreten. Diese Kämpfe sollen zuerst getrennt von der gleichzeitigen Postreformation weiter geschildert werden. Die Trennung lässt sich deshalb durchführen und verteidigen, weil diese Vorgänge sich um Cöln bzw. das Forum des Cölner Rates gruppieren, während die reformatorische Tätigkeit Henots, d. h. diesen Ausdruck prägnant gefasst, sich ausserhalb des Postbezirkes Cöln abspielte.

Am 8. Februar 1587 forderte Rudolf II. in einem Schreiben an den Rat der Stadt Cöln diesen auf, seinen Postmeister Henot in seiner Reformationstätigkeit zu unterstützen; namentlich sollte man ihm die alleinige Besorgung der Briefe überlassen. Da gerade Bosco der schlimmste Gegner Henots in seiner Amtstätigkeit war, sollte dieser unverzüglich aus der Stadt gewiesen werden[2]). Da Henot sofort mit Nachdruck gegen die Nebenposten vorging, so hatte dies

---

1) Taxissche Deduktion von 1625. (Regensb. Zentralarchiv.) Die Ernennungsurkunde enthält die Klausel „auf unser Wohlgefallen“, die bei dem späteren Prozess beim Reichshofrat ein wichtiges Beweismoment für Taxis gab. (Post. Ref. VIII u. M. E. A. II.)

2) H. 569, F. 10.

eine Menge von Protest- und Supplikationsschreiben „sämtlicher deutschen, italienischen, portugiesischen und niederländischen zu Cöln residierenden Kaufleute" zur Folge[1]). Begünstigt wurde das Vorgehen Henots durch den Tod seines alten Widersachers, des Botenmeisters Minau. Namentlich die Nürnberger Kaufleute glaubten sich durch Henot benachteiligt, da ihre Briefe nach Cöln und den Niederlanden, wenn sie ihre Botenpost einstellten, den Umweg über Augsburg machen mussten[2]). Henot erklärte gegenüber den Klageschriften, dass er nichts gegen das alte Botenwesen vorhabe. Auf der anderen Seite bestritt Bosco jeden Eingriff seinerseits in das Postwesen. Der Rat aber beschloss, dem kaiserlichen Befehl Gehorsam zu leisten und Henot in seinem Amte zu schützen[3]). Diesen Henot so günstigen Beschluss des Rates verdankte dieser der Verwendung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol[4]). Am 8. April erging ein Dekret des Rates, in welchem derselbe Henot als kaiserlichen Postmeister zu schützen versprach und die Kaufleute aufforderte, ihre auf die Post gehörigen Briefe in das kaiserliche Posthaus in der St. Maximinenstrasse, kenntlich durch den kaiserlichen Adler, zu liefern[5]). Wie wenig dem Dekret vom 8. April Folge geleistet wurde, zeigte ein Ratbeschluss vom 13. April, nach welchem Henot ein Paket, an den Bayrischen Hof adressiert, übergeben wurde, das der Kurfürst von Cöln Minau zur Expedition übergeben hatte[6]). Dies

---

1) Ennen S. 362. (Original im Stadtarchiv.)

2) Rat von Nürnberg an den Cölner Rat. (H. 576, F. 54.)

3) Rpr. 37, F. 263: 4. April 1587.

4) Rpr. 37, F. 261: 3. April 1587.

5) H. 569, F. 83.

6) Rpr. 37, F. 270.

mag mehr die Schuld der Kanzleibeamten des Erzbischofs gewesen sein, denn am 19. April sagte dieser selbst von Arnsberg aus Henot seine Unterstützung getreu dem kaiserlichen Befehle zu[1]). Auch sonst dauerten die Unordnungen und Störungen durch die Kaufleute in jeder Weise fort. Henot wandte sich klagend bald an den Reichshofvizekanzler Viehäuser[2]), bald an den Rat von Cöln[3]). Allerdings scheint Henot auch die Unterstützung Parmas gefehlt zu haben, denn in einem Schreiben vom 27. April schrieb der Kaiser, das erfolgreiche Vorgehen der Taxis und der Kaufleute der „Saumseligkeit" Parmas zu, der sich endlich entscheiden solle[4]). Auch Bosco machte sich mit seinem Anhang noch immer breit in der Stadt und liess seinen Verwalter Rogunto die Briefe von den Kaufleuten einnehmen und austeilen[5]). Auch ein gewisser Pigneranda, wohl ebenfalls ein Angestellter Boscos, machte sich als Gegner Henots bemerkbar[6]).

Da somit dem Ratsedikt vom 8. April wenig gefolgt wurde, dann wohl auch infolge der Supplikation der Cölner[7]) und Augsburger Kaufleute[8]) sah sich der Rat auf Manderscheids Vorschlag genötigt, dasselbe am 22. Mai zu erneuern. Gleichzeitig veröffentlichte er die kaiserlichen Patente, auf denen das Dekret fusste und setzte für die Übertretung 100 Goldgulden Strafe fest, die zu einem Drittel den Armen, zu einem

1) H. 576, F. 45.

2) Post. Ref. IV.

3) H. 576, F. 26 ff. u. F. 49 f.

4) Post. Ref. IV.

5) Schreiben Manderscheids an Dr. Gail v. 9. Mai 1587. (H. 569, F. 91 ff.)

6) Rpr. 38, F. 4: 22. Mai 1587.

7) H. 576, F. 18 ff.

8) Ebenda F. 22 ff.

weiteren Drittel der städtischen Rentkammer, zu einem letzten Drittel demjenigen, der eine solche Übertretung anzeigte, zuerkannt werden sollten. Ausgenommen von dem Edikt wurde nur das alte stadtcölnische Botenwesen und die Boten anderer Städte, die nicht „postweise“ ihre Reise machten[1]).

Am 26. Mai verantwortete sich Bosco in ausführlicher Weise über die ihm zur Last gelegten Störungen und Eingriffe im Postbetrieb und die vom Kaiser verlangte Ausweisung aus Cöln. Er bestritt, Unordnung im Postwesen hervorgerufen zu haben; er habe seinem Bürgereid gemäss dem Rat Treue und Gehorsam bewahrt; er führte alle die Klagen, die gegen ihn erhoben worden waren, auf privaten Hass zurück[2]). Diese Scheinerklärung, die nur immer wieder auf dasselbe hinausging und jede sachliche Erörterung mit dem Hinweis darauf abschnitt, dass alles nur Werk persönlichen Hasses sei, genügte dem Rate und er stellte es Bosco anheim, ob seine Erklärung dem Kaiser und Manderscheid übermittelt werden sollte[3]). Bosco hatte die Kühnheit, von diesem Anerbieten des Rates Gebrauch zu machen[4]). Wohl mit Recht kann man die Haltung des Cölner Rates in dieser und der noch folgenden Zeit als wankelmütig und dem Idealziele der Errichtung der Reichspost und des für diese unumgänglich notwendigen Postregals wenig dienlich bezeichnen. Aber wenn man sieht, mit welchen Mitteln die Parteien arbeiteten, so versteht man, wie schwer es dem Rate fallen musste, Recht und Unrecht zu unterscheiden, zumal, wenn man bedenkt, dass die Rats-

1) H. 570 u. Post. Ref. IV.

2) H. 569, F. 13 ff.

3) Rpr. 38, F. 9: 26. Mai 1587.

4) H. 569, F. 17 ff.

mitglieder jährlich wechselten und immer wieder Neulinge sich mit den Postangelegenheiten beschäftigen mussten. Es ist kaum verwunderlich, dass auch das erneute, verschärfte Edikt des Rates keine Folge fand. Urheber der Wirren waren Johann Baptista Bosco und der schon erwähnte Spanier Luis de Pigneranda, der den Titel eines königlichen Kommissars führte. Auf ihr Betreiben hin wurde Henot der Besoldung von 25 Kronen, die er vom Herzog von Parma für Dienste im spanischen Interesse monatlich erhielt, enthoben und als ein Feind des Königs von Spanien erklärt[1]). Zu den genannten trat als dritter Gegner der cölnische Botenmeister Heinrich Minau, der gerade wie sein Vater die Interessen der Stadtboten hochzuhalten suchte, die Briefe empfing und durch neue Boten weiter expedieren liess. Die Kaufleute in Cöln erklärten in einer Zuschrift an den Rat, dass sie bei der alten Botenanstalt, die der Rat ja ausdrücklich in seinem Dekrete ausnehme, bleiben könnten. Während Henot am 4. Juni von Cöln aus an den Kaiser schreiben konnte, dass alle Postmeister, natürlich mit Ausnahme von Leonard und Lamoral, sich ihm gegenüber entgegenkommend verhielten, war der Streit zwischen Post- und Botenwesen soweit gediehen, dass er dem Kaiser vorschlug, Postwesen und Botenwesen in Cöln zu trennen[3]). Hiermit scheint Henot auf eine Vereinigung der beiden konkurrierenden Anstalten, die sich ihm als unmöglich herausstellte, verzichtet zu haben. Da die Verteidigungsschrift Boscos auch dem Grafen von Manderscheid und Dr. Gail als den kaiserlichen Kommissaren

---

1) Schreiben Henots a. d. Kaiser d. d. 29. Mai 1587. (Post. Ref. IV.)

2) H. 576, F. 120 f.: 3. Juni 1587.

3) Post. Ref. IV.

zugestellt wurde und ersterer erst die Entscheidung des Kaisers abwarten wollte[1]), so stand die Streitigkeit zwischen Bosco und Henot einstweilen ausser der Machtbefugnis des Rates unentschieden beim Kaiser.

Als Henot am 10. Juni 1587 in einer Postangelegenheit den Rat anrief, lehnte derselbe seine Vermittlung ab[2]), während er bei der Überschickung von Boscos Verteidigungsschrift an den Kaiser ausdrücklich erklärte, dass über diesen wegen des Postwesens nie Klagen eingelaufen seien[3]). Auf eine Supplikation der nach Speyer reisenden Boten hin ermahnte der Rat Henot, seinen geschworenen Boten nichts zu tun und sich nach dem Edikt zu verhalten[4]). Die Cölner Boten, Gillis von Widdersdorf und Michael von Sinzenich, entschuldigten sich wegen der ihnen von Henot zur Last gelegten Eingriffe in das Postamt damit, dass sie stets dem Ratsedikt und den mitveröffentlichten kaiserlichen Patenten folgend ihre Botendienste ausgeführt hätten. Denn nach ihrer Ansicht war auch die wöchentliche Bestellung der Briefe nach Frankfurt, die sie im Auftrage von Augsburger und anderen Kaufleuten im Mai 1587 gegen eine jährliche Besoldung von 500 Gulden eingerichtet hatten, kein Eingriff in das bestehende Postregal[5]). In Frankfurt wurden die Briefe an einen gewissen Steinhammer geliefert und von dort aus durch Augsburger Boten weiterbefördert.

---

1) H. 569, F. 21: 27. Juni 1587. Seit März 1587 führte Manderscheid zeitweilig allein das Amt eines kaiserlichen Kommissars. (Post. Ref. IV: 23. März 1587.)

2) Rpr. 38, F. 20.

3) H. 569, F. 18 ff.: 15. Juni 1587.

4) Rpr. 38, F. 28: 22. Juni 1587. Schreiben Henots an den Kaiser v. 25. Juni 1587. (Post. Ref. IV.)

5) H. 569, F. 117 ff. u. F. 121 ff.

Gerade der letztere Umstand, das Abwechseln von Personen bzw. Pferden, war durch die kaiserlichen Erlasse verboten Die Cölner Boten aber dehnten diese Erlasse nur auf ihren Tätigkeitsbereich aus und glaubten für die folgende Expedierung nicht verantwortlich zu sein, während die Bestellung von Cöln nach Frankfurt doch nur ein wichtiges Glied in der Strecke Cöln Augsburg war[1]). Wie der Rat die Angelegenheit in die Länge zog, charakterisiert der Umstand, dass auf eine diesbezügliche Klage Henots vom 10. August die Antwort des Rates zuteil wurde, die Zuwiderhandelnden, die der Rat doch als seine Boten kennen musste, namhaft zu machen[2]). Die günstige Wendung für Bosco und das Botenwesen ist eine Folge der fast zweijährigen Abwesenheit Henots von Cöln, während der er Reisen im Interesse des Postwesens unternahm. Der Kaiser aber stand trotz der Entschuldigung und Verteidigung Boscos auf Henots Seite und ermahnte den Cölner Rat, sowie den Rat von Augsburg, sich durch die Privatumtriebe und das Vorgehen der Nürnberger und Augsburger Kaufleute nicht vom Gehorsam den kaiserlichen Patenten gegenüber abbringen zu lassen. Infolge einer Erkrankung Dr. Gails wurde auf dessen Wunsch der Cölner Bürgermeister Dr. Sudermann zum kaiserlichen Postkommissar ernannt[3]).

Die Bemühungen Henots, als kaiserlicher Postmeister ein Korrespondenzverhältnis mit den Postmeistern der Niederlande einzurichten, schlugen trotz aller Anstrengungen fehl. Er schickte zu diesem Zwecke einen Diener nach Brüssel, der sich dort sieben Monate

---

1) Minau erhielt für die Briefe nach Augsburg 6, nach Venedig 10 Kreuzer für die Unze.

2) H. 570: 21. August 1587.

3) Post. Ref. IV: 27. August 1587.

lang um die Korrespondenz vergeblich bemühte. Ein schriftliches Gesuch blieb ohne Antwort vom Herzog von Parma. Taxis erklärte, wenn ihm Briefe an Henot in die Hände kämen, so würde er dieselben verbrennen lassen. Trotzdem sandte Henot Briefe in die Niederlande, erhielt aber keine von dort zurück. Ohne Erfolg war auch die Vermittlung einiger spanischer Räte [1]). Es lag ja auch wenig im Interesse des spanischen Statthalters der Niederlande, Henot Unterstützung angedeihen zu lassen, vielmehr musste er die Angestellten des Generalpostmeisters unterstützen, um durch diese, die alle spanisch gesinnt waren, eine zuverlässige Post unterhalten zu lassen, während Henot in Diensten eines Kaisers stand, der offen zugunsten der Niederlande aufgetreten war.

Den Bemühungen des neuen kaiserlichen Postkommissars Sudermann scheint es zu danken zu sein, dass im Streite Henots mit den Boten der Rat sich wieder auf die Seite Henots stellte, ihn nochmals als kaiserlichen Postmeister anerkannte und Minau und seinen Boten streng untersagte, die dem Botenwesen durch die kaiserlichen Patente und die Ratsedikte gezogenen Grenzen zu überschreiten [2]). Sobald aber der Rat eine solche Erklärung abgegeben hatte, stellten sich sofort Supplikationen der Kaufleute ein, die ihre privaten Handelssachen nicht der Post anvertrauen wollten, weil sie nach ihrer Ansicht nicht auf dieselbe gehörten [3]). Bei dem Wankelmut des Rates einerseits und der nur auf die Erhaltung ihres Botenwesens gerichteten Ausdauer der Kaufleute andererseits, kümmerten sich die Boten nicht um die Edikte bzw. gaben

1) Verantwortung Henots v. September 1587. (Post. Ref. IV.)

2) Rpr. 38, F. 86 u. 87: 9. u. 11. September 1587.

3) H. 570: 11. September 1587.

denselben eine ihnen möglichst günstige Deutung. Sehr angebracht war daher die Forderung Manderscheids an den Rat, schriftlich eine „beständige Meinung" festzulegen, ob er dem kaiserlichen Befehle folgend, die Nebenposten abstellen oder alles beim alten lassen wolle[1]). Dieses Schreiben und ein kaiserlicher Brief vom 27. August[2]) verfehlten ihre Wirkung nicht. Zwar gab der Rat am 14. September auf eine Klage der Postmeisterin gegen den Boten von Widdersdorf die Antwort, dass man gegen die alte Gewohnheit der Stadtboten, während der Frankfurter Messe die Briefe der Kaufleute nach dort zu führen, nicht angehen könne[3]), aber zwei Tage später erklärte der Rat den kaiserlichen Kommissaren, getreu dem kaiserlichen Befehle, Henot als Postmeister „handhaben" zu wollen, und Minau, der Felleisen ohne Anwesenheit des Postmeisters geöffnet und somit sich strafbar gemacht hatte, wurde zu einem Verhör vorgeladen[4]). Die Untersuchung gegen Minau und die Boten Gillis von Widdersdorf und Michael von Sinzenich ergab, dass sie tatsächlich die Strafe von 100 Goldgulden verwirkt hatten, die bei einer Gefängnisstrafe abgeliefert werden sollte[5]). Auch wurde von ihnen Rechnung über die expedierten Briefe verlangt, um so eine Restitution des widerrechtlich entzogenen Portos an den kaiserlichen Postmeister zu bewirken. Da aber die in Cöln eingesammelten Briefe erst in Augsburg verrechnet, die Briefe von dort

1) H. 569, F. 86 ff.: 12. September 1587.

2) H. 575.

3) Rpr. 38, F. 90.

4) Rpr. 38, F. 91 u. 93: 18. September 1587.

5) Rpr. 38, F. 101: 30 September 1587. Die Strafe wurde von Minau erlegt, nachher aber erlassen (Rpr. 38, F. 147: 16. Dez. 1587); die Boten gingen ins Gefängnis. (Rpr. 38, F. 112: 16. Okt. 1587.)

franko nach Cöln befördert wurden, so überliess der Rat diese Angelegenheit dem Grafen von Manderscheid zur Entscheidung[1]). Die Strafe aber hielt die Boten nicht von ihrem Beginnen ab. Ein neues Edikt, das gleich wie die früheren auf die kaiserlichen Patente und die in ihnen angedrohten Strafen hinwies, sollte dem Kaiser die Bereitwilligkeit des Rates von Cöln, dem kaiserlichen Befehl gehorsam zu sein, zeigen[2]). Auf die Erhaltung des alten Botenwesens bedacht, genehmigte der Rat am 16. Oktober einen reitenden Boten von Cöln auf Augsburg auf das Ersuchen der Kaufleute hin, vorausgesetzt, dass die Reise, von Unglücksfällen abgesehen, von einer Person mit einem Pferde ausgeführt werde[3]). Die Stellungnahme des Cölner Rates, der seine eignen Boten auf der Strecke Cöln-Frankfurt-Augsburg versandte, den Boten anderer Städte hierzu die Erlaubnis garnicht oder nur mit ihrer eignen Gefahr gab, liess die Kaufleute und den Rat von Augsburg und Frankfurt auf ihrem Standpunkt, ihre eignen Boten beizubehalten, beharren[4]).

Sehr ungünstig für die Entwicklung der kaiserlichen Post waren auch die Kriegsunruhen in der Gegend von Cöln. Im Jahre 1582 war im Erzstifte Cöln infolge des Übertrittes des Kurfürsten Gebhard

1) H. 569, F. 145.

2) Nach dem Konzept eines Briefes an den Kaiser vom 30. Sept. 1587. (H. 569, F. 147.)

3) Rpr. 38, F. 112.

4) Supplikation der Kaufleute v. Augsburg an dendortigen Rat. (H. 576, F. 57 ff.) Schreiben des Rates v. Augsburg an den Rat v. Frankfurt v. 27. Okt. 1587. (H. 569, F. 148.) Schreiben des Rates von Augsburg an den Rat v. Cöln v. 27. Okt. 1587. (H. 576, F. 56.) Supplikation d. Kaufleute v. Frankfurt an den dortigen Rat. (H. 570.) Schreiben des Rates v. Frankfurt an den Rat v. Cöln v. 31. Okt. 1587. (H. 569, F. 154 ff.)

Truchsess von Waldburg, der seit 1577 Erzbischof von Cöln war, zum Protestantismus, der sogenannte Cölnische Krieg ausgebrochen[1]). Das Cölner Domkapitel, das erst nicht an einen Krieg dachte, erhielt Hilfe von dem Statthalter der Niederlande, Alexander von Parma, und dem Herzog Wilhelm von Bayern, dessen Sohn Ernst als Kandidat der Gegner Gebhards für den erzbischöflichen Stuhl auftrat. Der Rat von Cöln stand auf der Seite des Domkapitels. Gebhard suchte Anschluss an Heinrich von Navarra und die reformierten Kirchen Frankreichs und war bestrebt, das Bündnis mit Wilhelm von Oranien und den Generalstaaten enger zu knüpfen. Beide Parteien bemächtigten sich einzelner Plätze. Nachdem Gebhard am 1. April 1583 exkommuniziert worden war, gestattete der Kaiser am 23. Mai eine Neuwahl, aus der Ernst als Erzbischof und Kurfürst hervorging. Ernst führte den Krieg gegen seinen Gegner fort, dem der Pfalzgraf Johann Casimir zu Hilfe zog. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Phasen des Kampfes zu erörtern, der sich hauptsächlich um feste Plätze und Erzwingung von Rheinübergängen drehte. Er durchtobte das ganze Erzstift Cöln und das Bistum Lüttich, sowie das Herzogtum Westfalen, wo Gebhard in Recklinghausen sich verschanzt hatte. Am 27. Januar 1584 fiel Bonn in Ernsts Hand; im März eroberte er Bedburg. Der Feind suchte schliesslich Rückhalt auf staatischem Gebiete, wobei die Nachhut völlig vernichtet wurde. Die Städte in Westfalen unterwarfen sich dem neuen Kurfürsten freiwillig, aber der Sieg war noch nicht entschieden. Am 9. Mai 1585 wurde Neuss von den Gegnern Ernsts überrumpelt, und von

---

1) Lossen, Der Kölnische Krieg Bd. II.

hier aus über ein Jahr lang das Erzstift und die benachbarten Lande ausgeplündert und verwüstet. Am 26. Juli nahm Parma Neuss ein und zerstörte es. Als Gebhard sich aus den Niederlanden, wohin er sich nach dem Fall von Bonn zu Wilhelm von Oranien geflüchtet hatte, nach Strassburg zurückgezogen hatte und somit sein Name als Vorwand zum Kriege geschwunden war, benutzten die Generalstaaten die vielfachen Einlagerungen der Spanier auf cölnischem und jülich-klevischem Gebiet als Vorwand, um von Zeit zu Zeit die Grenze zu überschreiten und sich einzelner fester Plätze zu bemächtigen. Als 1590 der Herzog von Parma namentlich von dem Kurfürsten Ernst um die Abberufung der spanischen Besatzungen in Bonn, Neuss und Rheinberg gebeten worden war, beauftragte er hiermit den schon oft genannten Johann Baptista von Taxis. Erst im August 1592 räumten die vier in Bonn stehenden Fähnlein die Stadt. Hieraus sieht man, welche gewaltigen Hindernisse sich der Post entgegensetzten. Ein Vorteil war ja noch immer, dass Cöln im Kriege Neutralität beobachtete, wodurch es in Handelsbeziehungen zu beiden Parteien treten konnte. Die Soldaten griffen öfters die Posten auf, öffneten die Briefe in denen sie Geld vermuteten und zerrissen sie[1]).

Die kaiserlichen Postkommissare bemühten sich weiter, das kaiserliche Postamt in Cöln mit dem Antwerpener Postamte in Korrespondenz zu bringen, da ja dieser Mangel mit Recht von den Kaufleuten für die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Boteneinrichtung angeführt werden konnte. Namentlich Sudermann befasste sich mit dieser Angelegenheit.

---

1) Schreiben Manderscheids an den Kaiser v. 4. Nov. 1587. (Post. Ref. IV.)

Aber der Antwerpener Postmeister antwortete nicht auf seine Schreiben, und so war im November 1587 das Korrespondenzverhältnis noch nicht hergestellt [1]). Ende 1587 erklärte dann Karl von Taxis, der Antwerpener Postmeister, dass er mit dem kaiserlichen Postmeister zu Cöln keine Korrespondenz halten wolle [2]).

Die Kaufleute unterhielten ihr Botenwesen weiter, so dass Ende 1587 es immer mehr noch von dem alten Brauche, der ja allein gestattet war, abwich. Ihre Konkurrenz erstreckte sich so weit, dass sie als Abgangs- und Ankunftszeit ihrer Boten die Tage der Ordinariposten festsetzten; Personen und Pferde wechselten ihre Boten nach Bedarf. Dabei war das Briefgeld ausserordentlich hoch berechnet. Den Ausfall für die kaiserliche Post auf der Strecke Antwerpen—Cöln—Augsburg berechneten die kaiserlichen Postkommissare zu Cöln auf jährlich über 7000 rheinische Gulden. Die Gesamtsumme der der kaiserlichen Post jährlich durch Boten abgenommenen Bestellgelder allein an deutschen Briefen und Paketen gaben die Kommissare auf 10000 Gulden an [3]). Dr. Sudermann hielt die Sache Henots und mithin die der kaiserlichen Post für verloren [4]). Was nützte da noch ein letztes Dekret des Rates [5]), wenn am 17. und 18. Dezember in Cöln der öffentliche Anschlag der Boten zu

---

1) Schreiben Sudermanns an Manderscheid (z.Zt. in Prag) v. 19. u. 26. Nov. 1587. (Post. Ref. IV.)

2) Bericht Manderscheids über das Postwesen d. d. Prag, den 14. Jan. 1588. (Post. Ref. IV.)

3) Aus einem Bericht der kaiserl. Postkommissare zu Cöln zu Ende des Jahres 1587. (Post. Ref. IV.)

4) Schreiben Dr. Sudermanns an Manderscheid v. 10. Dez. 1587. (Post. Ref. IV.)

5) H. 576, F. 77: 31. Dez. 1587.

lesen war: „Die Kaufleute, die nach Frankfurt schreiben wollen, sollen ihre Briefe in des Boten Gillis von Widdersdorf Haus bringen[1]).“

Im Januar 1588 wurde der Streit zwischen Henot und Bosco, der allmählich ein ganz persönlicher geworden war, vor dem Amtleutegericht verhandelt[2]). Über das Resultat dieser Verhandlungen unterrichten uns näher die Akten des Reichskammergerichtes zu Speyer[3]). Henot wurde zum Widerruf einiger Beleidigungen und den Kosten des Verfahrens verurteilt. Der Anwalt Henots appellierte am 6. Februar an den Oberrichter, den Rat, und übergab am 10. Mai die Begründung der Appellation an den Rat. Obwohl das Amtleutegericht keine Appellationsfrist festgesetzt hatte, wurde am 30. Juli die Appellation vom Rate als verfallen erklärt, womit also Henot verurteilt war[4]). Hierauf appellierte der Anwalt Henots, Kilian Ropracht, an den Kaiser und das kaiserliche Kammergericht[5]). Dieses erliess am 23. August das kaiserliche Kompulsoriale an den Rat, wodurch es bei 10 Mark Strafe innerhalb 14 Tagen nach Empfang desselben alle Akten herausforderte[6]). Zugleich erging die Vorladung an Bosco, 27 Tage nach Empfang derselben persönlich oder durch einen Anwalt am Kammer-

1) Post. Ref. IV.

2) Protokollbuch des Amtleutegerichts 1588. G. Nr. 110: 22. u. 27. Jan. 1588. (Cölner Stadtarchiv.) Mehr als die beiden Termine, an denen verhandelt wurde, lässt sich aus dem Protokollbuch nicht entnehmen.

3) Wetzlar. Staatsarchiv, Preussen H. 982/3190.

4) Ebenda F. 7. Die Appellationsfrist betrug, falls festgesetzt, drei Monate, sonst ein Jahr.

5) Ebenda F. 7.

6) Ebenda F. 13.

gericht zu erscheinen[1]), die ihm am 20. Dezember übergeben wurde[2]).

Auf die immerwährenden Anzeigen Henots scheint der Rat in diesem Jahre Minau und seine Boten wieder in Strafe genommen zu haben, da Henot um Auszahlung des der kaiserlichen Post als Klägerin zustehenden Drittels der Strafe den Rat ersuchte[3]), eine Forderung, die einen Protest der Boten zur Folge hatte[4]). Deshalb schob der Rat die Auszahlung des Geldes noch etwas hinaus[5]). In einer neuen Gegenschrift der Kaufleute von Cöln an den Rat gegen die Forderungen Henots suchten sie ihr Fernbleiben und ihre Opposition gegen die kaiserliche Post mit der Unfähigkeit und Unzuverlässigkeit des kaiserlichen Postmeisters zu entschuldigen. So sollte Henot wichtige Schreiben, die ihm der Herzog von Parma zur schleunigen Beförderung auf der Post nach Friesland an einige Kriegsobersten übergeben hatte, nicht durch die Post befördert haben, sondern, um den Lohn zum grössten Teil für sich zu behalten, durch einen kranken Handwerksburschen, der unterwegs erschöpft zusammenbrach, so dass eine Verzögerung von vier Wochen eintrat. Auch sollten zahlreiche Prozesse wegen erbrochener Geldbriefe beim Rate verhandelt worden sein, der ihn immer, trotz der gefälschten Dokumente zu Schadenersatz verurteilt habe. Ferner warf man Henot vor, dass er Eilbriefe mit der gewöhnlichen Ordinaripost befördere, und die Eilboten wegen des zu geringen Zehrgeldes zu lange Zeit brauchten. Die

1) Wetzlar H. 982/3190, F. 6.
2) Ebenda.
3) H. 576, F. 87; Rpr. 38, F. 188: 2. März 1588.
4) H. 576, F. 78 ff.
5) H. 570: 16. Mai 1588.

Kaufleute mussten, um ihre Briefe von der kaiserlichen Post in Empfang nehmen zu können, den Boten den von Henot geschuldeten Rückstand an Lohn zahlen. Doppelte Frankatur wurde verlangt und diese betrug mehr als die von Taxis aufgestellte. Persönlich wollten die Kaufleute Henots Dienste nicht in Anspruch nehmen, weil er in verschiedenen Beleidigungsklagen zum Widerruf verurteilt worden war. Auch die in Betracht kommenden Korrespondenten in Frankfurt wollten von Henot nichts wissen, und so glaubten die Kaufleute, die kaiserliche Post im Interesse des Handels nicht benutzen zu können[1]). Man sieht sofort, dass für die Kaufleute als oberster Grundsatz und Ausgangspunkt stand: Eigene Boten und keine kaiserliche Post. Von diesem egoistischen Standpunkte aus suchte man nach Gründen gegen Henot, die sich natürlich immer finden liessen. Was die Geldverluste angeht, so sind mir zwei Fälle bekannt, die aber nicht gegen die Zuverlässigkeit der Post im allgemeinen etwas beweisen[2]). Selbst bei unserer heutigen Post, die in jeder Beziehung, sowohl was Schnelligkeit und vor allem, was Sicherheit des Betriebes angeht, himmelhoch über der damaligen Post steht, kommen infolge der Untreue eines Beamten Unterschlagungen und infolge von Unglücksfällen Verluste vor. Warum sollte also Henot nicht ohne seine Schuld von seinen Angestellten hintergangen worden sein; warum aber sollte dies bei den eigenen Boten der Kaufleute ausgeschlossen sein? Dann bedenke man die gefährlichen Wege, die Wegelagerer

---

1) H. 570: 18. März 1588.

2) H. 575 (Wilhelm vom Stein und Johann de Graff von März bis Mai 1583) und H. 575. (Hans Frank von Mai 1583 bis Oktober 1584.) Beide Berichte sind Aufzeichnungen Henots.

in friedlichen Gebieten, die plündernden Soldaten in Gegenden, die vom Krieg heimgesucht waren, und die Unsicherheit in den Herbergen, wo die Boten ausserhalb der Poststationen Rast machten. Kurz gesagt, die Gründe der Kaufleute scheinen gesucht, und aus einem einmal vorgekommenen Falle, der tatsächlich Henot zur Last fiel, verallgemeinert zu sein. Wie sehr übrigens der Krieg den Lauf der Ordinaripost hinderte, geht auch aus der Bitte Henots hervor, dass der Kaiser den spanischen Generalfeldobersten ersuchen möge, dem Kriegsvolk jede Behinderung der Ordinaripost zu untersagen[1]). Eine Untersuchungskommission, die der Kaiser, die Anschuldigungen gegen Henot zu prüfen, einsetzte, ergab Henots Unschuld. So durfte man annehmen, dass nunmehr der Herzog von Parma den Postmeistern die Korrespondenz mit Henot nicht mehr verbieten werde[2]).

Im Januar 1589 begann die Verhandlung des Appellationsprozesses Henots gegen das Urteil in der Beleidigungsklage Boscos. Sowohl am ersten, wie am zweiten Termin fehlten die Akten, so dass der Advokat Henots am Kammergericht, Dr. Christodorus Engelhardt, noch einmal um Verlängerung des Termines bat[3]).

Obwohl während der Appellation beim Kammer-

---

1) Post. Ref. IV: 16. Mai 1588.

2) Ebenda: 22. Dez. 1588.

3) Wetzlar H. 982/3190 F. 2. Die Ernennungsurkunde Henots für seinen Anwalt beim Kammergericht ist vom 17 Mai 1589 datiert, von Henot eigenhändig unterzeichnet und mit seinem Siegel gesiegelt. (Ebenda F. 14 f.) Nach F a h n e, Köln. Geschl. I, S. 147 f. hat Henots Wappen einen quergeteilten Schild, oben drei silberne Lilien in Blau, unten drei rote Querbalken in Gold, auf dem Helm einen blauen Flügel mit der weissen Lilie. Das Wappen des hier aufgedrückten Siegels aber hat nur zwei Querbalken und auf dem Helm zwei Flügel mit der Lilie.

gerichte nichts zum Nachteil des Appellanten unternommen werden durfte, so wusste doch Bosco die Exekution des vom Amtleutegericht gegen Henot gefällten Urteils zu erlangen; aber auf Supplikation von Henots Gattin musste die Pfändung eingestellt werden[1]). Da aber Bosco in der Abwesenheit Henots sich weiter bemühte, die Pfändung durchzusetzen, so ersuchte der Anwalt Engelhardt am 2. Juni das Kammergericht um Inhibition gegen Bosco und den Cölner Rat[2]). Am 18. Juni 1589 erging folgendes Urteil: „In Sachen Jakob Henots Appellanten wider Bosco Appellaten ist erkannt, dass gedachter Appellat von ausgegangener Ladung zu absolvieren und zu erledigen sei, als wir ihn hiermit auch davon absolvieren und erledigen. Ermelten Appellanten in die Gerichtskosten derwegen aufgelaufen ihm dem Appellaten nach rechtlicher Mässigung zu entrichten und zu zahlen schuldig sein soll[3]).“ Henot unterlag also in diesem Prozess. Hiermit endigen die Akten des Kammergerichts. Aber der Streit mit Bosco war hiermit nicht beendet. Im Januar 1591 beschäftigte sich der Rat noch mit diesen Streitigkeiten[4]).

Was nun die weiteren Streitigkeiten mit den Boten angeht, so war vielleicht ein kleiner Fortschritt darin festzustellen, dass die Kaufleute von Augsburg sich bereit erklärten, sich des Postwesens zu bedienen, wenn wieder Ordnung bei demselben herrsche. Aber sie betonten ausdrücklich, dass dieser Entschluss ganz freiwillig sei, und hofften durch diese Erklärung von

---

1) Rpr. 39, F. 175: 29. Mai 1589.
2) Wetzlar, H. 982/3190, F. 17 f.
3) Ebenda F. 3.
4) Rpr. 41, F. 128: 14. Jan. 1591 u. F. 135: 25. Jan. 1591.

weiteren kaiserlichen Schreiben verschont zu bleiben[1]). Inzwischen versäumte der Graf Manderscheid, der seit Dr. Gails Tod sich mit Dr. Sudermann allein in die Geschäfte der kaiserlichen Kommission teilte, nicht, den Rat an seine Pflichten gegenüber den kaiserlichen Erlassen immer wieder zu erinnern, was ja bei dem häufigen Wechsel der Ratsmitglieder sehr nötig war[2]). Nachdem Manderscheid am 11. Juli vom Rat verlangt hatte, von den Nebenpostverwaltern die Botenbücher, Karten und Register von der ersten Veröffentlichung des Ratsediktes an zur Kenntnisnahme abzufordern und nur die Briefe und Pakete auszuteilen zu gestatten, die vorher im Posthaus oder vom Rate besichtigt worden wären[3]), beschlagnahmte er am folgenden Tage die Briefe von Antwerpen in dem Botenhause[4]).

Am gefährlichsten für das Aufkommen der kaiserlichen Post war, dass die niederländischen Postmeister, die mit Henot keine Korrespondenz halten wollten, ihre Bedenken gegen Henot nicht offen vorbrachten, sondern im stillen gegen ihn arbeiteten[5]). An die Stelle Boscos, dessen Privatstreitigkeiten freilich fortdauerten, war nunmehr der schon erwähnte Pigneranda getreten, der scheinbar als Diener der spanischen Krone gegen das kaiserliche Postwesen vorging. Im kaiserlichen Auftrage untersuchte der Rat von Cöln das Vorgehen dieses Mannes. Wegen der niederländischen Korrespondenz kam eine Vereinbarung zwischen dem Grafen von Manderscheid und dem Herzog von Parma zu-

1) H. 570 und Post. Ref. V.

2) Rpr. 39, F. 194: 21. Juni 1589.

3) Post Ref. V.

4) Rpr. 39, F. 209.

5) Relation Manderscheids an den Kaiser v. 2. August 1589. (Post. Ref. V.)

stande. Infolge der Klagen gegen Henot hatte Parma das Korrespondenzverhältnis nicht anordnen können. Jetzt aber, nachdem Henot sich vor ihm, Mansfeld und Leonard von den Beschuldigungen gerechtfertigt hatte, versprach er nach seiner Ankunft in Brüssel die Ordinarikorrespondenz wieder in Gang zu bringen. Ausgenommen wurden nur die königlichen Briefe und Pakete, die nach Gutdünken des Königs von Spanien verschickt werden sollten[1]). Aber im November des Jahres 1589 verhandelte Sudermann noch immer wegen der Korrespondenz in Brüssel[2]). Im Dezember 1589 wurde Henot selbst nach Brüssel berufen, um diese Angelegenheit zu ordnen[3]). Am 5. März 1591 gab Leonard von Taxis seinem Verwalter zu Brüssel den Befehl, alle Pakete und Briefe, die nach Cöln adressiert waren, an Henot zu schicken[4]). Dieser Befehl aber fand weder Folge, noch sorgte Taxis selbst für dessen Durchführung[5]). Nach langen Unterhandlungen, über die nähere Aufschlüsse fehlen, kam ein endgültiger Vergleich zwischen Henot und Taxis erst im August 1594 zustande[6]).

Nachdem schon im Jahre 1586 durch Ratsbeschluss vom 20. August ein gewisser Reimbold Hutmacher als Bote nach Hamburg auf Vorschlag der Kaufleute angestellt worden war[7]), vereinbarte der Rat im Juni

1) Post. Ref. V: 26. Aug. 1589.

2) Schreiben Henots a. d. Kaiser vom 17. Nov. 1589. (Post. Ref. V.)

3) Schreiben Henots a. d. Kaiser vom 8. Dez. 1589. (Post. Ref. V.)

4) Post. Ref. V.

5) Schreiben Henots a. d. Kaiser vom 14. Juni 1591. (Post. Ref. V.)

6) Post. Ref. VI.

7) Rpr. 37, F. 135: 20. Aug. 1586 und H. 575.

1591, nach vielen Beschwerden seitens der Kaufleute über Unordnungen, mit den Boten eine neue Botenordnung. Die vereidigten Boten nach Antwerpen mussten vier Personen zur Vereidigung stellen, die Briefe treulich zu besorgen. Die Kaufleute ernannten ein Mitglied des Rates zur Beaufsichtigung der Briefexpedition. Als Briefporto wurde festgesetzt für den Brief unter dem Gewicht einer Unze drei Stüber und über dem Gewicht einer Unze sechs Stüber. Das Botenhaus für die Expediton nach Hamburg befand sich auf dem Heumarkt[1]). Am 10. August wurde eine Vereinbarung zwischen den Cölner Boten nach Antwerpen und denen nach Holland getroffen, derart, dass diese beiden Reisen fortan als eine Reise betrachtet wurden und bei den Boten abwechselnd umgingen; ebenso sollte es mit den Briefen von Hamburg nach Antwerpen gehalten werden[2]). Somit hatten die drei Widersacher Henots, Lamoral von Taxis, Johann Baptista Bosco und das Botenwesen die Oberhand behalten.

---

1) Rpr. 41, F. 229: 18. Juli 1591.
2) Ennen S. 366.

Kapitel V.

Henots Bestallung zum kaiserlichen Postmeister von Cöln, seine Tätigkeit bei der Postreformation, besonders in Württemberg, Tirol und Oberitalien bis zu seinem Vergleiche mit Leonard von Taxis (1586—1594).

Die Taxissche Post fasste in Württemberg Fuss, als der 1490 angelegte Postkurs von der Verwaltungszentrale Innsbruck nach der Residenz Mecheln durch dieses Land gelegt wurde[1]). Der Herzog Ulrich von Württemberg (1498—1550) gestattete in seinem Lande die Anlage von vier Poststationen in Cannstatt, Ebersbach, Enzweihingen und Knittlingen, die jedoch unter seiner Landeshoheit verblieben. Bereitwillig gewährte er den Taxisschen Postbeamten Freiheit von allen städtischen Lasten und persönlichen Leistungen. Später musste der Postmeister in Cannstatt ein württembergischer Untertan und lutherischer Religion sein[2]). Auch der Postverkehr, den wir zur Zeit der Postreformation vorfinden, war nur ein Durchgangsverkehr. Wenn auch der Herzog von Württemberg die Führung des Postkurses durch seine Lande gestattete, so hatte er doch keinen Staatsvertrag mit Taxis geschlossen. Die Durchführung der Posten war durch Privatverträge mit den einzelnen Postmeistern geregelt, denen allerdings der Landesherr seine Genehmigung gegeben hatte. Es ist mit Weber daran festzuhalten, dass die

1) Ohmann S. 118.

2) Mathias, Über Posten und Postregale I S. 113.

Durchführung des niederländisch-italienischen Postkurses durch Wüttemberg keineswegs die Einführung einer kaiserlichen Post daselbst bedeutete [1]). Die Herzöge von Württemberg liessen bald ihre Korrespondenz durch die Taxisschen Postreiter befördern, die sich deshalb als des Herzogs Posthalter bezeichneten [2]).

Infolge der Aufstände in den Niederlanden und der daraus folgenden Vermögenszerrüttungen der Taxis konnten diese ihren Verpflichtungen den württembergischen Boten gegenüber nicht nachkommen. Ausserdem hörten, als die Selbständigkeit der nördlichen Niederlande unabänderlich wurde, die spanischen Geldzahlungen auf. Bis Ende des Jahres 1576 war die Summe, die Leonard und sein Sohn Lamoral den vier württembergischen Postmeistern an rückständiger Besoldung schuldeten, auf 6000 Kronen angewachsen. Da die Postboten infolgedessen in der Ausübung ihrer Pflicht lässig waren, oder die Expedierung der Ordinaripost ganz einstellten, musste unbedingt eine Postreformation eingreifen. Rudolf II. setzte zu diesem Zwecke eine besondere Kommission ein, der die Augsburger Gebrüder Hans und Marx Fugger und Maximilian Ilsung angehörten. Nach dem Tode des letzteren trat im März 1583 Johann Achilles Ilsung an seine Stelle. Von 1579 an liess der Kaiser jedem Postmeister zwischen Augsburg und Wöllstein, sechs an der Zahl, jährlich 100 Gulden auszahlen [3]). Als Henot Ende Juni 1579 an Stelle der Fussboten zwischen Cöln und Wöllstein acht reitende Boten anlegte, deren Besoldung

---

1) Weber, Post und Telegraphie im Königreich Württemberg S. 13.

2) Ebenda S. 15.

3) Ohmann, Postgeschichte S. 274.

vom 1. Juli an gehen sollte, vermehrten sich die Verpflichtungen der Taxis bzw. Henots, denn beide schoben sich gegenseitig die Schuld zu, da jeder behauptete, der andere habe den Vorteil aus der Post gezogen[1]). Schon vor dem Vergleich von 1584 hatte Henot die Posthalter beredet, die Hälfte der neuen Schuld nachzulassen; die Posthalter waren hierzu bereit unter der Bedingung, dass der Rest innerhalb 90 Tagen gezahlt würde[2]). Die Bezahlung blieb jedoch aus. Am 25. April 1584 kam dann ein Vergleich zwischen Lamoral von Taxis und den sechs Postmeistern zwischen Augsburg und Rheinhausen zustande[3]). Der Ausstand bis zum Jahre 1576 sollte innerhalb zweier Jahre in vier halbjährlichen Terminen abgetragen werden. Der erste Zahltermin wurde auf 20 Tage später festgelegt. Den Sold für die neuen Ordinari- und Extraordinariposten, die von 1579 an nach Cöln geführt wurden, weigerte sich Lamoral zu zahlen, da er keinen Nutzen aus dieser Post gezogen hätte; aber er wollte ihnen zu ihrem Gelde bei Henot verhelfen, der nach seiner Angabe die Einkünfte dieser Posten bezog. Den Boten wurde eine jährliche Besoldung von 150 Gulden zugesprochen, sobald Lamoral vom Kaiser zum Generalpostmeister ernannt worden sei, die halbjährlich auf der Frankfurter Messe ausgezahlt werden sollte. Aber der erste Termin zur Auszahlung der alten Rückstände wurde nicht eingehalten. Die getäuschten Postmeister wandten sich an ihren Landesherrn, den Herzog Ludwig von Württemberg, um Vermittlung. Dieser machte in diesem Sinne dem Kaiser Mitteilung[4]). Der Kaiser

---

1) Weber a. a. O. S. 17.

2) Ebenda.

3) Lünig II S. 235.

4) Weber a. a. O. S. 18

schrieb sofort an Lamoral, dass er die Boten bezahlen solle[1]). Am selben Tage aber hatte Lamoral ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser gerichtet, dass es ihm an Geld zur Bezahlung mangele; denn so lange Antwerpen noch nicht wieder spanisch sei[2]), wäre Cöln seine grösste Einnahmequelle; aber hier mache Henot ihm Schwierigkeiten.

Schon früher hatte Henot, der sich von den Taxis unabhängig und selbständig machen wollte, dem Kaiser zur Reformierung des Postwesens Vorschläge gemacht. So schlug er 1580 dem Kaiser vor, die bisher von Taxis geleiteten Posten ihm zu übertragen, wogegen er die Kosten, um sie wieder in Gang zu bringen, tragen und sich mit den württembergischen Postmeistern vergleichen wollte. Der Kaiser beachtete dieses Anerbieten nicht. Mit neuen Plänen trat Henot Anfang des Jahres 1586 vor. Er wollte mit allen Postboten eine jährliche Besoldung vereinbaren. Den Lohn für die Posten zwischen Cöln und Trient wollte er auf 100 Gulden setzen; um den Unrichtigkeiten, die im Postwesen durch die Metzgerposten hervorgerufen wurden, vorzubeugen, sollte man in Cöln eine einzige Person mit der Einnahme und Ausgabe der Briefe betrauen, daneben aber die Metzgerpost so lange noch dulden, bis die Ordinaripost ihren vollen Betrieb aufgenommen hätte. Von dem Ertrag der Ordinaripost zu Cöln wollte er gewissenhaft Rechnung ablegen. Binnen Jahresfrist hoffte er alle Briefe auf die Ordinaripost gebracht zu haben und hierdurch so viel zu erzielen, dass man damit das nächste Jahr die Boten bezahlen könne. Die Ordnung der Ausbezahlung

1) Post. Ref. III: 21. Juni 1585.

2) Am 16. Aug. 1585 fiel Antwerpen nach 14 monatlicher Verteidigung in die Hände der Spanier.

der von Leonard geschuldeten Rückstände überliess er dem Kaiser[1]). Ein zweites Projekt, das von Henot befreundeter Seite ausging, nahm augenscheinlich auf diesen Vorschlag Henots Rücksicht und empfahl dem Kaiser nur einige Massnahmen, die Henots Beauftragung erleichtern sollten. Da Henot die Posten aus ihren eigenen Einkünften besolden wollte, der Kaiser ihn auch vertröstet hatte, dass er hierbei oder von dem zukünftigen Generalpostmeister seine Auslagen ersetzt erhielte, so wurde hier dem Kaiser vorgeschlagen, zu Cöln eine Kommission einzusetzen, bei der Henot seine Rechnung vorbringen könne und bei der ihm nach Gutdünken die Ausbezahlung zugesichert würde. Gleichzeitig wurde der Kaiser gebeten, den Henot zu seinem Hofdiener mit fester Besoldung zu ernennen[2]). Diese Vorschläge kamen der Absicht des Kaisers entgegen, der schon im Juni 1585 seinen Kommissar Ilsung beauftragt hatte, eine geeignete Persönlichkeit mit 400 Gulden zur Visitation der Posten zwischen Augsburg und Rheinhausen abzuschicken[3]). Der Plan des Kaisers, durch Lamoral, dessen Generalat er bestätigen wollte, die Unordnung im Postbetriebe zu beseitigen, vor allem aber die Boten zu bezahlen, liess sich nicht verwirklichen, da Lamoral weder die Boten bezahlte, noch seinen Bestallungsbrief aus der Reichskanzlei abholte. So erhielt denn Henot die Anweisung, von Cöln aus das Postwesen einstweilen zu leiten, bis man mit dem Generalat ins Reine gekommen wäre[4]). Gegen diese Ernennung wandten sich sowohl

1) Post. Ref. III.

2) Post. Ref. III.

3) Post. Ref. III: 27. Juni 1585.

4) Schreiben an den spanischen Botschafter d. d. Prag, den 20. April 1586. (Post. Ref. III.)

der spanische Botschafter am kaiserlichen Hof, wie Lamoral. Deshalb schob der Kaiser die Absendung Henots noch einige Zeit hinaus und lud durch den spanischen Gesandten Lamoral an den Hof[1]). Auf eine Entschuldigung Lamorals hin war der Kaiser bereit, die Konfirmation des Generalats gegen den Revers auszufertigen, dass Lamoral die Briefe fleissig bestelle, die Boten bezahle und an den Posten im Reiche zwischen Augsburg, Rheinhausen und Cöln ohne des Kaisers Genehmigung keine Veränderung vornehme[2]). Aber sowohl der spanische Botschafter sowie Lamoral weigerten sich, diesen Revers zu geben[3]). Da brach der Kaiser die Unterhandlungen mit Lamoral ab und suchte selbständig einstweilen das Postwesen zu bestellen. Deshalb beauftragte der Kaiser am 8. August Jakob Henot, der gerade am Hofe anwesend war, unter gleichzeitiger Ernennung zum kaiserlichen Postmeister von Cöln, die Reformation der Posten in die Hand zu nehmen[4]). Der Hofkammerpräsident und seine Räte erhielten mit der Mitteilung von Henots Ernennung zugleich den Auftrag, ihm zu seiner Reise 300 Gulden auf Rechnung anzuweisen[5]). Lamoral suchte die Entsendung Henots zu verhindern und fand Unterstützung bei dem Erzherzog Ferdinand, der sich für ihn beim Kaiser verwandte[6]).

---

1) Post. Ref. III: 5. Mai 1586.

2) Post. Ref. III: 15. Juni 1586.

3) Post. Ref. III.

4) Eine Kopie der kaiserl. Bestallung im Regensb. Zentralarchiv. Gleichfalls in den Akten des Reichshofrates II F. 430 u. F. 736 f.

5) Post. Ref. III: 8. August 1586. Diese Summe wurde im selben Jahre um 300 Gulden erhöht.

6) Ebenda: 14. August 1586.

Henot reiste zuerst nach Innsbruck, um dort mit den Posthaltern von Tirol einen Vergleich anzubahnen. Nachdem er beim Erzherzog Ferdinand durch den kaiserlichen Befehl sich legitimiert und um Unterstützung gebeten hatte, liess dieser die Postboten von Tirol nach Innsbruck vorladen[1]). Am 26. September 1586 kam ein Vergleich zustande; in einer Ordnung für die Expedierung der Briefe auf der Strecke Innsbruck—Trient—Venedig wurde die Zeit der Ankunft, des Aufenthaltes und der Abreise für jede Station, sowie die Dauer der Reise von der einen Station bis zur nächsten, die meistenteils zwei Stunden, einige Male auch drei Stunden auf dieser Strecke betrug, festgesetzt. Im ganzen nahm die Reise von Venedig nach Trient 34 Stunden, von dort bis Innsbruck 31 Stunden in Anspruch, die drei Stunden, die für den Empfang der Briefe an den Hauptpunkten angesetzt wurden, nicht mit eingerechnet. Von Innsbruck gelangten die Briefe in 27 Stunden nach Augsburg, von wo sie einerseits nach dem kaiserlichen Hofe durch Nebenposten, andererseits mit der Ordinaripost durch Württemberg über Rheinhausen und Cöln in die Niederlande befördert wurden[2]). Die Ordinaripost wurde von Cöln bis Trient in einem geschlossenen Felleisen geführt, das nur durch die Postmeister zu Rheinhausen, Augsburg, Innsbruck und Trient geöffnet werden durfte. Das Nichteinhalten der festgesetzten Stunden wurde mit fünf Gulden bestraft; dieselbe Strafe stand auf dem Nichtführen oder Verlieren des Postzettels. Wer ein Paket

---

1) Bericht Henots a. d. Kaiser d. d. 10. September 1586. (Post. Ref. III.)

2) Somit war Cöln in den niederländisch-italienischen Postkurs, an den es vorher in Wöllstein Anschluss gefunden hatte, als Durchgangsstation eingeschlossen.

verlor oder ein geschlossenes Felleisen öffnete, wurde zum Schadenersatz verurteilt[1]). Was die Forderungen der Boten an die Taxis anging, so sollten sie selbst bei Lamoral energisch auf Bezahlung dringen. War bis Lichtmess in zwei Jahren noch keine Bezahlung erfolgt, so verpflichtete sich Henot, in den nächstfolgenden zwei Jahren an vier Terminen die Schuld zu tilgen; falls dann aber die Metzgerpost zur kaiserlichen Post gekommen war, wollte Henot sogar in einem Jahr die ganze Schuld bezahlen. Während die Ordnung sofort nach der Genehmigung durch den Landesherrn in Kraft trat, ging die Neubesoldung erst von Lichtmess 1587 an, der erste Zahlungstermin aber war erst die Frankfurter Herbstmesse dieses Jahres. Für diese fast einjährige Zeit ohne Besoldung erbot sich Henot, den Postboten eine Summe vorzustrecken[2]). Am 2. Oktober fand diese Ordnung die Genehmigung des Erzherzogs Ferdinand[3]). Lamoral hatte sich bemüht, die Verhandlungen zu hintertreiben; aber Erzherzog Ferdinand hatte Henot einen tirolischen Kammerrat zugeordnet, mit dessen Hilfe der Vergleich zustande kam[4]).

Von Innsbruck reiste Henot nach Trient und verpflichtete die Boten zwischen Trient und Mantua auf die alte Ordnung. Zu gleichem Zwecke reiste er nach Mantua und Mailand[5]). Obwohl Lamoral die Postmeister in Mantua, Mailand, Bologna und Florenz aufgewiegelt hatte, so gelang es Henot doch mit Hilfe der Behörden, mit den italienischen Postangestellten zu unterhandeln.

---

1) Post. Ref. III.

2) Henots Bericht a. d. Kaiser v. 6. Okt. 1586. (Post. Ref. III.)

3) H. 576, F. 16.

4) Henots Bericht a. d. Kaiser v. 6. Okt. 1586. (Post. Ref. III.)

5) Henots Bericht a. d. Kaiser v. 12. Okt. 1586. (Post. Ref. III.)

Nachdem er noch in Venedig gewesen war, war die Reformation der Posten in Italien, was die Führung der niederländischen Ordinaripost angeht, vollendet. Am 16. November kehrte Henot nach Innsbruck zurück.

Während Henot so die Postverhältnisse in Italien geordnet hatte, waren die Postboten in Württemberg unbezahlt geblieben. Zwar hatte Lamoral von Taxis durch Vermittlung des Herzogs von Parma 8000 rheinische Gulden von Fugger vorgestreckt erhalten und diese Summe bei einem Angestellten der Firma in Frankfurt, Max Zehe, deponiert. Da aber Lamoral, ohne das Generalpostmeisteramt erhalten zu haben, von Prag zurückgekehrt war, verweigerte er die Auszahlung. Das Geld wurde darauf beim Rate von Frankfurt deponiert[1]). Die Postmeister von Württemberg fürchteten, nichts von dem Gelde zu erhalten. Ihre Lage war um so schwieriger, als seit Jakobi 1583 die laufende Besoldung von 100 Gulden auch ausgeblieben war. Lamoral vertröstete die Postboten im Oktober auf weitere sechs Wochen und schrieb die Verzögerung dem Umstande zu, dass die Postkommissare zu Augsburg ohne Anweisung des Herzogs von Parma kein Geld auszahlen wollten[2]). Nachdem der Herzog von Württemberg den Kaiser verschiedene Male um Bezahlung seiner Boten gebeten hatte, kündigte der Kaiser am 31. Oktober 1586 zum ersten Male Henots bevorstehende Ankunft in Württemberg an[3]). Da sich aber die Ankunft Henots verzögerte, so legten die Boten die

1) Lünig II S. 262.

2) Schreiben Lamorals a. d. Herzog v. Württemberg v. 29. Okt. 1586. (Lünig II S. 239 f.)

3) Lünig II S. 240.

weitere Bestellung der Briefe nieder[1]). So blieben alle Pakete, auch die kaiserlichen, liegen. Am strengsten wurde der Streik in Cannstatt und Knittlingen durchgeführt[2]). Am 1. Januar 1587 meldete Henot dem Herzog von Württemberg seine Ankunft in Stuttgart und bat um einen Vermittler zwischen ihm und den Postboten[3]). Die Postmeister waren nicht leicht zu einem Vergleich zu bewegen. Sie sahen, dass Henot, der selbst ohne Vermögen war, seine Hoffnung auf die Beteiligung der Augsburger Kaufleute an der kaiserlichen Post gesetzt hatte, um das Postwesen glücklich zu finanzieren. Dies aber war missglückt. Das Beispiel der Tiroler und italienischen Postboten wiesen sie zurück, da diese leichter sich vergleichen konnten, weil sie eine feste Besoldung von Erzherzog Ferdinand erhielten und somit doch Posten führen mussten[4]). Da sie schon einmal durch Henot um ihr Geld gebracht worden waren, so rieten sie dem Herzog, Henot des Landes zu verweisen[5]). Es war also sehr berechtigt, wenn Henot, bevor er sich an die schwere Aufgabe machte, den Kaiser um Empfehlungsschreiben, insbesondere an den Herzog von Württemberg, bat. In diesem Bittschreiben erklärte Henot, dass er neben der Einnahme aus dem Briefporto mit 2000 Talern alles

---

1) Schreiben Hans Vogels a. d. Herzog v. Württemberg vom 28. Nov. 1586. (Lünig, II S. 240.)

2) Schreiben a. d. Kaiser d. d. Speyer, den 19. Dez. 1586. (Post. Ref. III.)

3) Lünig II S. 241.

4) Die vier Postmeister in Württemberg erhielten also keine Besoldung von seiten ihres Landesherrn, sondern waren finanziell nur von Taxis abhängig.

5) Postboten a. d. Herzog v. Württemberg d. d. 1. Jan. 1587. (Lünig II S. 242.)

in Ordnung bringen werde[1]). Die Widersetzlichkeit der Postmeister in Württemberg war z. T. auf die Aufreizung Lamorals bzw. seines Vertrauten Joseph Calepio zurückzuführen. Dieser hatte den Boten Geld versprochen, wenn sie einen Vergleich mit Henot zurückwiesen. Nicht allein infolge ihrer Armut liessen die Boten die Ordinaripost liegen, sondern es fehlte ihnen infolge der Verhetzungen an dem guten Willen[2]). Henot bot den willigen Postmeistern 25 Gulden zur nächsten Fastenmesse. Dies war den Postmeistern zu wenig. Sie zogen von Stuttgart weg, liessen aber als Bevollmächtigte die Postmeister Hans Vogel von Cannstatt und Hans Jakob Wolff von Ebersbach zurück. Zwar war den Posthaltern ein Viertel des alten Ausstandes im Juli 1584 von Lamoral erlegt worden. Wenn man aber die Unkosten für die Bemühungen um das Geld abzog, so blieb nicht viel davon übrig. Aber trotzdem brachte Henot noch zu Anfang des Jahres 1587 einen Vergleich zustande. Zuvor aber reiste er am 17. Januar nach Augsburg[3]), wo die dortige Postmeisterin, die Witwe Isabella von Taxis, die Schwiegermutter Lamorals, den Bestrebungen Henots Widerstand entgegensetzte. Ein Vergleichsversuch ohne Vermittler war missglückt, und so hatte der Kaiser den dortigen Kommissaren Weisung gegeben, die Witwe von Taxis mit Henot auszusöhnen. Da Henot in Augsburg den Herd all der Unruhen und Schwierigkeiten im Postwesen sah, so bat er den Kaiser, das Postamt anderweitig mit einer dem

---

1) Post. Ref. IV.

2) Bericht Henots a. d. Kaiser von Anfang des Jahres 1587. (Post. Ref. IV.)

3) Reichshofrat II F. 762.

Kaiser und Henots Plänen gefügigen Person zu besetzen[1]). Schliesslich aber war die Witwe von Taxis bereit, ihre Postämter zu Augsburg und Rheinhausen der kaiserlichen Absicht entsprechend zu verwalten und Rechnung davon abzulegen. Sie wollte aber nicht die Einkünfte vierteljährlich abliefern, wie es Henot verlangte. Auch Fugger und Ilsung verwahrten sich hiergegen als Curatores der Witwe[2]). Nunmehr stellte der Kaiser die Witwe von Taxis vor die Alternative, entweder sich mit Henot zu vergleichen oder das Postamt zu räumen[3]). Die Witwe Taxis zeigte sich zu einem Vergleich gefügig. Über den Ausstand, den die anderen Posthalter verlangten, hatte sie sich schon vorher mit ihrem Schwiegersohne Lamoral geeinigt. Als jährliche Besoldung setzte Henot für sie 100 Kronen mit halbjährlichem Zahltermin von Lichtmess 1587 an laufend fest. Isabella unterschrieb diesen Vertrag, obwohl ihre Bitte, das Briefgeld wie bisher behalten zu dürfen, abgeschlagen wurde. Dann wurde eine Postordnung für die Bestellung der Ordinaripost für das Postamt Augsburg von Henot aufgestellt[4]).

Dank der Unterstützung Henots durch den Rat Hippolythus Rösch, den der Herzog von Württemberg Henot zugeordnet hatte, schlossen auch die vier württembergischen Posthalter am 24. Februar 1587 unter Vorbehalt des mit Lamoral am 25. April 1584 zu Rheinhausen geschlossenen Vertrages einen Vergleich ab[5]). Die alte Schuld sollte von dem in Frank-

1) Bericht Henots a. d. Kaiser von Anfang des Jahres 1587. (Post. Ref. IV.)

2) Bericht der kaiserl. Kommissare a. d. Kaiser vom 24. Januar 1587. (Post. Ref. IV.)

3) H. 576, F. 39.

4) Post. Ref. IV.

5) Ebenda.

furt 1586 deponierten Geld bezahlt werden Von der neuen Besoldung, die von Jakobi 1583 an ausgeblieben war, so dass jeder Bote 350 Gulden zu fordern hatte, sollten 150 Gulden sofort, die übrigen 200 Gulden halbjährlich in den folgenden zwei Jahren mit der zukünftigen Besoldung von Henot bezahlt werden. Diese wurde auf 100 Kronen festgesetzt und sollte erst Jakobi fällig sein, während die Anstellung der Postboten von Lichtmess an ging. Für die getreue Einhaltung der Zahltermine sollte Henot Kaution stellen. Gleichzeitig wurde eine Postordnung aufgestellt [1]). Henot, der den Posthaltern, namentlich was die alten Ausstände anging, mehr zugesichert hatte, als seine ursprüngliche Absicht war, suchte die Genehmigung des Kaisers für diesen Vertrag nach. Am 9. März wurde die erste Expedition wieder aufgenommen [2]). Am 15. März wurde von Rheinhausen aus die erste Ordinari an den kaiserlichen Hof und nach Augsburg und Italien abgefertigt [3]). Calepio versuchte immer noch, Henot Schwierigkeiten zu machen, so dass auf Veranlassung des Kaisers Erzherzog Ferdinand gegen ihn vorging [4]).

Nach diesem Erfolge reiste Henot nach Heidelberg, zeigte dem Kurfürsten von der Pfalz sein kaiserliches Beglaubigungsschreiben vor und begab sich dann mit Befehlen desselben zu den Posthaltern nach Kreuznach, Wöllstein und Hangenweisheim. Diese nahmen einen Vertrag unverzüglich an [5]). Darauf begab sich Henot

---

1) Weber a. a. O. S. 18.

2) Post. Ref. IV: 9. März 1587.

3) Schreiben Henots a. d. Kaiser vom 22. März 1587. (Post. Ref. IV.)

4) H. 576, F. 41: 14. März 1587.

5) Henots Bericht a. d. Kaiser vom 22. März 1587. (Post. Ref. IV.)

in gleicher Absicht zum Kurfürsten von Mainz nach Aschaffenburg. Auf der Rückreise über Rheinhausen, Wöllstein, Kreuznach nach Cöln gab er den einzelnen Boten eine schriftliche Ordnung über die Führung der Ordinaripost. Am 10. April kehrte er von der Reformationsreise, die ihn vom 10. November 1585 an von Cöln ferngehalten hatte, nach Hause zurück[1]).

Auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1587 hatte Henot den Posthaltern 650 Gulden ausbezahlt[2]). Da er aber sonst allenthalben den Posthaltern kleinere Vorschüsse geben musste, so bat er den Kaiser um Vorstreckung von 3000 Gulden, um den Postboten, die im grossen und ganzen die Post richtig führten, auch seinerseits den guten Willen zu zeigen[3]). Da er aber diese Summe nicht erhalten konnte, so verpfändete der Graf von Manderscheid, da in Cöln und Jülich wegen der Kriegsunruhen nicht so viel Geld in der Eile aufzubringen war, eine goldene Kette für 1000 cölnische Taler[4]). Ausserdem brachte Henot auf den Kredit des Grafen Manderscheid bei einigen Fürsten bis Anfang Dezember noch 3000 Gulden zusammen, mit denen er sich sofort nach Augsburg und Innsbruck zur Bezahlung der Posthalter begab[5]). Henot kam noch eben zur Zeit, denn da die Bezahlung auf der Herbstmesse ausgeblieben war, beabsichtigten sowohl die württembergischen wie die Tiroler Posthalter, die

---

1) Reichshofrat II, F. 762 u. 763.

2) Henots Bericht a. d. Reichshofsekretär Erstenberger vom 1. Mai 1587. (Post. Ref. IV.)

3) Schreiben Henots a. d. Kaiser vom 20. August 1587. (Post. Ref. IV.)

4) Manderscheids Bericht a. d. Kaiser vom 22. Okt. 1587. (Post. Ref. IV.)

5) Reichshofrat II F. 763.

Ordinaripost liegen zu lassen und nur die Briefe ihres Landesherrn zu besorgen[1]). Für das Jahr 1587 waren also die Boten befriedigt. Es musste jetzt dafür gesorgt werden, dass die kaiserliche Kammer der Bezahlungen enthoben wurde. Denn die 3000 Gulden, die Manderscheid auf seinen Kredit genommen hatte, mussten aus der Hofkammer erlegt werden, wenn auch der Graf versprach, dieselben bis zur Herbstmesse wieder zurückzuzahlen[2]). Aber beim nächsten Zahlungstermin für die Boten zur Fastenmesse 1588 blieb das Geld aus. Die Boten wurden, da Henot anderweitig am kaiserlichen Hofe beschäftigt war, und erst nach Erledigung dieser Geschäfte für das Geld sorgen konnte, bis Jakobi vertröstet[3]).

Wenn man die Hofkammer nicht immer in Anspruch nehmen und andererseits das Geld für die Besoldung pünktlich bereit liegen haben wollte, so mussten die Einkünfte der Post gesteigert werden, indem man jedwede Konkurrenz unterdrückte. Von diesem Gedanken wurde Henot während der ganzen Reformation geleitet, und auch der Kaiser hatte denselben aufgenommen, als er am 12. Juli 1588 Henot erneut die Postreformation übertrug mit dem Auftrag, neben den Verhandlungen mit den Postmeistern gegen jedes der kaiserlichen Post schädliche Botenwesen energisch vor-

---

1) Manderscheids Bericht a. d. Kaiser vom 22. Okt. 1587. (Post. Ref. IV.)

2) Auf Manderscheids Gesuch vom 14. Januar 1588 (Post. Ref. IV) erhielt die kaiserl. Hofkammer am 4. April die Anweisung, an den Grafen von Manderscheid 3000 Gulden auszuzahlen. (Post Ref. IV.)

3) Kaiserl. Schreiben a. d. Erzherzog Ferdinand, den Herzog von Württemberg, den Bischof von Worms und den Kurfürsten von der Pfalz vom 4. April 1588. (Post. Ref. IV.)

zugehen[1]). In dieser Aufgabe wurde Manderscheid Henot als kaiserlicher Kommissar beigegeben[2]). Henot, der sich nicht sofort wieder auf die Reise machte, sondern sich vom 3. Januar 1588 bis zum 23. Januar 1589 in Prag aufhielt[3]), machte den Vorschlag, die Augsburger Bürger, die durch ihre Post viel verdienten, zur Herausgabe dieses Geldes aufzufordern. Auch bemühte er sich zur Abzahlung der Boten um ein Darlehen von 1200 Gulden[4]). Erst am 23. Dezember wurde ihm die Summe aus der Hofkammer ausgezahlt[5]). Da aber sowohl der Termin der Fasten- wie Herbstmesse für die Besoldung nicht eingehalten war, so hatten die württembergischen Boten, um nicht noch mehr von dem „listigen Fuchs" Henot ruiniert zu werden, schon am 8. Oktober die Expedition der Briefe, mit Ausnahme der an ihren Landesherrn gerichteten, niedergelegt[6]). Als der Kaiser Henots baldige Ankunft zusagte, ermahnte der Herzog von Württemberg seine Boten, sich bis dahin zu gedulden und die Expedition weiter zu führen[7]).

Erst am 23. Januar 1589 trat Henot seine zweite grosse Reformationsreise an. Er begab sich zunächst nach Innsbruck. Auf das Zureden eines tirolischen Kammerrates, den Erzherzog Ferdinand Henot beigegeben hatte, einigten sich die Boten, nachdem Henot das Stellen einer Kaution abgelehnt hatte, dahin, noch sechs Monate unter der Bedingung zu warten, dass

---

1) Post. Ref. IV.
2) Post. Ref. IV: 12. Juli 1588.
3) Reichshofrat II F. 765.
4) Post. Ref. IV: 2. September 1588.
5) Post. Ref. IV.
6) Lünig II S. 248 f.
7) Ebenda S. 250.

Henot am 1. Oktober jedem 150 Gulden auszahle und diese Zahlung halbjährlich so lange wiederhole, bis sie ihre ganzen Rückstände erhalten hätten[1]). Dieser Vertrag wurde am 27. März von Erzherzog Ferdinand genehmigt. Von Innsbruck begab sich Henot nach Venedig, Trient und Mantua. Hier schloss er mit dem Postmeister des Herzogs von Mantua, Annibale Azzolino am 29. März 1589 einen Vertrag ab[2]). Auf seiner Rückreise traf er zu Venedig am 8. April mit David von Taxis zugleich in dessen Bruders Namen ein neues Abkommen[3]). So war innerhalb des ersten Vierteljahres die Ordnung auf der tirolischen und italienischen Post wiederhergestellt. Am 23. April reiste Henot nach Württemberg, um auch hier mit den Boten einen Vergleich abzuschliessen. Am 30. April kam mit den Postmeistern Hans Jakob Wolff zu Ebersbach, Hans Vogel zu Cannstatt, Bartholomäus Kleiber zu Enzweihingen und Thomas Häckelin zu Knittlingen ein zweiter Vertrag zustande[4]). Der Vertrag von 1587 blieb bestehen. Wegen der rückständigen Besoldung, die nunmehr auf 1500 Gulden angewachsen war, wurde vereinbart, dass Henot sofort 400 Gulden, auf Jakobi 1589 500 Gulden und den Rest von 600 Gulden am 1. September 1589 erlege. Falls Henot einen dieser Termine versäumte, durften die Postmeister die Briefe liegen lassen, ohne dadurch ihrer Ansprüche verlustig zu gehen. Aber Henot konnte die versprochenen Zahlungen nicht leisten. Auch liess die kaiserliche Ge-

---

1) Bericht eines tirol. Kammerrates an Erzherzog Ferdinand vom 13. März 1589. (Post. Ref. V.)

2) Rübsam, Zur Geschichte des internationalen Postwesens S. 33 Anm. 4.

3) Post. Ref. V.

4) Lünig II S. 250 f

nehmigung der mit den Tiroler und württembergischen Postmeistern geschlossenen Vergleiche auf sich warten. Infolgedessen hielt der Innsbrucker Postmeister Paul von Taxis die Ordinaripost auf[1]). Diese missliche Lage Henots, die noch durch den Mangel an Geld erhöht wurde, wusste sein alter Gegner Calepio auszunutzen. Calepio war seinerzeit, als Leonard von Taxis aus Brüssel vertrieben wurde, von diesem mit den Verhandlungen mit den Postboten beauftragt worden. Aber an seine Stelle war Henot getreten mit solchen Vollmachten, dass Leonard verdrängt wurde. Deshalb wiegelte er die Postmeister auf, die Ordinaripost liegen zu lassen. Ebenso waren die Boten zu Innsbruck unzufrieden und wollten Henot nicht mehr Dienste leisten[2]). Weil die kaiserliche Genehmigung noch immer ausblieb, war bis zum 30. Juni schon die zweite Ordinaripost aus Italien liegen geblieben. Der Kaiser war mit den geschlossenen Verträgen nicht einverstanden. Er sprach Henot trotz der Patente die Vollmacht ab, Verträge zu schliessen, die er innerhalb zweier Monate zu genehmigen verbunden wäre, und Zahlungen zu versprechen, die, wenn Henot nicht konnte, der Kaiser leisten müsste, und weigerte sich demnach, den Verträgen seine Genehmigung zu geben[3]). Dass es nicht zur Ordnung kommen wollte, lag daran, dass die Termine zur Zahlung nicht gehalten wurden. Wenn es aber Henot an Geld mangelte, so war daran schuld, dass er sich über die Einnahmen des Postwesens getäuscht hatte. Der niederländisch-italienische Kurs

---

1) Bericht Henots a. d. Kaiser vom 7. Juni 1589. (Post. Ref. V.)

2) Lünig II S. 253.

3) Schreiben des Kaisers a. d. Postkommissare zu Cöln d. d. Prag, 1. August 1589. (Post. Ref. V.)

konnte sich ohne die Briefe der Kaufleute nicht aus eigenen Mitteln erhalten. Dass dies mit denselben möglich gewesen wäre, bewiesen die Nebenposten, die sogar noch einen Gewinn abwarfen[1]). Dazu kamen die Agitationen gegen Henot, die in Cöln von seiten Boscos, hier durch Calepio und andere, wohl im Auftrage von Taxis, betrieben wurden; denn wenn Henots Experiment glückte, konnten die Taxis nie zu einem Generalat in Deutschland kommen. Henot sann auf neue Mittel, die Bezahlung der Postboten zu ermöglichen. So sollte der Kaiser den Innsbrucker Postmeister, weil er die Ordinaripost aufgehalten habe, zur Zahlung des ersten Termines anhalten. Durchführbarer aber war der Vorschlag, das zu Frankfurt hinterlegte Geld unter die Postboten zu verteilen, oder vom Grafen von Manderscheid das Geld zu leihen[2]). Die Württemberger Postboten liessen zu Ende des Jahres 1589 die Ordinaripost liegen, bis ihnen der Ausstand bezahlt wäre[3]). Auch die pfälzischen Postboten hielten trotz des Verbotes ihres Landesherrn die Ordinaripost zurück[4]).

Henot, der noch immer nicht von seinen Bemühungen abstand, hoffte nunmehr durch Anschluss an den Generalpostmeister in Brüssel sein Ziel besser zu erreichen. Er überliess dem Kaiser die Sorge für die Weiterexpedition der Ordinaripost zu Innsbruck und begab sich zu Ende des Jahres selbst nach Brüssel.

---

1) Henots Verteidigung vom 23. September 1589. (Post. Ref. V.)

2) Schreiben Henots a. d. Kaiser vom 11. August 1589. (Post. Ref. V.)

3) Herzog von Württemberg a. d. Kaiser vom 26. Okt. 1589. (Post. Ref. V.)

4) Schreiben Henots a. d. Kaiser vom 13. Oktober 1589. (Post. Ref. V.)

Es gelang ihm, sich vor dem Generalpostmeister zu rechtfertigen. Leonard von Taxis willigte darin ein, dass die zu Frankfurt deponierten 8000 Gulden, sowie die Überschüsse aus den Metzgerposten zu Augsburg für die Bezahlung der Boten verwandt werden sollten. Auch wollte er nach Notwendigkeit neue Postboten und Postmeister anstellen und für die Sicherheit der halbjährlichen Bezahlung Kaution leisten[1]).

Am 12. Januar 1590 erteilte der Kaiser Manderscheid die Weisung, Henot unverzüglich mit Geld an die Stationen zu schicken, wo die Ordinaripost aufgehalten würde, um so ihre Weiterbeförderung zu erzwingen, und gab ihm zu diesem Zwecke eine Anweisung auf 1500 Gulden an den Reichspfennigmeister[2]). Da Manderscheid das Geld hier nicht erhielt, so wurde der Hofkammerpräsident angewiesen, ihm 1800—2000 Gulden zu übergeben[3]). Aber trotz dieser Summe und der von Taxis genehmigten Verteilung des Geldes in Frankfurt, hören wir von keiner Bezahlung der Boten[4]).

Im Jahre 1591 finden wir Henot in der ersten Hälfte auf der Reise nach Augsburg, Prag und Innsbruck; in der zweiten Hälfte bereiste er mehrmals die Niederlande. Wenn es hier auch noch immer die Postreformation war, die Henot von Cöln wegführte, so scheint er doch nicht mehr an einen Erfolg geglaubt zu haben. An anderer Stelle ist schon gezeigt worden, dass Henot trotz seiner mit augenblicklichem Erfolg gekrönten Bemühungen in Brüssel nichts er-

1) Bericht Manderscheids a. d. Kaiser vom 29. Dez. 1590 (Post. Ref. V.)

2) Post. Ref. V.

3) Ebenda: 17. Juli 1590.

4) Post. Ref. V.: 21. Juli 1592.

reichte, weil man sich nicht an die Vereinbarungen störte. Deshalb wollte er sich nunmehr auf die Verwaltung des Postamtes Cöln beschränken. Er bat den Kaiser bei der Verteilung des zu Frankfurt deponierten Geldes auch ihn zu berücksichtigen, damit er vor allem eine grössere Schuld, die er bei einem Goldschmiede zu Augsburg und bei dem Fiskal zu Speyer für die Bezahlung der Boten in Württemberg und in der Pfalz aufgenommen hatte, abtragen könne[1]). Graf Mansfeld gab ihm eine Empfehlung an den Kaiser mit, als Henot am 12. Mai 1592 nach Prag reiste, und wies ihn an den spanischen Gesandten St. Clemente, da er die Stellung als spanischer Hofdiener zu verlieren drohte[2]). Der Zweck der Reise war einerseits ein politischer im Auftrage des Herzogs von Parma[3]); andererseits wartete Henot am kaiserliche Hofe auf eine endliche Entscheidung wegen der Wiederaufrichtung des Postwesens. Bis Mai 1594 blieb Henot am kaiserlichen Hofe, während in Cöln seine Frau von seinen Gläubigern bedrängt wurde. Neben dem Postdienste, der durchweg doch eine unsichere Einnahme war, die sich ganz nach den Verhältnissen richtete, trachtete Henot danach, am kaiserlichen Hofe eine ähnliche Stellung als Hofdiener zu erlangen wie am spanischen Hofe. Was das Korrespondenzverhältnis mit den Niederlanden anging, so beschränkte sich dieses 1593 auf einen Stafettenverkehr nach Brüssel[4]).

---

1) Post. Ref. V.

2) Schreiben Henots an Clemente von 1596. (Regensb. Zentralarchiv.)

3) Parma a. d. Kaiser d. d. Spa 17. August 1592. (Post. Ref. V.)

4) Schreiben Henots a. d. Hofkanzler Kurz von 1593 (Post. Ref. V.)

Im Februar 1594 kam die von Henot und allen am Postwesen Interessierten erwartete neue Resolution des Kaisers heraus. „Zur Reformation und endlichen Richtigmachung des Postwesens“ wurde Hans Fugger und I. A. Ilsung Kommission übertragen. Der Inhalt derselben war, die Bezahlung der Postboten von dem zu Frankfurt hinterlegten Gelde zu leiten und Taxis die Konfirmation über das Generalat zu geben. Vorher aber sollten sie einen Vergleich zwischen Henot und Taxis zustande bringen[1]). Das Geld aber, das der Kaiser für die vorhergehenden Reformationen vorgeschossen hatte, sollte von dem zu Frankfurt deponierten Gelde abgezogen werden. Henot erhielt den Auftrag, ein Verzeichnis der Gläubiger aufzustellen, sowie über die Befriedigung der einzelnen Vorschläge zu machen. Aus diesem Verzeichnis ist folgendes zu entnehmen. Die Hofkammer verlangte 3000 Gulden, die sie Manderscheid geliehen hatte. Die Fugger hatten eine Forderung von 2000 Gulden. Die Postboten verlangten den Rückstand der Besoldung bis 1576 und die neuen weiteren Rückstände. Demgegenüber waren an Barmitteln vorhanden, bzw. konnte man erlangen: das in Frankfurt bereitliegende Geld und 2000 rheinische Gulden, die der Prinz von Parma vorgeschossen hatte. Ausserdem riet Henot dem Kaiser, den Gewinn, den die Kaufleute aus der Metzgerpost gezogen hatten, mit Beschlag zu belegen. Da dieses Geld aber nicht ausreichte, um alle Forderungen zu befriedigen, so sollte man in bezug auf den alten Ausstand der Postboten bis 1587 einen Vergleich mit ihnen schliessen, dass sie sich anfänglich

1) Schreiben Rudolfs a. d. Erzherzog Ernst vom 20. Februar 1594. (Post. Ref. VI.)

mit einer entsprechenden Abfindungssumme, die dem Frankfurter Gelde entnommen werden sollte, begnügten. Der ausstehende Lohn von 1587—1594 sollte von dem beschlagnahmten Überschuss der Metzgerposten beglichen werden. Fugger sollte sich einstweilen gedulden. Henot selbst dachte seine Forderungen im Einverständnis mit Leonard mit dem von Parma vorgestreckten Gelde zu decken[1]), während die 500 Gulden, die Henot von dem Augsburger Goldschmiede erhalten hatte, dem Frankfurter Gelde entnommen werden sollten[2]). Das Verwenden Henots für Taxis hatte seinen Grund darin, dass Henot und Taxis sich in Brüssel verglichen hatten. Auch Taxis empfahl Henot als Postmeister von Cöln, dem allein dort die Expedition der Briefe anzuvertrauen sei[3]). Eine neue Schwierigkeit, die Verhältnisse zu ordnen, entstand dadurch, dass Leonard die Boten nur für die Zeit bezahlen wollte, wo sie seinem Sohne Lamoral gedient hatten.

---

1) Schreiben Henots a. d. Kaiser vom 20. Februar 1594. (Post. Ref. VI.)

2) Bericht über das Postwesen vom 16. November 1594. (Post. Ref. VI.)

3) Post. Ref. VI: 24. August 1594.

Kapitel VI.

Leonard von Taxis wird Generalpostmeister. Ein neuer Vertrag mit den Postboten. Erneutes Vorgehen gegen das Botenwesen (1595—1603).

Der entscheidende Schritt, durch den, wenn auch langsam, alle entstandenen Schwierigkeiten im Postwesen behoben wurden, und für dasselbe der Grund zu seiner späteren Blüte gelegt wurde, machte der Kaiser im Juni des Jahres 1595. Der Kaiser folgte endlich den vielen Supplikationen der Taxis und ernannte am 16. Juni den Leonard von Taxis zum Generaloberstenpostmeister im heiligen römischen Reich[1]). Der Kaiser bestätigte als römischer Kaiser und Erzherzog zu Österreich den von Philipp II., König von Spanien, erlassenen Bestallungsbrief vom 15. Februar 1556 über das Generaloberstpostmeisteramt in den Niederlanden, soweit die Posten im heiligen Reiche und den österreichischen Erblanden lagen und von Philipp II. allein unterhalten wurden[2]). Auf Grund eines vom Kaiser mit dem König von Spanien abgeschlossenen Vertrages stellte der Kaiser Taxis die Bedingung, dass er vor allen Dingen die Schulden, welche auf dem Postwesen lasteten, berichtige und für alles, was er dem Kaiser in der Bezahlung der Postboten und treuen Fortführung der Briefe schuldig

1) Die Originalurkunde befindet sich im Postmuseum zu Berlin. (Abgedruckt bei Lünig, Reichsarchiv P. G. I S. 443.)

2) Rübsam, Zur Geschichte des internationalen Postwesens S. 31 f.

sei, eine geziemende Bürgschaft stelle[1]). Hierdurch hatte der Kaiser seinen, bzw. den von Henot vorgetragenen Plan, eine von den Taxis unabhängige Reichspost zu schaffen, endgültig drangegeben. Sein Streben ging jetzt dahin, eine kaiserliche Post unter Leitung der Taxis zu errichten. Die Taxis, die ganz aus dem Postwesen des Reiches verdrängt werden sollten, und eine Zeitlang nur durch Opposition gegen Henot sich hatten halten können, wurden hierdurch die obersten Leiter des Postwesens. Aus dem Umstande, dass der Kaiser eigenmächtig ohne Befragen der Reichsstände die Post im Reiche der Familie Taxis übertragen hatte, sollten für diese noch viele Kämpfe mit den Ständen, die sich ihre Hoheitsrechte nicht schmälern lassen wollten, entstehen[2]). Gleichzeitig mit der Ernennung Leonards wurde ihm eine Kommission, bestehend aus Hans Fugger, I. A. Ilsung und Maximilian Welser mit einer Instruktion für ihre demnächstige Tätigkeit zur Seite gesetzt. Die erste Aufgabe sollte sein, einen neuen Vergleich zwischen den Boten und Taxis herbeizuführen. Das Verhältnis Henots zum Generalpostmeister sollte durch einen Vertrag dahin geregelt werden, dass Henot das Postamt Cöln erhielt und dem Generalpostmeister über die Verwaltung dieses Amtes Rechnung ablegte. Die Extraordinariboten, die Henot im Auftrag des Herzogs von Parma für die Korrespondenz von Brüssel nach Cöln, Friesland und Deutschland anstellen musste, sollte er weiter unterhalten und auch hiervon dem General Rechenschaft geben. Die Schulden Henots an den Goldschmied zu Augsburg und an den Fiskal

1) Moser, Deutsches Staatsrecht Bd. V S. 23 f.

2) Vgl. Görs, Thurn und Taxisches Postwesen S. 12 ff.

zu Speyer sollten von dem Frankfurter Gelde beglichen werden. Falls Henot nicht von dem von Parma vorgestreckten Gelde bezahlt werden konnte, sollten die Kommissare einen andern Weg zur Befriedigung seiner Auslagen ausfindig machen. Taxis sollte den Bestallungsbrief nicht eher erhalten, als bis die Stellung der Bürgschaft geordnet sei [1]). Der Rat von Frankfurt erhielt die Anweisung, das hinterlegte Geld den Kommissaren herauszugeben [2]). Wegen der weiten Entfernung von Brüssel und Augsburg sandte Taxis einen Bevollmächtigten, Peter de Herbais, zu den kaiserlichen Kommissaren. Da dieser aber nur eine unzureichende Vollmacht hatte, so wurde Henot mit einem Empfehlungsschreiben [3]) zur Verhandlung mit Leonard von Taxis abgesandt. Leonard beauftragte Henot, ihn neben seinem Agenten Peter de Herbais in Augsburg in den Postgeschäften zu vertreten. Für die Unkosten zu decken, zahlte Leonard Henot für höchstens zwei bis drei Monate einen täglichen Lohn von einer Goldkrone. Henot verzichtete dagegen auf seine sämtlichen Ansprüche. Ausserdem erweiterte Taxis die Vollmacht [4]). Er war bereit für die pünktliche Bezahlung des Lohnes an die Postboten eine Kaution in Höhe des fälligen Lohnes zu stellen und dieselbe jährlich zu erneuern. Auch er glaubte, dass die Hauptposten sich aus den Einkünften bezahlen müssten. Die Forderung der

---

1) Post. Ref. VI: 16. Juni 1595.

2) Schreiben Rudolfs a. d. Rat von Frankfurt vom 16. Juni 1595. (Post. Ref. VI.)

3) Das französische Original vom 23. Juli 1595 aus dem Fuggerschen Nachlass befindet sich in dem Archiv des Berliner Postmuseums. (Archiv für Post und Telegraphie 1888, Nr. 6 S. 165 ff.)

4) Bericht Taxis a. d. Kommissare, übergeben in Augsburg am 11. Dezember 1595. (Post. Ref. VI.)

kaiserlichen Hofkammer in Höhe von 4500 Gulden konnte Taxis nicht begleichen. Da auch ihre Bezahlung von dem zu Frankfurt deponierten Gelde unmöglich war, weil dann der Rest für die Bezahlung der Postmeister nicht genügte, so verzichtete der Kaiser gegen Ausstellung eines Schuldscheines auf das Geld[1]. Auch weigerte sich Lamoral, Henots Schulden zu übernehmen, war aber bereit, Henot anderweitig zufrieden zu stellen und sich seiner bei der Aufrichtung des Postwesens zu bedienen[2].

Ende Dezember 1595 war mit den Posthaltern von Tirol schon ein Vergleich geschlossen. Dieselben liessen einen Teil ihrer Forderungen nach und erklärten sich mit einer jährlichen Besoldung von 100 Gulden einverstanden[3]. Im Januar 1596 wurde Henot abermals zur Verhandlung mit den italienischen Posthaltern abgeschickt[4]. Er nahm seinen Sohn Hartger als „einen in Rechten, Sprachen und Schreiben erfahrenen Mann" mit[5]. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten führte Henot seine Aufgabe durch und traf mit den italienischen Posthaltern Vereinbarungen über die Korrespondenz. Mit dem Oberstpostmeister des Herzogtums Mailand schloss Henot am 21. März 1596 einen Vertrag ab. Am 28. März folgte ein Abkommen Henots mit dem königlich-spanischen Postmeister zu Cremona. Zuvor aber hatte

1) Archiv für Post und Telegraphie 1888, Nr. 6 S. 167.

2) Post. Ref. VI.

3) Post. Ref VI: 28. Dezember 1595.

4) Das Original des Passbriefes vom 19. Januar 1596 in französischer Sprache aus dem Fuggerschen Nachlass befindet sich im Archiv des Berliner Postmuseums. (Archiv für Post und Telegraphie 1888, Nr. 6 S. 172 f.)

5) Reichshofrat II F. 771.

sich Henot mit den Postmeistern zu Rom, Florenz, Bologna, Genua, Trient und Venedig ins Einvernehmen gesetzt. Mit dem Postmeister von Mantua, Annibale Azzolino, kam ein Vertrag zustande, worin dieser sich gegen eine jährliche Vergütung von 50 Goldscudi verpflichtete, die aus den Niederlanden kommenden Briefe portofrei weiter zu befördern. Auch die Postmeister in Italien verzichteten auf eine ansehnliche Summe ihres verdienten Lohnes[1]). Eine Postordnung aber wurde erst am 4. November 1596 in Venedig aufgestellt. Während Henot in Italien um eine Vergleichung der Posthalter sich bemühte, erstrebten die beiden andern Taxisschen Bevollmächtigten Peter de Herbais und Joseph Calepio, den Taxis später als dritten hinzugenommen hatte, das gleiche Ziel in Württemberg. Am 12. Januar 1596 kam hier ein Vergleich zustande[2]). Der alte Ausstand sollte von dem in Frankfurt deponierten Gelde bezahlt werden, auf den neuen Ausstand verzichtete der Bevollmächtigte der württembergischen Boten, Hans Vogel, vollständig unter der Bedingung, dass der alte Ausstand sofort nach Genehmigung des Vertrages durch den Kaiser entrichtet und die Neubesoldung ein Vierteljahr im voraus bezahlt würde. Ausserdem sollte Taxis eine Kaution stellen. Die alte Besoldung von 150 Gulden blieb bestehen. Im Anschluss an diesen Vertrag wurde eine Botenordnung über die Führung der Ordinaripost und die Strafen für die Übertretung dieser Ordnung aufgestellt[3]). Die Befugnis, die Boten zu bestrafen, wollte aber der Herzog Taxis nicht einräumen,

---

1) Rübsam, Zur Geschichte des internationalen Postwesens S. 33.

2) Lünig II S. 257.

3) Ebenda S. 258.

sondern erbot sich, im Falle eines Vergehens die Strafen selbst zu verhängen[1]). Der Vertrag fand am 22. März des Kaisers Genehmigung. Die Postkommissare liessen das Geld in Frankfurt bei Gelegenheit der Fastenmesse erheben und in Augsburg austeilen[2]). Anfang April kehrte Henot von Italien zurück und begab sich sofort nach Prag, um dem Kaiser einen schriftlichen Bericht über seine und der Kommissare Tätigkeit vorzulegen. Er bat um die Erlassung der von Leonard von Taxis der kaiserlichen Hofkammer geschuldeten 4500 Gulden; er entwickelte die Ordnung, wie sich der jetzige Ordinaripostbetrieb auf der niederländisch-italienischen Strecke, sowie auf dem Nebenzweige nach dem kaiserlichen Hofe gestalten würde. Von Augsburg gingen wöchentlich zwei Ordinariposten ab, eine in der Richtung auf Cöln, die andere in der Richtung auf Italien, bzw. kamen zwei Ordinariposten aus den genannten Richtungen an. Es war Pflicht des Hofpostmeisters zu Prag, die kaiserlichen Briefe zweimal in der Woche nach Augsburg so zeitig zu befördern, dass dieselben Anschluss an die genannten zwei Kurse erhielten. Der Kaiser hatte an Unkosten für diesen Postenzug nur 380 Gulden für die Postmeister zu Venedig und die ihnen unterstellten Boten bis Trient zu tragen[3]). Die Briefe wurden, wie schon angedeutet, auf der niederländisch-italienischen Strecke befördert mit Ausnahme der Strecke Wöllstein—Cöln, wo die Briefe durch die von Henot errichteten Posten besorgt wurden. Der Hofpostmeister gab am 21. Mai

1) Lünig II S. 260: 3. März 1597.

2) Archiv für Post und Telegraphie 1888, Nr. 7 S. 208.

3) Leonard von Taxis zahlte zu diesen 380 Gulden jährlich 100 Kronen Zuschuss. (Lünig II S. 252.)

sein Gutachten über diese Angelegenheit ab[1]). Da die Posthalter fast alle von ihrem Lohne einen Teil nachgelassen hatten, so riet er dem Kaiser, auf die Rückzahlung der 4500 Gulden an die Hofkammer auch seinerseits zu verzichten. Für die Posten zwischen Kreuznach und Cöln sollte der Kaiser Henot jährlich etwa 4—500 Gulden auszahlen. Während nun der Kaiser sich in betreff der ausstehenden Summe eine Entscheidung vorbehielt, einstweilen aber von einer Mahnung absah, erhielt das Reichspfennigmeisteramt zu Augsburg Anweisung, Henot für die genannten Posten 500 Gulden auszuzahlen[2]). Auch mit der Art der Postenführung, speziell mit der Ordnung, wie die kaiserlichen Briefe von Prag nach Augsburg und von dort weiter bestellt werden sollten, war der Kaiser einverstanden. Der Oberhofpostmeister in Prag musste zur pünktlichen Erreichung der Posten in Augsburg die verspätet zur Abfertigung kommenden Briefe durch Stafetten nach dort befördern. Auch empfahl ihm der Kaiser, Henot bei seiner bevorstehenden Rückreise nach Augsburg mit Vollmachten auszurüsten, um etwa nötige Neuordnungen vornehmen zu können[3]).

Am 15. September 1596 stellte Rudolf II. Henot einen neuen kaiserlichen Geleitbrief aus[4]). Nach diesem konnte Henot von niemanden wegen Schulden, einer Rechtfertigung oder anderer Sachen belangt

---

1) Post. Ref. VI.

2) Ebenda: 27. Juli 1596. Die Posten wurden zunächst aber auf vier beschränkt. Da diese wegen der Ausdehnung des Weges nicht genügten, so bat der Kurfürst von Cöln, dieselben auf die frühere Zahl acht zu erhöhen. (Post. Ref. VII: 17. August 1598.)

3) Post. Ref. VI: 12. August 1596.

4) H. 570.

werden, sondern er konnte „im heiligen Reich und den zugetanen Königreichen und Erblanden“ frei und sicher wohnen und umherreisen. Henot dagegen musste jeden Anspruch, der an ihn gemacht wurde, dem Kaiser oder den kaiserlichen Kommissaren vorbringen. Dem Rat in Cöln empfahl der Kaiser, den Streit zwischen Henot und Bosco ohne Weitläufigkeit beizulegen[1]). Da das bisherige Posthaus in Cöln, wo Henot seine Geschäfte erledigt hatte, nicht ausreichte, so wandte sich der Kaiser an den Abt des Stiftes Siegburg, ein demselben gehöriges und für Postzwecke sehr geeignetes Haus in Cöln zu überlassen. Beide Posthäuser waren in der Glockengasse gelegen, doch sind dieselben nicht näher zu bestimmen[2]).

Am 25. Oktober überbrachte Henot David und Ferdinand von Taxis in Venedig die 380 Gulden aus dem Reichspfennigmeisteramt. Bei dieser Gelegenheit wurde die schon erwähnte Botenordnung vom 4. November aufgestellt[3]). Dann begab sich Henot mit den ihm bewilligten 500 Gulden nach Cöln, um die ihm unterstellten Posten zwischen Wöllstein und Cöln zu revidieren. Am 5. Januar 1597 führte Henot die erste Ordinaripost von Augsburg nach Brüssel[4]). Das Postwesen war nun im grossen und ganzen wieder geordnet. Der Kaiser konnte mit Recht den Kommissaren für ihre Mühewaltung danken; er bat sie auch weiterhin für Ordnung sorgen zu wollen. Eine

---

1) Post. Ref. VI: 15. September 1596.

2) Wagener-Sautter, Anl. 4 S. 1 f.

3) Reichshofrat II F. 772. Bericht der kaiserlichen Kommissare von Augsburg a. d. Kaiser vom 20. Dezember 1596. (Post. Ref. VI.)

4) Reichshofrat II F. 773.

neue Aufgabe ergab sich jetzt in dem Kampf gegen das Nebenbotenwesen[1]).

Der Streit zwischen Henot und Bosco, der immer noch nicht endgültig erledigt war, wurde von seiten Boscos mit solcher Zähigkeit geführt, dass mehrere Male ein Einschreiten des Kaisers nötig war. Auf Ersuchen des Kaisers und des Kardinalerzherzogs Albert[2]) versuchte der Rat die beiden Gegner in Güte zu vergleichen[3]). Aber er konnte in dem Streite nichts ausrichten, da auf seine Vorladungen nur Bosco erschien, während Henot infolge seiner Reisen fernblieb. Der Vorwurf Boscos, Henot wolle durch sein Fernbleiben nur die Ausführung des 1589 vom Kammergericht bestätigten Urteils hinausschieben[4]), ist wohl nicht zutreffend, wenn auch der Aufenthalt in Cöln für Henot infolge des Drängens seiner Gläubiger nicht angenehm war[5]). Der Kaiser stand auf seiten Henots, wünschte nach wie vor eine gütliche Beilegung des Streites[6]) und empfahl in diesem Sinne die Angelegenheit auch dem Kardinalerzherzog Albert[7]).

Am 21. Juli 1597 schloss der Generalpostmeister Leonard von Taxis mit Henot zu Brüssel einen Ver-

1) Post. Ref. VI: 26. Dezember 1596.

2) Auf den Herzog von Parma, dem Nachfolger Don Juans, war nach dessen Tod im Jahre 1592, die bedeutungslose Regierung des Erzherzogs Ernst von Österreich gefolgt, den Philipp berufen hatte. Als dieser 1595 starb, übernahm der Graf Don Pedro von Fuentes die Zwischenregierung. Nunmehr berief Philipp den sechsten Sohn Maximilian II., den Kardinalerzherzog Albert von Österreich als Statthalter.

3) Rpr. 47, F. 33: 6. Januar 1597.

4) H. 576, F. 97.

5) Rpr. 47, F. 120.

6) H. 575.

7) Post. Ref. VI: 6. Nov. 1597.

trag auf drei Jahre[1]). Hiernach wurde Henot das Porto für alle Briefe, die ihm zur Versendung nach Deutschland und Italien in sein Postamt Cöln überlassen wurden, ohne dass er hiervon dem General Rechenschaft zu geben brauchte, zugesprochen. Dafür aber musste er die Übersendung der Briefe von Cöln nach Wöllstein auf seine Kosten übernehmen und ebenso die frankierten Briefe aus Deutschland und Italien von Wöllstein frei nach Cöln besorgen. Von den unfrankierten Briefen aus Deutschland und Italien forderte Henot das Porto ein und schrieb den Ertrag dem General gut. Henot durfte aber nur dann einen Gewinn beanspruchen, wenn er die Posten zwischen Cöln und Wöllstein bezahlt hatte.

Schon zu Anfang des Jahres 1597 hatte Henot den Kaiser an die Abstellung des Nebenbotenwesens erinnert. Am 6. November erging ein Mandat Kaiser Rudolfs über das Reichspostwesen, in welchem er sich gegen das Nebenbotenwesen wandte. Da die Post zum allgemeinen Nutzen aufgerichtet war, musste jeder Missbrauch, der diesem „hochbefreiten kaiserlichen Regal" Abbruch tun konnte, unterdrückt werden. Der Kaiser gab dem Leonard von Taxis und seinem Gewalthaber Henot und dessen Angestellten die Vollmacht, gegen das Nebenbotenwesen, dessen Treiben der Kaiser in dem Patente schilderte, vorzugehen. Die Übertretung der kaiserlichen Anordnung wurde mit Verhaftung des Boten, Konfiszierung der Briefe und 100 Gulden Strafe belegt. Auch die Auftraggeber sollten bestraft werden. Die Städte und Kaufleute

---

1) Kopie des franz. Originals im Regensburger Zentralarchiv. Eine deutsche Übersetzung in den Akten des Reichshofrates I F. 103 ff.

durften sich des Nebenbotenwesens nur so weit bedienen, als die Boten ohne Abwechslung von Ross und Mann die Reise an ihr Ziel zurücklegen konnten. Die Boten, die ohne des Kaisers oder des Taxis Befehl „postierten“ und Posthörner trugen, sollten niedergeworfen, Briefe und Posthorn ihnen abgenommen werden und sie obendrein in eine Strafe von 50 Gulden verfallen. Zum Schluss des Patentes wurde eine Postordnung angekündigt, die in den Posthäusern angeschlagen werden sollte[1]). Um für die Durchführung des kaiserlichen Patentes zu sorgen, reiste Henot im Februar 1598 nach Innsbruck. Die dortige Regierung war bereit, die Metzger- und Nebenposten zu untersagen. Von dort begab sich Henot nach Italien, die Korrespondenz zwischen Trient, Mantua, Mailand, Genua und Rom einzurichten[2]). Die Kaufleute von Venedig sagten die Einstellung ihrer Metzgerpost zu[3]). In Mantua traf Henot mit dem Postmeister des Herzogs von Mantua, Annibale Azzolino, und dem zu Verona wohnenden Postmeister der Republik Venedig, Jacomo Ferais, mit Erfolg zusammen. Azzolino versprach die Beförderung der Ordinariposten und Stafetten des Generalpostmeisters auf der Strecke Mantua-Trient zu übernehmen. Diese Strecke sollte von den Kurieren Azzolinos in 24 Stunden zurückgelegt werden. Jede Versäumnis wurde mit 5 Gulden bestraft. Briefregister und Stundenpässe mussten wie bei den Posten im Reiche geführt werden. Henot und alle Angestellten des Generalpostmeisters hatten bei Reisen in Post-

---

1) Lünig, Deutsches Reichsarchiv P. G. I S. 444 f.

2) Henots Bericht a. d. Kaiser vom 16. Februar 1598. (Post. Ref. VII.)

3) Henots Bericht a. d. Kaiser vom 19. März 1598. (Post. Ref. VII.)

angelegenheiten freie Beförderung zu Pferde[1]). Unter Vermittlung Azzolinos traf Henot mit Jacomo Ferais ein Abkommen über die Behandlung der in Verona zusammentreffenden Briefe für die Linie Verona—Trient—Innsbruck—Augsburg[2]). In Mailand schloss Henot mit dem Generalpostmeister von Mailand, Hercule Apiano, einen Vertrag ab. Eine alle acht Tage nach Flandern abgehende Ordinaripost wurde eingerichtet und die Verteilung der Portoeinnahme so geregelt, dass Appiano das Porto für die aus Flandern und Deutschland nach Mantua kommenden, Taxis das Porto für die Briefe von Mantua nach Deutschland und Flandern zufallen sollte. Die Unterhaltungskosten für die Strecke Flandern—Mantua hatte Leonard, für die Strecke Mantua—Mailand Appiano zu tragen. Für die Beförderung der Briefe auf der Strecke Mailand—Mantua zahlte Leonard dem Appiano 8 Soldi pro Unze. Für die Strecke Flandern—Mantua erhielt Leonard 18 Soldi pro Unze. Ausserdem verpflichtete sich Appiano die Ordinaripost von Spanien auf seine Kosten von Genua nach Mantua zu führen, wenn Leonard die Kosten der Weiterexpedierung nach Brüssel trüge, und ebenfalls die Ordinaripost nach Spanien. Er erbot sich, eine Ordinaripost von Genua nach Spanien auf dem Seewege einzurichten[3]).

Während es Henot gelang, in Italien und Tirol die Posthalter aufs neue zu verpflichten und dieselben

---

1) Rübsam, Zur Geschichte des internationalen Postwesens S 42. Kopie des Vertrages der am 1. April 1598 in Kraft trat, im Regensburger Zentralarchiv.

2) Rübsam a. a. O. S. 43. Kopie der Urkunde vom 24. März 1598 im Regensburger Zentralarchiv.

3) Abschrift im Regensb. Zentralarchiv. Abgedruckt bei Rübsam a. a. O. S. 75, Anl. 2.

sich alle mit mehr oder weniger Bereitwilligkeit zum Gehorsam gegen das kaiserliche Patent vom 6. November 1597 erboten, erhoben sich in Deutschland alsbald nach der Bekanntmachung desselben die Kaufleute und Boten, sowie deren Obrigkeiten gegen das Patent. Namentlich in Augsburg und Cöln wandten sich Boten und Kaufleute in langen Schreiben an den Rat, erklärten aber immer wieder, dass sie an eine Schmälerung des kaiserlichen Postregals nicht dächten, dass vielmehr in dem zu ihrer Bekämpfung angewandten Patente eben ihre Post ausdrücklich vorbehalten sei. In Antwerpen war das Botenwesen offen gestattet; in Brüssel durften sie bei ihrer Abreise auf der Strasse ein Signal blasen. Auf der Reise nach Antwerpen war den Boten infolge der Unsicherheit des Weges wegen der dort lagernden Soldaten ein Abwechseln der Pferde und Boten sowohl von Leonard als wie von dem Antwerpener Postmeister gestattet. Sie waren aber bereit, falls es verlangt würde, auf diese Vergünstigung zu verzichten. Hierdurch suchten sie zu zeigen, dass Henot allein ihr Widersacher sei[1]). Henot ertappte die Boten auf der fünftägigen Reise zwischen Augsburg und Venedig beim Wechseln der Pferde. Aber auch das Reiten mit einem Pferde wollte Henot nicht gestatten[2]). Inzwischen hatte der Augsburger Rat am 10. März eine grosse Beschwerde und Bittschrift der Kaufleute an den Kaiser abgesandt[3]). Die Kaufleute beriefen sich auf die Freiheit eines jeden, seine Briefe nach Belieben befördern zu dürfen. Sie befürchteten neue Unordnung im Postwesen, die für

1) H. 570.

2) Bericht Henots a. d. Kaiser vom 19. März 1598. (Post. Ref. VII.)

3) H. 570.

ihren Handel nachteilig sein würde. Ihre Boten beförderten auch grosse Pakete, während die Post nur kleine übernahm. Durch den Botendienst nach Frankfurt wurden nur noch Pakete, die die Post nicht besorgte, befördert. Die Unordnungen im eigenen Botenwesen und die Verschleppung der Münze wollten sie verhüten. Ähnlich lauteten fast alle von den Kaufleuten und Boten eingereichten Schriften. Am 10. und 27. April wiederholten die Kaufleute ihre Klagen, da Henot auf der Reise von Innsbruck nach Augsburg drei Metzgerposten anhielt und sie der nächstwohnenden Obrigkeit übergab[1]. Sie baten die Regierung in Innsbruck, die dort arretierten Boten ohne Zahlung des Strafgeldes zu entlassen und ihnen Durchzug durch die Grafschaft zu gewähren. Henot, der bei seiner Anwesenheit in Innsbruck um Rat gefragt wurde, widersetzte sich der Erfüllung beider Bitten, liess aber die beschlagnahmten Briefe an ihre Adresse befördern[2].

Auch in Württemberg war man nicht geneigt, dem kaiserlichen Patent Gehorsam zu leisten, sondern man wollte sich zunächst mit den benachbarten Ständen ins Einvernehmen setzen[3]. Auf Anraten der Räte entschloss sich der Herzog, dem kaiserlichen Patente, dass sämtliche Postboten der Jurisdiktion des Herzogs entzog und der der Taxis und ihrer Diener unterstellte, nicht zu willfahren[4]. So konnte Henot auf seiner Reise von Augsburg nach Cöln zwischen Augsburg und Cannstatt zwei Metzgerposten festnehmen[5]. Überhaupt benutzte

1) Post. Ref. VII. — Reichshofrat II F. 774.

2) Bericht Henots a. d. Kaiser vom 29. April 1598. (Post. Ref. VII.)

3) Hüttner, Das württembergische Postwesen S. 36 ff.

4) Lünig II S. 264.

5) Reichshofrat II F. 774.

Henot die Rückreise, um den Fürsten und Städten, durch deren Gebiet die Ordinaripost durchging, das kaiserliche Pönalmandat mitzuteilen. Bei dieser Gelegenheit errichtete Henot auch eine Verbindungsstrecke von Frankfurt und Mainz mit der Hauptpostroute. In Frankfurt nahm er einen vom Rat vorgeschlagenen Bürger Weigand Uffsteiner für die Unterhaltung der Korrespondenz in Dienst[1]).

Wie der Rat zu Frankfurt, so hatte sich auch der Rat zu Cöln dem kaiserlichen Patent zu Gehorsam verpflichtet und dasselbe öffentlich anschlagen lassen. Auch hier wandten sich die Boten mit Supplikationsschreiben an den Rat. Aber dieser konnte nicht verhindern, dass Henot mit aller Strenge gegen die Boten von Cöln, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg vorging. Jeder Botendienst, der nicht von seinen beiden Postkontoren ausging, hielt er für verboten. Bei dem Aufhalten der Boten leisteten die Amtleute von Deutz und Brühl Henot gute Hilfe. So wurde am 1. Juli der Frankfurter Bote Georg Dart, der ein Cölner Bürger war, vom Amtmann zu Deutz angehalten[2]). Nunmehr schritt der Rat ein, der die Gefangennahme der Boten als Eingriff in seine Rechte auffasste. Er verlangte Freilassung des Boten, zumal derselbe nicht gegen das kaiserliche Mandat verstossen hätte[3]). Aber Henot kümmerte sich um diesen Befehl ebenso wenig, wie um die Klagen der Kaufleute von Frankfurt, deren Bote einige Tage vorher in Deutz festgenommen worden war[4]). Er wurde in seinem Vorgehen noch

1) Henots Bericht a. d. Kaiser d. d. 21. Juni 1598. (Post. Ref. VII.)

2) Reichshofrat II F. 775.

3) Rpr. 48, F. 81.

4) Rpr. 48, F. 101; — H. 570.

durch das Mandat des Erzbischofs Ernst (1583—1612) bestärkt[1]). Am 29. Juli wurde oberhalb Rodenkirchen der stadtcölnische Bote Widdersdorf von dem Schultheissen zu Weiss unter Beihilfe von Henots Sohn Seraphin und einem Diener auf dem Rheinstrom angehalten; das Pferd und alles, was er bei sich führte, wurde ihm abgenommen[2]).

Wie in Cöln, so ging es auch in Antwerpen. Der Antwerpener Postmeister verabfolgte den Cölner Boten keine Briefe mehr und liess mit Gewalt die Briefsendungen wegnehmen, welche die Antwerpener Kaufleute in die Cölner Botenherberge abgeliefert hatten[3]). Deshalb baten die reitenden Boten, die Sorge trugen, dass ihnen das gleiche geschehen werde wie ihren Mitgesellen, den Rat um Fürschreiben an den Herzog zu Jülich und die Räte zu Düsseldorf um freies Geleit auf ihren Reisen[4]). Ganz ohne Erfolg blieben aber die Beschwerden der Städte über Henot nicht, sondern der Kaiser beauftragte einen Bevollmächtigten, die Klagen der Kaufleute zu hören[5]). Bei Hofe war man mit Henot und Taxis infolge der Klagen nicht zufrieden, weil sie das kaiserliche Mandat allein zu ihrem Nutzen auszulegen schienen. Taxis wurde deshalb nach Prag zitiert, und man gab den Städten die Zusicherung, dass

1) Post. Ref. VII: 21. Juli 1598.

2) Laut einer von einem Notar in Gegenwart von Zeugen aufgenommenen protokollarischen Aussage des Schultheissen zu Weiss d. d. 30. Juli 1598. (H. 570.) Die Boten benutzten mithin zum Teil den Wasserweg, wie auch Henot mehrfach von Bingen aus mit einem Schiffe nach Cöln fuhr.

3) Supplikationen der Boten an den Rat von Cöln (H. 570).

4) H. 570.

5) Schreiben Rudolfs II. an Leonard von Taxis d. d. 8. August 1598. (Post. Ref. VII.)

man ihrem Botenwesen keine Verhinderung tun wolle. Auf die immer wieder bei ihm einlaufenden Klagen wegen der beschlagnahmten Briefe berief der Cölner Rat mit den Städten Frankfurt und Nürnberg gemeinsam einen Städtetag nach Worms[1]). Auf diesem Tage wurde beschlossen, sich an den Kaiser zu wenden[2]), da Henot ihre Ordinariboten, auch wenn sie sich dem kaiserlichen Mandat gemäss verhielten, niederwerfe und sie in Haft behalte[3]). Auch an den Herzog von Jülich wandte sich der Städtetag um Freilassung der inhaftierten Boten[4]). Die jülichsche Regierung stand streng auf dem Boden des kaiserlichen Mandates und wollte nur Henots Vorgehen gegen die Boten weniger schroff gestalten, indem sie die beschlagnahmten Felleisen erst dann Henot überlassen wollte, nachdem gemeinsam mit den Boten deren Inhalt schriftlich festgelegt war[5]). Als die Boten an Henot das Ansinnen stellten, ihnen genau seine Auffassung von dem kaiserlichen Mandat darzulegen[6]), entledigte sich Hartger Henot, da sein Vater mit dem Kardinalerzherzog sich auf Reisen befand, dieser Aufgabe in scharfsinniger Weise. Als Gegner standen sich im Streite gegenüber das kaiserliche Postregal und die Ausdehnung des alten

1) Rpr. 48, F. 130: 21. August 1598.

2) Anwesend waren auf dem Städtetage sieben Städte: fünf von der rheinischen Bank (Cöln, Strassburg, Speyer, Worms und Frankfurt) und zwei von der schwäbischen Bank (Nürnberg und Ulm). (Bericht des Deputierten des Cölner Rates Dr. Hackstein: Rpr. 48, F. 198: 6. November 1598). Augsburg war mithin nicht vertreten.

3) Die Deputierten des Städtetages a. d. Kaiser d. d. Worms, 8. Oktober 1598. (Post. Ref. VII.)

4) H. 570.

5) Post. Ref. VII: 11. Dezember 1598.

6) Rpr. 48, F. 267: 8. Januar 1599.

Botenwesens. Ersteres definierte Hartger wie folgt: „Die Post ist eine Sonderhoheit und Regal eines römischen Kaisers und zur Erhaltung guter Advertenz und Korrespondenz zwischen hohen Potentaten, Fürsten und Herren, Städten und Kommunen im heiligen Reich, hohen und niederen Ständen, sowohl angrenzenden Königreichen, Fürstentum und Landen in ganz Europa, auch daneben Kauf- und Handelsleuten im Stück der Kommerzien bei diesen gefährlichen unruhigen Zeiten hoch nützlich und nötig.“ Er schilderte den Boten die Entstehung des kaiserlichen Mandates gegen die Nebenposten; das heutige Botenwesen wäre nicht mehr das alte. Den Rat mahnte Hartger an den Schaden, den es bringen würde, wenn die Postreformation an dem Starrsinn der Boten zugrunde ginge[1]). Aber auch diese klare Auseinandersetzung hatte keinen weiteren Erfolg, als dass die Boten erklärten, Henots Bericht berühre sie nicht. Es stand in diesem Streite eine Meinung der andern gegenüber. Was die eine als Eingriff in die kaiserliche Postgerechtigkeit bezeichnete, hielt die andere derselben entsprechend. Man verdächtigte Henot, als ob es allein sein Eigennutz sei, der ihn zum Vorgehen gegen die Metzgerposten triebe. Es lag im Interesse Henots, dass die benachbarten Postämter, wie Antwerpen und Frankfurt, und die daran anschliessenden, wenn auch nicht in seinem Besitz, so doch vor allem ganz in den Händen der Postanstalt waren, die er in Cöln vertrat. Selbstverständlich durfte er in Cöln keine Konkurrenzanstalt neben sich dulden. Dass Henot ebensowenig frei war von Eigenutz wie Taxis und ihre Widersacher wird niemand leugnen. Aber es ist klar, dass die Bestrebungen Henots, wenn

---

1) H. 570.

sie auch stellenweise allzu schroff hervortraten, im Interesse der Taxisschen Post und mithin des kaiserlichen Regals lagen. Der energische Widerstand der Boten ist ebenso begreiflich, da es für sie eine Lebensfrage war, weil sie durch eine Monopolisierung brotlos wurden. Leonard von Taxis war der Meinung, dass die Kaufleute z. T. aus Hass gegen Henot handelten [1]).

Nach Beendigung der Reise mit Erzherzog Albert fand Henot sich am 3. April 1599 mit einer Empfehlung desselben in Prag ein, um seine Tätigkeit, die weitere Visitation und Ordnung im Postwesen, wieder aufzunehmen [2]); denn es waren wieder Verzögerungen im Postbetrieb eingerissen [3]). Am 11. August fasste der kaiserliche geheime Rat den Beschluss, „das Postwesen vorzunehmen, aller Stadt- und Kaufleute-Boten unbefugte Eingriffe, die das Postwesen verhindern und schädlich sein möchten, abzuschaffen, und Henot mit gebührlichem Befehl von neuem wieder abzufertigen“ [4]). Aber erst am 30. Januar 1600 erfolgte Henots Entsendung. Da sich einige Boten, die Henot hatte niederwerfen lassen, in Cöln an Henots Frau und die Angehörigen hielten, verordnete der Kaiser, damit Henot ungestört seinen neuen Auftrag ausführen konnte, dass der Rat von Cöln alle diejenigen, die Klagen gegen Henot vorzubringen hätten, an den Kaiser oder die kaiserlichen Kommissare verwiese [5]). Am 6. März 1600 nahmen die kaiserlichen Kommissare zu Augsburg nach kaiserlichem Auftrage die Klagen der Kaufleute ent-

1) Schreiben Leonards a. d. Kaiser d. d. 22. August 1599. (Post. Ref. VII.)

2) Reichshofrat II F. 776.

3) Post Ref. VII.

4) Reichshofrat II F. 776.

5) H. 575: 13. Januar 1600.

gegen. Da diese darauf hinausgingen, bei ihrem alten Botenwesen mit unterlegten Pferden bleiben zu dürfen und auch baten, ihnen zwei Pferde zu gestatten, so wurden sie abgewiesen[1]). Am 7. März 1600 schloss Henot mit einem Bevollmächtigten des Oberstpostmeisters zu Innsbruck Paul von Taxis einen Vergleich für die Posten zwischen Augsburg und Trient. Paul von Taxis erhielt zu seiner jährlichen Besoldung von 100 Gulden einen Zuschuss von 100 Talern. Ausserdem veranlasste Henot Leonard von Taxis, den Postmeistern zwischen Augsburg und Trient jährlich 30 Gulden und den Postmeistern zwischen Augsburg und Rheinhausen jährlich 20 Gulden Zuschuss zu geben. Die Postmeister zwischen Augsburg und Trient mussten sich dafür aber verpflichten, sich mit ihren Angestellten ohne Vermittlung des Generals zu vergleichen. Desgleichen setzte Henot durch, dass an Stelle der zwei Ordinariposten vom kaiserlichen Hof nach Augsburg und zurück, wöchentlich deren vier gelegt wurden[2]).

Der alte Streit zwischen Henot und Bosco, der schon seit 1595 dem Rat zur Entscheidung gestellt war, wurde zur endlichen Beilegung einer Kommission von fünf Ratsmitgliedern überwiesen[3]). Als man nach vielen Verhinderungen einen Vergleich doch nicht zustande gebracht hatte, teilte man dies dem Kaiser mit und untersagte für diese Zeit jedes Vorgehen gegen Henot[4]). Der Kaiser übertrug den Prozess dem Reichs-

---

1) Bericht der Kommissare a. d. Kaiser vom 12. März 1600. (Post. Ref. VIII.)

2) Bericht der kaiserl. Postkommissare vom 5. Juli 1601. (Post. Ref. VIII.); Bericht Henots a. d. Kaiser von 1600. (Post. Ref. VIII.)

3) Rpr. 50, F. 1: 24. Mai 1600.

4) Rpr. 50, F. 28: 12. Juni 1600.

hofrat und lud Bosco vor den kaiserlichen Hof[1]). Ebenso musste der Rat einen Prozess, den der Bote Georg Dart, wohl infolge seiner früheren Inhaftierung, gegen Henot angestrengt hatte, einstweilen hinausschieben, da Henot seine Kompetenz bestritt[2]).

Den Bemühungen Hartger Henots, der 1599 mit diplomatischen Aufträgen des Grafen von Isenburg nach Flandern, Holland und Seeland reiste, gelang es, den Rat von Middelburg (nördlich von Vlissingen) zugunsten seines Vaters zu bestimmen, dass fortan alle Briefe nach Cöln nur noch dem Postmeister Henot geschickt würden. In Dordrecht traf Hartger die Boten nicht an und auch in Amsterdam erhielt er nicht das gewünschte Zugeständnis[3]). Aber Leonard von Taxis nahm es selbst nicht allzu genau mit dem Korrespondenzverhältnis mit Henot, denn während man anderwärts alle Nebenposten niederwarf, benutzte er auch Posten, die mit Henot nicht in Verbindung standen[4]). Auf Henots Bitten schritt Erzherzog Albert ein. Auf seine Verwendung hin befahl Leonard von Taxis dem Antwerpener Postmeister, den Stadtboten und Boten der Kaufleute keine Briefe mehr anzuvertrauen und nur mit Henot Korrespondenz zu halten[5]). Im Jahre 1599 lief der dreijährige Kontrakt zwischen Leonard und Henot ab. Henot suchte für sich und seine beiden Söhne Hartger und Seraphin den Nutzen des Portos aller zu Cöln ankommenden und abgehen-

---

1) Rudolf II. a. d. Rat von Cöln d. d. 13. Februar 1603. (Post. Ref. VIII.)

2) H. 571, F. 1 u. F. 70. Rpr. 51, F. 129: 22. August 1601.

3) Schreiben Hartger Henots a. d. Dordrechter Boten d. d. Lille, den 26. Juni 1600. (H. 570.)

4) H. 571, F. 15.

5) H. 571, F. 18; H. 576, F. 114.

den Briefe zu erlangen[1]). Dieses Ziel erreichte Henot zwar nicht, doch schloss er am 17. August 1600 mit Leonard zu Brüssel einen nicht so günstigen Vertrag ab. Der General überliess ihm das Porto aller Briefe für Deutschland und Italien, die ihm in das Postamt Cöln gebracht wurden, mit Ausnahme der nach Antwerpen bestimmten Briefe. Das Porto sollte er, wie in den letzten Jahren, in Cöln einziehen und zurückhalten, ohne dem General gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet zu sein. Dafür musste Henot die Posten von Cöln bis Wöllstein unterhalten und auf dieser Strecke die Briefe aus Italien und Deutschland frei befördern und austeilen. Der Vertrag hatte nur zu Lebzeiten des Generals Gültigkeit und sollte, falls Henots Sohn vom Kaiser mit der Verwaltung des Postamtes betraut wurde, auf diesen für die genannte Zeit übergehen. Henot verzichtete als Gegenleistung auf alle Ansprüche, die er sich durch seine früheren und zukünftigen Dienste erworben hatte oder noch erwerben könnte[2]).

Als Henot im Dezember nochmals den Rat um Unterstützung gegen die Nebenposten ersuchen musste, versprach er, wenn jede Behinderung in der Ausübung seines Amtes beseitigt sei, des Rates Briefe portofrei zu expedieren. Ausserdem wollte er, wo es dem Patent gemäss ginge, den Stadtboten als seinen Mitbürgern gerne Unterstützung angedeihen lassen[3]). Die Postmeister auf der Strecke Cöln-Wöllstein-Rheinhausen-Augsburg kamen Henots Weisung[4]), alle Boten, die ohne seine oder des Generalpostmeisters Legitimation

1) Reichshofrat I F. 95 ff.

2) Kopie im Regensb. Zentralarchiv d. d. 17. Aug. 1600.

3) H. 571, F. 45 ff.

4) Reichshofrat II F. 778.

reisten, anzuhalten, gewissenhaft nach[1]). Aber auch die Stadtboten liessen es an Tätlichkeiten gegenüber den kaiserlichen Postillionen nicht fehlen. So wurde am 16. Februar der kaiserliche Postillion Johannes Animosus von dem Cölner Boten Christian Auf der Bach auf seinem Ritt nach Frankfurt bei Porz tätlich angegriffen[2]). Obwohl die Cölner Boten auf die Zusage des Erzherzogs Albert hin ihre Briefe nach Antwerpen brachten, so hielt sich der Antwerpener Postmeister doch an die Anweisung Leonards und liess die Briefe der Boten aus ihrer Herberge holen[3]). Der Rat von Antwerpen aber bemühte sich für die Cölner Boten und erreichte, dass ihr Postmeister gegen Überlassung der überbrachten Briefe den Cölner Boten Briefe zur Rückbeförderung nach Cöln überliess[4]). Dadurch war das Korrespondenzverhältnis zwischen Cöln und Antwerpen wieder für Henot gestört. Mit Erfolg wandte sich der Cölner Rat an den Erzbischof von Trier, der von seinem Mandat, das er zur Niederwerfung der Nebenboten erlassen hatte, die Boten der Stadt, die ohne Abwechslung ihre Reise machten, ausnahm[5]). Es ist also nicht verwunderlich, wenn bald wieder Klagen über das Nebenbotenwesen beim Kaiser einliefen.

Von Mitte des Jahres 1601 an bis zum 24. März 1604 blieb Henot in Prag. In einem Bericht über die

---

1) Der Stadtschreiber von Frankfurt klagt in einem Schreiben an den Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler, d. d. 2. Februar 1601, dass den Kaufleuten immer neue Beschwerden zugefügt werden. (Post. Ref. VIII.)

2) H. 571, F. 50 ff.

3) Ebenda F. 65 f.: 6. April 1601.

4) Schreiben des Rates von Antwerpen an den Cölner Rat d. d. 7. Mai 1601. (H. 571, F. 71.)

5) H. 571, F. 68: 11. Mai 1601.

Postangelegenheiten, dem letzten, den Henot in dieser Art erstattete, beschwerte er sich über Bosco, der ihn ohne Grund beim Kaiser und den kaiserlichen Räten anzuschwärzen suchte, und über den Antwerpener Postmeister, der sich weigere, mit ihm in Korrespondenz zu treten, bevor der Kaiser eine entsprechende Anordnung erlassen hätte. Dann verwandte er sich für Lamoral von Taxis, dass der Kaiser ihm jetzt das Generalat übertragen möge [1]). Schon um die Mitte des Jahres 1601 hatte sich Kardinalerzherzog Albert beim Kaiser bemüht, Lamoral für den Fall des Verzichts oder des Todes von Leonard damals die Generalität zu übertragen, wie dies der König von Spanien für die niederburgundischen Posten schon getan hatte [2]). Zu Anfang des Jahres 1602 bewarb sich Lamoral für sich und seinen Sohn Leonard um das Generalat [3]). Auf ein Gesuch Henots gab der Kaiser in einem Schreiben vom 13. Februar 1603 der von den Interessenten so vielfach zu ihrem Vorteil ausgelegten Stelle über die Gestattung von Boten eine erneute, scharfe Deutung. Wenn sich eine Stadt oder ein Kaufmann der Metzger- oder anderer Boten bedienen wollte, sollte ihm dies gestattet sein; doch durfte der Bote von niemand anders einen Brief führen, musste ohne Abwechslung von Ross und Mann reiten, durfte kein Posthorn tragen, und derselbe Bote musste auch die Antwort zurückbringen [4]). Leonard von Taxis ersuchte der Kaiser, die unterbrochene Korrespondenz zwischen Antwerpen und Cöln wieder in Gang zu bringen, und er empfahl, Henot im Postamt Cöln zu

1) Post. Ref. VIII: 25. November 1602.

2) Ebenda: 8. Juni 1601.

3) Ebenda: 12. Januar 1602.

4) Post. Ref. VIII.

erhalten[1]). Manderscheid wurde wieder zum Postkommissar verordnet. Da in Cöln Streitigkeiten über die Höhe des Portos vorgefallen waren, sollte eine Taxe festgesetzt werden, die dem entsprach, was die Kaufleute vorher auf der Metzgerpost bezahlt hatten. Zur Inspektion der Posten von Cöln in die Niederlande erbat sich der Kaiser eine geeignete Person vorzuschlagen[2]).

Wenn sich auch die Klagen über die Schädigung der kaiserlich-Taxisschen Post durch die Nebenboten immer wieder erhoben und auch in der Folgezeit nicht verstummten, so war doch durch die Reformation der Posten dank der ständigen Bemühungen Leonards von Taxis sowie seiner Angestellten, in erster Linie Henots, dann infolge der regen Arbeit der Postkommissare und nicht zuletzt durch das Interesse des Kaisers selber das Postwesen auf eine bedeutende Höhe gekommen, die um so bewunderungswürdiger ist, je tiefer die Unordnungen eingerissen waren. Dieser Höhe entsprach auch ein Anwachsen der Einkünfte aus dem Postbetriebe. Die Familie der Taxis, die bei dem Aufstande in den Niederlanden ihr Geld verloren hatte und den Postboten nicht den fälligen Sold ausbezahlen konnte, erzielte schon bald einen namhaften Überschuss, so dass die von der Krone Spanien zur Unterhaltung des Postnetzes jährlich zugeschossenen 14 000 Livres schon 1598 durch ein Abkommen vom 16. Juni auf 10 000 Livres herabgesetzt wurden[3]).

1) Post. Ref. VIII: 13. Februar 1603.

2) Rudolf II. a. d. Grafen von Manderscheid d. d. 13. Februar 1603. (Post. Ref. VIII.)

3) Notariell beglaubigte Abschrift des Abkommens im Regensb. Zentralarchiv. (Rübsam, Zur Geschichte des internationalen Postwesens S. 49.)

Kapitel VII.

Henots Absetzung. Die Taxissche Post in Cöln unter seinem Nachfolger Johann Coesfeld (1603—1623).

Im Jahre 1603 brach über Jakob Henot, der im Laufe seines an Schicksalsschlägen und Kämpfen, aber auch an Erfolgen reichen Lebens sich bemüht hatte, endlich eine dauernde Existenz zu gewinnen, die nicht nur ihm während seines Lebens verblieb, sondern sich auch auf seine Nachkommen vererbte, die Katastrophe seiner Absetzung ein. Dass es den Taxis nicht gleichgültig sein konnte, wenn sich in Cöln, gleich wie in Brüssel, ein erbliches Postmeisteramt bildete, das den Taxisschen Einfluss auf die Geschicke der deutschen Reichspost erreichen und dann verdrängen konnte, ist verständlich. Nun wurde Henot in einer spanischen Denkschrift Lamorals von Taxis vorgeworfen, er wolle sich der Oberhoheit des Taxisschen Generalates entziehen und sein Postamt Cöln mit den dazu gehörigen Posten selbständig machen. Lamoral erbot sich, die Kosten des Postamtes Cöln und der abhängigen Posten zu übernehmen und so der kaiserlichen Kammer mehr als 1000 Taler zu ersparen, wenn der Kaiser ohne Prozessentscheidung das Amt Cöln den Taxis unterstelle. Henot sollte die Unordnungen abstellen und den Dienst weiter als Untergebener der Taxis versehen[1]). Die Beschuldigung Lamorals war falsch.

---

1) Beglaubigte Abschrift bei den Akten des Reichshofrates I F. 360 f.

Henot war 1586 durch Rudolf II. zum kaiserlichen Postmeister von Cöln ernannt worden und es trotz der Ernennung Leonards zum Generalpostmeister geblieben; Taxis hatte ihm durch die Vergleiche von 1597 und 1600 den Genuss des Postamtes Cöln und der Posten nach Wöllstein in einer Weise gestattet, die ihn vom Generalat vollständig unabhängig machte. Henot konnte also gar nicht das Postamt Cöln von dem Generalate loslösen, da dasselbe gar nicht unter den Taxis stand. Henot ging verschiedentlich den Kaiser mit der Bitte an, ihn im Postamte Cöln zu lassen, und der Kaiser schrieb in diesem Sinne an Erzherzog Albert und an Leonard von Taxis. Letzteres war vielleicht die Folge einer Inkonsequenz Henots, der, als er sich in seiner Stellung bedroht sah, selbst den Generalpostmeister um „Handhabung in seinem Amte“ bat. Es wurde gegen Henot auch mit Klagen über schlechte Amtsführung usw., die zum Teil auf die alte Gegnerschaft zu Lamoral zurückgingen, gearbeitet. Lamoral wurde sogar beschuldigt, durch Bestechung eines kaiserlichen Kammerdieners, namens Philipp Lang, die Absetzung Henots ohne ein vorhergehendes gerichtliches Verfahren erreicht zu haben. Henot bat den Generalpostmeister, ihm die Beschuldigungen zur Widerlegung mitzuteilen [1]) und suchte seine Absetzung durch Empfehlungsschreiben von Kurcöln aufzuhalten.

Am 25. Oktober 1603 erschien das für Henot verhängnisvolle kaiserliche Patent [2]). Da die Posten von Cöln bis Wöllstein und andere dazu gehörige Posten nur „auf das Wohlgefallen des Kaisers“, bis

---

1) Schreiben Henots an Leonard d. d. Prag, 26. April 1603. (Post. Ref. VIII.)

2) Kopie im Regensb. Zentralarchiv.

die Angelegenheiten des Generalates geordnet wären, Henot anvertraut worden waren, so verlieh der Kaiser nunmehr, da überall Ordnung herrschte, dem Generaloberstpostmeister das Postamt Cöln, die Posten bis Wöllstein und die anderen dazu gehörigen Posten, „so der Kaiser bisher selbst besoldet und unterhalten hatte“. Der Generalpostmeister erhielt die Freiheit, die Posten nach Gutdünken zu besetzen und zu verlegen, sowie die Postbeamten zu bestrafen und abzusetzen. Er musste dafür vom Tage der Verleihung an die übertragenen Posten selbst besolden. Für den Todesfall oder die Verzichtleistung Leonards gingen die genannten Posten auf seinen Sohn Lamoral und Enkel Leonard mit allen Rechten und Pflichten über. Jedoch mussten diese Posten vom Kaiser und vom Reich abhängen.

Es gab allerdings einen Ausweg, Henot aus seiner Stellung nicht zu verdrängen, indem er als Taxisscher Angestellter das Postamt Cöln weiter verwaltete, wie ja auch Lamoral in seinem spanischen Memoriale vorschlug. Nach dem Erlasse mehrten sich die Schreiben derer, die für Henot auf seine oder seines Sohnes Hartger Bitte eintraten. Die rheinischen Kurfürsten, Mitglieder des Rates und Domkapitels zu Cöln und sogar eine Reihe von Kaufleuten gaben ihrer Zufriedenheit mit Henots Amtsführung Ausdruck. Henot selbst erkannte dem Kaiser das Recht zu, über das Postamt zu Cöln zu verfügen. Er hoffte nur, dass ihm vor dem Abtreten der Posten seine Mühen und Unkosten ersetzt würden, und er verwahrte sich gegen den Vorwurf Lamorals, als habe er durch Ungebührlichkeit sein Amt verwirkt, zumal ihm nie die Klageschriften zur Verantwortung zugestellt worden waren [1]). Auch der

1) Henot a. d. Kaiser vom Jahre 1603. (Post. Ref. VIII.)

Verwalter und Stellvertreter Henots, Heinrich Neuden, verwahrte sich in einer Erklärung vor einem kaiserlichen Notar gegen den von Lamoral erhobenen Vorwurf der Unordnung, da ja ihn, der dies Amt jetzt neun Jahre verwalte, die Schuld treffen müsse, und er liess seine gute Geschäftsführung durch eine Reihe von Zeugen bestätigen[1]). Henot liess seine Frau und seinen Sohn Hartger nach Prag kommen, um den Kaiser zu seinen Gunsten zu stimmen. Die beschwerliche Reise im Winter hatte eine Erkrankung von Henots Frau zur Folge, in deren Verlauf sie starb[2]). Adelheid übergab dem Kaiser eine Supplikationsschrift und bat ihn, doch nichts zu übereilen, wo nicht nur die Post und ihres Mannes Vermögen, sondern auch dessen Ehre auf dem Spiele stehe[3]).

Inzwischen hatte Leonard von Taxis Henots Posten schon unter seine Obhut gebracht, obgleich die Angelegenheit noch die kaiserlichen Räte beschäftigte[4]). Der kaiserliche Oberhofpostmeister riet Henot, in seinem Amte zu bleiben und mit ihm weiter Korrespondenz zu halten[5]). Man kann in dem damaligen Streite zwei Parteien unterscheiden, die sich ganz natürlich bildeten. Auf der einen Seite stand Henot; seine Bundesgenossen waren die deutschen Fürsten, die in den Taxis, die mit spanischem Gelde unter spanischer Protektion mit ausländischen Beamten arbeiteten, lästige Ausländer sahen, deren Emporkommen in Deutschland sie argwöhnisch betrachteten. Auf der anderen Seite stand Taxis mit seinem spanischen

1) H. 576, F. 207 ff.: 10. Dezember 1603.
2) Reichshofrat II F. 780.
3) Reichshofrat I F. 21.
4) Post. Ref. VIII: 26. November und 20. Dezember 1603.
5) H. 576, F. 126: 17. Januar 1604.

Anhang. Wie Henot von seiner Partei unterstützt wurde, so kamen von Taxisscher Seite Schriften, die gegen Henot gerichtet waren. So erklärte der ehemalige spanische Gesandte Wilhelm von St. Clemente, dass er Henot nie getraut habe und seine Pakete stets durch Pigneranda habe bestellen lassen [1]). Auch Erzherzog Albert als Gubernator der Niederlande stand auf Taxisscher Seite.

Bevor der Cölner Rat zur Angelegenheit Stellung nahm, gab er erst beiden Parteien Gelegenheit, ihre Sache zu vertreten. Neuden bemängelte an der ihm durch den Rat mitgeteilten Abschrift der Erkennungsurkunde der Taxis, dass sie nicht den Erfordernissen eines beglaubigten Transsumptes entspräche und schenkte ihr keinen Glauben [2]). Obwohl das Patent schon am 25. Oktober 1603 ausgestellt war und ein Brief von Prag nach Cöln 7 bis 8 Tage gebrauchte, war vom kaiserlichen Hofe noch keine Weisung an den Rat gekommen, für die Partei Henots ein Zeichen, dass einstweilen gegen ihn nicht vorgegangen werden sollte, zumal durch Henots Klage die Angelegenheit den kaiserlichen geheimen Rat beschäftigte. Da also die kaiserliche Entscheidung nach der Untersuchung des Rates noch ausstand, bat Neuden den Rat um seinen Schutz gegen jede Massnahme der Taxis [3]). Da der Rat hauptsächlich infolge der Darlegung Neudens Bedenken trug, Henot seines Amtes zu entsetzen, so verlangte er von den Taxisschen Bevollmächtigten, Peter de Herbais und Gillis de Maseret, binnen 14 Tagen das Originalpatent zu sehen [4]).

1) Reichshofrat II F. 366.

2) H. 576, F. 135 ff.

3) Rpr. 53, F. 283: 4. Februar 1604.

4) Rpr. 53, F. 302: 20. Februar 1604.

Am 21. Februar 1604 gaben die geheimen Räte dem Kaiser ihr Gutachten dahin ab, dass Henot solange im Besitze der Posten, die er auf kaiserlichen Befehl übernommen hatte, zu halten wäre, bis er seine Forderungen befriedigt hätte. Zu diesem Zwecke sollte der Kaiser eine Kommission ernennen. Was die Klagen gegen Henot anginge, so seien sie durch die Empfehlungen erledigt und bezögen sich z. T. auch auf verglichene alte Händel[1]). Am 10. März forderte der Kaiser Lamoral auf, für die Posten in Cöln in Augsburg Kaution zu stellen. Da Henot für den Fall, dass es bei seiner Absetzung bleibe, gebührenden Ersatz für seine Forderungen verlangte, ernannte der Kaiser Kommissare, die einen Vergleich zwischen Henot und Lamoral vermitteln sollten. Lamoral sollte die gegen Henot erhobenen Klagen zusammenstellen[2]). Am 13. März erging der kaiserliche Befehl an Cöln, den Leonard von Taxis in der Einnahme, Bestellung und Nutzniessung des Cölner Postamtes samt der zugehörigen Posten nicht zu hindern[3]). Hierdurch wurde vom Kaiser das Vorgehen der Taxis anerkannt. Der Cölner Rat beschloss, dem kaiserlichen Befehl Gehorsam zu leisten[4]). Wie anders dagegen verfuhr der Rat von Frankfurt, der am 28. März den gleichen kaiserlichen Befehl erhielt[5]). Das dortige Postamt hatte in Besitz J. A. Uffsteiner, der Sohn des von Henot mit der Post betrauten Uffsteiner, nachdem Henots Versuch, seinen Sohn Seraphin zum Postmeister von

1) Reichshofrat I F. 366.

2) Schreiben des Kaisers an Lamoral d. d. 10. März 1604 (Post. Ref. IX.)

3) H. 571, F. 89.

4) Rpr. 53, F. 356 und H. 571, F. 89: 5. April 1604.

5) Post. Ref. IX.

Frankfurt zu machen, fehlgeschlagen war. Als nämlich Uffsteiner im Jahre 1603 wegen vorgerückten Alters sein Amt Seraphin Henot übertragen wollte, hinderte dies der Rat, da Personen ohne Bürgerrecht in Frankfurt nicht Postmeister sein konnten. Seraphins Gesuch um das Bürgerrecht wurde zweimal abgeschlagen; deshalb ernannte Uffsteiner seinen Sohn zum Nachfolger[1]). Mit Henots Absetzung ging auch die Uffsteiners parallel. Am 3. Juni 1604 wurde dem Rate von Frankfurt durch Lamoral und den Erzherzog Albert die Ernennung eines gewissen Peter Amrath zum Postverwalter mitgeteilt[2]). Aber der Rat wollte sich erst mit den andern Reichsstädten über die Stellungnahme zum Vorgehen der Taxis beraten und ersuchte Amrath einstweilen alles beim alten zu lassen. Während nun der Rat bei Cöln und dem Kardinalerzherzog Erkundigungen einzog und einen Städtetag berief, blieb es Amrath unverwehrt, seinem Postgeschäft nachzugehen. Mit dem Postmeister Sulzer von Rheinhausen ersetzte er die zweimal wöchentlich von dort nach Frankfurt gehende Botenpost durch eine reitende. Auch errichtete er neue Posten nach Cöln und in die Pfalz. Dem Frankfurter Botenwesen gegenüber hatte er keinen Erfolg[3]). Nach dem Städtetage, der sich bis zum 11. Mai 1606 hinauszog, verlangte der Rat von Amrath die Nachsuchung des Bürgerrechtes. Dieser weigerte sich, verliess Frankfurt und liess seine Geschäfte durch einen untergeordneten Verwalter besorgen, bis er 1610 durch Leonard von Taxis abgesetzt wurde[4]).

1) Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. S. 24.

2) Reichshofrat II F. 178 f.

3) Faulhaber a. a. O. S. 27.

4) Faulhaber a. a. O. S. 26 f.

Da Henot mit seiner Frau und seinem Sohne Hartger noch von Cöln abwesend war, so baten seine Kinder den Rat, da ja in dem Patent von einer Absetzung Henots nicht die Rede wäre, ihren Vater nicht aus seinem Amte verdrängen zu lassen[1]. Erst am 7. April 1604 traf Henot wieder in Cöln ein, um die Leitung des Postamtes persönlich zu übernehmen, die eingerissenen Unordnungen abzustellen und so seiner Absetzung entgegenzuwirken[2]. Er zeigte sich bereit, Taxis als Generalpostmeister anzuerkennen, überbrachte den Bevollmächtigten Leonards die Ordinaripost für Deutschland und Italien und unterschrieb die Postzettel im Namen der Taxis. So hoffte er Taxis umzustimmen[3]. Aber auf Veranlassung Leonards von Taxis befahl der Rat Jakob Henot, den kaiserlichen Adler von seiner Wohnung zu entfernen und schlug ihm seine Bitte um Promotorialschreiben ab[4]. Gleich nach der Absetzung Henots wurden verschiedene Prozesse wegen Schadenersatz oder Bezahlung der Schulden gegen ihn angestrengt[5].

An Stelle Henots ernannte Leonard von Taxis Johann von Coesfeld, genannt ter Beck, dessen Frau Anna eine geborene von Taxis war, zum Nachfolger. Die Instruktion, die Taxis seinem neuen Postmeister für sein Amt übergab, ist vom 1. Juli datiert[6]. Dem Rate teilte Leonard die Ernennung Coesfelds am

1) H. 576, F. 158 f.; — Rpr. 53, F. 358: 7. April 1604.

2) Reichshofrat II F. 779.

3) Abschrift im Regensb. Zentralarchiv: Schreiben Henots an Leonard von Taxis d. d. 12. April 1604.

4) Rpr. 54, F. 19: 2. Juni 1604 und F. 43: 21. Juni 1604.

5) Rpr. 54, F. 43, 49 u. 82.

6) Rübsam, Eine Postinstruktion f. d. kaiserl. Postamt zu Cöln aus dem Jahre 1604.

26. August mit[1]). Der Rat trug Coesfeld auf, „sein anvertrautes Amt getreulich zu verrichten, männiglich zu dienen und dem von alters üblichen und hergebrachten Cölner Botenwesen keine Verhinderung zu tun“[2]). Wenn der Rat glaubte, mit dem alten Postmeister auch alle Unannehmlichkeiten, in die er durch den Streit im Postwesen gezogen worden war, los zu sein, so täuschte er sich, da der neue Postmeister in die Fussstapfen des alten trat. Zunächst beanspruchte Coesfeld Freiheit von Torwachen und von der Akzise. Auch verlangte er, dass den in der Nacht ankommenden Posten die verschlossenen Stadttore geöffnet würden[3]). Nach anfänglicher Verweigerung wurde ihm gestattet, am Bayenturm eine Zugvorrichtung anzubringen, um hiermit die in der Nacht ankommenden Felleisen über die Mauer zu ziehen. Auch der Wachtdienst wurde ihm erlassen, auf die Bezahlung der Akzise aber leistete der Rat nicht Verzicht[4]). Die Frankfurter Boten in Cöln, die infolge des Vorgehens von Henot ihre Botenritte eingestellt hatten, hatten, als Henot seines Amtes entsetzt war, ihre Reisen wieder aufgenommen. Ihr Botenkontor in der „Fischkarre“ war an dem Wappen der Stadt Frankfurt kenntlich. Anfänglich machten die Boten je zwei Ritte wöchentlich nach Frankfurt. Wegen der gegenseitigen Konkurrenz aber einigten sie sich mit den Boten von Frankfurt auf je einen Ritt wöchentlich[5]). Als Coesfeld einen neuen Postweg nach Frankfurt über den Westerwald sowie nach Kreuznach, Wöllstein, Frankenthal, Worms, Speyer und Strassburg

1) H. 576, F. 230.
2) Rpr. 54, F. 108: 3. September 1604.
3) Rpr. 54, F. 136: 15. Oktober 1604.
4) Rpr. 54, F. 162: 13. Dezember 1604.
5) H. 571, F. 31.

eröffnete, protestierten die Boten hiergegen vor dem Rate, der Coesfeld von diesen neuen Unternehmungen abzubringen suchte [1]). Trotz seiner Zusage, dass Georg Dart und seine Mitboten die Briefe der Kaufleute von und nach Antwerpen, Holland und Seeland zu ihrem Nutzen unter der Bedingung weiter besorgen durften, dass das Einsammeln der Briefe in seinem Posthause geschehe, und er 10 Prozent vom Porto der Briefe erhielt [2]), nahm er doch Neuerungen vor [3]). Da unter den Boten selbst Unordnung eingerissen war, erhielt der Ratssekretär Frank, dem in dieser Eigenschaft die Boten unterstanden, den Auftrag zu einer neuen Botenordnung [4]).

Da Lamoral von Taxis, der bei dem hohen Alter seines Vaters diesem seit Oktober 1611 im Generalpostmeisteramte gefolgt war [5]), über die Auswüchse des Nebenbotenwesens klagte, so erliess Kaiser Matthias am 11. Januar 1614 ein neues Patent gegen das Nebenbotenwesen und die Metzgerposten, in welchem er Lamoral dieselben Vollmachten zur Unterdrückung derselben einräumte, wie seinerzeit Leonard und seinem Verwalter Henot, und die gleichen Strafen für die Übertreter dieses Erlasses festsetzte [6]). Wie wenig auch dieser Erlass fruchtete, zeigt z. B. das Vorgehen des Cölner Rates, der am 9. Juni 1614 eine Botenordnung für die Bestellung der Briefe nach Nordfrankreich genehmigte, deren Leitung er einem gewissen Johannes Thonet, der später noch die Expedition der Briefe nach

1) Rpr. 55, F. 159: 3. April 1606.

2) H. 571, F. 98 a°. 1604.

3) Ebenda F. 96 f.

4) Rpr. 57, F. 65: 22. August 1608.

5) M. E. A. I u. von Beust II S. 997.

6) H. 571, F. 120.

Nürnberg übernahm, übertrug[1]). Am 5. Juni 1615 kündigte der Rat dem Postmeister den ihm bis dahin bezahlten Jahreslohn von 25 Reichstalern, da ihm weiterhin lieber das Porto für die Briefe bezahlt werden sollte[2]).

Lamoral von Taxis hatte vom Kaiser den Auftrag erhalten, neue Posten nach Frankfurt, Nürnberg und Regensburg einzurichten. Als Gegenleistung bat er um die Belehnung mit dem Generalpostmeisteramte[3]). Der Kurfürst von Mainz, Johann Schweickardt, empfahl die Belehnung. Doch sollte dieselbe mit Vorbehalt des dabei in Betracht kommenden Erzkanzleramtes geschehen und der Kaiser sich die Oberdirektion vorbehalten. Die Belehnungsurkunde sollte erst nach Einrichtung der Posten durch die Hände des Erzkanzlers Lamoral zugestellt werden[4]). Zuvor aber stellte Lamoral einen Revers aus[5]). Er verpflichtete sich hierin, den Reichserzkanzler als Protektor des Postwesens anzusehen, die neuen Posten bis an die nächste Post in Böhmen zu errichten, dagegen aber die alten Kurse nach Notwendigkeit und Möglichkeit aufrecht zu erhalten, die Stafetten des Kaisers, sowie die Briefe des Reichserzkanzlers, des Vizekanzlers, der geheimen Hof- und Reichshofräte und der obersten Behörden portofrei zu befördern. Am 27. Juli 1615 wurde der Lehnsbrief ausgefertigt, in dem das General-

---

1) H. 589: Botenordnung nach Nordfrankreich.

2) Rpr. 64, F. 365.

3) Reichshofrat II F. 90 ff.

4) Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein S. 132 f. Kurmainz beanspruchte also hier eine Direktion über die Posten.

5) d. d. 20. Juli 1615, abgedruckt bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv. P. G. I S. 448.

postmeisteramt Lamoral von Taxis und seinen männlichen Erben als ein Mannlehen verliehen wurde. So oft das Lehen frei wurde, musste Taxis dasselbe als Reichsregal und Lehen wiederum vom Kaiser ersuchen [1]). Den Lehnseid liess Taxis durch seinen Vertreter Fabius Ponzon dem Kaiser leisten.

Bei der Neueinrichtung der Post wurde ein Taxis-kaiserliches Postamt in Nürnberg errichtet. Sowohl Coesfeld, der diese Posten einrichtete, als Lamoral verpflichteten sich dem Magistrat gegenüber, gegen die Stadtboten nichts vorzunehmen [2]). Dieselbe Verpflichtung ging Coesfeld mit den Boten zwischen Antwerpen und Cöln ein, indem er sie nicht an ihrer Reise hindern wollte, wenn sie sich nur den kaiserlichen Patenten gemäss verhielten. Er gestattete ihnen, mit Ausnahme der ausländischen Briefe, auch Briefe nach anderen Richtungen aufzunehmen [3]). Trotzdem aber beschwerten sich die Cölner Boten beim Rate. Der Kampf Coesfelds mit dem Botenwesen gestaltete sich in gleicher Weise wie der Henots. Klagen der Frankfurter Boten bei ihrem Rate und Verwenden des Rates bei dem Rate von Cöln, Klagen der Antwerpener und Cölner Boten wechselten mit Eingaben des Postmeisters an den Rat ab. Der Rat von Nürnberg wies die Kaufleute an, nur im Notfall und mit Vorwissen des Bürgermeisters Briefe der Post zu übergeben und rieten den Cölnern auf deren Anfrage hin, ein Gleiches zu tun [4]). Auch wie früher kam es zu Tätlichkeiten. Es konnte daher nichts nützen, wenn der Kaiser Matthias in einem

---

1) Abgedruckt bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv P. G. I S. 446 f.

2) von Beust II S. 734.

3) H. 571, F. 125.

4) H. 571, F. 156: 18. Januar 1616.

Schreiben vom 7. Mai 1616 an Lamoral von Taxis die Bürger der Städte aufforderte, sich der neu eingerichteten Post zu bedienen, wenn er die Benutzung eines Stadt- oder privaten Boten in das Belieben des einzelnen stellte [1]. Kein Wunder also, wenn Cöln seine Boten ruhig gewähren liess, bis ein allgemeiner Städtetag zu Ulm einen gangbaren Weg gezeigt hätte [2]. Dieser Städtetag vom Jahre 1616 anerkannte ausdrücklich, dass die Posten „ein hohes kaiserliches Reservat“ seien, das man fördern müsse. Aber da die Beschwerden, die daraus dem Botenwesen erwüchsen, die Allgemeinheit beträfen, so müsse man bei den Neuerungen achthaben, dass daraus nichts dem Botenwesen und dem Handel Nachteiliges entstünde [3].

Die Absicht Lamorals, eine Post nach Hamburg auf seine Kosten zu legen, gewann 1616 feste Gestalt, indem der Frankfurter Postmeister von der Birgden daselbst ein Postamt einrichtete [4]. Die Post ging durch Westfalen und das Wesergebiet nach Hamburg [5]. Auch in Leipzig stellte der Frankfurter Postmeister, der, was die Einrichtung von Posten angeht, Henots Stelle übernommen zu haben scheint, einen kaiserlichen Postmeister an, den der Leipziger Rat sich als Botenmeister verpflichtete [6]. Die Folge des kaiserlichen

1) von Beust II S. 735.

2) Cöln a. d. Rat von Antwerpen d. d. 13. Juni 1616. (H. 586, F. 299 f.)

3) H. 571, F. 201.

4) von der Birgden a. d. Rat von Cöln d. d. 9. Oktober 1616. (H. 571, F. 183.) von der Birgden war erst in Sulzers und seines Sohnes Diensten und soll zum Sturze Sulzers beigetragen haben. 1615 wurde er durch Lamoral zum Nachfolger Sulzers eingesetzt. (Faulhaber a. a. O. S. 29.)

5) Wagener-Sautter, Anl. 1 S. 17.

6) Faulhaber a. a. O. S. 35.

Amtes zeigte sich bald darin, dass die Cölner Boten ihren Dienst nach Hamburg nicht mehr versehen durften. Der Cölner Rat erreichte aber von Hamburg die Beibehaltung der Boten[1]). Gehorsamer wie die Cölner Boten waren die Antwerpener, die ihre Briefe auf die kaiserliche Post lieferten[2]). Hierdurch kam es zu Streitigkeiten zwischen den Boten der beiden Städte. Auch in Amsterdam suchte Coesfeld festen Fuss zu fassen und schloss mit den dortigen Boten einen Vertrag ab, dass sie gegen Zusicherung eines kleinen Profits die Briefe an ihn richteten. Der Cölner Rat warnte, weil er in den Vereinbarungen der Boten den Untergang des Botenwesens sah[3]). Überhaupt verteidigte der Cölner Rat wie nie zuvor das Botenwesen. Er verhandelte mit Strassburg, Frankfurt, Hamburg und Nürnberg zwecks Berufung eines Städtetages[4]) und sandte seinen Sekretär Frank nach Amsterdam, der den dortigen Rat mit Erfolg zum Widerstand gegen den Postmeister aufforderte[5]).

Kaiser Ferdinand II., der im August 1619 in Frankfurt zum Kaiser gewählt worden war, nahm sich wie seine Vorgänger des Postwesens an und erneuerte am 30. April 1620 das Patent des Kaisers Matthias vom 11. Januar 1614 gegen die Metzgerposten[6]). Denselben Zweck verfolgte Ferdinand II. mit einer Postordnung, die er 1621 erliess und die in späteren Jahren ver-

---

1) Hamburg an Cöln d. d. 1. November 1616. (H. 571, F. 193.)

2) H. 571, F. 188

3) Ebenda F. 107 ff.

4) Rpr. 65, F. 555: 15. November 1617.

5) Bericht Franks a. d. Rat. (H. 571, F. 258 ff.).

6) H. 571, F. 276.

schärft wurde[1]). Ausserdem bestätigte Ferdinand am 27. April 1621 gegen die Eidesleistung Lamorals den Lehnsbrief vom 27. Juli 1615[2]). Diesem Akte folgte schon am 27. Oktober die Ausdehnung der Belehnung auch auf die Töchter[3]). Hiernach wurde, falls der Generalpostmeister ohne männliche Erben starb, das Lehen seiner ältesten Tochter und deren männlichen Nachkommen übertragen. Starb diese auch ohne Erben, so folgte die zweitälteste Tochter und deren männliche Nachkommen. Waren aber hier auch keine männlichen Erben vorhanden, so ging das Lehen nicht auf die eventuell noch vorhandenen Töchter über, sondern wurde frei[4]).

Als 1622 dem Frankfurter Postmeister von der Birgden vom dortigen Rate der Frankfurt-Cölner Botengang übertragen wurde, brachte der Rat von Cöln auf die Klagen seiner Boten einen Vergleich mit von der Birgden zustande. Dieser gestattete den Boten der alten Botenordnung gemäss einen Hin- und Herritt in der Woche[5]). Obwohl sich die Cölner Boten hiermit nicht begnügen wollten, verlangte der Frankfurter Rat doch keine weitere Zusage von von der Birgden[6]). Auch mit Amsterdam kam ein Korrespondenzverhältnis

---

1) Franz Ilwof, Das Postwesen in seiner Entwicklung S. 49.

2) Reichshofrat II F. 525: Wien, 27. April 1621.

3) Der Lehnsbrief ist abgedruckt bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv P. G. I S. 449 f.

4) Die folgenden Lehnsbriefe, sowohl der von Kaiser Leopold als der von Kaiser Josef ausgestellte, ignorieren dieses Diplom und greifen auf das von Matthias ausgestellte zurück. (v. Beust II S. 951.)

5) H. 571, F. 283 f.

6) H. 571, F. 303 f.: Frankfurt, 14. November 1622.

des Cölner und Frankfurter Postmeisters zustande[1]. Ihre Beschwerden gegen diesen neuen Schritt der Postmeister liessen die Kaufleute auf dem Reichstage zu Regensburg vorbringen[2].

1) H. 571, F. 301 f.: Frankfurt, 24. November 1622.
2) H. 571, F. 309 ff.

Kapitel VIII.

Henots und seiner Kinder Bemühungen um die Wiedereinsetzung in das Postamt Cöln (1604—1627).

Während, wie im vorhergehenden Kapitel vorwegnehmend dargestellt ist, die Kämpfe mit dem Botenwesen weiterdauerten und die Taxis von Stufe zu Stufe der Verwirklichung ihres Projektes näher kamen, suchte Henot wieder in sein Postamt eingesetzt zu werden. Es fehlte ihm hierbei nicht an Unterstützung. Wenn auch der Kardinalerzherzog Albert, wie schon gezeigt, auf seiten der Taxis stand, so willfahrte er doch den Bitten von Henots Gattin, den abgesetzten Postmeister beim Kaiser zu empfehlen, dass er in sein Amt wieder eingesetzt werde oder aber ihm eine Entschädigung gezahlt werde[1]). Henot selbst reiste in Begleitung des Erzbischofs von Cöln an den kaiserlichen Hof, um dort persönlich seine Sache zu vertreten. Sein Ziel war, entweder wie früher wieder in sein Postamt eingesetzt, oder zum mindesten unter die Oberhoheit der Taxis gestellt zu werden[2]). Henot bat, den Kurfürsten von Mainz und Cöln die Kommission zu übertragen, ihn und Taxis wegen seiner grossen Auslagen im Postwesen zu verhören und womöglich zu vergleichen oder die Sache dem Kaiser zur rechtlichen Erkenntnis zu übermitteln[3]). Dieser Antrag lag dem

1) M. E. A I: Brüssel, 1. September 1605.

2) Empfehlungsschreiben des Kurfürsten von Mainz a. d. Kaiser d. d. Aschaffenburg, 3. Dezember 1605. (Reichshofrat II F. 672.) (Original.)

3) Reichshofrat II F. 675.

kaiserlichen geheimen Hofrat zur Begutachtung vor; die Räte erkannten es für recht, dass Henot seinen Schaden ersetzt erhielte, und schlugen dem Kaiser vor, die Kommission dem Kurfürsten von Mainz allein zu übertragen[1]. Am 28. Februar 1606 erhielt der Kurfürst von Mainz vom Kaiser die Vollmacht, Henots Rechnung einzufordern und Leonard anzuhalten, Henot die Posten so lange zu lassen, bis er von seinem Schaden sich erholt habe, oder ihn auf andere Weise zu befriedigen[2]. In seiner Verantwortung vor dem Erzkanzler schob Leonard von Taxis die Schuld der Absetzung von Henot auf den Kaiser, dem Henots „böser Wandel" missfallen hätte. Hierdurch wäre es ihm unmöglich gewesen, sich mit Henot zu vergleichen. Da Henot sich aus dem Postamte für die ihm seinerzeit für andere Dienste versprochene Bezahlung von täglich einer Krone hätte bezahlt machen können, so bat er, den Kläger abzuweisen[3]. Eine Erwiderung Henots liess wegen Erkrankung desselben auf sich warten. Henot begab sich persönlich auf den Reichstag nach Regensburg, um dort seine Sache zu vertreten[4], blieb aber nicht lange dort, sondern begab sich wieder nach Prag. Erst am 8. Januar 1608 lag dem Kurfürsten von Mainz ein Gegenbericht Henots vor[5]. Hartger Henot war mit Recht davon überzeugt,

---

1) Reichshofrat II F. 681: 17. u. 20. Dezember 1605.

2) Beglaubigte Abschrift im Regensb. Zentralarchiv.

3) Reichshofrat II F. 784.

4) Kurmainz an seinen Kanzler auf dem Reichstage in Regensburg d. d. 19. Dezember 1607. (M. E. A. I.). In den Akten dieses Reichstages, die mir im Haus-, Hof- und Staatsarchiv vorlagen, konnte ich keine näheren Angaben über ein Auftreten Henots finden.

5) M. E. A. I.

dass eine persönliche Vertretung an den massgebenden Stellen von hohem Nutzen sei. Deshalb sandte er seinen jüngeren Bruder nach Mainz[1]). Der Kurfürst von Mainz überzeugte sich bald von Henots Unschuld. Schon am 29. Mai 1608 ersuchte er den Kardinalerzherzog Albert, doch Henots Wiedereinsetzung in sein Postamt bei Leonard zu verfügen[2]). Dies beweist auch der Entwurf eines Vortrags vor dem Kaiser, der aber nicht gehalten wurde. Auf Grund der guten Zeugnisse und Empfehlungen riet hier der Kurfürst, Henot wieder in sein Amt einzusetzen und dann erst zu einem gerechten Verhör, das ihm vorher abgeschnitten worden war, zu schreiten[3]). So lautete auch die Empfehlung, die die Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln bei Gelegenheit eines Kurfürstentages in Andernach, auf dem Henot seine Klagen vorbrachte, an den Kaiser absandten[4]). Am 11. Dezember 1608 erstattete der Kurfürst von Mainz Bericht und Gutachten über seine Untersuchung in der Klage Henots ab. Nach ausführlicher Darlegung der gepflogenen Verhandlungen kam er zu dem Schlusse, dass Henot in das Postamt Cöln wenigstens so lange eingesetzt werde, bis er der Klagen überführt und seiner Kosten entschädigt sei. Er hatte wenig Hoffnung, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen, weil alle zwischen Henot und Taxis aufgerichteten Verträge „der kaiserlichen Anordnung und des heiligen Reiches Jurisdiktion" widersprächen[5]). Diesem Gutachten des Kurfürsten

---

1) Empfehlungsschreiben von Kurcöln d. d. 21. März 1608. (M. E. A. I.).

2) H. 572, F. 99.

3) M. E. A. I.

4) H. 572, F. 100: 8. Juli 1608.

5) H. 572, F. 97 f.

schloss sich der kaiserliche geheime Rat an[1]). Ebenso sprachen sich für die Durchführung der im Gutachten vorgeschlagenen Wiedereinsetzung Henots der Kurfürst von Cöln, Erzherzog Maximilian von Bayern, der nachmalige Kaiser Ferdinand und der Kurfürst von Sachsen aus[2]). Aber einstweilen erfolgte kein kaiserlicher Befehl, der die Ausführung des Gutachtens angeordnet hätte. Die politischen Verhältnisse der Zeit waren schuld daran, dass man eine Sache, die das allgemeine Interesse kaum berührte, aufschob. Henot war fast zwanzig Jahre seines Amtes entsetzt, als er noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, wieder in sein Amt zu kommen und durch dessen Erträgnisse nicht nur seine Auslagen sich zu vergüten, sondern auch einen erträglichen Unterhalt für sich und seine Familie zu finden. Anfang des Jahres 1623 erneuerte Hartger das Gesuch, seinen Vater in das Postamt ohne Nachteil für das Generalat wiedereinzusetzen[3]). Da die Taxis um ihr Generalat fürchteten, so begab sich Leonard, der Sohn Lamorals, zum Reichstag nach Regensburg, um jeden Schaden, der durch die Wiedereinsetzung Henots dem Generalate zugefügt würde, zu verhüten[4]). Am 5. Juli 1594 zu Brüssel geboren, war Leonard von seinem Grossvater Leonard erzogen worden. Er nahm sich, wie wir sehen werden, schon vor dem Tode seines Vaters Lamoral, der von diesem vernachlässigten Postgeschäfte an[5]).

Auch der Kurfürst von Mainz, der in seinem Gutachten die Restitution Henots befürwortet hatte,

1) Reichshofrat I F. 352 ff.
2) H. 572, F. 100: 11. Juni 1609.
3) Reichshofrat II F. 649.
4) M. E. A. II: Regensburg, 17. März 1623.
5) Allgem. deutsche Biogr. XXXVII S. 516 f.

verwandte sich für Taxis, damit dem Generalate kein Schaden erwachse[1]). Aber ein Beschluss des Reichshofrates kam ihm zuvor. Dieser setzte am 13. März 1623 eine Resolution auf, nach welcher der Kaiser an Manderscheid und von der Hövelich die Kommission, „ad exsequendum, redintegrandum et plenarie cum omnibus juribus restituendum“ übertragen sollte, so dass also Henot wie zuvor sein Amt wiedererhielt. Eventuelle Einsprüche von seiten der Taxis sollten nach der Restitution geltend gemacht werden. In diesem Beschlusse stellte der Reichshofrat fest, dass Henot sein Amt nicht „ex mera gratia“, sondern „ob bene merita et ex causa remuneratoria“ erhalten hätte. Trotz der Belehnung war die Restitution Henots möglich, da jede Investitur „citra praejudicium et laesionem tertii“ erfolgte[2]). Hartger Henot erkannte sofort die Schwierigkeiten, die sich einer Ausführung dieses Beschlusses entgegenstellen würden, nämlich den Streit, was zum Postamt Cöln gehöre. Er schlug deshalb vor, in das Dekret die Worte aufzunehmen: Das Postamt Cöln und dessen Zubehör. Unter diesem Zubehör wollte er verstanden wissen die Posten zu Frankfurt und die Posten zwischen Cöln—Wöllstein, Trient und Venedig[3]).

Am 3. April 1623 übertrug Ferdinand II. dem Grafen Karl von Manderscheid und dem kurcölnischen Rate Johann von der Hövelich die Vollmacht, Henot in sein Amt wiedereinzusetzen. In seinem Patente erklärte Ferdinand, dass Henots Absetzung, wie die Untersuchung ergeben habe, durch unverantwortliche

1) Reichshofrat II F. 606: 19. März 1623.

2) Reichshofrat II F. 586 ff.

3) Hartger Henot a. d. Kaiser d. d. Regensburg, 24. März 1623. (Reichshofrat II F. 615.)

Mittel erreicht und auch Henot keiner Schuld überführt worden sei. „Hierumben“, so lautete der kaiserliche Befehl, „so haben wir tragenden Amtes halben auch der offenbaren Justiz und Gerechtigkeit erheischender Gebühr und Billigkeit nach konkludiert und geschlossen, dass mehrbesagter Jakob Henot samt seinen ehelichen Leibeserben vor allen Dingen, tamquam inique spoliatus in integrum an verletzter Ehr, Amt und Gut zu restituieren sei, und dass ihm demnach, zuvorderst obbemeltes Postamt Cöln, sowohl dessen Pertinenz und Zugehör wie er solche bescheinen wird, (des Taxis darwider eingewendter Kontradiktion hintangesetzt), vollkommen einräumen und zu überantworten.“ Die Wiedereinsetzung aber sollte ohne Nachteil für das Generalpostmeisteramt und das kaiserliche Regal geschehen. Der Kaiser trug ferner den beiden Kommissaren auf, bei gegenseitigen Klagen einen Vergleich anzubahnen [1]. In der besonderen Mitteilung der Wiedereinsetzung Henots an den Rat von Cöln betonte der Kaiser, dass er Henot in das Postamt Cöln „samt dessen Zubehör, darunter in Sonderheit auch Unser und des heiligen Reiches Stadt Frankfurt Postamt samt mehreren Pertinentien begriffen“, restituiert habe [2].

Am 18. April wandte sich Leonard von Taxis gegen das Patent an den Kaiser. Er beschuldigte hierbei Hartger einer Fälschung des Patentes. Demgemäss bat er, die Kommission rückgängig zu machen und die Angelegenheit zu suspendieren, bis man seinen Vater Lamoral verhört hätte. Da Henot als kaiserlicher Diener vom Kaiser seines Amtes entsetzt sei, könne er nur von diesem Schadenersatz verlangen [3]. Was

1) H. 571, F. 326.

2) H. 570.

3) Reichshofrat II F. 574 ff.

den hier Hartger Henot gemachten Vorwurf der Fälschung einer Abschrift, nicht des Originalpatentes selber, angeht, so lässt sich derselbe nicht kontrollieren. Irgend einen Vorteil erreichte Henot nicht damit. Am 29. April veröffentlichten Manderscheid und Hövelich die kaiserlichen Patente und teilten Henots Einsetzung mit[1]). Zugleich lud Hövelich Lamoral auf den 29. Mai an den kurfürstlichen Hof, um seine Forderungen vorzubringen[2]). Bevor der Rat zu der Wiedereinsetzung Henots Stellung nahm, beschloss er, mit den kaiserlichen Kommissaren in Verhandlung zu treten[3]). Aber der kaiserliche Kommissar von der Hövelich ging scharf vor und befahl Coesfeld, binnen 24 Stunden das kaiserliche Wappen mit dem Posthorn von seinem Hause zu entfernen und die Briefexpedition Henot zu überlassen[4]). Coesfeld wollte erst seinen Herrn darüber benachrichtigen und sich verteidigen[5]). Auch die Stadtboten, die Henot von früher her nicht in bester Erinnerung hatten, ersuchten den Rat, bei der Einsetzung Henots auf ihre alten Privilegien zu achten[6]). Nach reiflich gepflogenen Unterhandlungen der Deputierten des Rates mit Hövelich, erklärte sich der Rat bereit, dem kaiserlichen Befehl Gehorsam zu zeigen. Er verlangte aber eine Erklärung, welche Postämter zu den Pertinentien zu rechnen seien. Zu gleicher Zeit verlangte der Rat auf die Klagen der Kaufleute hin die

---

1) Reichshofrat II F. 552.

2) Ebenda F. 405.

3) H 571, F. 313 f.

4) H. 571, F. 320: 2. Mai 1623. Graf Manderscheid war krank, ratifizierte aber Hövelichs Vorgehen. (Reichshofrat II F. 420 ff.)

5) Reichshofrat II F. 391.

6) H. 571, F. 323 f.

Aufstellung einer Taxe. Hierauf wurde Henot in sein Amt eingesetzt, wie er es vor seiner Absetzung innegehabt hatte. Auf Holland, Antwerpen und Hamburg aber durfte Henot einstweilen keine Briefe expedieren, bis er sich hierüber mit Taxis verglichen, oder der Kaiser die Sache entschieden hätte[1]. In einer neuen Eingabe an den Kaiser verdächtigte Leonard Hartger Henot aufs neue der Fälschung, zumal die Bestallung Henots von 1586 aus der Reichskanzlei verschwunden war. Er drängte darauf, dass das Postamt Cöln unter allen Umständen unter dem Generalat bleibe und nach Henots Tod demselben wieder zufalle[2]. Am 6. Mai wurde das Postschild von Coesfelds Wohnung heruntergenommen und an Henots Haus aufgehängt. Bald darauf kamen auch die Ordinarifelleisen aus Deutschland und Italien an, nur die von Frankfurt liessen noch auf sich warten[3]. Als Henot vom Postamte Frankfurt, das ja in den kaiserlichen Patenten ausdrücklich als zum Postamt Cöln gehörig bezeichnet wurde, Besitz ergreifen wollte, widerstrebte dem der dortige Postmeister von der Birgden, während der Rat der kaiserlichen Kommission folgen wollte[4]. Weil das Postamt Frankfurt erst unter Lamoral entstanden war und man ausserdem das Porto immer mit Rheinhausen verrechnet hatte, wandte sich auf Birgdens Ersuchen der Kurfürst von Mainz an den Frankfurter Rat und an den Kaiser, bis zur Untersuchung und

---

1) Rpr. 69, F. 125: 5. Mai 1623.

2) Reichshofrat II F. 567 f.: 12. Mai 1623.

3) Bericht Hövelichs a. d. Kaiser d. d. Cöln, 17. Juni 1623. (Reichshofrat II F. 420 ff.).

4) Rat von Frankfurt a. d. Kaiser d. d. 15. Mai 1623. (Reichshofrat II F. 554.)

Klarlegung der Sache alles beim alten zu lassen[1]). Die Grundlagen der Ansprüche Henots auf das Postamt Frankfurt sind im Laufe der Abhandlung schon einmal berührt worden. Es sei hier daran erinnert, dass Henot 1598 Frankfurt durch eine Verbindungsstrecke mit der Hauptpoststrecke verband und für die Unterhaltung der Korrespondenz einen Frankfurter Bürger, Weigand Uffsteiner, zum Postverwalter machte. Seraphin Henot gelang es nicht, sich als Postmeister in Frankfurt festzusetzen, da der Rat zwar das Bürgerrecht von einem Postmeister verlangte, sich aber weigerte, ihm dasselbe zu verleihen. Da aber Uffsteiner schon 1603 abdankte, der Rat aber zum letzten Male am 28. Juni 1604 Seraphin Henots Gesuch abschlug[2]), so scheint er doch, wenn auch nur kurze Zeit, das Postamt verwaltet zu haben. Dies wird bestätigt durch ein Attestationsschreiben vieler Frankfurter Kaufleute, die angaben, dass sie über Seraphins Fleiss in der Bestellung der Briefe nicht zu klagen hätten[3]). Auch der Frankfurter Rat bestätigte auf Seraphins Gesuch, dass er bis Juli 1604 das Postamt innegehabt hätte[4]). Die Rechte der Taxis gründeten sich auf die Übertragung des Postamtes Cöln und Frankfurt durch Rudolf II. Aber gerade hierdurch zeigte Rudolf, dass auch nach seiner Ansicht das Postamt Frankfurt zu dem Postamt Cöln gehöre, bzw dass es dem Taxis damals noch nicht unterstand. Die Klage Leonards vom 12. Mai 1623 wurde am 13. dem Reichshofrat übergeben, und schon am selben Tage wurde die

1) Birgden an Kurmainz (M. E. A. II): H. 586, F. 41 ff.: 12. Mai 1623.

2) Faulhaber a. a. O. S. 24.

3) Reichshofrat II F. 175: 1. Mai 1604.

4) Reichshofrat II F. 177 ff.: 16. Juni 1623.

Kommission vom 3. April von Manderscheid und Hövelich zurückgezogen und die Bestallung Henots von 1586 eingefordert[1]). In einer Supplikation, die am 29. Mai 1623 dem Reichshofrat vorlag, machte Henot aufs neue seine Ansprüche auf Frankfurt und seine Forderungen an die Taxis geltend. Für seine Auslagen im Postwesen forderte er 36 000 Gulden, für seine zwanzigjährige Entsetzung 20 000 Reichstaler und auch noch eine Entschädigung für die Beleidigungen durch Taxis, sowie Erstattung der Unkosten des Prozesses[2]). An diesem Tage wurde eine neue Kommission für Manderscheid und Hövelich ausgefertigt, in der Henot nur für die Zeit seines Lebens in das Postamt Cöln und die zugehörigen Posten eingesetzt wurde, das Postamt aber unter der Hoheit des Generalpostmeisters stehen sollte[3]).

Den zu einem Vergleich zwischen Taxis und Henot anberaumten 29. Mai liess Taxis verstreichen, während Henot mit seinem Sohne vor Peter von Guldern, den Hövelich in seiner Abwesenheit mit der Aufgabe betraut hatte, erschien und eine Petition überreichte[4]). Somit dauerte der Streit über die Frage, was zum Postamt Cöln zur Zeit der Absetzung Henots gehört hatte, weiter fort. Namentlich heftig war der Kampf um Frankfurt, da der dortige Postmeister nicht nur für Taxis, sondern für seine eigne Existenz kämpfte.

Die Boten blieben nach wie vor bei ihren Botengängen. Die reitenden Boten schlugen Henot vor,

---

1) Reichshofrat II F. 564: Prag, 13. Mai 1623.

2) Ebenda F. 413 ff.

3) H. 572, F. 124 ff.: Wien, 29. Mai 1623.

4) Bericht Hövelichs a. d. Kaiser d. d. Cöln, 17. Juni 1623. (Reichshofrat II F. 420 ff.)

ihnen die Reise von Holland zu überlassen; sie wollten ihm dann Briefe von Holland nach Italien übergeben[1]. Die Kaufleute von Hamburg erklärten sich bereit, ihre Briefe den Cölner Boten zu überlassen, falls diese in sechs Tagen die Reise von Cöln nach Hamburg machen wollten[2]. Die Cölner Boten willigten ein. Das wiederum sich erhebende, oder besser gesagt, das nie unterdrückte Botenwesen veranlasste Kaiser Ferdinand, Henot aufs neue mit der Abstellung der Neben- und Metzgerposten zu beauftragen unter Berufung auf die früheren Erlasse seiner Vorgänger und seines eignen vom 30. April 1620[3].

Zwischen Lamoral von Taxis und seinem Sohne brach ein Streit aus. Leonard beschuldigte seinen Vater, der kaiserlichen Belehnung zuwider mit mehreren Postverwaltern in Unterhandlung getreten zu sein, um ihnen ihre Postverwaltung als Afterlehen zu übergeben. Hierdurch wurde der Ertrag des Generalats geschmälert und die Postverwalter wurden selbständig[4]. Der Kaiser untersagte in einem Dekret vom 3. Juli dem Lamoral, Geld auf die Posten aufzunehmen, oder solche als Afterlehen zu vergeben und erklärte als Lehnsherr alle dahin gehenden Abmachungen für null und nichtig[5]. Lamoral liess die Postmeister alle Beziehungen zu seinem Sohne Leonard abbrechen[6]. Dieser Streit war wohl auch ein Grund, der Lamoral von Taxis zu einem Vergleich mit Henot geneigt

1) H. 571, F. 366.

2) Ebenda F. 367.

3) H. 571, F. 363 f.: Wien, 19. Juni 1623.

4) Leonard a. d. Kaiser d. d. Wien, 27. Juni 1623. (Reichshofrat II F. 381 f.) (Original.)

5) Abschrift im Regensb. Zentralarchiv.

6) H. 586, F. 43: Brüssel, 29. Juli 1623.

machte, wenn auch der Vorwurf, den Leonards Gattin Alexandrine gegen ihn erhob, dass er diesen Vertrag nur abgeschlossen habe, um ihrem Gatten zu schaden, nicht nur übertrieben, sondern auch vollständig unbegründet ist. Dieser Vertrag wurde am 2. August zwischen Lamoral von Taxis und Hartger Henot als Stellvertreter seines Vaters abgeschlossen[1]). Henot wurde zum Postmeister von Cöln und den zugehörigen Posten bis auf Wöllstein ernannt. Was die von Henot ausserdem noch beanspruchten Posten, insbesondere das Postamt Frankfurt anging, so sollte hierüber der Kaiser entscheiden. Nach Henots Tod übernahm der älteste der Familie das Postamt unter den gleichen Bedingungen, sollte aber dasselbe jedesmal vom Kaiser rekognoszieren und von demselben damit belehnt werden[2]). Das Porto der von Cöln ausgehenden Briefe nach Deutschland und Italien sollte Henot, ohne dem General zur Rechenschaft verpflichtet zu sein, erhalten. Während die Briefe von Wöllstein frei nach Cöln geliefert wurden, bestellte Henot die Ordinaripost nach Wöllstein auf seine Kosten. Für die neuen Posten nach Antwerpen, Nürnberg, Hamburg, die bisher vom Generalpostmeister besoldet wurden, nahm nunmehr der Cölner Postmeister das Porto in Empfang, bezahlte damit die Posten und gab den Rest bei vierteljährlicher Abrechnung dem Generalpostmeister unter der ratenmässigen Zurückhaltung der jährlichen Besoldung. Durch diesen Vertrag wären die Zwistigkeiten zwischen Henot und Taxis beigelegt gewesen, wenn nicht diese Abmachung bald Widerspruch gefunden hätte, da sie direkt der kaiser-

---

1) M. E. A. II.

2) Erzherzog Leopold a. d. Kaiser d. d. 26. August 1623. (Reichshofrat II F. 520 Original.)

lichen Kommission vom 29. Mai, die die Übertragung des Postamtes Cöln an Henot auf dessen Lebzeiten beschränkte, entgegen war. Leonard von Taxis sah ausserdem darin einen Verstoss gegen den kaiserlichen Erlass vom 3. Juli 1623. Dass der Vertrag gegen den kaiserlichen Erlass vom 29. Mai verstiess, war eine Folge davon, dass Henot diesen Befehl wegen einer fehlenden Unterschrift für falsch erklärte. Er wusste auch Hövelich von dieser Ansicht zu überzeugen, wie denn überhaupt die kaiserlichen Kommissare Manderscheid und Hövelich Henot als ihren Schützling betrachteten. So wurde auch die erste kaiserliche Kommission vom 3. April mit der Bestallung vom Jahre 1586 nicht zurückgeschickt[1]). Aber der zwischen Henot und Lamoral abgeschlossene Vertrag bedurfte noch der kaiserlichen Genehmigung. Um diese zu erlangen bzw. zu verhindern, wurde der Kaiser in verschiedenen Schreiben angegangen. Lamoral änderte seine Gesinnung nicht, als ihm am 12. September 1623 der kaiserliche Erlass vom 3. Juli übermittelt wurde. Er tat sofort die geeigneten Schritte, um von seinen Postmeistern die Bescheinigung zu erhalten, dass er mit keinem von ihnen in der ihm vorgeworfenen Weise verhandelt habe. Die Postmeister von Hamburg, Frankfurt, Nürnberg, Venedig, Augsburg und Rheinhausen gaben vor einem Notar die eidliche Erklärung ab, dass ihnen von einer Belastung der Postämter oder deren Verleihung als Afterlehen durch Lamoral nichts bekannt sei[2]). Der Kaiser war mit Lamorals Entschuldigung zufrieden[3]).

---

1) H. 571, F. 375.

2) Reichshofrat II F. 310, 314, 317 ff., 322, 324.

3) Kaiserl. Schreiben an Lamoral d. d. Wien, 5. Dez 1623. (Reichshofrat II F. 356.)

Am 2. Oktober wurde ein neuer Vertrag zwischen Lamoral von Taxis und Henot zu Namur abgeschlossen[1]). Die Bedingungen waren dieselben, wie die des Vertrages vom 2. August, nur wurde den „Henoten“ — der Vertrag nennt die beiden Kontrahenten immer im Plural — keine jährliche Besoldung bewilligt. Etwaige noch entstehende Streitigkeiten sollten vor den Kaiser gebracht werden. Henot verzichtete auf seine früheren Ansprüche, die er aber, falls der Vertrag von den Taxis gebrochen wurde, wieder geltend machen durfte. Durch diesen Vertrag wurde Henot wieder so in das Postamt Cöln eingesetzt, wie er es vor seiner Absetzung war. Er war auch wieder unter kaiserliche Hoheit gestellt, wenn es hiess, dass im Falle des Todes von Henot der älteste seiner Nachkommen mit der Approbation des Kaisers im Amte folgen sollte. Aber wenn namentlich Leonard in diesem Vertrage eine Belastung des Lehens zu seinen Ungunsten nicht mit Unrecht sah, so muss man doch zugeben, dass der Friede mit Henot, falls er auf diese Weise zustande kam, nicht zu teuer erkauft war, da derselbe doch auf alle andern Ansprüche verzichtete. Henot veröffentlichte diesen Vertrag im Druck, und sein Anwalt Roesfeld suchte den Kaiser für denselben zu gewinnen[2]). Leonard dagegen hielt denselben im Interesse des Kaisers und des Erbpostgeneralates für unannehmbar und überreichte am 23. November dem Reichshofrat eine grosse Schrift, in der er alle Einwendungen gegen den Vertrag zusammenfasste[3]). Die Gründe sind uns

1) Abgedruckt in den Akten des Reichshofrates II F. 545 f.

2) Reichshofrat II F. 492 ff.

3) Regensb. Zentralarchiv.

fast alle schon früher begegnet. Sie richteten sich gegen die Einsetzung Henots überhaupt, da er rechtmässig abgesetzt und nicht seines Amtes beraubt worden sei. Auch die Ansprüche Henots in finanzieller Beziehung wollte Leonard nicht anerkennen. Denn Henot hätte seinem Grossvater Leonard gegenüber auf alle Ansprüche verzichtet. Leonard hätte auch das Amt Cöln gar nicht mit einer Schuld belasten können. Ausserdem beerbte Lamoral seinen Vater nicht, sondern überliess dessen Hinterlassenschaft den Gläubigern zur Befriedigung. Die Vereinbarung in dem Vertrage, dass nach Jakob Henots Tode der älteste seines Namens ihm im Postamt nachfolgen sollte, widerspräche der Lehnsurkunde, da ja die Besetzung der Postämter den Taxis vorbehalten würde. Zuletzt widersprach Leonard noch aus dem Grunde dem Vertrage, weil auch er und seine Nachkommen durch denselben verpflichtet würden, eine Tatsache, die dem Lehnsrecht widersprach, da der Sohn mitbelehnt worden war. Mit dieser Gegenschrift erreichte Leonard zum Teil sein Ziel. Durch ein Dekret vom 5. Dezember 1623 kassierte der Kaiser diesen Vertrag, weil er der kaiserlichen Lehensinvestitur „è diametro“ entgegen wäre [1]. Da aber der ältere Leonard von Taxis sich am 17. August 1600 mit Henot verglichen hatte, wonach Henot für seine Unkosten das Postamt Cöln bis zum Tode Leonards besitzen sollte, Henot aber sieben Jahre vor dem Tode Leonards seiner Stellung entsetzt worden war, so bestimmte dieses Dekret, dass Henot sein Leben lang bei dem Postamt Cöln und den dazu gehörigen acht Posten von dort bis Wöllstein bleiben und deren

---

1) H. 571, F. 384 f.

Nutzniessung haben sollte, dafür aber auf seine Ansprüche an die Taxis verzichte. Falls Henot vor Ablauf dieser sieben Jahre starb — ein Fall, der tatsächlich eintrat —, so wurde der Rest der sieben Jahre seinen Erben zur Nutzniessung des Cölner Postamtes zugesprochen; dann aber sollte die Abtretung an den Generalpostmeister ohne Vergütung erfolgen. Dieser Vertrag kam beiden Parteien entgegen und suchte den auf beiden Seiten zu rechtfertigenden Einsprüchen gerecht zu werden. Aber mit dieser kaiserlichen Entscheidung war noch immer nicht die nicht weniger wichtige und umstrittene Frage nach den zum Postamt Cöln gehörigen Posten entschieden. Die Bestallung Henots von 1586 war noch nicht eingeschickt, und man scheint auf seiten der kaiserlichen Kommissare auch wenig Lust hierzu gehabt zu haben. Denn der kaiserliche Befehl vom 7. Juni war in Abwesenheit Hövelichs von seinem Diener nicht in Empfang genommen und wenig ehrerbietig behandelt worden, so dass der Kaiser sein Ersuchen erneuern musste[1]. Henot entschuldigte das Ausbleiben der Bestallungsurkunde damit, dass er bei seinen Bemühungen um die Einsetzung in das Postamt Cöln verschiedentlich die Urkunde im Original vorgewiesen habe; hierbei müsse sie ihm abhanden gekommen sein[2]. Henot war mit dem kaiserlichen Erlass nicht einverstanden, vielmehr suchte er, oder besser gesagt an Stelle des kaum mehr zu solchen Verhandlungen fähigen Greises suchten seine Kinder den ungleich günstigeren Vertrag vom 2. August 1623 aufrecht zu

---

1) Reichshofrat II F. 341.

2) Henot a. d. Kaiser d. d. 5. Februar 1624. (Reichshofrat II F. 339.)

erhalten. Somit erhielt Henot vom Kaiser die Erlaubnis, einen neuen Prozess beim Reichshofrate zu führen[1]). Auch die Interessen Lamorals schienen auf dieses Ziel hinaus zu gehen, wenigstens waren sie derart, dass ein und derselbe Sachwalter Dr. Christoph Chemnitius von beiden Parteien zur Vertretung ihrer Interessen ernannt wurde, wenn es sich auch bei Lamoral mehr um die Zurückweisung der in dem kaiserlichen Dekrete vom 3. Juli erhobenen Beschuldigungen handelte[2]). Als zweiten Anwalt nahm Henot seinen früheren Vertreter Johannes Roesfeld hinzu[3]). Auch Leonard war mit dem kaiserlichen Dekret unzufrieden. Er erklärte sich lieber mit der veränderten Kommission des Reichshofrates vom 29. Mai 1623 einverstanden, nach der Henot nur für die Dauer seines Lebens wieder in das Postamt Cöln eingesetzt werden sollte[4]). Er wollte, dass schon beim Tode seines Vaters Henot und seine Kinder ihm das Postamt abtreten müssten[5]). Aber auch Lamoral schien mit Henot nicht zufrieden zu sein und suchte den Genuss desselben am Postamte möglichst einzuschränken, indem er den Frankfurter Postmeister aufforderte, allen Nutzen vom Postamt Cöln fernzuhalten[6]). Der Anwalt Chemnitius aber zerstreute

---

1) Reichshofrat II F. 236.

2) Ernennungsurkunde von seiten Lamorals von Taxis d. d. Brüssel, 11. Januar 1624. (Reichshofrat II F. 288 ff. Original); Ernennungsurkunde von seiten Henots d. d. 20. Januar 1624 (Reichshofrat II F. 302 ff.).

3) Ernennungsurkunde d. d. 20. Januar 1624 (Reichshofrat II F. 302 ff.).

4) Reichshofrat II F. 295 ff.

5) Reichshofrat II F. 281 u. 284.

6) Lamoral an v. d. Birgden d. d. Brüssel, 24. Febr. 1624 (M. E. A. I.).

die Bedenken Lamorals, da es Henot und seinen Erben hauptsächlich darum zu tun wäre, ihr Recht auch für den Fall des Absterbens des Vaters zu behaupten, während Hartger am Hofe die Partei Lamorals auch gegen Leonard vertrat[1]). Auf Henotischer Seite bereitete man eine grosse Aufstellung ihrer Forderungen an die Taxis vor, um namentlich den Einsprüchen Leonards gegenüber zu treten. Mit der Anfertigung der Beglaubigungsschreiben wurden die beiden kaiserlichen Kommissare betraut, und Chemnitius schlug vor, auch von Taxisscher Seite eine Vertrauensperson hinzuzunehmen[2]).

Die kaiserlichen Kommissare, bzw. deren Stellvertreter Gottfried Schneller und Peter von Guldern, hatten inzwischen Henot und Taxis auf den 11. April 1624 zu einem Vergleichstermine vorgeladen[3]). Aber beide Parteien lehnten einen Vergleichsversuch ab, Henot, weil der Prozess beim Reichshofrat schwebte[4]), Lamoral, weil er auf der Gültigkeit des früheren Vergleiches beharrte[5]). Henot nahm zu Roesfeld und Chemnitius als dritten Anwalt Konrad Faust hinzu[6]).

Am 7. Juni 1624 starb Lamoral von Taxis, nachdem sein Geschlecht zuvor vom Kaiser in den Grafenstand erhoben worden war[7]). Da jetzt Leonard seinem Vater folgte, so musste sich ein ganz neues Stadium

---

1) Chemnitius an Lamoral d. d. Wien, 20. März 1624. (Reichshofrat I F. 47.)

2) Reichshofrat II F. 285 u. 331.

3) Ebenda II F. 260 ff.

4) Ebenda II F. 255 f.: 11. April 1624

5) Lamoral a. d. kaiserlichen Kommissare d. d. Brüssel, 17. April 1624. (Reichshofrat II F. 265.)

6) Ebenda F. 263 f.: 16. April 1624.

7) Reichshofrat I F. 644.

in dem Kampfe Henots um das Postamt Cöln ergeben. Aber schon zu Lebzeiten Lamorals war, wie schon angedeutet, ein neuer Prozess vor dem Reichshofrat im Gange, in welchem namentlich die Schuldforderungen Henots zur Verhandlung kommen sollten. Dieser Prozess begann mit der Nichtanerkennung des kaiserlichen Dekretes vom 5. Dezember 1623 durch Henot. Schon zu Anfang des Jahres 1624 stellte Henot seine Forderungen in der schon oft angeführten Liquidation zusammen und übergab dieselbe dem Reichshofrat. In dieser Liquidation führte Henot auch die kleinste Forderung an, die er infolge von Reisen, Anlegung von Postkursen, Besorgung von Stafetten von 1577 bis 1604 sich erworben hatte, und machte Anspruch auf die Zinsen der Forderungen, wie auf Schadenersatz infolge seiner Absetzung bis zum Jahre 1624. Seine Gesamtforderung belief sich auf 269630 Gulden 4 Batzen[1]). Noch im selben Jahre erschien eine Gegenrechnung von seiten Leonards, in der unter Abziehung einer grossen Anzahl einzelner Forderungen, die er für unberechtigt hielt, sowie unter Berücksichtigung der Einkünfte Henots, die z. B. von der Ordinaripost von 1577 bis 1603 inkl. 23244 Gulden 14 Batzen betragen sollten, ein Verdienst von 37808 Gulden 7 Batzen 3 Kreutzer herausgerechnet wurde[2]).

---

1) Stichproben aus der Liquidation zeigten, dass die Rechnung nicht korrekt ist. Verschreibungen, Verrechnungen, Weglassen eines Bruchteiles oder zu hohes Aufrunden desselben kommen bei den einzelnen Posten vor. In der Addition sind ebenfalls Fehler.

2) Regensb. Zentralarchiv. Nach dieser Gegenaufstellung betrugen die Einnahmen Henots allein an Verehrungen von Fürsten jährlich 1000 rheinische Gulden. Eine Prüfung ergab aber auch hier mannigfache Fehler.

Gleich nach dem Tode Lamorals überreichte Henot dem Reichshofrate eine Eingabe[1]), in der er zum ersten Male die Gründe aussprach, weshalb er das kaiserliche Dekret vom 5. Dezember 1623 nicht annehmen könne. Einmal habe der Vertrag von Namur, auf dem fussend dieser kaiserliche Erlass ergangen sei, ihm keine Bezahlung seiner Unkosten gewährt. Dann habe auch Kaiser Rudolf bei Henots Absetzung für recht anerkannt, dass Taxis Henots Forderung von 36000 Gulden begleiche. Die Verträge von 1597 und der gleichartige von 1600 seien überhaupt nicht massgebend, da Taxis dieselben nie gehalten, die Anerkennung der Verträge aber von ihm erzwungen worden sei. Zum Schluss dieses Schreibens stellte Henot Leonard vor die Alternative, entweder den Vertrag von Namur anzuerkennen, oder seine Forderungen sofort zu bezahlen oder sie durch den Genuss des Postamtes abtragen zu lassen.

Da Leonard von Taxis nicht direkt gegen Henot vorgehen konnte, um ihn aus dem Amte zu stossen, so übertrug er doch die Expedierung der spanischen und niederländischen „Despacchi“ und der Hamburger und Nürnberger Posten dem ehemaligen Taxisschen Postmeister Johann Coesfeld in Cöln. Beide Parteien wussten wieder bei den Fürsten ihre Fürsprecher zu gewinnen. Kurmainz stand im Gegensatz zu früher und den Resultaten seiner Kommission auf seiten Leonards[2]). Die Infantin Isabella bemühte sich ebenfalls für ihren Schützling Leonard. Für Henot trat der Erzherzog Leopold beim Kaiser und der Infantin

---

1) Reichshofrat II F. 231 ff.

2) Kurmainz a. d. Kaiser d. d. 29. Juli 1624. (Reichshofrat II F. 223 f. Original.)

Isabella ein[1]). Zu diesem Einschreiten wurde Leopold durch die Dienste bewogen, die Hartger Henot in seinem Auftrage in seinem und des Habsburgischen Hauses Interesse in politischen Geschäften geleistet hatte[2]).

Am 12. Oktober 1624 forderte Leonard von Taxis die Postmeister zwischen Cöln und Frankfurt auf, das Ordinarifelleisen nur dem Coesfeld, den er nach Erlangung der Investitur zu seinem alleinigen Bevollmächtigten in Cöln gemacht hatte, zuzuführen und nur Posten anzunehmen, die durch denselben abgefertigt waren[3]). Wenn er auch hierdurch Henot alle Briefe mit der Zeit nehmen musste, so tat er demselben gegenüber, als wenn es sich nur um die Briefe der neuen Posten nach Hamburg und Nürnberg handle. Er forderte Rechnungsablage über die Briefe, die Henot vom Todestage Lamorals ab befördert hätte[4]). Der Rat von Cöln, an den sich beide Parteien wandten, erklärte sich für nicht kompetent und wies sie an den kaiserlichen Hof. Er stellte es aber dem Coesfeld frei, dem Befehl des Generalpostmeisters nachzukommen, wenn er nur sein Botenwesen unbelästigt lasse[5]). Coesfeld hing darauf den kaiserlichen Adler und das Posthorn an sein Haus und forderte durch Patente zur Zusendung der Briefe nach Hamburg, Frankfurt usw. auf[6]). Henot reichte bei Coesfeld Protest gegen sein Vorgehen ein und forderte von ihm die Herausgabe der Briefe von Antwerpen[7]). Am gleichen Tage liess Coesfeld

1) H. 572, F. 23 f.: Zabern, 11. Oktober 1624.
2) H. 572, F. 24: Zabern, 12. Oktober 1624.
3) H. 572, F. 25.
4) Reichshofrat II F. 219 f.: 12. Oktober 1624.
5) Rpr. 70, F. 436: 30. Oktober 1624.
6) Informatio facti S. 3. (H. 576.)
7) Reichshofrat II F. 218 ff.: 30. Oktober 1624.

durch einen Notar die Briefe nach Hamburg in Henots Kontor in der Glockengasse und vor St. Paul ab fordern[1]). Unter Vorbehalt wurden dieselben von Henot ausgeliefert. Somit waren in Cöln wieder zwei Postmeister. Beide Postmeister wandten sich an den Rat um Hilfe. Dieser machte seinen Entschluss von der Stellungnahme der beiden konkurrierenden Postmeister zu seinem Botenwesen abhängig. Henot erbot sich, dem Rate in dieser Hinsicht so weit entgegenzukommen, wie es das kaiserliche Regal und das Lehen Leonards gestattete[2]). Dies und eine Eingabe der Cölner Boten, die Zulassung ihrer Botenritte oder eine Entschädigung verlangten[3]), bestimmten den Ratsbeschluss vom 8. November 1624. Coesfeld, der ohne Erlaubnis des Rates das Postschild ausgehängt hatte, sollte sich zu Zugeständnissen bereit erklären, oder man untersagte ihm jeglichen Postbetrieb[4]). Aber Coesfeld berief sich auf den Befehl des Generalpostmeisters und lehnte jedes Entgegenkommen ohne Genehmigung desselben ab[5]). Coesfeld wurde darauf zu einer Ratssitzung vorgeladen und ihm im Falle des Fernbleibens mit Einziehung des Postschildes und Untersagung der Briefexpedition gedroht[6]). Da Coes-

1) H. 572, F. 26.

2) H. 572, F. 49 f.

3) H. 572, F. 48.

4) Rpr. 70, F. 446.

5) H. 572, F. 58 f.

6) Rpr. 70, F. 455: 18. November 1624. Bei diesen Streitigkeiten zeigte es sich, dass Coesfeld trotz seines langjährigen Aufenthalts in Cöln noch nicht zum Bürger qualifiziert worden war. Der Rat beauftragte die Qualifikationsmeister mit dieser Angelegenheit. Dieser Umstand trug mit dazu bei, dass sich der Rat zuungunsten des nicht qualifizierten Bürgers auf die Seite des dem Rate vereidigten Henot stellte. Coesfeld wurde

feld sich erst mit Leonard besprechen wollte, so machte der Rat seine Drohung zur Wahrheit[1]). Als ein nochmaliger Versuch, den Rat umzustimmen, gescheitert war, und der Rat den Gewaltrichtern Befehl gab, das Postschild zu entfernen[2]), leistete Coesfeld trotz des entgegengesetzten Rates von Kurmainz dem Ratsbeschluss Folge. Der Kurfürst von Mainz, der von der Birgden jegliche Korrespondenz mit Henot untersagt hatte[3]), suchte erfolglos den Kurfürsten von Cöln, Erzbischof Ferdinand, zugunsten Coesfelds umzustimmen und forderte auch den Rat auf, seinen Beschluss zu widerrufen und bei Streitigkeiten die Parteien an den Erzkanzler zu weisen[4]). Wenn auch Coesfeld durch Entfernung des Postschildes äusserlich dem Rate gefolgt war, so nahm er sich doch der Expedition der sogenannten neuen Posten nach wie vor an. Deshalb wandte Henot aufs neue sich mit zwei Bittschriften an den Kaiser[5]). Der Streit spann sich also um die zum Postamte Cöln zur Zeit der Absetzung Henots gehörenden Posten fort. Am 7. Dezember lag eine Eingabe des Henotschen Anwalts Chemnitius dem Reichshofrate vor, in welcher dieser die Zugehörigkeit der einzelnen Posten zum Amte Cöln zu beweisen suchte[6]). Um das Anrecht Henots auf Frankfurt zu belegen, brachte er die schon angeführten Zeugnisse der Kaufleute, für die Beziehungen zu Nürnberg führte

---

erst am 19. August 1626 gegen Zahlung der üblichen Taxe qualifiziert. (Rpr. 72, F. 248.)

1) Rpr. 70, F. 461: 20. Nov. 1624.

2) Rpr. 70, F. 462: 22. Nov. 1624.

3) Reichshofrat II F. 152.

4) H. 572, F. 74.

5) Reichshofrat II F. 115 f. u. 149 ff.

6) Reichshofrat II F. 168 ff.

er die Bücher und Register an. Wenn ja auch diese Beweisführung richtig war, so konnte Taxis entgegenhalten, dass diese Posten in den Jahren 1615 und 1616 neu von seinem Vater eingerichtet worden waren. Chemnitius anerkannte diesen Standpunkt nicht, „quod restitutio totum dat, quod abstulit laesio, etiam cum omni sua causa et commodo, fructibus et accessoriis“. Auch die Posten nach Hamburg, auf die Henot selbst verzichten wollte, forderte Chemnitius nach diesem Grundsatze mit der gewiss etwas seltsamen Beweisführung, Coesfeld habe seinerzeit als Postmeister von Cöln dieselben errichtet, also würde Henot, wäre er in seinem Amte geblieben, dasselbe getan haben. Auf Taxisscher Seite bewies der Anwalt Ponzon, dass Lamoral erst 1615 die Postämter zu Hamburg und Nürnberg errichtet habe, und glaubte durch diesen Beweis die ganze Angelegenheit erledigt zu haben[1]). In einer zu Anfang des Jahres 1625 ebenfalls von Taxis aufgestellten Deduktion suchte Leonard die Ansprüche der Erben Henots auf das Postamt Cöln zu entkräften[2]). Auf die Erkenntnis des Reichshofrates vom 21. Februar 1625 übertrug der Kaiser dem Rate von Cöln die Kommission, über die Beschaffenheit der von Lamoral aufgerichteten neuen Posten und die Coesfeld übertragene Leitung derselben, sowie über die von Henot beanspruchte Besitzergreifung Nachforschungen anzu-

---

1) Reichshofrat II F. 84 ff. Dass Taxis seine Generalität auch sonst auszudehnen suchte, beweist ein Schreiben des Postmeisters von Venedig d. d. 6. April 1625. (Reichshofrat II F. 81.) Er klagt, dass Leonard auf den Rat Dr. Ponzons gegen ihn arbeite, um ihn zu zwingen, ihn als seinen Herrn anzuerkennen.

2) Regensb. Zentralarchiv (mit eigenhändiger Unterschrift Leonards v. Taxis).

stellen[1]). Diese Posten gingen aus von Cöln nach Antwerpen sowie nach Hamburg, ferner über Frankfurt, Würzburg, Nürnberg nach Rötz (in der Oberpfalz), wo sie Anschluss an die kaiserliche Hofpost fanden[2]). Zur Einrichtung dieser Posten hatte sich Lamoral in dem schon genannten Revers vom 20. Juli 1615 verpflichtet. Diese Kommission war Leonard von Taxis unangenehm, weil Zeit verloren ging, während aus den der Reichskanzlei übergebenen Akten von seiten des Anwalts der Taxis der Reichshofrat auch ein Bild von der Sachlage gewinnen konnte. Während der Untersuchung dauerten die Störungen von seiten Leonards und Coesfelds, denen sich als dritter von der Birgden anschloss, ruhig weiter. Um die hierdurch in den Postbetrieb einreissenden Unordnungen zu verhüten, machte Hartger Henot von der Birgden den Vorschlag zu einer Vereinbarung. Dieser aber wollte ohne Erlaubnis des Generalpostmeisters und des Kurfürsten von Mainz sich auf keine Verabredung einlassen[3]).

Obschon Hartger und Katharina Henot im Namen der übrigen Kinder noch am 7. Juni 1625 Chemnitius und Roesfeld aufs neue als ihren Anwälten zur Fortführung des Prozesses vor dem Reichshofrat Vollmacht gegeben hatten[4]), so machte Hartger Henot doch dem Kaiser den Vorschlag, zur Vermeidung der Mühen und Kosten eines Prozesses vor dem Reichshofrat, einen friedlichen Vergleich zu schliessen. Zu diesem Zwecke liess er durch einen Vermittler einen Vertrag aus-

1) Reichshofrat II F. 73: Wien, 19. April 1625.
2) Allgem. deutsche Biogr. XXXVII S. 509 (Rübsam).
3) Birgden an Kurmainz d. d. 5. Juni 1625. (M. E. A. II.)
4) Reichshofrat II F. 32.

arbeiten[1]). Aber der Prozess sollte weiter seinen Verlauf nehmen. So bemühte sich also Leonard von Taxis aufs neue, durch Vermittlung von der Birgdens Beweise zu erlangen, dass vor 1615 bzw. 1616 keine Posten zwischen Cöln, Antwerpen, Hamburg und Rötz in Betrieb gewesen seien[2]). Hartger Henot dagegen versuchte eine gütliche Vergleichung anzubahnen. Er begab sich zu diesem Zwecke nach Brüssel und Antwerpen. Da er aber Taxis nicht antraf, hinterliess er Leute mit genügender Vollmacht. Befürwortet wurde ein solcher gütlicher Ausweg durch den Erzherzog Leopold. Aber in der Hoffnung auf Henots baldigen Tod liess man den Vergleich fallen[3]).

Zur Ausführung der kaiserlichen Kommission lud der Cölner Rat beide Parteien auf den 1. September vor. Leonard, der erst einen Notar stellen wollte, entschuldigte sich am 22. August von Dünkirchen aus wegen einer Reise mit der Infantin und bat um Verlegung des Termines bis zu seiner Rückkehr[4]). Wenn von Taxisscher Seite die Kommission an den Rat von Cöln als ein Umweg bezeichnet worden war, so wurde in Wirklichkeit durch die Abreise Leonards sowie durch seine Bemühungen bei den einzelnen Städten, Zeugnisse für die Errichtung der neuen Posten zu erlangen, die Kommission in die Länge gezogen. Eine Entscheidung allein aus den beim Reichshofrat liegenden Akten, wie Taxis vorgeschlagen hatte, wies

---

1) H. Henot a. d. Kaiser d. d. Cöln, 27. Juli 1625 (Reichshofrat II 64 ff.).

2) H. 586, F. 45 f.: Dünkirchen, 2. August 1625.

3) Erzherzog Leopold a. d. Kaiser d. d. Neustadt 21. Sept. 1625 (Reichshofrat II F. 57 ff. Original).

4) Rat von Cöln a. d. Kaiser d. d. 31. Oktober 1625 (Reichshofrat II F. 53 f.).

der Henotsche Anwalt Chemnitius zurück, da diese Akten seiner Partei ja nicht bekannt waren[1]. Auch den Bemühungen Leonards um die Zeugnisse der Städte trat Chemnitius gegenüber, weil die Zeugen vor dem zuständigen Richter, dem Cölner Rate, nicht vereidigt waren[2].

Henot starb am 17. November 1625 nachmittags[3]. Sofort sandten seine Kinder, obwohl sie den Tod

---

1) Chemnitius a. d. Kaiser d. d. Cöln, 16. November 1625 (Reichshofrat II F. 37 ff.).

2) Reichshofrat II F. 49 ff.

3) Wagener-Sautter (S. 19) verlegt den Sterbetag Henots in den Januar 1626. Das obige Datum ist der über die Besitzergreifung des Postamtes Cöln durch die Erben Henots ausgestellten Urkunde vom 18. November 1625 (Reichshofrat I F. 374 ff.) entnommen. Hier heisst es, dass Henot „hesterno die pomeridiano tempore“ also am 17. November gestorben sei. Die an späterer Stelle geäusserten Bedenken gegen diese Urkunde geben keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit dieser Tatsache zu zweifeln, zumal sie anderwärts bestätigt wird. Einmal spricht hierfür der Umstand, dass die Kinder und Erben Henots schon am 7. Dezember 1625 um „Manutenenz und Inhibition“ im Postamt Cöln bitten, wenn dies ja auch noch zu Lebzeiten des Vaters hätte geschehen können. Hierzu kommt die protokollarische Aussage eines Dieners von Henot vom Februar 1626 (Reichshofrat I F. 599 ff.), nach der Henot schon drei bis vier Monate lang tot war. Endlich kann mit diesem Datum die protokollarische Aussage des Pfarrers von St. Paul vom 22. Februar 1626 (Reichshofrat I F. 596 ff.) in Einklang gebracht werden, der darlegte, dass er am 17. oder 18. November nachmittags — hier ist natürlich der 17. November zu setzen —, nachdem er am 16. November dem schwer kranken Henot die Wegzehrung gereicht hatte, mit der letzten Ölung zu ihm gerufen, dann aber zurückgeschickt worden sei, da Henot sich wieder wohler befinde. Ich schliesse hieraus, dass Henot schon tot war und man, um keinen Mitwisser zu haben, wie denn auch der Pfarrer nichts näheres auszusagen wusste, den Geistlichen nicht an die Leiche liess.

des Vaters verheimlichten, am 7. Dezember eine Bittschrift an den Reichshofrat, ihnen wie ihrem Vater „Manutenenz und Inhibition“ gegen den Grafen von Taxis zuzugestehen [1]). Sie begründeten ihr Anrecht damit, dass auch sie ihr Geld bei der Einrichtung der Posten daran gesetzt hätten und dass in allen späteren Erlassen nach Henots Entsetzung immer „von Henot und den Seinigen“ die Rede sei. Erst in der veränderten Kommission vom 29. Mai 1623 wurde ihrer nicht mehr gedacht, wogegen sie aber sofort protestierten. Somit war also der Mitbesitz in Streit gestellt. Die erste urkundliche Nachricht über den Tod Henots haben wir in einem Briefe der Infantin Isabella an den Kurfürsten von Mainz vom 20. Januar 1626 [2]). In diesem Schreiben machte sie ihrer bisherigen Stellungnahme entsprechend den Erzkanzler darauf aufmerksam, dass jetzt nach Henots Tode auf Grund des Dekretes vom Mai 1623 Taxis wieder Anrecht auf das Postamt Cöln habe [3]).

Über die Art, wie die Kinder Henots den Tod ihres Vaters zu verheimlichen suchten, gibt das protokollarische Zeugnis eines Bürgers Friderici über die Aussage von Henots Koch Damianus Krebs, das er im Auftrage Leonards vor einem Notar ablegte, Auskunft [4]). Hiernach transportierten die Kinder die einbalsamierte Leiche ihres Vaters nach Schwadorf bei Brühl und liessen sie dort unbeerdigt stehen. Als Beweis, dass die Kinder Henots den Tod ihres Vaters verheimlichten, kann man eine Eingabe Hartger Henots an den Rat vom 6. Februar 1626 ansehen, in

1) Reichshofrat II F. 19 ff.

2) M. E. A. II.

3) Reichshofrat I F. 416: Brüssel, 20. Januar 1626.

4) Ebenda F. 599 ff: 26. Februar 1626.

der er sich für seinen „94jährigen“ Vater bereit erklärte, jetzt, nachdem Taxis seine Reise vollendet hatte, auf eine Vorladung des Rates mit Taxis vor demselben zu erscheinen[1]. Auch ein Korrespondenzzettel vom 14. Februar 1626 ist unterschrieben: Votre bien humble serviteur Jakob Henot[2]. Katharina Henot erklärte einem Taxisschen Sekretär im Februar 1626, ihr Vater sei seit vier Wochen verreist, möglicherweise zum Generalpostmeister nach Brüssel[3]. Aber Leonard von Taxis weilte schon in Cöln, wie auch Katharina Henot bekannt war, um das Postamt Cöln zu übernehmen. Am 23. Februar nahm Taxis vor dem Notar Roesch von dem Postamt Cöln Besitz, da alle Schwierigkeiten durch Henots Tod aus dem Wege geräumt wären. Er gab dem Notar Auftrag „pro continuenda apprehensa possessione“ den Kurieren und Postmeistern hiervon Mitteilung zu machen und sie aufzufordern, ihm die Briefe zu liefern. Dieser Akt wurde in Coesfelds Wohnung aufgenommen, der somit in seine Rechte als Postmeister wieder eintrat[4]. Am selben Tage noch nahm der Notar bei Mülheim dem Postreiter von Hamburg die Briefe ab und teilte ihm des Taxis Befehl mit[5]. Am 24. Februar wurden in ähnlicher Weise den Postboten von Frankfurt die Felleisen ab-

---

1) Reichshofrat I F. 428.

2) Abschrift Reichshofrat I F. 174. Zwei weitere Korrespondenzzettel, deren allgemeiner Teil schon früher ausgefertigt war, während die speziellen Angaben, so auch die Unterschrift erst nachträglich bei Gebrauch hinzugefügt sind, vom 30. August und 6. September 1626 (Reichshofrat I F. 226 u. 227) sind ebenfalls „J. Henot“ unterzeichnet.

3) Reichshofrat I F. 568 ff.

4) Ebenda F. 148 ff.

5) Ebenda.

genommen. Taxis verpflichtete die Postboten für seine Dienste[1]). Ein anderer Notar nahm mit einem Taxisschen Sekretär am selben Tage von dem Felleisen nach Antwerpen Beschlag. Am folgenden Tage wurde Besitz von der Post von Antwerpen nach Cöln genommen[2]). Die Massnahmen des Generalpostmeisters, um auch äusserlich seine Besitznahme zu dokumentieren, beantworteten die Geschwister Henot mit einer Supplikation an den Rat. Der Tod des Vaters tue nichts zur Sache, denn die letzte Entscheidung des Kaisers übertrage ihnen das Postamt auf sieben Jahre. Wenn sie auch diesen Entschluss nicht anerkannt hätten, so seien doch sieben Jahre das mindeste. Über das Weitere müsse der Reichshofrat entscheiden[3]). Auch Leonard teilte dem Rate seine Besitzergreifung mit. Der Cölner Rat nahm einstweilen keine Stellung zugunsten der einen oder anderen Partei, sondern unterbreitete die Angelegenheit dem Kaiser zur Entscheidung[4]). Der Kurfürst von Cöln nahm wieder offen für die Familie Henot Partei[5]). Leonard erwiderte mit einem Protest gegen die Entscheidung des Rates[6]), den die Erben Henots am 6. März beantworteten. Sie waren mit dem Anerbieten Leonards, ihnen die Einkünfte der Posten zu überlassen, wenn sie sich der Oberhoheit des Generalates unterstellten, einverstanden und erboten sich aufs neue, der kaiserlichen Kommission an den Rat von Cöln Folge zu leisten und

---

1) Reichshofrat I F. 155 ff.

2) Ebenda F 608 u. 609.

3) H. 572, F. 109 ff.; unterschrieben ist diese Supplikation von Katharina und Jacobe Juliane Henot.

4) Rpr. 72, F. 62: 27. Februar 1626.

5) M. E. A. II: Bonn, 28. Februar 1626.

6) Reichshofrat I F. 714 ff.: 28. Februar 1626.

sich mit ihm über die zum Postamt gehörenden Posten auseinanderzusetzen[1]). Nachdem die Kinder Henots vom Cölner Rate die Zusicherung seiner Unterstützung erhalten hatten, brachten sie ihre Klagen über das Vorgehen des Grafen dem Reichshofrate vor[2]). In dieser Schrift suchten sie ihre Rechte als Erben Henots auf das Postamt zu beweisen. Durch Vermittlung des Kurfürsten von Mainz reichte Taxis eine Supplikationsschrift beim Kaiser am 4. April 1626 ein[3]). Er bestritt, dass die Litispendenz in betreff der Restitution des alten Henot bestehe, sondern der ganze Rechtsstreit drehe sich um die Ersetzung der von Henot gemachten Ausgaben, und er versagte den Nachkommen jedes Recht am Postamte. Wegen ihrer Forderungen schlug er vor, die Einkünfte des Amtes Cöln in kaiserliche Beschlagverwaltung zu stellen, bis er genügende Kaution gestellt hätte. Leonard sah sich genötigt, zur Vertretung seiner Ansprüche sich selbst an den kaiserlichen Hof zu begeben. Nachdem auch Hartger Henot zu diesem Zwecke sich nach Wien begeben hatte, versuchte Kaiser Ferdinand, da beide Parteien bei Hofe anwesend waren, noch einmal einen gütlichen Vergleich durch den Reichsvizekanzler Adalbert von Lobkowitz und Otto von Nostitz[4]). Sie schlugen zwei Auswege vor. Einmal sollte Hartger Henot eine Zeitlang das Postamt innehaben und es dann den Taxis übergeben, oder Hartger Henot sollte gegen eine einmalige Abfindungssumme unter Verzicht auf alle weiteren Ansprüche das Postamt sofort ab-

1) H. 572, F. 116 ff.

2) Reichshofrat I F. 406 ff.

3) Reichshofrat I F. 659 ff.

4) Reichshofrat I F. 562 f.: Wien, 29. Mai 1626.

treten. Da Leonard sich auf den ersten Weg nicht einlassen wollte, so wurde in Verfolgung des zweiten Weges Hartger ersucht, seine Forderungen zu nennen und sich eventuell mit einer Pauschalsumme zu begnügen. Durch Betreiben der Kommissare wurde die Forderung Henots von 269630 Gulden auf mehr als die Hälfte auf 100000 Gulden, und in weiterer Verhandlung auf 90000 Gulden ermässigt. Taxis dagegen bot zuerst nur 10000 Gulden und stieg dann auf 20000. Um mit seinem Bruder Seraphin, ohne dessen Wissen sich Hartger nicht auf eine so geringe Summe einigen wollte und konnte, Rücksprache zu nehmen, bat er um Festsetzung eines weiteren Termines. Der Graf aber wollte sich hierauf nicht einlassen und bewies so, dass ihm nichts an einer gütlichen Vereinbarung gelegen war[1]).

Somit musste der Reichshofrat sich weiter mit dem Streite beschäftigen. In einer neuen Supplikation, die Taxis am 21. September dem Reichshofrate überreichte, berief er sich auf ein Gutachten brabantischer Rechtsgelehrten, nach welchem der Besitz des Postamtes Cöln frei stand, da die Erben nicht Besitz ergriffen hatten, sondern unter des Vaters Namen das Amt weiter führten[2]). Gegenüber einer von Henotischer Seite in Druck gegebenen Species facti[3]) entwickelte er im einzelnen die Entstehung des Generalates; für die zur Verbesserung der Posten aufgewandten Auslagen weigerte er sich, den Henots verpflichtet zu sein, da ja diese Aufwendungen im eignen Interesse gemacht seien, und ihnen somit an dem Lehen kein

1) Bericht der Kommissare a. d. Kaiser. (Reichshofrat I F. 564 ff.)

2) Reichshofrat I F. 176 ff.

3) Ebenda F. 476 ff.

Anspruch zustände. Den Ansprüchen Henots gegenüber stellte er seine eigenen Forderungen auf, da Henot über die Briefe aus Deutschland und Italien nach Cöln nie Rechnung geführt hätte und auch jetzt auf den neuen Posten sich in ungerechtfertigter Weise bereichere.

Der Erzherzog Leopold, dem Hartger Henot auch eine gedruckte Darlegung der Rechtsverhältnisse übersandt hatte, verwandte sich für die Erben Henots beim Kaiser[1]. Aus dieser Fürsprache lässt sich erkennen, dass Leopold als deutscher Reichsfürst in der gefährlichen Zeit des 30jährigen Krieges die wichtigen Postämter Cöln und Frankfurt lieber direkt unter dem Kaiser als unter Taxis, der im allgemeinen von den Fürsten als fremder Eindringling betrachtet wurde, sah, und demgemäss sich für die Erben Henots verwandte. Er hoffte, wenn die Erben Henots, die alle schon betagt waren, ihr jus retentionis genossen hätten und somit ihre Ansprüche befriedigt wären, der Kaiser dann freie Verfügung über die genannten Ämter habe. Somit wollte er einen gütlichen Vergleich auf alle Fälle vermieden wissen.

Es würde zu weit führen, alle die mit juristischem Scharfsinn, um nicht Spitzfindigkeit zu sagen, ausgeklügelten Rechtsgründe anzuführen, die jede der beiden Parteien mit Hilfe angesehener Rechtsgelehrten für ihre Sache ins Feld führten. Erwähnt sei nur die schon 1625 im Druck erschienene Informatio facti[2].

Der Reichshofrat, dem nach dem missglückten Versuche eines Vergleiches die Entscheidung übertragen worden war, gab am 5. Oktober 1626 sein Gutachten

1) Reichshofrat I F. 334 ff. (Original.)

2) H. 576.

einstimmig dahin ab, Hartger Henot noch weiterhin zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Ersatz der Unkosten die Taxisschen Eingaben mitzuteilen, den Taxis aber in der ergriffenen Possession des Postamtes Cöln zu bestätigen. Henot sollte seine Anforderungen auf dem Bittwege (in petitorio) vorbringen, und Taxis zur Erfüllung dieser Forderungen Kaution stellen[1]. Bevor dieses Gutachten vom Kaiser genehmigt wurde, machten die Anwälte Henots[2]) noch eine Eingabe gegen dasselbe. Um ihre Rechte auf das Postamt Cöln zu beweisen, stellten die Erben Henots hier zum ersten Male die Behauptung auf, dass sie nach dem Tode des Vaters am 18. November 1625 die Possession „solemnissime cum reservationibus et protestationibus consuetis" apprehendiert hätten. Nur deshalb wäre bisher das Dokument nicht vorgewiesen worden, weil sie nicht erwartet hätten, dass so schnell, trotz der bewilligten Kommunikation der Akten gegen sie zu ihrem Nachteil vorgegangen würde[3]. Sie baten den Kaiser, sie noch vier Jahre beim Postamte gemäss dem Dekrete vom 5. Dezember 1623 zu lassen, zum mindesten aber, da Hartger in Staatsgeschäften verreist sei, bis zu dessen Wiederkehr allen schädlichen Mass-

---

1) Reichshofrat I F. 381 ff.

2) Es sind dies Johann Roesfeld und Jodocus Tillmann, da Chemnitius gestorben war.

3) Das späte Vorweisen dieses wichtigen Dokumentes trotz der Entschuldigung oder gerade wegen derselben macht das Dokument nicht glaubhaft. Man wird mit Recht zweifeln können, dass die Erben Henots, die den Tod des Vaters verheimlichen wollten, sofort nach dem Tode desselben diese Urkunde ausstellen liessen, die bei ihrem Vorgehen gar keinen Zweck hatte. Sie wird wohl erst auf den Taxisschen Vorwurf hin ausgefertigt worden sein.

nahmen Einhalt zu gebieten[1]). Der Reichshofrat aber lehnte alle von den Henotschen Anwälten angeführten Gegengründe ab und hielt sein Gutachten vom 5. Oktober aufrecht[2]). Da Taxis sich zur Stellung einer Kaution erbot, so erfolgte am 19. Oktober 1626[3]) in dem Streit zwischen Henot und Taxis ein kaiserlicher Abschied. Der Kaiser war mit der angebotenen Kaution zufrieden, bestätigte die Besitzergreifung Leonards vom Postamt Cöln und wies die Erben Henots an, ihre Forderungen auf dem Supplikationswege vorzubringen[4]).

Der Streit um das Postamt Cöln war also hiermit entschieden. Henots Kinder waren in diesem Streite unterlegen. Aber sie hatten nur ein sicheres Amt, das zu erwerben der Vater keine Mühe gescheut hatte, verloren und mit ihm die sichere Einkunftsquelle, und die Grundlage für die Erwerbung eines grossen Vermögens. Ihre Forderungen waren ihnen doch vorbehalten worden, so dass sie dadurch schadlos aus dem Streite hervorgehen konnten. Mit diesem Abschied ergingen zu gleicher Zeit Schreiben an die Stände im Reich und an die Postmeister, in denen um Unterstützung und Entgegenkommen den Taxis und dem wiedereingesetzten Postmeister Coesfeld gegenüber ersucht wurde. Taxis war mit dem kaiserlichen Erlasse voll und ganz einverstanden und leistete die geforderte Kaution, indem er „bei Verpfändung von Hab und Gut und seinem gräflichen Worte“ gelobte,

---

1) Reichshofrat I F. 372.

2) Ebenda F. 385.

3) Ennen (S. 431) datiert den Abschied vom 9. Oktober. Obiges Datum ist, wie leicht zu ersehen, aber allein möglich.

4) H. 572, F. 127.

dass er, falls die Erben Henots in ihren Prätensionen siegen würden, ihnen alles ausbezahlen würde[1]).

Hartger Henot bat sofort den Kaiser, das Urteil nicht zur Vollstreckung kommen zu lassen, da es in seiner Abwesenheit durch Leonard erwirkt worden sei[2]). Am 4. November übergaben die Erben Henots zu diesem Zwecke dem Notar Bernard Lepper eine Protest- und Klageschrift[3]). Da ihnen aber das kaiserliche Dekret noch nicht offiziell zugestellt war, so behielten sie sich alle rechtlichen Schritte vor, zumal ihnen ja auch trotz der gewährten Kommunikation nicht alle Aktenstücke bekannt waren. Der Rat von Cöln beschloss, dem kaiserlichen Erlass Gehorsam zu erweisen und nunmehr wieder Taxis und Coesfeld seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Ein Ausschuss wurde damit beauftragt, einen Weg für die zu treffenden Massnahmen zu beraten und an die Wahrnehmung der Interessen der Stadtboten und Kaufleute, die sich über zu hohes Porto beklagten, zu denken[4]). Taxis und Coesfeld nahmen sogleich von dem Postamte Cöln Besitz. Die Postboten anerkannten Taxis und Coesfeld als Postmeister[5]). Am 14. Dezember übergaben die Erben Henots dem Rate eine Supplikation, in der sie um Einstellung der Exekution baten, weil sie gegen das Urteil Protest eingelegt hätten. Sie suchten die Stellung der Kaution von Taxis anzuzweifeln bzw. sie nicht annehmen zu wollen, ein Manöver, das ihre Absicht, die Sache hinauszuschieben,

---

1) Reichshofrat I F. 392 (Original), Wien 22. Okt. 1626.

2) Ebenda II F. 724: 31. Oktober 1626.

3) Ebenda I F. 13 ff.

4) Rpr. 72, F. 366, 11. Dezember 1626.

5) H. 572, F. 134.

erraten lässt[1]). Der Rat stellte die Eingabe der Erben Henots den Syndicis zur Prüfung zu, liess aber einstweilen die Exekution einstellen, bis mit Taxis wegen des Botenwesens und der Brieftaxe verhandelt worden wäre[2]). Da Taxis sich bereit erklärte, in betreff des Botenwesens und der Brieftaxe mit dem Rate Vereinbarungen zu treffen, so wurde Coesfeld die Aufhängung des kaiserlichen Wappens und des Posthorns gestattet und den Erben Henots die Entfernung dieser Postzeichen von ihrem Hause befohlen[3]). Die von Coesfeld am 30. Dezember 1626 eingereichte neue Portotaxe wurde von den Kaufleuten angefochten, da zu Henots und Minaus Zeiten das Porto geringer gewesen sei[4]). Am 18. Januar 1627 wurde ein Abkommen zwischen dem Grafen Leonard von Taxis und dem Cölner Rate getroffen, in dem dieser dem Cölner Botenwesen, sofern es ohne Posthorn und ohne Abwechslung an Ross und Mann reise, keinen Eintrag zu tun

---

1) H. 572, F. 145 ff.

2) Rpr. 72, F. 369: 14. Dezember 1626.

3) Rpr. 72, F. 378: 17. Dezember 1626.

4) H. 572, F. 157 f. Da der Gegenvorschlag der Kaufleute wohl die von ihnen anerkannten Portosätze Henots berücksichtigte, so gebe ich diese auszüglich wieder:

	Der einfache Brief.	Brief von 1 Unze u. darüber.
Antwerpen	4 Albus	6 Albus
Augsburg	5 „	6 „
Brüssel	5 „	8 „
Frankfurt	3 „	5 „
Hamburg	5 „	8 „
Nürnberg	5 „	7 „
Rheinhausen	5 „	6 „
Italien	6 „	10 „

versprach und eine feste Taxe für das Briefporto aufstellte[1]).

Mit dem Ratsbeschluss vom 17. Dezember 1626 war der Streit entschieden. Zwar machten die Erben Henots noch einmal den Versuch, die Exekution durch kaiserlichen Befehl rückgängig zu machen[2]). Aber ein solcher blieb aus, und man hörte auch nichts mehr von einer Liquidierung der Forderungen auf dem Bittwege.

Katharina Henot, neben ihrem Bruder Hartger das würdigste Kind ihres Vaters, starb bald darauf eines tragischen Todes. Eine Laienschwester des St. Claren-Klosters, in dem Katharina oft zum Besuch ihrer dort eingetretenen Tochter und Schwester weilte, eine gewisse Margareta Raussrat, verklagte Katharina beim Rate der Stadt wegen Zauberei. Gegen diese erste Denunziation reichte Katharina sofort eine Verteidigungsschrift beim Generalvikar und den kurfürstlichen Kommissaren ein. Als aber weitere Anschuldigungen folgten, nahm der Generalvikar die Angeklagte in ein scharfes Verhör, das ihre vollständige Schuldlosigkeit erwies, so dass man von einer gerichtlichen Verfolgung Abstand nahm. Das gleiche Ergebnis hatte eine zweite strenge Untersuchung. Da somit das geistliche Gericht ausschied, wollte der Erzbischof den Prozess vor einem weltlichen Gericht ausgefochten wissen, und so nahm sich der Rat der Sache an. Die Mehrheit desselben beschloss die Verhandlung und die Einleitung des gegen Hexen üblichen Verfahrens[3]). Die Bürgschaft, die Hartger Henot stellen wollte, um

---

1) H. 586, F. 33 f.

2) Reichshofrat I F. 10 ff.

3) Rpr. 73, F. 14.

seiner Schwester die Schmach der Haft zu ersparen, wurde abgelehnt, und Katharina am 10. Januar 1627 im Hause ihres Bruders ergriffen und auf dem Frankenturm in Haft gesetzt, ohne dass die Gründe der Anklage und die einzelnen Klagepunkte mitgeteilt wurden. „Es hat den Anschein, als habe der Rat in seiner Mehrheit ein Interesse daran gehabt, die Schuldfrage im Dunkeln zu halten und der Angeklagten ihre Rechtfertigung zu erschweren“ [1]). Der Rat erklärte den Verdacht der Hexerei für begründet und übergab die unglückliche Frau dem hohen Gericht zur Aburteilung. Da auch das Gericht auf der Weigerung fortbestand, der Verteidigung die Verdachtsgründe und Klagepunkte mitzuteilen, so bemühte sich die Familie in Anbetracht der Voreingenommenheit der Schöffen, den Erzbischof Ferdinand zu bestimmen, den Prozess von dem weltlichen Gericht an eine bischöfliche Kommission zu überweisen. Ferdinand aber beschränkte sich darauf, die Schöffen zur Unparteilichkeit zu ermahnen, ein Zeichen, dass die Sympathien für die Familie Henot im Gegensatz zu seinem Vorgänger nicht gerade gross waren, und dass ihm an dem Ausgang des Prozesses, wie er sich auch gestalten möchte, wenig gelegen war. Diese Haltung des Erzbischofs liess die Schöffen bei ihrem einmal eingeschlagenen Verfahren beharren, und sie versuchten der Angeklagten, die mutig ihre Unschuld beteuerte, durch die Folter das Geständnis der Hexerei zu entlocken. Die dreimalige Folterung brachte die Angeklagte nicht zu einem Bekenntnis. Da wurde der Unglücklichen, obwohl nach der Praxis ihre Freilassung hätte erfolgen müssen, da auch nach dreimaliger Folterung kein Geständnis erfolgt war, der

1) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln Bd. V S. 778.

Verkehr mit ihrer Familie, dem Beichtvater und ihrem Rechtsbeistand untersagt. Nochmals wurde der vergebliche Versuch gemacht, Katharina durch ihre eigenen Worte der Schuld zu überführen. Nach diesem letzten Verhör schrieb Katharina den Hauptinhalt der ihr von den Schöffen gemachten Vorhaltungen mit den nötigen Fingerzeigen zur Widerlegung und Entkräftigung mit der linken Hand nieder, da die rechte infolge der Folterung gelähmt war. Hartger machte mit diesem Brief einen letzten Versuch bei Erzbischof Ferdinand; aber dieser war nicht zum Einschreiten zu bewegen. Die Schöffen verurteilten Katharina zum Feuertode. Um ein beweiskräftiges Aktenstück für die Unschuld Katharinas zu haben, musste dieselbe den Brief als von ihr herrührend anerkennen. Da der zur Aufstellung dieser Urkunde abgesandte kaiserliche Notar keinen Zutritt mehr zu der Verurteilten im Kerker erhielt, wartete er auf der Breitestrasse an dem Kreuz, wo nach alter Sitte der Karren mit den zum Richtplatz geführten Verurteilten hielt, damit der begleitende Geistliche noch einige Worte an den Delinquenten richtete, auf das Erscheinen des Zuges. Hier bejahte Katharina dem Notar auf seine Anfrage, dass sie das Schriftstück aufgesetzt habe. Die Hinrichtung fand am 19. Mai 1627 statt. Katharina Henot wurde erdrosselt und dann in einer Strohhütte verbrannt[1]).

Ennen[2]) und nach ihm Huber[3]), Wagener-Sautter[4]) und Veredarius[5]) lassen die Wahrschein-

---

1) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln Bd. V S. 773 ff.

2) Ennen S. 431.

3) Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs, Anl. XI S. 201.

4) Wagener Sautter S. 20.

5) Veredarius, Das Buch von der Weltpost S. 201.

lichkeit offen, dass das traurige Schicksal der ältesten Tochter Henots durch Ränke ihrer Gegner angezettelt worden sei. Verdächtig ist in dieser Hinsicht jedenfalls die Haltung des Cölner Rates, gegen den die Familie Henot nicht ohne Recht den Vorwurf der Parteilichkeit und Voreingenommenheit erhob, und des Gerichtshofes, wie der ganze Verlauf der Verhandlungen zeigt; sagte doch sogar ein Schöffe bei dem letzten Verhör, dem Katharina unterzogen wurde, auch wenn sie alle Beschuldigungen für falsch erklärte, würde man sie doch verurteilen [1]). Verdächtig ist auch die Haltung des Erzbischofs Ferdinand, der trotz aller Unschuldsbeteuerungen den Gerichten freien Lauf liess. Aber die Annahme Ennens und seiner Nachfolger ist eben nichts weiter als eine Vermutung, die sich nicht direkt beweisen lässt. Einen Vorteil zogen Taxis und sein Anhang nicht aus dem Tode einer Frau, deren Rolle nach der kaiserlichen Entscheidung ausgespielt war, und deren weitere Einwendungen gegen die Entscheidung unterdrückt worden waren. Immerhin blieb doch noch Hartger übrig, von dem sich nicht ohne weiteres annehmen liess, dass er sich nach dem Tode der Schwester vom öffentlichen Leben zurückziehen würde. Auch Hartger hätte bald das traurige Geschick seiner Schwester geteilt. Auf die Anschuldigung einer fallsüchtigen, halbwahnwitzigen Person, der vierundzwanzigjährigen Christine Plum, die von Katharina Henot das Hexen gelernt und in dem der Familie Henot gehörenden Weingarten des Spieserhofes zum Hexentanz gewesen sein wollte, wurden im Jahre 1631 eine Reihe von Mitgliedern der angesehensten Familien als Zauberer und Hexen verhaftet, darunter

1) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln Bd. V S. 781.

auch Hartger, sein Diener, und Franziska und Maria Henot, seine Nichten. Wegen der Unglaubwürdigkeit der Klägerin gelang es einer Reihe Verhafteter, darunter auch Hartger, den Rat von ihrer Schuldlosigkeit zu überzeugen[1]). Einmal noch begegnen wir Hartger im öffentlichen Leben, und hier wird es wohl nur seine Eigenschaft als kurtrierischer Rat gewesen sein, die ihn für seine Vaterstadt seine selbstgewählte Einsamkeit verlassen liess. Als nämlich 1633 der französische König durch Kurtrier der Stadt Cöln, die über ein eventuelles Vorrücken der Schweden in Angst geraten war, seine Vermittlung anbieten liess, nahm Hartger diese Nachricht von dem kurtrierischen Abgesandten, dem designierten Weihbischof von Trier, Senheim, gemeinsam mit dem Bürgermeister Cronberg entgegen. Henot befürwortete mit vielen anderen, darunter das Cölner Domkapitel, diesen Plan, während das Gros der Bürger das Eingehen auf diesen Vorschlag als Verrat am Reiche bezeichnete. Cöln blieb dem Reiche treu. Am 4. Dezember 1637 beschloss Hartger sein an vielen Schicksalsschlägen, aber auch an Erfolgen reiches Leben[2]). Hartgers Testament vom 17. März und 14. April 1628 errichtete aus der Hinterlassenschaft eine Stiftung zugunsten der Verwandten und in deren Ermangelung für bedürftige, würdige Studenten aus Limont im Hennegau (Diözese Lüttich)[3]).

Es sei noch erwähnt, dass Coesfeld, nachdem er wieder in den Besitz des Postamtes gekommen war, den Kampf gegen das städtische Botenwesen wieder

---

1) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln Bd. V. S. 787.

2) Allgem. deutsche Biogr. XI S. 782.

3) H. Schönen, Die kölnischen Studienstiftungen. Cöln 1892, S. 270 ff.

in vollem Umfange aufnahm. Auch unter seinen Nachfolgern dauerte der Streit weiter, bis 1751 sich der Fürst Alexander Ferdinand von Taxis mit dem Rate einigte, der gegen eine jährliche Abgabe von 1000 Talern dem Fürsten das städtische Botenwesen abtrat[1].

---

1) Ennen S. 439.

Kapitel IX.

Rückblick.

Bisher hat die Abhandlung im wesentlichen eine Darstellung des Lebens und Wirkens Henots auf Grund des über seine Tätigkeit vorliegenden Aktenmaterials zu geben versucht. An den Hauptpunkten seines Lebens ist auf die Bedeutung derselben für die Entwicklung der Postgeschichte, sowie auf ihre Beziehungen zu Jakob Henots Streben hingewiesen worden. Naturgemäss aber kann das Bild, das diese Abhandlung von Henot entwerfen soll, nur dadurch erst die volle Klarheit gewinnen, wenn aus der gesamten Darstellung heraus, die Person mit ihrem Streben, wenn von allem Beiwerk frei, die Hauptergebnisse der Abhandlung kritisch zusammengefasst werden.

Henot erscheint uns als ein Mann von grossem Unternehmertalent, der alles ergreift, womit er sich weiter zu bringen hofft, der sein Ziel mit Energie zu erreichen sucht, der aber andererseits, wenn er seine Pläne nicht verwirklichen kann, sich gern dem erfolgreichen Konkurrenten zur Verfügung stellt. Charakteristisch für die Art und Weise, wie Henot sich seine Existenz zu begründen sucht, ist der mannigfache Wechsel im Beruf: erst Handwerker, dann Kaufmann; ein Kaufmann bleibt Henot sein ganzes Leben. Auf die Postkarriere wird Henot erst dadurch gebracht, dass er eine Herberge für Fremde eröffnet. Ohmann erwähnt bei der Schilderung der Post in Spanien die Hosterias de Correos, Wirtschaften, die für die könig-

lichen und privaten Kuriere als Unterkunft und Verpflegungsstation benutzt wurden. Während nun zunächst diese Hosterias bzw. ihre Inhaber, die sogen. Kurierwirte, anfänglich nur unwesentliche Hilfseinrichtungen für den Nachrichtendienst sind, sind die Kurierwirte später wichtige Zwischenglieder im Privatbriefverkehr, und die Boten sind fast wirtschaftlich von denselben abhängig[1]). An diese Tatsache wird man erinnert, wenn man sieht, wie Henot sich zum Postmeister entwickelt, wenn sich natürlich auch dieser Vorgang nicht mit der Erscheinung in Spanien deckt. In der Herberge Henots, wo zahlreiche Kaufleute wohnten, nahmen wohl auch die durchreisenden Kuriere und Postboten nach Notdurft Aufenthalt. Hierdurch wird auch die Tatsache erklärlich, dass Henot in seiner Liquidation von 1624 für die Jahre 1577 und 1578 schon Kosten für die Beförderung kaiserlicher Stafetten in Anrechnung bringt. So kam Henot in den Postbetrieb hinein. Seine Reisen mit dem Postverwalter Menzinger verschafften ihm einen tieferen Einblick in die Geschäfte. Sein Unternehmerblick erkannte die Vorteile, die eine zweckmässige Organisation bringen musste. Als nun Seraphin von Taxis nach Cöln kam, um sich nach einem Ersatz für Menzinger umzusehen und er dem Beispiele seiner Boten folgend bei Henot Wohnung nahm, da wusste Henot sogleich die günstige Gelegenheit auszunutzen; denn das Verwenden der Kaufleute allein konnte doch unmöglich Seraphin in der Auswahl eines Mannes für eine so wichtige Stelle wie das Postamt Cöln bestimmen. Die Kaufleute hatten bei der Empfehlung Henots ihr eignes Interesse im Auge, wenn sie auch wohl sich

---

1) Ohmann S. 26 ff.

davon überzeugt hatten, dass Henot der richtige Mann sei, um die durch die niederländischen Wirren bedrohten Linien aufrecht zu erhalten. Sie glaubten, dass ein Mann, der sein Amt ihren Bemühungen zu danken hätte, mehr ihrem Interesse dienen würde. Als aber Henot gegen die Sonderinteressen der Kaufleute Front machte, da wurden dieselben seine erbittertsten Feinde. Henot suchte zunächst eng im Anschluss an Taxis, die dank ihrer ungeklärten Stellung zum Kaiser und durch ihre Familienbeziehungen die tatsächlichen Herren der Posten in Deutschland waren, seine Stellung im Postwesen zu festigen. Es wird auch kein Zufall sein, dass ein Sohn Henots den Namen Seraphin trug. Der Augsburger Postmeister Seraphin von Taxis, der Schwiegervater Lamorals, hatte ihn aus der Taufe gehoben. Kleine familiäre Beziehungen konnten gewiss am wenigsten bei einer Familie schaden, die doch gerade ihren familiären Beziehungen ihre Weltstellung verdankte.

Die Geschicklichkeit, die Henot in den Unterhandlungen mit den Boten bewies, verursachte, dass er von den zur Beilegung der Krisen im Postwesen verordneten kaiserlichen Postkommissaren mit der Anlegung des wichtigen Postkurses Cöln—Wöllstein betraut wurde. Die Bedeutung dieses Kurses liegt zunächst darin, dass er Cöln mit dem niederländischen Kurse verband. Ferner ist hierin der erste Schritt des Kaisers zu sehen, eine Reichspost ohne die Taxis zu legen. Wenn es Henot gelang, auch mit dem Antwerpener Postmeister in ein Korrespondenzverhältnis zu treten, so war sogar eine neue Verbindung zwischen Wöllstein und den Niederlanden hergestellt. Aber wie wir sahen, waren die Bemühungen Henots um dieses Korrespondenzverhältnis lange ohne Erfolg. Von ganz

besonderer Bedeutung war die Anlage des Kurses für Henot selbst. Dieser Kurs war der Stützpunkt für seine Bestrebungen, sich zum kaiserlichen Postmeister zu machen, eine von Taxis unabhängige Reichspost zu schaffen und sich als oberster Leiter an deren Spitze zu stellen. Dass Henot nach dem Amte eines kaiserlichen Postmeisters damals strebte, beweist sein diesbezügliches Gesuch an den Kaiser. Aber der Kaiser zauderte noch mit diesem Schritte, der die Beiseitesetzung der Taxis zur Folge gehabt hätte. So erfolgte denn zunächst nur die Ernennung Henots zum kaiserlichen Postverwalter von Cöln. Hierdurch blieb er in den Diensten der Taxis, die ihn im selben Jahre zum Postmeister machten. Seltsam ist jedenfalls, und nur als ein geschickter Schachzug Henots zu erklären, dass er seine ganze Persönlichkeit dafür einsetzte, den Taxis das Generalpostmeisteramt über die Posten im deutschen Reiche zu verschaffen, während er selbst doch immer mehr daran dachte, sich selbständig zu machen. Den Taxis waren jedenfalls die Gedanken ihres Postmeisters nicht verborgen geblieben. Lamoral von Taxis, der forsche Offizier, sah den steigenden Einfluss, den Henot beim Kaiser gewinnen musste, wenn durch seine Bemühungen die Posten wieder in Lauf kämen. Denn hierdurch musste Henot dem Kaiser unentbehrlich erscheinen und schliesslich auch allein als der geeignetste Mann dastehen, dem der Kaiser eine Reichspost anvertrauen konnte. Es musste ja jedem einleuchten, dass die unklare Stellung der Taxis im Reiche, die ihnen volle Gewalt über die Posten gab, während doch tatsächlich nur von einer Duldung die Rede sein konnte, auf die Dauer nicht haltbar war. Dies lag weder im Interesse der Taxis, noch im Interesse des Reiches. Die Posten wurden von Spanien besoldet,

oder besser gesagt, sie sollten von Spanien besoldet werden, dessen finanzielle Kräfte namentlich in den aufständischen Niederlanden anderweitig in Anspruch genommen wurden. Kam nun ein Mann, der das Postwesen finanziell regeln wollte, der ausführbare Vorschläge in dieser Hinsicht hatte, dann war es mit dem Generalpostmeisteramt der Taxis vorbei, und eine rein deutsche Post entstand. Henot hatte schon dahin zielende Pläne. Lamoral suchte der Gefahr vorzubeugen und Henot 1584 durch Bosco in Cöln zu verdrängen.

Der Plan, den Henot für die finanzielle Sanierung der Posten im Sinne hatte, war der des Postmonopols, also derselbe Weg, den auch die Taxis einschlugen. Von diesem Standpunkte aus erklärt sich Henots Kampf gegen das Botenwesen und jede Art von Nebenpost, die dem Monopolisierungsgedanken entgegen war. Sobald als Henot in Cöln festen Fuss gefasst hatte, begann sein Kampf gegen das städtische Botenwesen. Wenn in den verschiedenen Erlassen des Kaisers und in den Erklärungen Henots vor dem Rate immer die Beteuerung enthalten war, dass man dem „althergebrachten Botenwesen“ keinen Eintrag tun wolle, so erhellt hieraus, dass das „althergebrachte Botenwesen noch seinen reinen Botencharakter haben musste, um einen Ausdruck der Zeit zu gebrauchen „botenweise“ seinen Dienst tat, d. h. der Brief durfte sich nicht von dem Boten trennen; ein Bote machte die Reise vom Absender zum Empfänger. Arbeitete das städtische Botenwesen mit Relaisstationen, wo die Boten wechseln konnten, so durchlief der Brief mehrere Hände und dadurch wurde das Botenwesen zur Post. Ähnlich verhielt es sich mit den Botenanstalten der Kaufleute. Zu Henots Zeit war der Kaufmannsstand

noch stark genug, um eine eigene Post zu unterhalten, wie z. B. die Augsburger Kaufleute. Als aber der 30jährige Krieg in Deutschland wütete und nach seiner Beendigung Handel und Gewerbe wie die übrige Kultur darniederlagen, konnten die Kaufleute nicht mehr den Widerstand entgegensetzen. Wenn damals die Kaufleute auf ihrem Botenwesen beharrten, so geschah dies vornehmlich aus zwei Gründen. Einmal glaubten sie wohl nicht mit Unrecht, dass ihr eigner Betrieb, der nur für Handelsbriefe eingerichtet war, für diese eine grössere Sicherheit bot. Ihre Boten konnten ungehinderter ihren Gang oder Ritt machen, da sie den, namentlich auf der Strecke von Cöln in die Niederlande, überall lagernden Soldaten verborgener blieben als die Postreiter, bei denen oft wichtige Staatsbriefe zu finden waren. Ein zweiter Grund aber war die finanzielle Seite des Unternehmens. Nicht nur unterhielten sich ihre Botenkurse selbständig, sondern es gab noch einen Überschuss. Das Vorgehen Henots gegen das Nebenbotenwesen beweist, dass die ursprünglich für dynastische Zwecke eingerichteten Postkurse, die ja auch Privatbriefen zugänglich waren, nunmehr offiziell die Privatkorrespondenz besorgten; denn sonst war das Vorgehen ohne jede rechtliche Unterlage. Letzterer Umstand macht es umgekehrt auch verständlich, dass die Taxis anfangs nicht gegen das Botenwesen vorgingen.

Zum ersten Male war Henot 1580 mit Vorschlägen zur Sanierung des Postwesens an den Kaiser herangetreten. Die Erstrebung des Postmonopols und der Plan, die Posten sich selbst bezahlen zu lassen, gehen aus dem Vorschlag Henots von 1586 hervor. Er wollte mit allen Boten von Cöln bis Trient einen jährlichen Lohn festsetzen; er wollte alle Briefe auf die

Ordinaripost bringen und damit so viel erzielen, um weiterhin die Boten aus den Einkünften der Post unterhalten zu können. Natürlich sollte ein Überschuss erzielt werden, der dann in die Taschen Henots floss. Diesen Vorschlägen stand der Kaiser sympathisch gegenüber. Es erfolgte die Ernennung Henots zum kaiserlichen Postmeister von Cöln im Jahre 1586, und Henot zog aus, um mit den Boten zu unterhandeln. Hiermit sind wir auf dem Höhepunkt der Henotischen Tätigkeit angelangt. Gelang Henot die Reformation der Post in dem von ihm geplanten Sinne, dann war die Rolle der Taxis ausgespielt. Es gab dann eine kaiserliche Reichspost und Henot wäre ihr Leiter geworden.

Henot hatte bei seiner Reformationsreise von 1586 Erfolg. Der Vertrag, den er am 26. September zu Innsbruck abschloss, beweist, wie selbständig Henot vorging und wie er sein Ziel im Auge hatte. Cöln, das nunmehr in den niederländisch-italienischen Kurs eingeschlossen war, war der Ausgangspunkt der deutschen Posten. Bei diesen Unterhandlungen hatte er den Erzherzog Ferdinand von Tirol als Stütze gegenüber Lamoral von Taxis im Rücken, wie auch der Herzog Ludwig von Württemberg bei den nachfolgenden Verhandlungen auf Henots Seite stand. Wie später bei Henots Absetzung, so zeigte sich auch hier, dass Henot den deutschen Fürsten als Deutscher erschien, während die Taxis als Fremdlinge galten. Nach Verlauf der ersten Reformationsreise hätte Henot sein Ziel erreicht gehabt, wenn er Geld genug gehabt hätte. Die Zusagen, die er den Postboten gemacht hatte, waren gross, aber das nötige Geld hätte die Posten auf Henots Seite gebracht. Doch Henot hatte kein Vermögen, und sein ganzer Erfolg konnte nur

so lange bestehen, als keiner auftrat, der das leisten konnte, was er versprochen hatte. Die Krisis der Taxis hatte ihn hochgebracht. War seine Stellung nicht vor dem Ende derselben befestigt und gesichert, so musste ein neues Emporkommen der Taxis ihn stürzen und die Früchte des Samens, den er gesät hatte, seinen Überwindern zuwenden. Aber Henot konnte sein Versprechen nicht einlösen. Eine zweite Reise war nötig geworden, die er 1589 im kaiserlichen Auftrage antrat. Zwar hatte Henot auch diesmal wieder Erfolg, aber das mangelnde Geld und das Ausbleiben der kaiserlichen Ratifikation für die mit den Tiroler und württembergischen Postmeistern geschlossenen Verträge liessen Henots Unternehmen scheitern. Sein alter Gegner Calepio, ein treuer Anhänger der Taxis, wiegelte die Boten auf. Henot gab den Plan, auf eigene Faust sein Ziel zu erreichen auf und begab sich Ende 1589 selbst nach Brüssel, um sich mit dem Generalpostmeister zu einigen. Aber auf die Dauer waren Henots Bemühungen in Brüssel vergeblich. Henot gab für einstweilen seinen Plan auf, überliess dem Kaiser die Weiterregelung des Postwesens und erklärte sich mit dem ruhigen Besitze des Postamtes Cöln und einer angemessenen Entschädigung für seine Unkosten zufrieden.

Wie Henot seinen Plan hatte aufgeben müssen, so hatte auch der Kaiser den von ihm verfochtenen Plan fallen lassen. 1595 tat er den entscheidenden Schritt, mit dem er Henot aufgab und die Posten im heiligen römischen Reiche Leonard von Taxis unterstellte. Anstatt eine von Taxis unabhängige Reichspost zu schaffen, machte der Kaiser nunmehr die Taxis zu den obersten Leitern derselben. Die Taxis hatten den Sieg davon getragen; sie heimsten die

Ernte ein, und Henot konnte froh sein, als ihr Diener im Cölner Postamte eine Existenz zu finden. Wie kam diese plötzliche Änderung in den Plänen des Kaisers? Einmal sah der Kaiser, dass der kühne Emporkömmling Henot nicht das Geld hatte, um die Gedanken seines Unternehmungsgeistes in die Tat umzusetzen. Auf der anderen Seite aber standen die Taxis, deren Familie schon eine ruhmreiche Vergangenheit in der Geschichte des Postwesens hinter sich hatte, die über die besten Konnexionen verfügten, die wieder ein beträchtliches Vermögen ihr Eigen nannten und jedenfalls mehr Kredit genossen als Henot, zumal sie mit den Fugger in Augsburg Freundschaft unterhielten und seit 1593 Leonard von Philipp II. ein Jahreseinkommen von 10000 Livres erhielt.

Ebenso energisch, wie Henot vordem in eignem Interesse gearbeitet hatte, ebenso widmete er jetzt seine ganze Tätigkeit dem Generalpostmeister. Nur einen verhältnismässig kleinen Wirkungskreis behielt sich Henot vor, nämlich die Posten zwischen Wöllstein und Cöln. Er, der Verfechter des Postmonopols und der Einheit der Post dem Raume nach, glaubte aus Existenzrücksichten auf diese Posten nicht verzichten zu können, und das führte seinen endgültigen Sturz herbei. Freilich musste Henot auf ein Einkommen sehen, denn überall drängten sich seine Gläubiger an ihn heran, so dass der Kaiser ihm einen Schutzbrief ausstellen musste. In dem Vertrage vom 21. Juli 1597 wurde Henot von Leonard von Taxis freies Verfügungsrecht über die genannten Posten zugestanden. Dafür musste er die Kosten für die Unterhaltung der Strecke und die Bezahlung der Boten aufbringen. Als dieser Vertrag, der auf drei Jahre abgeschlossen war, abgelaufen war, bemühte sich Henot

für sich und seine beiden Söhne um die Überlassung des Postamtes Cöln und der zugehörigen Posten unter denselben Bedingungen.

Auch Taxis hatte den Plan, die Posten aus sich selbst bezahlt zu machen. Die Durchführung desselben hatte ein erneutes Vorgehen gegen die Nebenboten zur Folge, bei dem Henot treue Dienste leistete. Aber die Erfolge, die Henot nunmehr als Diener der Taxis errang, mussten dieselben und namentlich seinen alten Feind Lamoral mit Besorgnis erfüllen, dass dieser Postmeister, der selbständigste unter allen ihren Untergebenen, neben der Dynastie der Taxis eine solche der Henot aufrichte. Es liegt eine gewisse Tragik in dem Leben Henots, dass seine Tätigkeit von der Seite am meisten mit Undank vergolten wurde, die ihm den grössten Dank schuldete. Als Henot für eine rein kaiserliche Reichspost sich abmühte, erlag der Kaiser spanisch-Taxisschem Einfluss und wandte sich von ihm ab. Als Henot für die Familie Taxis arbeitete, hatte er in Lamoral von Taxis seinen grössten Feind. So kümmerte man sich in den Niederlanden wenig um das Korrespondenzverhältnis mit Henot, und Kardinalerzherzog Albert musste erst die Taxis an ihre Pflicht erinnern. Einen Beweis für das Wirken Lamorals und die Tatsache, dass die Taxis sich ihres alten Dieners gerne entledigen wollten, liefert der Vertrag zwischen Leonard von Taxis und Henot vom 17. August 1600 insofern, als der Vertrag nur zu Lebzeiten des Generalpostmeisters Gültigkeit haben sollte, wenn auch Henot in betreff der Portoeinnahme grosse Vorteile eingeräumt wurden und ihm die Zone Wöllstein—Cöln, wie in früheren Jahren unterstellt wurde. Noch einmal verwandte sich Henot für seinen Gegner Lamoral, dass der Kaiser ihm das

Generalpostmeisteramt übertrage, gewiss ein tragischer Vorgang, wenn kurz darauf Lamoral Henot die Posten von Cöln bis Wöllstein zu entziehen und dem Generalate zu unterstellen wusste. Der Generalpostmeister übernahm diese Posten und somit war die Einheit dem Raume nach gewahrt. Henot fiel tragischerweise als ein Opfer der Idee, die er verfochten hatte, weil er für sich eine Ausnahme davon machte. Die kaiserliche Gunst hatte sich von Henot gewandt und war dem spanischen Einfluss erlegen. Man kann jetzt beobachten, wie die deutschen Fürsten für Henot einstimmig eintraten; denn für sie war er der Deutsche, während die Taxis trotz der kaiserlichen Gnade nur fremde Eindringlinge blieben. Und noch eins war es, was die deutschen Fürsten für Henot einnehmen musste. Henot war für sie derjenige, der die Einheit der Reichspost sprengte. Dies kam den partikularistischen Bestrebungen der Fürsten entgegen, die in Henot und seinem Postbereich Cöln—Wöllstein das beste Beispiel für ihre landesherrlichen Posten sahen. Die spanisch Gesinnten standen natürlich den Taxis bei. Der Nachfolger Henots, der von Taxis eingesetzte Postmeister Coesfeld, war mit einer geborenen von Taxis verheiratet. Somit hatten die Taxis auch jenen wichtigen Punkt mit einem Familienmitgliede besetzt, während vorher Henot das einzige Glied in der Kette war, das nicht durch engere verwandtschaftliche Bande mit der Familie des Generalpostmeisters verbunden war. Auch diese Tatsache scheint demnach zum Sturze Henots mit beigetragen zu haben. Nachdem der gefährlichste Konkurrent gestürzt war, stiegen die Taxis immer mehr empor. Am 27. Juli 1615 wurde Lamoral das Generalpostmeisteramt als Lehen verliehen. Am 27. Oktober wurde das Lehen sogar

auf die Töchter ausgedehnt. Auch räumlich dehnte sich die Reichspost immer mehr aus.

Unterdessen war aus Henot, der erst als selbständiger Unternehmer seine kühnen Pläne zu verwirklichen suchte, dann als Diener der Taxis das gleiche Ziel für seinen Herrn erstrebt hatte, der verbitterte Kämpe für sein Recht und seine Existenz geworden. Von seiner Unschuld überzeugt, wollte er dem Gegner um keinen Schritt weichen, sondern im Besitze seines Postamtes sich gegen die Anklagen verteidigen, die gegen ihn erhoben wurden. In diesem Sinne lautete auch das Gutachten des Erzbischofs von Mainz, aber am kaiserlichen Hofe war die Stimmung gegen Henot, jedenfalls deshalb, weil man in der Wiedereinsetzung desselben die endlich erreichte räumliche Einheit der Post zu zerstören drohte, zumal die Durchsetzung des Postmonopols bei Städte- und Kaufmannsboten auf heftigen Widerstand stiess. Bei den zahlreichen kriegerischen Verwicklungen dieser Zeit konnte der Sinn des Kaisers nur auf eine möglichst einheitliche Post gerichtet sein, und er musste auch bestrebt sein, den Taxis, die seine Post leiteten, möglichst entgegenzukommen. So trat auch 1623 der Kurfürst von Mainz entgegen seinem Gutachten für Lamoral ein, um das Generalat nicht zu schädigen. Diese Schwenkung wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass Kurmainz eine Art Inspektion und Direktion über die Posten hatte. Lamoral hatte dieselbe in seinem Revers vom Jahre 1615 ausdrücklich anerkannt. Anders dachte der Reichshofrat, der Henots Restitution anordnete. Nun entstand aufs neue der Streit, was zum Postamte Cöln gehöre, zumal Hartger Henot noch weitere Posten in Anspruch nahm. Kaiser Ferdinand ordnete durch Patent Henots Wiedereinsetzung in Cöln

an. Man versuchte die alten Gegner Lamoral und Henot zu versöhnen. Aber schon war ein neuer Gegner Henots in dem Sohne Lamorals, in Leonard, entstanden, der von seinem Generalat möglichst jede Einschränkung fernzuhalten suchte. Demgemäss suchte er die Einsetzung Henots vor allem in räumlicher Beziehung einzuschränken. Dies hatte einen Widerruf der ersten Kommission an Manderscheid und Hövelich zur Folge. Aber noch einmal sollte ein Lichtstrahl die letzten Tage des unglücklichen Henot erleuchten. Bei den Streitigkeiten konnte das noch nicht niedergerungene Nebenbotenwesen aufs neue sein Haupt erheben, und Kaiser Ferdinand, der an den bewährten Vorkämpfer gegen die Nebenposten dachte, gab Henot einen neuen Auftrag. Vielleicht war auch der Umstand, dass man Henot nötig hatte, massgebend, ihn in seine alten Rechte einzusetzen und eine Aussöhnung zwischen Taxis und Henot anzubahnen. Ja, ein äusserlicher Grund, der Streit Lamorals mit seinem Sohne, machte den Generalpostmeister zu einem Vergleiche mit Henot geneigt. Henot wurde unter ähnlichen Bedingungen wie früher wieder in seine ehemalige Machtsphäre, die Strecke Cöln—Wöllstein, eingesetzt. Henot verzichtete als Gegenleistung auf alle früheren Ansprüche. Gegen diese Abmachung konnte allerdings Leonard mit guten Gründen vorgehen und er erreichte seinen Wunsch: Der Vertrag wurde vom Kaiser kassiert. Ein Vergleich auf Grund des Vertrages von 1600 fand weder Henots noch Lamorals Zustimmung. Dass Henot nicht zustimmte, war wohl mehr die Rücksicht auf seine Familie, wie denn auch sein Sohn Hartger in den letzten Jahren im Vordergrund des Kampfes steht. Leonard war überhaupt nicht geneigt, sich mit Henot zu vergleichen, denn er wollte jeden Präzedenzfall

für die anderen Gläubiger seines Grossvaters vermieden wissen.

Als nach Lamorals Tode Leonard Generalpostmeister wurde, beschritt er einen neuen Weg, um ohne rechtliche Entscheidung Henot zu vertreiben. Durch Entziehung der Briefe suchte er Henot die Ausübung seines Amtes unmöglich zu machen und Coesfeld wieder allmählich an seine alte Stelle zu bringen. Der Rat von Cöln, dessen Stellungnahme bei dieser Streitlage von grosser Wichtigkeit war, entschied sich für den Postmeister, der seinem Botenwesen die grössten Zugeständnisse machte. Coesfeld konnte und wollte keine bindende Antwort geben, der Rat ergriff Henots Partei. Weiterhin gestaltete sich der Streit zu einem blossen Rechtsstreit, in welchem die Frage über die zum Postamt Cöln gehörenden Posten in langen Streitschriften auf beiden Seiten erörtert wurden. Da starb Henot. Leonard von Taxis nahm sofort vom Postamte Cöln Besitz. Der Kaiser versuchte aufs neue einen Vergleich, der aber an Leonard scheiterte, der nicht einmal den Erben Henots ihre finanziellen Ansprüche vergüten wollte. Der Reichshofrat verwies die Erben Henots auf den Weg der Supplikation. Taxis stellte eine Kaution; der Kaiser verwies die Erben dem Beschlusse des Reichshofrates gemäss auf den Bittweg und bestätigte Leonard die Besitzergreifung vom Postamte Cöln. Die Taxis hatten auf der ganzen Linie gesiegt.

Bei einer Gesamtwürdigung der Bedeutung Henots für die Entwicklung des Postwesens ist schwer zu entscheiden, ob seine Tätigkeit derartig war, dass ohne sie die Post nicht diese Entwicklung gemacht hätte. Man darf wohl sagen, dass, wie das Henot vorschwebende Ziel einer Reichspost kein neuer Gedanke

war, so hätten die Taxis, wenn auch später, doch ohne Henot diesen Weg eingeschlagen; denn Postmonopol und Einheit dem Raume nach waren die Grundlagen für die Rentabilität der Posten. Es steht aber unleugbar fest, dass Henots Bemühungen, die er für sein eignes Interesse aus finanziellen Gründen aufgeben musste, den Taxis den Weg bahnten, und als er im Taxisschen Dienste stand, hatte Henot das Hauptverdienst an dem Durchdringen des Taxisschen Postwesens und Postregals Was auch immer Henot angetrieben hat, mag es sein kühner Unternehmungsgeist gewesen sein oder die Sorge um seine und seiner Erben Existenz, sein Name muss genannt werden, wenn man die grossen Umwälzungen an der Wiege der modernen Post betrachtet, und mit Ehren kann er neben dem ruhmvollen Namen der Taxis bestehen.

Berichtigungen:

S. 43 Anm. 3: „12. Juni" statt „12. Juli".
S. 50 Anm. 1: „12. Juni" statt „5. Juni".
S. 73 Z. 4 v. unten: „17. April" statt „13. April".
S. 74 Anm. 5: „H 569 F. 11 ff." statt „F. 91 ff.".
S. 76 Z. 12 v. unten: „ . . . . bleiben könnten[2])."

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Engelbert Goller, römisch-katholischer Konfession, am 16. Dezember 1885 zu Cöln a. Rh. als Sohn des Bankbeamten Heinrich Goller und der Maria geb. Schmitz. Nach vierjährigem Besuch der Elementarschule zu Cöln trat ich zu Ostern 1896 in die Sexta des dortigen städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums in der Kreuzgasse ein, das ich am 15. März 1905 mit dem Reifezeugnis des Gymnasiums verliess. Zunächst widmete ich mich während zweier Semester dem Studium der klassischen Philologie an der Universität Freiburg i. Br. Im Sommersemester 1906 bezog ich die Universität Bonn, wo ich ausser dem obigen Fache Geschichte studierte. Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten:

In Freiburg: Braig, Diehl, Fabricius, Hense, Lommatzsch, Reckendorf, Schmalz, Bernhard Schmidt, von Simson, Übinger, Wolf.

In Bonn: von Bezold, Bickel, Brinkmann, Bücheler, P. Clemen, Dyroff, Elter, Enders, Englert, Firmenich-Richartz, Gaufinez, Hashagen, Herrmann, Jäger, Levison, Litzmann,

Löschcke, Luckwaldt, Marx, von Mess, Nissen, Rein, Ritter, Schulte, Selter, Solmsen, Stutz, Wentscher, Wiedemann, Wolff.

Ihnen allen spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus.

Die mündliche Promotionsprüfung bestand ich am 8. Juni 1910.